



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

4. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 17. November 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Michael Silkeit, CDU 17
	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19
Erweiterung der Tagesordnung 4	Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Udo Pastörs, NPD, gemäß § 88 GO LT 21
Fragestunde	
– Drucksache 6/113 – 4	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 21
Barbara Borchardt, DIE LINKE 4	
Minister Harry Glawe 4,5	Henning Foerster, DIE LINKE
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 6, 7	(zur Geschäftsordnung) 21
Stefan Köster, NPD 4, 5, 8	
Udo Pastörs, NPD 5, 7, 9	B e s c h l u s s 21
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6	
Ministerin Heike Polzin 5, 6	Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) 22
Minister Dr. Till Backhaus 6, 7	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerin Uta-Maria Kuder 7	– Drucksache 6/91 – 22
Michael Andrejewski, NPD 8	
Ministerin Manuela Schwesig 8, 9	Wahlvorschlag der Fraktion der NPD
	– Drucksache 6/128 – 22
Aussprache zum Thema	
NSU als rechtsextrems Terrornetzwerk – eine Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern 9	B e s c h l u s s 22, 104
Dr. Norbert Nieszery, SPD 9	
Peter Ritter, DIE LINKE 11	Manfred Dachner, SPD 22
Minister Lorenz Caffier 13	
Michael Andrejewski, NPD 15	

Peter Ritter, DIE LINKE	23	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23	Wettbewerbsfähigkeit der von	
Dr. Norbert Nieszery, SPD	23	Nässeschäden stark betroffenen	
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	23	Landwirtschaftsbetriebe in	
		Mecklenburg-Vorpommern sichern	
		– Drucksache 6/77 –	25
Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission		Thomas Krüger, SPD	25, 32
gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des		Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	26, 33
Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)	23	Minister Dr. Till Backhaus	27, 33
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,		Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	30
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Heino Schütt, CDU	31
– Drucksache 6/90 –	23	Udo Pastörs, NPD	32
Wahlvorschlag der Fraktion der NPD		B e s c h l u s s	34
– Drucksache 6/127 –	23		
B e s c h l u s s	23, 105	Erweiterung der Tagesordnung	
Stefanie Drese, SPD	24	gemäß § 74 GO LT	34
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24	Helmut Holter, DIE LINKE	
Michael Silkeit, CDU	24	(zur Geschäftsordnung)	34
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	24	B e s c h l u s s	35
Peter Ritter, DIE LINKE	24		
Jochen Schulte, SPD	24	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24	Asbestentsorgung auf der landeseigenen	
		Sonderdeponie Ihlenberg	
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen		– Drucksache 6/84 –	35
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2		Änderungsantrag der Fraktion	
des Gesetzes über den Verfassungsschutz im		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)	24	– Drucksache 6/132 –	35
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,		Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister Harry Glawe	36
– Drucksache 6/89 –	24	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	37
Wahlvorschlag der Fraktion der NPD		Jochen Schulte, SPD	38
– Drucksache 6/126 –	24	Udo Pastörs, NPD	42
B e s c h l u s s	24, 25, 106	Wolfgang Waldmüller, CDU	42
Manfred Dachner, SPD	25	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	43
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	25	B e s c h l u s s	45
Peter Ritter, DIE LINKE	25		
Michael Silkeit, CDU	25	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	25	Verbandsklagerecht für anerkannte	
		Tierschutzverbände einführen	
Erweiterung der Tagesordnung	24	– Drucksache 6/74 –	45
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	45
Hochwasserereignis im Sommer 2011		Minister Dr. Till Backhaus	46
in Mecklenburg-Vorpommern		Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48
– Drucksache 6/87 –	25	Katharina Feike, SPD	49
		Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	50
		Beate Schlupp, CDU	51

B e s c h l u s s	52	Antrag der Fraktion DIE LINKE Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Bund und in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/81 –	81
Antrag der Fraktion DIE LINKE Rentengesetzliche Regelungen ändern – gesetzliche Rente zur armutsfesten Säule der Alterssicherung machen – Drucksache 6/76 –	52	Henning Foerster, DIE LINKE	81, 90
Karen Stramm, DIE LINKE	52, 59	Ministerin Manuela Schwesig	83
Ministerin Manuela Schwesig	53	Julian Barlen, SPD	85
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55	Stefan Köster, NPD	86
Detlef Lindner, CDU	56	Torsten Renz, CDU	87
Stefan Köster, NPD	57	B e s c h l u s s	92
Jörg Heydorn, SPD	58, 60	Antrag der Fraktion DIE LINKE Dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – Drucksache 6/82 –	92
B e s c h l u s s	60	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	92
Antrag der Fraktion DIE LINKE Verhandlungen über Zukunftsvertrag unverzüglich beginnen – Drucksache 6/79 –	60	Minister Lorenz Caffier	94
Jeannine Rösler, DIE LINKE	61	Martina Tegtmeyer, SPD	95
Minister Lorenz Caffier	62	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	97
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63	Michael Silkeit, CDU	98
Heinz Müller, SPD	64	Tino Müller, NPD	99
Michael Andrejewski, NPD	66	Udo Pastörs, NPD	100
Marc Reinhardt, CDU	66	Peter Ritter, DIE LINKE	100, 102
Peter Ritter, DIE LINKE	68	Stefan Köster, NPD	102
B e s c h l u s s	70	B e s c h l u s s	103
Antrag der Fraktion DIE LINKE Insolvenzen abwenden – Soforthilfen für Theater und Orchester gewähren – Drucksache 6/80 –	70	Nächste Sitzung Mittwoch, 14. Dezember 2011	103
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/125 –	70		
Torsten Koplín, DIE LINKE	70		
Minister Mathias Brodtkorb	72, 74		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	74		
Ingulf Donig, SPD	75		
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	76		
Marc Reinhardt, CDU	77		
David Petereit, NPD	78		
Henning Foerster, DIE LINKE	78		
Torsten Renz, CDU	79		
Manuela Schwesig, SPD	80		
B e s c h l u s s	81		

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 4. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/131 zum Thema „Vorrundengruppenspiele zur Volleyball-Europameisterschaft 2013 in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen“ vorgelegt, der in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Zusatztagesordnungspunkt aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Fragestunde.

Fragestunde
– Drucksache 6/113 –

Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/113 vor.

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 3** zu stellen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

3. Welchen Planungs- und Genehmigungsstand hat das Vorhaben zur Errichtung und dem Betrieb einer Legehennenzuchtanlage in der Gemarkung Hof Barnin, welche Größenordnungen in welcher zeitlichen Umsetzung sind beantragt und welche Förderungen werden vorgesehen beziehungsweise sind möglich?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Frau Kollegin! Ich kann Ihnen mitteilen, dass im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Westmecklenburg kein Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutz vorliegt und dass es auch keine diesbezüglichen Vorgespräche gegeben hat. Das heißt im Klartext, nach Aussage des LU soll die ursprünglich geplante Investition am Standort Hof Barnin nicht realisiert werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 4** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

4. Wann und in welcher Form wurden die Anwohner und die Mitglieder des Umweltbeirats der Deponie Ihlenberg über die beabsichtigte Einlagerung von Asbestzementschlamm aus Niedersachsen informiert?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Kollegin, die Entscheidung über die Annahme und die Ablagerung von Abfall fällt das Unternehmen im Benehmen mit den jeweiligen Umweltbehörden, das heißt mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Zweitens. Der Beirat für die Umweltfragen der Deponie Ihlenberg wurde bereits im Jahr 2002 eingesetzt und hat sich mit vielfältigen Fragen beschäftigt, unter anderem auch mit der Frage, welche Umweltbelastungen stattfinden, welche Gesundheitsgefährdungen es gibt und welche toxikologischen Arbeitsplatzstudien zu beachten und vorzustellen sind. Diese Frage wurde im Jahre 2009 letztmalig aufgeworfen. Es ist vereinbart worden, zum Ende dieses Jahres eine weitere Beiratssitzung einzuberufen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Frage 5 des Abgeordneten Herrn Suhr zurückgezogen wurde, weil das gesetzmäßig Gegenstand unserer Beratungen war.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns vorantreiben, damit in Mecklenburg-Vorpommern nicht weiterhin fast 50 Prozent aller Beschäftigten ihr Dasein im Niedriglohnsektor fristen müssen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich will die Antwort so geben: Die in der Fragestellung zum Ausdruck gekommene Einschätzung Ihrerseits wird nicht geteilt, wonach durch einen gesetzlichen Mindestlohn das Ausmaß des Niedriglohnsektors begrenzt werden kann. Im Übrigen verweise ich darauf, dass Mindestlohn und Mindestlöhne, eine gesetzliche Regelung, die auch Untergrenze genannt werden kann, im Bundesrecht geregelt wird und damit in erster Linie Sache der Bundesregierung, des Bundestages und/oder der Bundesländer im Bundesrat ist.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, wenn andere Bundesländer Initiativen auf den Weg bringen, denen wir beitreten können, dann wird das Land Mecklenburg-Vorpommern das tun.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt denn die Landesregie-

rung, der großen Armut unter den abhängig Beschäftigten entgegenzuwirken?

Minister Harry Glawe: Ich weiß nicht, wo Sie die ganz große Armut sehen, Herr Abgeordneter.

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie doch mal in die Statistik, Herr Minister! Ihre Region ist die Nummer eins in ganz Deutschland. Das ist Fakt.)

Ja, ja, Herr Pastörs. Stellen Sie hier Fragen und rufen Sie nicht immer dazwischen!

Also wir haben uns vereinbart, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro auszurufen ist, sofern das Land diese Dinge in der Hand hat. Wir haben gebeten, dass sich die Kommunen bei öffentlichen Aufträgen ebenfalls an dieser Grenze orientieren, und wir wollen, dass da, wo das Land Einfluss hat, EU-, Landes- und Bundesmittel einzusetzen, Gleiches im Land gilt. Dafür steht diese Große Koalition.

Stefan Köster, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Erachtet die Landesregierung ein Bruttogehalt von monatlich 1.000 Euro, welches drei von vier abhängig Beschäftigten hier in Mecklenburg-Vorpommern leider nur verdienen, für auskömmlich oder handelt es sich hierbei um einen Armutslohn?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Minister Harry Glawe: Wenn Sie 8,50 Euro zur Grundlage nehmen würden, und das ist unser großes Ziel für die Zukunft, dann kommen Sie auf 1.378 Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Untergrenze.)

Das würde dann einem Mindestlohn entsprechen, der bei 880 Euro netto zur Auszahlung gelangt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Pastörs, die **Frage 7** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

7. In einer Reihe von Ländern gibt es Sonderwirtschaftszonen, so auch in Polen. Welche grundsätzliche Position bezieht die Landesregierung zur Errichtung von Sonderwirtschaftszonen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung hält Sonderwirtschaftszonen grundsätzlich für nicht erforderlich. Allerdings muss man einschränkend sagen, wenn Beitrittsländer, so, wie im Jahr 2004 geschehen, in die EU eintreten, dann gibt es Übergangsregelungen, die die EU regelt, und diese Sonderregelungen laufen in diesem Jahr aus.

Udo Pastörs, NPD: Wie stehen Sie als Wirtschaftsminister den Empfehlungen von Herrn Dohnanyi gegenüber, sogenannte FTZ, also Free Trade Zones, oder EPZ, Export Processing Zones, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern möglich zu machen vor dem Hintergrund, dass dann diese Investitionen für das Hinterland für Belegung sorgen können?

Minister Harry Glawe: Das ist ein interessanter Vorschlag. Ich will darauf hinweisen, dass die Landesregie-

rung Sonderwirtschaftszonen grundsätzlich nicht für erforderlich hält.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Es handelt sich bei dieser Konstruktion nicht um Sonderwirtschaftszonen im Sinne des EU-Rechts, was schwierig ist, sondern das ist eine Möglichkeit, die auch in Ungarn ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, bitte einen Moment.

Sie haben hier keine Möglichkeit, Ihre Darstellungen und Ihre Erklärungen abzugeben. Sie können Zusatzfragen stellen, die sich auf die Antwort zur gestellten Frage beziehen müssen. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Inwieweit ist das von mir zuletzt Gefragte denn überhaupt schon mal Gegenstand Ihrer Überlegungen gewesen?

Minister Harry Glawe: Ich habe vorhin gesagt, es ist ein interessanter Vorschlag, mit dem wir uns zunächst beschäftigen müssen. Ein Ergebnis gibt es noch nicht.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin und ich bitte den Abgeordneten Herrn Saalfeld, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin!

1. Wie sind die Vorstellungen des Finanzministeriums zur Sicherung des Budgetrechts des neuen Landtages angesichts der absehbaren haushaltslosen Zeit?

Ministerin Heike Polzin: Guten Morgen, Herr Saalfeld!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte gern eins vorwegschicken: Die haushaltslose Zeit in dem Sinne gibt es nicht, weder in den Kommunen noch im Land. Wir haben ganz klare Regeln, nach denen wir uns jetzt bewegen, aber das Budgetrecht wird auf alle Fälle insofern gesichert, weil es nach den jetzigen Regeln des Paragraphen 21 des Haushaltsgesetzes, der natürlich mit dem Artikel 62 der Landesverfassung gekoppelt ist, weitergelten darf, Bestimmungen des Haushaltsgesetzes quasi unser Leitbild sind.

Wir haben durch den Doppelhaushalt ja im Grunde gewährleistet, dass wir auch legislativübergreifende Haushalte gestalten. Das Ganze hat sich jetzt nur einmal durch die Veränderung von vier auf fünf Jahre nun nicht so ergeben, das bedeutet, wir werden erst Mitte des nächsten Jahres einen beschlossenen Haushalt durch das Parlament haben. Solange bewegen wir uns aber nicht im rechtsfreien Raum, sondern können handeln, indem quasi die Regeln der vorgenannten Paragraphen eingehalten werden. Das ist zum Beispiel, dass grundsätzlich nur solche Ausgaben und Verpflichtungen zulässig sind, die sachlich unabweisbar, notwendig und zeitlich unaufschiebbar sind und die im Haushaltsplan 2011 mit den damit verbundenen Ausgaben bereits enthalten sind.

Der Grundgedanke des Artikels 62 der Landesverfassung ist also eine Fortführung des Bestehenden verbunden mit einer Beschränkung der Höhe nach auf die bisherigen Ansätze. Zusätzliche Ausgaben beziehungsweise neue Vorhaben sind dem Gesetzgeber vorbehalten. Für derartige Maßnahmen müsste bei Bedarf eine vorzeitige Ermächtigung im Wege eines sogenannten Vorschaltgesetzes geschaffen werden, wenn es denn benötigt wird.

Im Übrigen wird das Finanzministerium die Bewirtschaftung der nach Artikel 62 der Landesverfassung grundsätzlich ausgabefähigen Mittel mit dem ersten Bewirtschaftungserlass 2012 regeln. Zur Sicherung des Budgetrechtes des Landtages ist vorgesehen, dass Mittel grundsätzlich nur bis zur Höhe von 70 Prozent der bisherigen Ansätze freigegeben werden.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Dann schließe ich meine zweite Frage an:

2. Welche Möglichkeiten sieht das Finanzministerium in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Artikel 62 der Landesverfassung, öffentlich von der Koalition angekündigte Weichenstellungen in der Förderpolitik des Landes, zum Beispiel in der Energiepolitik (Stichwort „Energiewende“), umzusetzen?

Ministerin Heike Polzin: Ich verwies ja schon darauf, gemäß Artikel 62 Nummer 3 der Landesverfassung können sonstige Leistungen fortgesetzt werden beziehungsweise Beihilfen hierfür weiter gewährt werden. Mit dieser Regelung können also begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden.

Das gilt nicht nur für konkrete Einzelmaßnahmen, sondern auch für laufende Förderprogramme an sich. Diese Programme werden regelmäßig für mehrere Jahre festgelegt. Beispielsweise gelten EU-Förderprogramme im Zeitraum 2007 bis 2013. Im Rahmen der im Jahr 2011 bestehenden Ansätze für Förderprogramme kann die Landesregierung also bei der Bewilligung von konkreten Projekten Schwerpunkte setzen, beispielsweise im Anwendungsbereich der Klimaschutzrichtlinie.

Alle weitergehenden Maßnahmen können allerdings erst mit dem beschlossenen Haushalt fortgesetzt werden. Das wäre also quasi in der Mitte des nächsten Jahres. Das ist noch ein sehr früher Zeitpunkt, denn für alle Umsetzungen bedarf es immer rechtlicher Rahmenbedingungen, die erst geschaffen werden müssen, und damit ist mit dem beschlossenen Koalitionsvertrag der Weg frei, der im nächsten halben Jahr dann auch rechtlich untersetzt werden kann.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Ist denn ein Vorschaltgesetz geplant?

Ministerin Heike Polzin: Das wird nicht nötig sein aus jetziger Erkenntnis. Sollten wir aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen vorab bestimmte neue Schwerpunkte setzen müssen, sind wir daran gehalten. Aber wir gehen zurzeit davon aus, dass das nicht notwendig ist.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Nachfrage: Sie haben eben gerade gesagt, dass Sie

bestimmte Rahmenbedingungen haben, um die Förderpolitik nachzusteuern. Würden Sie die Förderrichtlinien in der haushaltslosen Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung mit den Ausschüssen abstimmen wollen oder welches Verfahren ist da vorgesehen?

Ministerin Heike Polzin: Die Förderprogramme der EU sind im Grunde auf dem Weg. Wir befinden uns jetzt mitten in einer Förderperiode, die 2014 ausläuft. Darum gibt es im Grunde gültige Richtlinien, in deren Rahmen die Landesregierung handeln kann. Ich denke, es ist selbstverständlich guter Brauch und vor allem auch, wenn eine neue Fraktion im Landtag dazu interessierte Fragen hat, dass dieses im Ausschuss detailliert wiedergegeben werden kann. Ich denke, ich spreche für meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir sehr gern bereit sind, Auskunft zu erteilen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister!

8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Förderungen des Landes über das Agrarinvestitionsprogramm stringent an voraussetzende Kriterien für eine artgerechte Tierhaltung zu binden?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Rahmen der Genehmigungsverfahren, darauf will ich dann konkret eingehen, wird selbstverständlich das ganze Thema Tierschutz innerhalb des Genehmigungsverfahrens mit berücksichtigt. Wir haben es in der Regel in Mecklenburg-Vorpommern ja mit sogenannten BlmSch-Verfahren zu tun, das heißt, in dem Rahmen findet nicht nur die Umweltverträglichkeit statt, sondern eben alle anderen im öffentlichen Interesse stehenden Fragen werden mit erörtert, und dazu gehört nachweislich ausdrücklich auch die artgerechte Haltung von Tieren in Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, Anträge nach dem AFP, dem Agrarförderprogramm, nach dem Sie gefragt haben, werden erst bewilligt, wenn das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen und damit ausdrücklich die Frage des Tierschutzes und der tierschutzrelevanten, aber auch andere Fragestellungen mit erörtert worden sind und damit Lebensfähigkeit hergestellt worden ist.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage, Herr Minister: Sind Sie der Auffassung, dass in den Massentierhaltungsanlagen, wie jetzt zum Beispiel in Klein Daberkow mit 400.000 Hähnchen, der Tierschutz gewährleistet ist?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben es hier mit einem Genehmigungsverfahren zu tun. Das Genehmigungsverfahren ist nicht abgeschlossen. Das gilt auch für eine ganze Reihe von anderen Genehmigungsverfahren, auf die Herr Glawe indirekt heute schon hingewiesen hat,

die durch ein Bundesimmissionsschutzverfahren laufen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dieses Gesetz durch die GRÜNEN-Beteiligung der Bundesminister Trittin und Künast entwickelt worden ist, mit dem wir heute arbeiten. Das heißt, im Rahmen dessen, was wir heute im Bundesimmissionsschutzgesetz haben, haben wir damit bundeseinheitliche Regelungen. An die halten wir uns und damit wird auch die rechtsstaatliche Genehmigungsfrage aus meiner Sicht eindeutig geklärt.

Ich glaube, dass wir gehalten sind, das Bundesimmissionsschutzgesetz – es hat etliche Anträge auch durch unser Haus im Bundesrat gegeben – anzupassen. Dazu werden wir in Kürze auch Vorschläge unterbreiten, weil ich der Auffassung bin, dass eine bodengebundene, bäuerlich geprägte Landwirtschaft in Deutschland im Vordergrund stehen muss und eine rein auf Gewinnmaximierung oder auch gewerblich ausgerichtete Landwirtschaft in der Zukunft aus meiner Sicht keinen Bestand haben wird.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs. Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Herr Minister, inwieweit gibt es eine rechtliche Grundlage, um zu verhindern, dass, wie jüngst bekannt geworden, in der Zukunft Antibiotika in großen Mengen als Wachstumsbeschleuniger in der Massentierhaltung eingesetzt werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Wenn Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt hätten, dann wüssten Sie, dass Antibiotikaeinsatz als Wachstumsbeschleuniger beziehungsweise als Stimulator in Deutschland untersagt ist.

Udo Pastörs, NPD: Es wird aber auch angewandt. Wie ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, hier gibt es keinen Dialog mit dem Minister. Es gab die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. Das haben Sie getan. Bitte nehmen Sie Platz.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Fraktion der NPD hat darum gebeten, dass die **Fragen 9 und 10** schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 11** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich verlese die Frage:

11. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Perspektive des Flughafens Barth vor dem Hintergrund einer mehrere Millionen umfassenden Landesförderung zum Ausbau des Towergebäudes?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Erneuerung des Towergebäudes des Flughafens Stralsund-Barth als dritte Ausbaustufe wurden bereits im Jahr 2005 Fördermittel durch das Land in Höhe von 2,67 Millionen Euro zugesagt. Bewilligungsbehörde der Fördermaßnahme war das damalige Wirtschaftsministerium. Die Förderung der drei Ausbaustufen des Flughafens insgesamt betrug rund 6,6 Millionen Euro. Zuwendungsempfänger der dritten Ausbaustufe ist der ehemalige Landkreis Nordvorpommern als einer der Träger der Flughafenbetreibergesellschaft.

Es handelt sich hierbei um eine Infrastrukturförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf der Grundlage des 36. Rahmenplans. Weitere Grundlage der Förderung war die von der Landesregierung beschlossene erste Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes des Landes, Drucksache 4/1613 vom 29.03.2005, wonach der Flughafen Barth seiner ihm zugeordneten Bedeutung für die verkehrliche Erschließung, insbesondere für den Incomingtourismus, erst gerecht werden kann, wenn die Defizite, der desolate Zustand von Abfertigungsgebäude und Kontrollturm, beseitigt sind.

Der Antragsteller Landkreis Nordvorpommern, die anderen kommunalen Gesellschafter, neben dem Landkreis noch die Hansestadt Stralsund und die Stadt Barth, sowie die Flughafengesellschaft haben im Antragsverfahren zur Förderung dargelegt, dass neben einer besseren Auslastung des Flughafens und damit einer verbesserten Einnahmesituation auch Einsparungen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz, zu erwarten sind, da der Neubau eine Leichtbaukonstruktion aus den 1950er-Jahren ersetzt.

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Flughafen insbesondere die Potenziale der Region Fischland-Darß-Zingst zur Entwicklung von touristischen Incomingverkehr nutzen und damit eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse erreichen kann. Weitere Entwicklungspotenziale bestehen im Geschäftsreise-, Rundflug- und Flugzeugverkehr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage, wenn ich darf.

Ich weiß, dass das nicht Ihr Ressort ist. Insofern hätte ich Verständnis, wenn Sie es nicht konkret beantworten, aber ich will die Frage trotzdem stellen: Welche konkreten Untersuchungen oder welche konkreten Grundlagen liegen denn der Landesregierung vor, die erwarten lassen, dass etwa über den Incomingtourismus eine deutlich bessere wirtschaftliche Perspektive des Flughafens zu erwarten ist?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Suhr, Sie haben recht, ich kann Ihre Frage nicht beantworten. Wenn es Ihnen recht ist, werde ich den Kollegen bitten, es schriftlich zu beantworten.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstverständlich. Ich danke Ihnen.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die noch ausstehenden Fragen zu beantworten. Ich rufe dazu auf die **Fragen 12 und 13**.

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Andrejewski, diese Fragen vorzutragen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin, wegen des inneren Zusammenhangs stelle ich die Fragen gleich hintereinander weg.

12. An welche Stellen vor Ort sollten sich Bürger in erster Linie wenden, um in Erfahrung zu bringen, ob auch in ihrer Region das Trinkwasser durch Bakterien belastet ist?
13. In welcher Weise werden die Bürger möglichst schnell und vollständig über Fälle von Trinkwasserbelastung informiert, besonders im Hinblick darauf, dass viele Menschen keine Tageszeitungen mehr lesen und auch nicht jeder Zugang zum Internet hat?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, zuständig für die Qualität des Trinkwassers ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungs- oder Wassergewinnungsanlage. Somit ist er auch in erster Linie für die Auskunft über die Qualität des Trinkwassers zuständig. Darüber hinaus kann sich jeder an das jeweilige kommunale Gesundheitsamt wenden. Neben Tageszeitungen gibt es folgende Informationsquellen:

1. die Aushänge der Unternehmer und sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungs- und -gewinnungsanlage, also auch der Vermieter,
2. die regionalen Funkmöglichkeiten und regionales Fernsehen und
3. Informationsblätter der Landkreise und der Wasserversorger.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Was unternimmt die Landesregierung, um Bürger auf Trinkwasserverseuchung hinzuweisen, auf Fälle, die ihr bekannt werden?

Ministerin Manuela Schwesig: Wenn bekannt wird, dass Trinkwasserbelastungen vorliegen, dann gibt es zwei Möglichkeiten, dass zum einen die Grenzüberschreitung durch die Wasserversorgung festgestellt wird, dann gibt es eine Meldung an das Gesundheitsamt. Es werden Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel Desinfektionen oder es wird abgekocht. Dann gibt es Informationen der Betroffenen durch den Betreiber.

Oder es gibt die zweite Möglichkeit, dass es Grenzwertüberschreitungen gibt. Wenn keine akute gesundheitliche Gefahr besteht, dann gibt es die Zulassung von Ausnahmegenehmigungen durch das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt ordnet bei Nichteinhaltung der Anforderungen unverzüglich an, dass notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität getroffen werden. Der Bürger kann sich beim Wasserversorger oder beim Gesundheitsamt über die Qualität des Wassers informieren. Probleme der Trinkwasserinstallation sind mit dem Vermieter zu klären.

Michael Andrejewski, NPD: Eine zweite Zusatzfrage: Eine direkte Information der Bürger durch die Landesregierung erfolgt aber nicht?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Andrejewski, ich habe Sie in den drei Antworten ausführlich informiert, wie es abläuft, wenn das Trinkwasser belastet ist.

Michael Andrejewski, NPD: Na schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Köster von der Fraktion der NPD, die **Frage 14** zu stellen.

Stefan Köster, NPD:

14. Wie bewertet die Landesregierung sachlich die geplante Einführung des Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder nicht in einer staatlich organisierten Betreuungseinrichtung unterbringen, sondern zu Hause erziehen?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, als erste Stufe im Bildungssystem erfüllt die frühkindliche Bildung einen eigenständigen alters- und entwicklungs-spezifischen Förderauftrag und ist Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Hierzu leistet die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als frühkindliche Bildungseinrichtungen einen wichtigen Beitrag. Ziel ist es, allen Kindern gleiche und gerechte Bildungs- und Lebenschancen einzuräumen.

Dieser Zielstellung folgend schafft das Kindertagesförderungsgesetz des Landes Rahmenbedingungen, die es allen Kindern ermöglichen, an den Angeboten institutioneller Kindertagesförderung teilzunehmen und teilzuhaben. Demgegenüber schafft ein Betreuungsgeld der vorgeschlagenen Art Anreize für einen Verzicht auf Angebote dieser Kindertagesförderung. Es widerspricht damit der Zielstellung des Kindertagesförderungsgesetzes des Landes zur Schaffung gleicher und gerechter Bildungs- und Lebenschancen und wird deshalb abgelehnt.

Stefan Köster, NPD: Zusatzfrage: Warum überlassen Sie es nicht den Eltern, zu entscheiden, ob ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren zu Hause betreut oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden?

(Jörg Heydorn, SPD:

Wer entscheidet das denn sonst? –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer entscheidet das denn sonst, außer die Eltern?)

Ministerin Manuela Schwesig: Die Eltern haben die Wahlfreiheit, ob ihr Kind in eine Krippe geht oder nicht, und bei dieser Wahlfreiheit soll es auch bleiben.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Stefan Köster, NPD: Weitere Zusatzfrage: Warum möchte die Landesregierung dann, wenn die Eltern sich für eine Betreuung zu Hause und für eine Erziehung zu Hause entscheiden, nicht unterstützen?

(Udo Pastörs, NPD: Weil die in den Hort sollen, da werden sie besser formatiert.)

Ministerin Manuela Schwesig: Auch diese Eltern werden unterstützt. Alle Eltern werden unterstützt mit dem Kindergeld. Ich lehne es ab, dass ein Betreuungsgeld eben nur dann gezahlt wird, wenn damit verbunden ist, dass die Eltern ihr Kind aus einer Krippe nehmen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Dort werden sie formatiert.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 15** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Frau Ministerin!

15. In welchem Umfang haben sich Frauen in Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Landesregierung in Frauenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen gemeldet, um einer drohenden Zwangsverheiratung zu entgehen oder um aus einer Zwangsehe zu entfliehen?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauen- und Mädchenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen und von Männerberatungsstellen“ vom 1. Januar 2009 stehen allen von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffenen, insbesondere Frauen und deren Kindern, die Beratungs- und Hilfeeinrichtungen offen, wobei die Frauenhäuser allein Frauen und deren Kindern vorbehalten sind.

Die Fälle von Zwangsverheiratung beziehungsweise Zwangsehe werden bisher nicht extra statistisch erfasst. Deshalb beruhen die folgenden Zahlen auf eigenständiger Erfassung der Einrichtungen. In den neun Frauenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern wurden danach in 2011 sechs Betroffene aufgenommen. In der Fachberatungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel wurden in 2011 vier Betroffene beraten und aufgenommen.

Udo Pastörs, NPD: Ich bedanke mich bei Ihnen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe jetzt auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Aussprache zum Thema „NSU als rechtsextremes Terrornetzwerk – eine Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern“.

Aussprache zum Thema NSU als rechtsextremes Terrornetzwerk – eine Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern

Im Ältestenrat ist beantragt worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 165 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute auf An-

trag aller demokratischen Fraktionen mit den furchtbaren Taten rechtsextremer Kapitalverbrecher, die Deutschland seit Tagen in Atem halten und zutiefst beschämen. Ich denke, ich darf hier im Namen aller Demokraten sagen, dass ich große Trauer für die Opfer empfinde, und möchte deren Familien meine tiefe Anteilnahme aussprechen.

Meine Damen und Herren, die Vorkommnisse um die Gruppierung Nationalsozialistischer Untergrund – NSU – haben eine neue Qualität des rechtsextremen Terrors offenbart. Jetzt ist deutlich geworden, dass die Neonazis vor kaltblütigen Morden an ausländischen Mitbürgern und Polizeibeamten nicht zurückschrecken. Auch in unserem Bundesland wurde offenbar ein solcher Mord verübt. So wurde im Februar 2004 der damals 25-jährige türkische Döner-Verkäufer Yunus Turgut im Rostocker Stadtteil Toitenwinkel mutmaßlich von der NSU ermordet.

Die Radikalisierung der drei im Untergrund lebenden NSU-Terroristen hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen, das uns alle bestürzt und sprachlos macht. Doch es darf uns nicht sprachlos machen. Wir Demokraten haben die Verpflichtung, uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die abscheulichen Verbrechen dieses rechten Terrors zur Wehr zu setzen.

Auch wenn die neuesten Erkenntnisse unsere Vorstellungskraft übersteigen, so mahnen und warnen wir nicht ohne Grund schon seit vielen Jahren vor den Umtrieben der rechtsextremen Szene. Es muss endlich ins öffentliche Bewusstsein dringen, dass wir in Deutschland annähernd 10.000 – 10.000! – gewaltbereite Neonazis haben. Wohin diese Gewaltbereitschaft führen kann, haben uns die jüngsten Ereignisse schmerzlich vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, doch die Gewalt und die Straftaten sind vielschichtiger. Dazu zählen neben Hakenkreuzschmierereien auch feige Anschläge auf Wahlkreisbüros – Herr Petereit ist leider nicht da –, aber auch brutale Körperverletzungen.

(Stefan Köster, NPD: Da ist doch überhaupt nichts nachgewiesen worden. – Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Bei einer Gesamtzahl von fast 16.000 Delikten im Jahre 2010 müssen wir endlich begreifen, dass rechts-extreme Taten leider traurige Realität

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

unseres Alltags sind, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, hören Sie zu!)

Diese müssen konsequent bekämpft werden. Wir dürfen sie weder verharmlosen noch verschweigen.

(Michael Andrejewski, NPD: Kämpfen Sie gegen Ihre V-Männer!)

Wir dürfen sie aber auch nicht hysterisch überbewerten. Wir hier in M-V tun dies schon lange nicht mehr, denn wir verfügen leider über umfangreiche Erfahrungen mit rechtsextremistischen Umtrieben.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! Umtrieben!)

Eine gewaltbereite Neonaziszene verübt seit Jahren nicht nur Anschläge auf unsere Wahlkreisbüros oder schüchtert ganze Dorfgemeinschaften ein,

(Vincent Kokert, CDU:
Richtig, so ist es.)

nein, wir haben es dazu auch noch tagtäglich mit den geistigen Vätern dieser Terroristen hier im Landtag zu tun, Herr Pastörs.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Soll ich Ihnen
ein Taschentuch reichen?! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, stellen die NSU-Taten eine bislang nicht gekannte Dimension rechts-extremer Gewalt dar. Zurzeit ist gesichert, dass sich mindestens drei Personen seit den 90er-Jahren in eine Spirale der Gewalt begeben haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die von Banküberfällen und Sprengstoffattentaten bis hin zu rücksichtslosen und kaltblütigen Morden reichte. Ihr ideologisches Fundament war eine extrem rassistische, menschenverachtende und gewaltverherrlichende Gesinnung. Diese führte sie von der Neonazigruppierung „Thüringer Heimatschutz“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zu ihrer eigenen Terrorvereinigung, dem Nationalsozialistischen Untergrund. Alle Mitglieder der NSU waren in der Neonaziszene aktiv, die beiden Männer und die Frau in der „Kameradschaft Jena“. Es verdichten sich derzeit die Hinweise, dass eines der Mitglieder eben dieser „Kameradschaft Jena“ später der NPD beigetreten ist. Er agierte sogar zeitweise als stellvertretender Landesvorsitzender.

(Heinz Müller, SPD: Ah ja! –
Michael Andrejewski, NPD:
Vielleicht war er ja V-Mann.)

Die Frage, wie weit und wie lange der Kontakt der NSU-Mitglieder über ihr Abtauchen in den Untergrund hinaus zu den ehemaligen Neonazikameraden ging, muss aus meiner Sicht ein wesentlicher Ermittlungsschwerpunkt sein.

(Jochen Schulte, SPD: Sollte
man mal untersuchen, ne?!)

Interessant sind geradezu die panischen Versuche der Neonaziszene, jeden Kontakt, jede Verstrickung weit von sich zu weisen. In einschlägigen Internetforen wird, wie bei den Neonazis üblich, von einer Verschwörung fabuliert oder gleich lapidar festgestellt, dass die Mitglieder der NSU die rechte Szene bereits 1998 verließen und in der Folgezeit lediglich als Bankräuber agierten.

Dazu passt auch der gestern eingereichte Dringlichkeitsantrag der NPD. Hier wird in heuchlerischer Weise der Versuch unternommen, von der eigenen geistigen Brandstiftung abzulenken.

(Michael Andrejewski, NPD: Der
Verfassungsschutz ist der Brandstifter.)

Stattdessen werden verschwörungstheoretische Ansätze vorgetragen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die in zynischer Weise die Täter und Mittäter zu Opfern stilisieren wollen. Das, meine Herren von der NPD, wird Ihnen jedoch niemals gelingen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Selbst der „Stern“
glaubt Ihre Märchen nicht mehr.)

Wie sich der Werdegang der Rechtsterroristen im Einzelnen entwickelt hat, werden die Ermittlungen der nächsten Tage und Wochen ergeben. Was uns aber jetzt schon Einblick in das extremistische Menschen- und Weltbild dieser Täter gibt, sind die DVDs, die in der zerstörten Wohnung gefunden worden sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Von
wem wurden die wohl produziert?!)

Darauf bekennt sich die Gruppe zu den Morden an insgesamt neun ausländischen Mitbürgern und einer Polizistin. Auf diesen DVDs, meine Damen und Herren, wird die ganze menschenverachtende Gesinnung der Rechtsterroristen deutlich. Sie feiern ihre Taten, verhöhnern und verachten ihre Opfer und machen sich lustig über die Sicherheitsbehörden, die trotz intensiver Ermittlungen keinen Fahndungserfolg vorweisen konnten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Hier offenbart sich der ganze perverse Zynismus dieser Gruppe.

Die Ermittlungen, meine Damen und Herren, sind noch nicht abgeschlossen und die bisher bekanntgewordenen Ergebnisse sollten nicht einseitig bewertet werden.

(Stefan Köster, NPD:
Und das aus Ihrem Mund!)

Ich warne daher ausdrücklich davor, sich nun in Schuldzuweisungen zu ergehen und die Sicherheitsbehörden vorschnell an den Pranger zu stellen. Wichtig und richtig ist eine lückenlose Aufarbeitung der Verbrechen, die Antworten auf viele Fragen liefern wird. Erst dann kann man beurteilen, ob es Versäumnisse oder Fehlverhalten gegeben hat.

Meine Damen und Herren, allerdings dürfen und müssen wir uns jetzt Gedanken darüber machen, woher diese Menschen ihre Gesinnung bezogen, wer sie verleitet und was sie radikalisierte, Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Tja, das
ist das Interessante.)

Seit vielen Jahren fordert nicht nur die SPD-Landtagsfraktion die Aufnahme eines NPD-Verbotsverfahrens.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir diese Forderung hier und heute erneuern, geschieht ganz unabhängig davon, ob und welche Verbindung zwischen der NPD und diesen Rechtsterroristen nachgewiesen werden kann.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sicher ist sicher.)

Es geht um den grundsätzlichen politischen Ansatz der NPD. Sie will auf aggressiv-kämpferische Weise den demokratischen Rechtsstaat abschaffen. Dazu ist ihr nahezu jedes Mittel Recht.

(Stefan Köster, NPD:
Das machen Sie ja schon.)

Dass einige Ihrer Gefolgsleute, Herr Pastörs, auch vor Straftaten nicht zurückschrecken, ist allen Abgeordneten in diesem Haus nur zu gut bekannt.

(Jörg Heydorn, SPD: Ja, ja. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wer den Rechtsstaat missachtet und zu Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung greift, kann zu Recht als ideologischer Wegbereiter terroristischer Straftaten angesehen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Deutsche für wertvollere Menschen hält als Nichtdeutsche, wer offen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hass predigt, wer jede Menge verurteilter Straftäter in den eigenen Reihen hat, der kann seine Hände nicht in Unschuld waschen, wenn radikalisierte Anhänger dieser fatalen Ideologie zu den Waffen greifen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine Herren von der NPD, säen die Gewalt und Sie, meine Herren von der NPD, tragen unmittelbare Verantwortung für die blutige Ernte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) –
Michael Andrejewski, NPD: Das ist doch lächerlich. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Jetzt, wo nach und nach die finsternen Machenschaften des nationalsozialistischen Untergrunds ans Licht kommen,

(Stefan Köster, NPD:
Des Verfassungsschutzes.)

gilt erst recht: Ein Verbot der rechtsextremen NPD muss umgehend in Angriff genommen werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt Herr Peter Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommt der Grenzschrützer. – Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt das Mitglied der Mauer-mörderpartei SED. Darüber redet er jetzt.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie fertig, Herr Pastörs?

(Udo Pastörs, NPD: Noch nicht, noch nicht.)

Nee, stört mich aber auch nicht.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ein Blick in den tiefen Abgrund des Versagens“, so lautete kürzlich ein Zeitungskommentar.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kann man wohl sagen.)

Die Medienberichte der letzten Tage über die ungeheuerlichen Vorgänge bestätigen zunehmend die bittere Erkenntnis, dass es mitten in der Bundesrepublik Deutschland – und ich füge hinzu, mitten im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – Rechtsextremisten gibt, die auch nicht davor zurückschrecken, eine terroristische Vereinigung zu gründen. Und über die terroristische Vereinigung, über die wir jetzt reden, wissen wir, dass sie mutmaßlich für eine der schlimmsten Mordserien in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich ist.

Die Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund, der nach bisherigen Erkenntnissen mindestens drei Personen angehörten, hat seit dem Jahr 2000 mindestens neun Menschen ermordet. Ein Aufschrei der Entrüstung geht durch das Land. Ich meine, zu Recht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo war der Aufschrei, als die ersten Morde passierten? Wo war der Aufschrei, als 2001 in Köln eine iranischstämmige Frau oder 2004 ebenso in Köln 22 Menschen bei Anschlägen verletzt wurden? Wo war der Aufschrei, als im April 2006 Halit Yozgat in seinem Internetcafé in Kassel erschossen wurde?

(Michael Andrejewski, NPD: Da war der Verfassungsschutz direkt mit dabei.)

Welche Schlussfolgerungen haben wir alle nach dem Pogrom von Lichtenhagen, welches sich im Jahr 2012 zum 20. Mal jährt, wirklich gezogen? Ist es nicht eher so, dass auch nach Lichtenhagen die rassistische Bedrohungssituation für Migrantinnen und Migranten und andere Minderheiten verleugnet und bagatellisiert wurde, zum Alltag gehörte und von der Politik kleingeredet wurde? Ist rechtsextremer Terror wirklich erst jetzt zur Gefahr geworden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht eher so, dass seit 1990 in der Bundesrepublik 137 Menschen durch Rechtsextremisten ermordet wurden? Darunter ist auch der Greifswalder Obdachlose Eckard Rütz, der am 25.11.2000 von Rechtsextremisten erschlagen wurde. Ist der Aufschrei, der jetzt durch die Politik, durch Öffentlichkeit und Medien geht, nicht eher Indiz für das Versagen von Politik, Öffentlichkeit und Medien? Wurden rechtsextreme Gewalt und Gefahr nicht zu lange verharmlost? Ich meine, ja. Deshalb darf es dieses Mal nicht

wieder nur bei einem Appell an den Aufstand der Anständigen bleiben. Es darf nicht wieder nur bei reflexartigen Forderungen nach Verboten bleiben, die dann wieder im Sande verlaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Aussage des Generalbundesanwaltes verfolgt die NSU das Ziel, ich zitiere, „aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung heraus vor allem Mitbürger ausländischer Herkunft zu töten“. Zitatende. Menschen türkischer und griechischer Herkunft mussten wegen der menschenverachtenden Einstellung der Täterinnen und Täter ihr Leben lassen. Auch der Mord an einer Polizistin geht auf das Konto der Neonazis. Und da ist es mir mit Verlaub relativ egal, ob diese Täterinnen und Täter Mitglieder der NPD sind oder nicht, rühmt sich doch auch die hiesige NPD damit, dass sie enge Beziehungen zu den Kameradschaften, auch zu den gewaltbereiten, im Land pflegt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

Weitere bis heute ungeklärte Verbrechen, unter anderem der Mord an einem ausländischen Imbissbetreiber in Rostock aus dem Jahr 2004, werden jetzt neu aufgerollt und es ist zu befürchten, dass die NSU weitere Verbrechen geplant und begangen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Demokraten sind uns einig, dass die abscheulichen Straftaten aufs Schärfste zu verurteilen sind, dass wir mit den Angehörigen mitfühlen. Vor allem aber drängt sich uns sicher eine Reihe von Fragen auf:

- Wie kann es sein, dass drei gesuchte Neonazis oder mehr mitten in Deutschland untertauchen, jahrelang im Untergrund leben, Banken überfallen, Bomben zünden und mehrere Morde begehen und von allem die Sicherheitsbehörden nichts mitbekommen?

(Udo Pastörs, NPD:
Die waren beteiligt.)

- Wer hat dafür die Verantwortung und wer übernimmt dafür die Verantwortung?
- Ich frage mich und ich frage Sie: Ist die Entscheidung der Bundesregierung tatsächlich richtig, die Mittel im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu kürzen? Müssen wir nicht vielmehr im Gegenteil verstärkt alles tun, um das bürgerschaftliche Engagement und die zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken?
- Nimmt die Bekämpfung des Rechtsextremismus wirklich zu viel Raum ein, wie es etwa die Bundesfamilienministerin Schröder noch im letzten Jahr mitteilte?
- Ist es nicht höchste Zeit, das Verbotverfahren gegen die NPD erneut anzugehen, weil sie offen verfassungsfeindlich auftritt und enge Kontakte zu gewaltbereiten Neonazis pflegt? Ein fünffaches Beispiel dafür sitzt hier im Landtag.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

- Wozu brauchen wir wirklich einen Verfassungsschutz und vor allen Dingen welche Befugnisse, Schwerpunkte und Ausrüstung braucht er?

- Setzen wir die Prioritäten im Kampf gegen jedweden Extremismus richtig?
- Haben wir nicht erst in jüngster Zeit viel Zeit dafür verschwendet, von Vereinen und Verbänden, von Menschen, die sich für Demokratie und Toleranz engagieren, seitenweise Bekenntnisse zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzuverlangen, statt sie in ihrem Handeln zu unterstützen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schnelle Antworten sind nicht gefragt, aber ehrliche. Die Gefahr von weiteren Verbrechen ist allgegenwärtig. Was gestern in Zwickau geplant wurde, kann morgen schon in Anklam passieren. In Mecklenburg-Vorpommern nimmt das Aggressionspotenzial der Neonazis weiter zu. Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden jüdische Friedhöfe geschändet. Bürgermeister, die sich für Demokratie und Toleranz einsetzen, werden bedroht. Wahlkreisbüros demokratischer Abgeordneter werden Ziel von rechtsextremistischen Anschlägen.

(Michael Andrejewski, NPD: Pfeifen
Sie doch Ihre V-Männer zurück!)

Bis heute wurden die Fälle nicht geklärt. Der Briefkasten eines Staatsanwaltes, der sich besonders im Kampf gegen den Rechtsextremismus engagiert, wurde in die Luft gesprengt. In einschlägigen Internetforen wird offen zu Gewalt gegen Andersdenkende aufgefordert. So fängt es an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag darf das Thema mit der heutigen Aussprache nicht zu den Akten legen. Wir müssen weiter hinterfragen und wir brauchen vor allen Dingen Aufklärung und Öffentlichkeit. Wir brauchen aber keinen Aktionismus. Wir müssen jedoch als Erstes dafür sorgen, dass zivilgesellschaftliche Strukturen und Initiativen für Demokratie und Toleranz ermuntert und auch dauerhaft finanziell unterstützt werden.

Wir sollten daher alle die Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern ermuntern, in der laufenden Haushaltsdebatte des Bundes die Kürzungs- und Umschichtungspläne aus dem Hause der Bundesministerin Schröder nicht zuzulassen. Wir brauchen eine unabhängige Beobachungskommission gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und nicht nur eine neue Täterdatei. Ich erinnere daran, dass bereits 1992 als gemeinsames Gremium von Bund und Ländern eine Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer, rechtsterroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte, IGR, eingerichtet wurde. Was hat dieses Gremium seit 1992 getan?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Stärkung der Beratungsstrukturen für Opfer rechtsextremer und ausländerfeindlicher Gewalt und, natürlich, wir brauchen das NPD-Verbot jetzt. Allerdings wird dieses Verbot alleine nicht ausreichen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen auch, und das will ich hier deutlich unterstreichen, die politische Erkenntnis, dass Protest gegen Neonaziaktivitäten, dass Protest gegen Naziaufmärsche und auch das Blockieren

von Naziaufmärschen nicht länger kriminalisiert werden dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Ich fordere daher von dieser Stelle, dass die Verfahren gegen die Vorsitzenden der Linksfraktion im Sächsischen und Thüringer Landtag André Hahn und Bodo Ramelow wegen ihrer Beteiligung an den Protesten gegen rechts-extreme Aufmärsche in Dresden umgehend eingestellt werden.

(Stefan Köster, NPD: Beantragen Sie doch,
dass Sie die DDR wiederhaben möchten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind, das können nur erste Forderungen und Vorschläge sein. Ich hoffe jedoch, wir alle ziehen frei von Vorurteilen und Vorhaltungen die richtigen Schlussfolgerungen. Dann und nur dann hat der Blick in den tiefen Abgrund des Versagens auch Sinn gemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle sind geschockt und beschämt darüber, was sich in Deutschland an menschenverachtender Grausamkeit aufzut.

(Stefan Köster, NPD: Durch
den Verfassungsschutz.)

In den vergangenen Tagen mussten wir schmerzhaft lernen, dass sich die Rechtsextremisten offensichtlich eben nicht mehr nur mit Aufmärschen, rassistischen Parolen und menschenverachtenden Auftritten in den Landtagen von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zufrieden geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Weil sie
von V-Männern aufgehetzt werden. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Gewalttätigkeit des Rechtsextremismus hat eine neue, bisher nicht dagewesene Qualität erreicht. Ganz offensichtlich schrecken Rechtsextremisten inzwischen auch nicht mehr vor Mord an Polizisten, an Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland, auch an Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ausländischer Herkunft zurück. Ich möchte an dieser Stelle der Opfer gedenken und den Angehörigen unser Mitgefühl aussprechen.

Meine Damen und Herren, der Sachverhalt selbst dürfte Ihnen weitgehend bekannt sein. Am 4. November 2011 verübten zwei maskierte Täter einen bewaffneten Raubüberfall auf eine Sparkasse in Eisenach. Die Täter benutzten für die Flucht ein Wohnmobil, das wenige Stunden später von der Polizei entdeckt wurde. Als sich die Polizeibeamten dem Fahrzeug näherten explodierte das

Wohnmobil. Später wurden in dem ausgebrannten Fahrzeug zwei Leichen gefunden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Am Nachmittag desselben Tages kam es in einer Wohnung in Zwickau zu einer Verpuffung und einem Wohnungsbrand. Sehr schnell stellte sich ein Zusammenhang zwischen den Ereignissen heraus. Die im Wohnmobil gefundenen Leichen, bei denen es sich um Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos handelte, hatten die Wohnung zusammen mit einer Beate Zschäpe, die sich später der Polizei stellte, genutzt. Alle drei Personen waren nach einem rechtsextremistisch motivierten Sprengstoffdelikt in Jena im Jahre 1998 untergetaucht. Sie waren unter anderem auch im damaligen neonazistischen „Thüringer Heimatschutz“ aktiv.

Die sich an die Ereignisse in Eisenach und Zwickau anschließenden Ermittlungen offenbarten und offenbaren nach wie vor ein erschreckendes Szenario. Nicht nur, dass die Personen in Verdacht stehen, mehrere Banküberfälle verübt zu haben, sie werden ebenfalls für die sogenannten Döner-Morde, den Mord an einer Polizistin in Heilbronn und verschiedene Sprengstoffanschläge,

(Udo Pastörs, NPD: Ganz schön
diskriminierender Terminus, Herr Minister.)

bei denen Menschen zum Teil schwer verletzt wurden, verantwortlich gemacht. Die Spur der Täter führte dabei offenbar auch nach Mecklenburg-Vorpommern.

Im Februar 2004 wurde in Rostock ein türkischer Mitbürger ermordet. Im November 2006 und im Februar 2007 wurde in Stralsund das gleiche Geldinstitut zweimal überfallen. Nach allem, was wir bisher wissen, wurden diese Taten sehr wahrscheinlich aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus begangen. Sowohl der ermittlungsführende Generalbundesanwalt als auch der Bundesinnenminister gehen von rechtsextremistischem Terrorismus aus. Warum die Verdächtigen und die jetzt erkennbaren Tatzusammenhänge nicht früher festgestellt wurden, bedarf der dringenden, der umfassenden und der sachlichen Klärung. Dies gilt auch für die Frage, warum die Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund den Sicherheitsbehörden erst jetzt bekannt geworden ist.

Ich möchte jedoch ausdrücklich betonen: Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Sachverhalts dürfen jetzt keine voreiligen Urteile gefällt werden. Die Sicherheitsbehörden müssen jetzt den Gesamtkomplex sorgfältig und umfassend aufklären. Erst danach sollte die Diskussion über möglicherweise und auch vielleicht sehr sinnvolle zu treffende Konsequenzen beginnen. Ich halte die pauschalen Verdächtigungen, die derzeit gegenüber den Verfassungsschutzbehörden getätigt werden, für verfehlt.

(Udo Pastörs, NPD: Pauschalverurteilungen
gegen uns halten Sie für berechtigt, ja? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Klar ist aber auch, wo Fehler gemacht wurden, müssen sie konsequent aufgearbeitet und auch Konsequenzen gezogen werden.

Meine Damen, meine Herren, die Frage, ob von der NSU auch in Zukunft Gefahren für das gesamte Land ausge-

hen, kann mit Blick auf den gegenwärtigen Ermittlungsstand nicht abschließend beantwortet werden. Die weiteren Ermittlungen werden zeigen, ob hier ein größeres, bisher unbekanntes Netzwerk agiert. Auf jeden Fall ist hohe Wachsamkeit gefragt und angezeigt. Im Hinblick auf die vorgefundenen Listen ist nach Auffassung der Sicherheitsbehörden, auch des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aktuell nicht davon auszugehen, dass diese Listen an einen größeren Verteilerkreis versandt wurden, und es ist nach derzeitigem Sachstand auch keine Gefahr für Einzelpersonen erkennbar.

Zum jetzigen Ermittlungsstand sind aus den Listen keine konkreten Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass konkrete Straftaten geplant sind.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Betonen möchte ich aber auch, dass mir gegenwärtig keine Informationen darüber vorliegen, die auf Strukturen der NSU in unserem Land, also in Mecklenburg-Vorpommern hinweisen. Unabhängig davon beobachten wir in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren eine besonders aktive und gut organisierte rechtsextremistische Szene, von der unübersehbar Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgehen. Es ist daher auch weiterhin wichtig, richtig und unverzichtbar, diesen menschenverachtenden Bestrebungen in einem breiten Bündnis aller Demokraten offensiv entgegenzutreten.

Die auch im Koalitionsvertrag unterstrichene Notwendigkeit einer konsequenten Bekämpfung rechtsextremistischer Umtriebe

(Udo Pastörs, NPD: Umtriebe!)

muss deutlich fortgesetzt werden. Wichtig ist eine nachhaltige Unterstützung und Vertrauen auch in die Arbeit der Sicherheitsbehörden, die den Anteil an der Aufklärung der agierenden Szenen zu leisten haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

unabhängig von den von meinen Vorrednern geforderten demokratischen Bündnissen und Aktivitäten auf allen Ebenen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für mich steht eindeutig fest, die NPD schafft den geistigen Nährboden für neonazistische Kameradschaften

(Stefan Köster, NPD: Das
macht der Verfassungsschutz.)

und letztendlich somit auch für die NSU-Täter. Deshalb brauchen wir unter anderem auch ein neues NPD-Verbotsverfahren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses Verbotsverfahren löst natürlich nicht alle Probleme, es ist aber ein Baustein in dem Gesamtkomplex im gesamtgesellschaftlichen Auftreten gegen die NPD, gegen Kräfte, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung aushebeln wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Demokratie in Deutschland

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist wehrhaft. Und weil sie es ist, wird es auch nicht noch einmal einer Organisation gelingen, die Demokratie mithilfe ihres rechtsstaatlichen Instrumentariums zu beseitigen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die politische Auseinandersetzung mit dieser Partei reicht allein nicht aus. Von der NPD mit ihrer gerade hierzulande ausgeprägten neonazistischen Ausrichtung geht eine Gefahr für unsere Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern, für die Demokratie in Deutschland aus. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und richtig, intensiv gemeinsam mit den Ländern und dem Bund die Vorbereitung für ein neues NPD-Verbotsverfahren voranzutreiben.

(Udo Pastörs, NPD: Verlieren Sie mal
das Augenmaß nicht, Herr Minister.)

Bereits vorliegende Materialien belegen eindeutig, dass sie in aggressiv-kämpferischer Weise versuchen, die freiheitliche Grundordnung in Deutschland abzuschaffen.

Es ist für mich und für die Abgeordneten wie für viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern, nach wie vor unerträglich, dass diese Verfassungsfeinde auch noch durch Steuergelder finanziert werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Verbotsprüfung muss gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist der Punkt.)

mit noch größerem Nachdruck durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob es eine Verbindung zwischen den Rechtsterroristen

(Stefan Köster, NPD:
Und dem Verfassungsschutz.)

und NPD-Funktionären gibt. Es müssen alle Fakten auf den Tisch.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Darüber hinaus, und das möchte ich besonders hervorheben,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

das unterstütze ich auch persönlich, brauchen wir auch das vom Bundesinnenminister vorgeschlagene Zentralregister für Neonazis.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl. –
Stefan Köster, NPD: Das haben
Sie doch ohnehin schon.)

Rechtsextreme Gewalt, so haben wir gerade dieser Tage
wieder in erschreckender Weise ...

(Udo Pastörs, NPD: Verwaltet
euch zu Tode, macht das!)

Rechtsextremistische Gewalt, das haben wir gerade in
diesen Tagen wieder in erschreckender Weise vor Augen
geführt bekommen, macht eben nicht an Ländergrenzen
halt. Für einen wirkungsvollen Kampf

(Stefan Köster, NPD: Wir brauchen
ein Verbot des Verfassungsschutzes!)

gegen den Rechtsextremismus ist es deswegen richtig
und wichtig, die Daten der Verfassungsschutzämter,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Daten der Polizeibehörden von Bund und Ländern
über gewaltbereite Rechtsextremisten und entsprechen-
de Gewalttaten zusammenzuführen. Kein Extremist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

kein Extremist darf sich in Deutschland sicher fühlen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir werden gemeinsam alle Maßnahmen ergreifen,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

die für eine wirkungsvolle Verfolgung der Straftäter erfor-
derlich sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer unsere freiheitlichen Grundwerte beseitigen will,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

muss mit der vollen Härte des Gesetzes rechnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir die Unterstützung aller Demokraten,

(Stefan Köster, NPD: Da
fangen Sie mal bei sich an!)

dafür brauchen wir die Unterstützung der Mitbürgerinnen
und Mitbürger unseres Landes und dafür brauchen wir
auch die Unterstützung der demokratischen Fraktionen in
diesem Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD: Stasi gegen rechts.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der
Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der
NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin
ich mal gespannt. Jetzt kommt der
Verschwörungstheoretiker. –
Michael Andrejewski, NPD:

Nicht Theorie, begründete Hypothese. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wahrscheinlich
sind sie auch noch die Opfer.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren! Ich möchte das bekannt gewordene
Zitat der Bundeskanzlerin, das sich auf den sogenannten
Terror von rechts bezieht, folgendermaßen abwandeln:
Der Verfassungsschutz und die Rolle, die er bei den
sogenannten Döner-Morden gespielt hat, ist eine Schan-
de für Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

So viel steht fest, dass wir es hier mit einem Geheim-
dienstskandal zu tun haben, mit Staatsversagen und
vielleicht sogar mit Staatskriminalität

(Udo Pastörs, NPD: Staatsterror.)

und auch mit einer Kampagne zur Irreführung der Öffent-
lichkeit, denn was da als offizielle Version der Ereignisse
verkauft wird, spricht jeder Vernunft Hohn.

Da werden zwei verbrannte Leichen in einem Wohnmobil
aufgefunden. Ein Blick reicht der Staatsmacht für die
Feststellung, dass selbstverständlich Selbstmord vorlag,
obwohl einer der Toten eine Schusswunde in der Brust
hatte, die von einem Gewehr stammt. Sehr schwer zu
machen, der Selbstmord, aber kein Grund, die Selbst-
mordhypothese auch nur infrage zu stellen, denn tote
Sündenböcke, denen man alles in die Schuhe schieben
kann, sind einigen Leuten wohl sehr angenehm.

Und warum sollen diese beiden mutmaßlichen Täter sich
das Leben genommen haben? Weil sie nach einem
Bankraub von der Polizei gesucht wurden? Das hätten
sie ja eigentlich gewohnt sein müssen. Diese Superver-
brecher, die 13 Jahre durch die Republik zogen und ein
perfektes Verbrechen nach dem anderen begingen, ohne
Spuren zu hinterlassen, die verlieren auf einmal einfach
so die Nerven und bringen sich um wegen ein bisschen
Sirenengeheul, wegen der Polizei in der Nähe. Sie finden
aber noch Zeit, irgendwie die Sprengung ihres Hauses in
Auftrag zu geben. Völlig ohne Not, denn die Polizei wuss-
te von dieser Unterkunft zu diesem Zeitpunkt noch gar
nichts. Ihren Wohnwagen zündeten sie auch noch an,
damit die Polizei den noch schneller findet.

Nie haben sie bei ihren Straftaten Fehler gemacht. Hun-
derte von Polizisten finden keine Hinweise, auch nur
auf ihre Existenz, noch nicht mal die besten Spezial-
einheiten, aber in ihrem Haus horten diese Super-
verbrecher alle Beweise, die sie ans Messer liefern
könnten. Dann wird das Haus durch die Sprengung
in einen Trümmerhaufen verwandelt, aber das Beweis-
material wird unversehrt gefunden, wie der Ausweis des
Herrn Mohamed Atta am 11. September 2001, der aus
dem pulverisierten Flugzeug aus dem Himmel ohne
einen Brandfleck direkt in die Arme des FBI fiel. Alles
sehr eigenartig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Anders als alle Terroristen, von denen man je hörte, gab es von diesen keinerlei Bekennerschreiben. Kein Experte kann sich darauf einen Reim machen, völlig neu, völlig ungewöhnlich.

Die 13 Jahre lang schweigsam und im Verborgenen agierenden Terroristen beschließen dann aber plötzlich, sich doch an die Öffentlichkeit zu wenden – zufälligerweise genau in dem Moment, in dem sie Selbstmord begehen oder selbst gemordet werden. Dafür wählen sie die Form eines angeblichen Bekennervideos, das aber, so weit man es bisher sehen konnte, gar kein Bekenntnis enthält, nur eine Verhöhnung der Sicherheitsbehörden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und der Opfer,
und der Opfer. Vergessen Sie das nicht!)

Das alles ist völlig widersinnig und ergibt überhaupt keine Logik. Und wir können noch lange nicht davon ausgehen, dass das wirklich die Täter waren. Es können sich ganz andere Dinge dahinter verbergen und die wahren Täter sind vielleicht noch unterwegs. Offensichtlich soll die Wahrheit vertuscht und durch eine Geschichte verdeckt werden, deren Glaubhaftigkeit gleich null ist.

Was ist die Wahrheit? Wahr ist aus der Geschichte der Bundesrepublik, dass dem Verfassungsschutz alles zuzutrauen ist. Der ach so gefährliche „Thüringer Heimatschutz“ wurde vom Verfassungsschutz aufgebaut und finanziert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Chef des Ladens war ein V-Mann. Sie jammern hier über Steuergelder, die an die NPD gehen, aber der Mann bekam 200.000 DM Steuergelder, mit denen er den Laden überhaupt erst aufbaute.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und aus dieser verfassungsschutzgesteuerten Struktur, nicht aus einer NPD-gesteuerten Struktur, sondern aus dieser verfassungsschutzgesteuerten Struktur kamen die drei mutmaßlichen Terroristen, die abtauchten, obwohl sie auf der Fahndungsliste standen und die locker 13 Jahre lang abgetaucht bleiben konnten, obwohl alle Fahndungstruppen hinter ihnen her waren, in deren Haus sogenannte legale illegale Papiere gefunden worden sein sollen, also falsche Papiere vom Staat ausgestellt – das ist auch noch zu klären, da hat der Innenminister leider nichts dazu gesagt –, und die sich zu den effizientesten Terroristen entwickelten, die es in Deutschland je gab, wenn sie denn die Taten begangen haben.

Ohne geheimdienstliche Anleitung und Unterstützung können sie das unmöglich geschafft haben, da muss sich mehr hinter verbergen. Doch der Staat stellt sich unwissend, zieht aber plötzlich, selbst zur Verwunderung vieler Polizeibeamter, 15 Ordner mit Erkenntnissen über die Abgetauchten heraus, über die er vorher überhaupt nichts wusste.

Diese drei jungen Leute waren bestenfalls Marionetten. Die Strippenzieher beim Verfassungsschutz zu suchen, ist sicher keine abwegige Idee,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

wie bei so vielen anderen Fällen von Terrorismus auch. Den linksextremen Terror der RAF hätte es ohne Anschubhilfe des Verfassungsschutzes nie gegeben.

(Udo Pastörs, NPD: Nachgewiesen.)

Der Spitzel Peter Urbach, U-Bahn-Peter genannt, lieferte den bis dahin lauten, aber gewaltlosen radikalen Studenten der 68er die ersten Molotowcocktails und verteilte sie aus dem Kofferraum, frisch vom Verfassungsschutz. Andreas Baader und Gudrun Ensslin, die übrigens mal SPD-Wahlkampfhelferin war, erhielten von ihm ihre ersten Brandsätze. Von diesem Verfassungsschutzagenten stammte auch der Brandsatz für einen geplanten Anschlag auf die Berliner Synagoge, der allerdings zum Glück nicht funktionierte.

In den 70er-Jahren wurde in Berlin der mutmaßliche Terrorist Ulrich Schmücker angeblich von Gesinnungsgenossen ermordet, die ihn für einen Verräter hielten. Die Berliner Justiz verhandelte in vier Prozessen von 1976 bis 1991 den Fall, ohne zu wissen, dass die Tatwaffe in diesen 15 Jahren in einem Safe des Berliner Verfassungsschutzes lag.

(Udo Pastörs, NPD:
Vergessen die alle hier.)

Nur der Verfassungsschutz weiß, wer der wahre Mörder gewesen sein könnte. Es wurden Prozesse geführt, es wurden Angeklagte verurteilt, die lange in Haft saßen.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Ein Kronzeuge trat auch auf, wurde dafür belohnt. Und die, die höchstwahrscheinlich unschuldig waren – einen fairen Prozess haben diese Leute jedenfalls nicht bekommen.

Auch das Oktoberfestattentat von 1980, das bisher einem Einzeltäter zugeschrieben wurde, erscheint zunehmend in einem neuen Licht. Eine Verstrickung des Verfassungsschutzes wird auch hier immer wahrscheinlicher.

Durch die Lande zieht hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Frau Mo Asumang und beklagt, dass die Gruppe WAR, White Aryan Resistance, mal ein Lied veröffentlicht hat, in dem es hieß: „Diese Kugel ist für dich, Mo Asumang.“ Da hieß es auch in diesem Lied: „Diese Kugel ist für dich, Michel Friedmann.“ Finanziert war die CD vom Verfassungsschutz, denn zwei der drei Herausgeber waren Verfassungsschutzagenten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Thomas Dienel vom „Thüringer Heimatschutz“ warf Schweineköpfe in Synagogen und bedauerte öffentlich, in Auschwitz seien nicht genug Juden vergast worden. Zu der Zeit war er Verfassungsschutzagent und bezog Geld vom Verfassungsschutz.

Der Verfassungsschutz, Ihr Verfassungsschutz, lieferte Waffen an Terroristen, finanzierte Mordaufrufe, versteckte Mordwaffen vor der Justiz,

(Udo Pastörs, NPD: Fakten.)

nicht die NPD, sondern Ihr Verfassungsschutz.

(Stefan Köster, NPD: Das ist eine kriminelle Vereinigung. – Udo Pastörs, NPD: Das sind Fakten, meine Herrschaften. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Überhaupt keine Fakten.)

Wo immer Morde linken oder rechten Terrorgruppen zugeschrieben werden, ist der Verfassungsschutz nicht weit. Ganz konkret soll ein Verfassungsschutzmitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes bei sechs der Morde in unmittelbarer Nähe gewesen sein. Auf die Aufklärung bin ich mal gespannt.

Die Türken kennen den Begriff des „Tiefen Staates“. Damit meinen sie einen Komplex aus Geheimdiensten und organisierter Kriminalität, auf dessen Konto viele Anschläge und Verbrechen gehen, die linken oder rechten Extremisten in der Türkei in die Schuhe geschoben wurden. Die Türken in Deutschland müssen nun erkennen, dass es den „Tiefen Staat“ auch hier gibt und dort sitzen die Verantwortlichen für den Mord an ihren Leuten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das billige Ablenkungsmanöver mit dem NPD-Verbot, ob Ihnen das sehr viel helfen wird, wage ich zu bezweifeln.

Da haben Sie übrigens noch eine Kleinigkeit übersehen: Für das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in einem Verbotsverfahren ist ausschlaggebend die Ausrichtung und Grundhaltung einer Partei

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die reicht.)

im Augenblick der letzten mündlichen Verhandlung. Wenn es rechtsstaatlich aussehen soll, dauert so ein Verbotsverfahren eineinhalb bis zwei Jahre. In dieser Zeit kann eine Partei ihr Führungspersonal, ihre Äußerungen, ihr Programm komplett umstellen, sodass die im Verbotsantrag formulierten Vorwürfe völlig ins Leere gehen. Wenn Sie keine V-Leute haben in dieser Zeit, dann ist das Verfassungsgericht allein auf das äußere Erscheinungsbild der Partei angewiesen. Informationen über Parteiinterna hat es ja nicht mehr mangels V-Leuten. Ein übles Dilemma.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir brauchen ja nur Ihre Reden auszuwerten.)

Entweder die V-Leute bleiben drin, dann wird es schwer mit einem Verbot, besonders angesichts der Verfassungsschutzverstrickungen im Fall der Zwickauer NSU-Zelle, oder sie werden abgezogen. Dann haben Sie zwei Jahre lang keine Interna und treffen im Augenblick der letztmöglichen Verhandlung vielleicht auf eine ganz andere NPD.

(Udo Pastörs, NPD: Und es gibt keine Straftaten mehr.)

Wie auch immer, Gefahr geht in diesem Land zuallererst vom Verfassungsschutz aus, vom Staat selber.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine Lüge, das wissen Sie.)

Wer Terrorismus ernsthaft bekämpfen will, muss den Geheimdienstsumpf trockenlegen, nicht den braunen Sumpf,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

den Geheimdienstsumpf. Der Verfassungsschutz hetzt die jungen Leute zur Gewalt auf, in der rechten, aber auch in der linken Szene,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja, natürlich! Haben die auch unsere Fensterscheiben eingeworfen, oder was?)

und die NPD wirkt dem in der nationalen Szene entgegen. Wer die NPD beseitigen, aber den Verfassungsschutz beibehalten will, fördert Gewalt und will das wohl auch und will darauf sein politisches Süppchen kochen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erzählen Sie das auch Ihren Kameradschaften?)

Nicht die NSU ist das Problem, die VSU ist das Problem: der Verfassungsschutzuntergrund.

Und noch ein Wort zu dem, was Herr Ritter gesagt hat; da war sogar ein interessanter Aspekt dabei. Er sagte, er wundert sich, dass erst jetzt den Opfern Anteilnahme ausgesprochen wird. Bis jetzt glaubte man, das seien Mafiaopfer gewesen. Erst jetzt, wo man denkt, es seien Opfer von Rechtsterroristen gewesen, da spricht man den Opfern das Beileid aus, und da gibt es Empörung. Warum sind Mafiaopfer eigentlich weniger wert als Terrorismusopfer?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben noch gar nichts zu den Opfern gesagt.)

Warum hat man ihnen denn nicht das Beileid ausgesprochen, als man noch dachte, sie wären vom organisierten Verbrechen ermordet worden? Gegen das scheinen Sie wohl nicht allzu viel zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Das gehört zum System.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 4. November überschlugen sich die Meldungen in den Medien mit immer neuen Einzelheiten und Erkenntnissen über die Mitglieder der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund oder kurz NSU.

(Stefan Köster, NPD: VSU. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie bewegend die Nachrichten für die Menschen im Land sind, zeigten mir nicht zuletzt die gerade gehörten Wortbeiträge, bis auf einen.

(Stefan Köster, NPD: Die Wahrheit ist manchmal schmerzhaft.)

Bei aller Bestürzung über die Morde möchte ich allerdings auch zu mehr Sachlichkeit in der Diskussion mahnen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das wäre mal gut.)

Und dazu gehört auch, dass ich mir ganz energisch die Verunglimpfung meiner Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und beim Verfassungsschutz verbitte, Herr Andrejewski.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Innenminister hat uns den bisherigen Ermittlungsstand mitgeteilt,

(Udo Pastörs, NPD: Die Wahrheit
kann man nicht verbieten. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

jetzt heißt es erst einmal, die weiteren Ermittlungen abzuwarten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Silkeit.

Herr Köster, ich hatte gestern schon Herrn Pastörs darauf hingewiesen, dass Sie ein Verfassungsorgan nicht als kriminellen Sumpf ...

(Stefan Köster, NPD: Das ist kein
Verfassungsorgan, das ist eine Behörde.)

Herr Köster, Sie wissen genau, dass Sie meine Äußerungen hier nicht zu kommentieren haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Aber er hat
doch sachlich geredet.)

und von daher erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Herr Silkeit, setzen Sie bitte fort.

Michael Silkeit, CDU: Ja, also, weil der vorletzte Satz dank des qualifizierten Zwischenrufes untergegangen ist, wiederhole ich ihn noch mal.

(allgemeine Unruhe)

Jetzt heißt es, erst einmal die weiteren Ermittlungen abzuwarten, das ist rechtsstaatlich.

(Udo Pastörs, NPD:
Intellekt ist nicht wichtig.)

Zu schwierig für Sie, ich weiß.

Von größter Bedeutung ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Silkeit, bitte unterbrechen Sie noch einmal.

Herr Pastörs, ich weise auch die Beleidigungen gegenüber meiner Person zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe Sie nicht
beleidigt. Ich habe doch gar nicht
mit Ihnen gesprochen.)

Von daher erteile ich auch Ihnen einen Ordnungsruf und wenn Sie jetzt weiter kommentieren, bekommen Sie den zweiten.

Herr Silkeit, bitte setzen Sie fort.

Michael Silkeit, CDU: Von größter Bedeutung wird es jetzt sein,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

das Ausmaß dieser Terrorzelle zu ermitteln. Noch wichtiger wird es sein zu ermitteln, ob es weitere Terrorzellen gibt. Die bisherigen Ermittlungen zeigen uns eines aber schon deutlich, wie wichtig es ist, ein umfassendes Lagebild vom Rechtsextremismus zu schaffen.

(Stefan Köster, NPD:
Vom Verfassungsschutz.)

Aber dazu, meine Damen und Herren, müssen der Polizei und dem Verfassungsschutz auch die richtigen Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Bundesweit mehren sich die Forderungen zur lückenlosen Aufklärung der 13 Jahre der Terrorzelle,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist
doch wohl eine Selbstverständlichkeit.)

im Übrigen parteiübergreifend.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Mit einer Vorratsdatenspeicherung könnten zumindest die letzten Monate der Terrorzelle anhand von Telefon-, Handy- und Internetverbindungen sowie die ihrer Helfer und Hintermänner schnell ermittelt werden. Dieses Handwerkszeug steht den Ermittlern aber leider nicht zur Verfügung, wie Sie wissen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Geld,
um die Leute zu finanzieren.)

Bitte erinnern Sie sich bei zukünftigen Debatten zur Vorratsdatenspeicherung an diesen Fall des Terrorismus und an meine heutige Forderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Morde in Rostock und die beiden Banküberfälle in Stralsund ist Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls in den Fokus der Ermittler gelangt. Bisher gibt es glücklicherweise keine Erkenntnisse dafür, dass sich das Netzwerk der NSU bis nach Mecklenburg-Vorpommern erstreckt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dennoch dürfen wir uns nicht zurücklehnen. Es gibt keinen Grund zur Entwarnung. Die Mitglieder der NSU rekrutieren sich aus der rechtsextremen Szene. In Thü-

ringen, im „Thüringer Heimatschutz“, eine der NPD nahestehende Vereinigung,

(Michael Andrejewski, NPD: Dem Verfassungsschutz nahestehend.)

fanden sie einen Nährboden für ihre menschenverachtende Gesinnung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und genau solche Gruppen, die mit hasserfüllten Parolen auf sich aufmerksam machen, gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sogar bei uns im Landtag gibt es eine Partei,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die sich nach eigenen Aussagen mit seriöser Radikalität beschreibt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Taten der NSU müssen dringend aufgeklärt werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch die Ausmaße der Terrorzelle und möglicher weiterer Terrorzellen müssen ermittelt werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Danach wird es auch eventuell Zeit sein, über mögliche Konsequenzen zu reden, aber erst dann.

(Stefan Köster, NPD: Wann lösen wir den Verfassungsschutz auf?)

Die Vorfälle um

(Stefan Köster, NPD: Nee, das ist eine kriminelle Vereinigung. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Legen Sie mal die Beweise auf den Tisch!)

die NSU zeigen eines deutlich, dass die Demokraten dieses Hauses ihr Engagement gegen rechts nicht vermindern dürfen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Udo Pastörs, NPD: Die Putztruppe von Joschka Fischer.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zehn Morde gehen auf das Konto der rechten terroristischen Vereinigung Nationalsozialistischer Untergrund. Dazu kommen wahrscheinlich mehrere Bombenanschläge, vermutlich zwölf Banküberfälle. Mehrere dieser Straftaten

fanden auch bekanntlich in Mecklenburg-Vorpommern statt. Das Ausmaß dieser menschenverachtenden Gewalt, die mit rechtsextremistischen Hintergründen in Deutschland verübt wurde, ist schwer zu fassen. Hier offenbaren sich jetzt rechtsterroristische Strukturen in einer völlig neuen Dimension. Hier wird das Ausmaß der rechtsextremistischen Bedrohung in Deutschland deutlich.

Diese Bedrohung, meine Damen und Herren, muss von Staat und Gesellschaft mit aller Entschiedenheit bekämpft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Udo Pastörs, NPD: Der Staat ist Teil dieses Systems. –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Opfer dieser Rechtsterroristen sind Menschen, die nur deshalb sterben mussten, weil sie dem Feindbild entsprachen, das Rechtsextreme von denjenigen haben, die nicht ihrer Gesinnung oder ihrem Menschenbild entsprechen.

Die Verbrechen sind deshalb auch ein Anschlag auf das friedliche Zusammenleben in unserem Land, den wir nicht hinnehmen dürfen. Und ich will von dieser Stelle auch sagen, ich möchte hier meine Solidarität mit all den Menschen, die friedlich hier leben, aus unterschiedlichen Kulturkreisen kommen und auch in Mecklenburg-Vorpommern leben, von diesem Hause aus ausdrücken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unfassbar und nur schwer zu glauben, dass in Deutschland offenbar über viele Jahre hinweg Morde und Anschläge aus rechtsextremem Motiv erfolgten, ohne dass eine Spur zu den Tätern geführt haben soll.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Es mehren sich die Hinweise – und das, Herr Caffier, ist keine Vorverurteilung und ich möchte das auch nicht so verstanden wissen –,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, um Gottes willen!)

dass die verantwortlichen Behörden offensichtlich auf dem rechten Auge blind waren. Dort, wo es so war, muss dem intensiv nachgegangen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Aufgeklärt werden muss das gesamte Ausmaß der Verbrechen der sogenannten Vereinigung Nationalsozialistischer Untergrund ebenso wie die Frage eines etwaigen unterstützenden Umfeldes. Wie konnten sie 13 Jahre lang unbehelligt Verbrechen begehen?

(Udo Pastörs, NPD: Tja, ha, ha!)

Schonungslos aufgeklärt werden muss daher auch die Frage, was die Behörden, insbesondere die Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern, über die Grup-

pen wussten. Und dieses müssen wir einem öffentlichen Prozess unterziehen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und nicht hinter verschlossenen Türen diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Da lässt der
Generalbundesanwalt nichts an die
Öffentlichkeit, wie bei Barschel.)

Herr Andrejewski hat vorhin ausgeführt, die Wahrheit soll verdeckt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das
kennen wir von Barschel.)

Und er hat dieses in einem Vortrag mit kruden Fantasiegeschichten begründet.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Mit Analysen, die nicht fundiert sind und die aus meiner Sicht nur einen Sinn haben, nämlich zu verdecken.

(Stefan Köster, NPD:
Was für ein Schwachsinn!)

Und das ist in der Tat, Herr Andrejewski, eine Verdeckung, dass die geistigen Väter dieser bedrohlichen Entwicklung auch in der NPD und hier in diesem Parlament sitzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtes Gedankengut wird hinter dem Parteienprivileg verdeckt, wir haben es gerade wieder erlebt, und die verfassungsfeindliche NPD wird mit öffentlichen Mitteln finanziert.

(Udo Pastörs, NPD: Wir kämpfen
politisch legal mit offenem Visier.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dies muss aufhören.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen konsequent die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verbotsverfahren geschaffen werden. Sollte sich herausstellen, dass Teile des Verfassungsschutzes statt einer aufklärenden, eher eine eskalierende oder unterstützende Funktion in rechten Kreisen einnehmen, dann ist ein solcher Einsatz von V-Leuten nicht länger zu akzeptieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ließe sich auch diese Begründung gegen ein NPD-Verbotsverfahren nicht weiter aufrechterhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Das
ist die einzige Substanz
Ihrer Rede bisher.)

Mir ist völlig egal, was Sie für Substanz oder nicht für Substanz halten,

(Udo Pastörs, NPD: Mir auch.)

weil Ihre Anmerkungen völlig an der Gegebenheit vorbeigehen.

Dabei wäre es allerdings ein Irrtum anzunehmen, dass ein solches Verfahren und mögliches Verbot der NPD das schwerwiegende Problem, dass in Teilen unserer Gesellschaft rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet ist, automatisch löst.

(Udo Pastörs, NPD: Umerziehungslager müsst ihr machen!)

Vielmehr gilt es, dass aus den Anschlägen und Angriffen, auch von Solingen, Mölln, Hoyerswerda und Rostock, sowie den weit über 150 Todesopfern rechts-extremer und rassistischer Gewalt seit 1990 endlich die richtigen Schlüsse gezogen werden. Und es ist in diesem Zusammenhang wichtig, auch für uns in diesem Landtag wichtig, dass wir gerade diejenigen unterstützen, die sich seit vielen Jahren vor Ort mit viel Mut und mit viel Engagement gegen den Rechts-extremismus stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: So wie Sie.)

Es ist erforderlich, sehr geehrte Damen und Herren, die Kürzungen bei der Förderung der Maßnahmen, die sich gegen den Rechtsextremismus richten, zurückzunehmen, um ...

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Ihr meint, ihr
könnt mit Geld alles gutmachen.)

Es ist überfällig, ein rechtssicheres Verbotsverfahren gegen die NPD durchzuführen.

(Udo Pastörs, NPD: Rechtssicher,
das ist euer Problem.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht hier um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Der Kampf gegen Rechtsextremismus muss zentrale Aufgabe aller demokratischen Kräfte bleiben und noch intensiviert werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion hat angezeigt, eine persönliche Bemerkung machen zu wollen. Bevor ich Herrn Pastörs das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass der Redner nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen darf. Bitte, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung, die wir haben, im Paragraphen 88, möchte ich ganz entschieden die perfiden Unterstellungen vonseiten des SPD-Hetzers Dr. Nieszery gegen meine Person zurückweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das können Sie gerne machen,
sie sind trotzdem wahr, Herr Pastörs.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, einen Moment bitte.

Udo Pastörs, NPD: Bitte schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe Sie bereits gestern darauf hingewiesen, dass ich Beleidigungen gegenüber Abgeordneten hier nicht dulden werde. Sollten Sie sich nicht daran halten, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Michael Andrejewski, NPD, und
Stefan Köster, NPD)

Das wäre dann der zweite.

Udo Pastörs, NPD: Die Verführer und geistigen Brandstifter sitzen nicht in der Partei der Nationaldemokraten, sondern in den Gremien und in den Organisationen des Verfassungsschutzes der Länder und des Bundes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, Herr Pastörs, lenken Sie
nicht ab. Die geistigen Väter
sind Sie und Ihresgleichen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kommen
Sie nicht raus, Herr Pastörs,
glauben Sie mir das! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, ich hatte Ihnen vorgelesen, was Gegenstand einer persönlichen Bemerkung ist

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und was nicht. Und wie gesagt, ich bitte auch darum, nicht wieder zu kommentieren, was ich hier sage. Ich versuche hier, noch einigermaßen eine geordnete Sitzungsführung darzustellen. Mit Ihnen scheint das nicht möglich zu sein.

So, für Ihre Gesten erteile ich Ihnen den zweiten Ordnungsruf

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf die Wortentziehung für diese Sitzung zur Folge hat.

(Stefan Köster, NPD: Mein Gott!)

Meine Dame Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Vorrundengruppenspiele zur Volleyball-Europameisterschaft 2013 in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen“

(Michael Andrejewski, NPD:
Passt gut zum Terrorismus.)

auf die Tagesordnung der Sitzung am 17. November 2011 zu setzen. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Dringlichkeitsantrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, den Dringlichkeitsantrag nach dem Zusatztagesordnungspunkt aufzurufen.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Der Abgeordnete Henning Foerster
bittet um das Wort.)

Henning Foerster, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Angebot des Deutschen Volleyballverbandes an die Landeshauptstadt Schwerin, die Vorrunde der Damen-Europameisterschaft im Jahr 2013 auszurichten, bietet sich eine der seltenen Gelegenheiten, ein Sportereignis von überregionaler und gar internationaler Bedeutung hier auszurichten, und das sozusagen mit allen positiven Effekten für die Stadt und für das Land.

Worin begründet sich nun die Dringlichkeit? Das ist in erster Linie auf die finanziellen Notwendigkeiten zurückzuführen. Ich will hier ganz klar sagen, dass ein solches Ereignis nur dann in Schwerin stattfinden kann, wenn die geplante Mischfinanzierung aus städtischem Zuschuss, Ticketeinnahmen und Landeszuschuss realisiert werden kann.

Wenn wir als Landtag das politische Bekenntnis zu diesem Vorhaben abgeben, dann müssen natürlich die im Moment fehlenden 164.000 Euro für die Finanzierung dieses Großereignisses auch Bestandteil des Doppelhaushaltes 2012/2013 werden. Daher bitte ich Sie, da diese Beratungen jetzt anstehen, auch vor dem Hintergrund eines im Moment abschlägigen Bescheides aus dem Innenministerium der Dringlichkeit zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V), hierzu Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/91, sowie Wahlvorschlag der Fraktion der NPD, Drucksache 6/128.

Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/91 –

Wahlvorschlag der Fraktion der NPD
– Drucksache 6/128 –

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Wahl kommen, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Nach Paragraf 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Gremiums vom Landtag gewählt. Das Gremium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Zusammensetzung regelt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Diese erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten vor Betreten der Wahlkabine. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Sie haben insgesamt nur fünf Stimmen. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer beziehungsweise hier der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als fünf Kreuzen versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß Paragraf 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt. –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn das der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmung. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn.

Unterbrechung: 10.55 Uhr

Wiederbeginn: 11.03 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß Paragraf 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Es wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 67 Stimmen gültig. Für den Abgeordneten Manfred Dachner, Fraktion der SPD, stimmten 58 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Dr. Norbert Nieszery, Fraktion der SPD, stimmten 57 Abgeordnete des Landtages. Für den Abgeordneten Wolf-Dieter Ringguth, Fraktion der CDU, stimmten 57 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, stimmten 61 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmten 57 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, stimmten 5 Mitglieder des Landtages.

Damit sind die Mitglieder des Landtages Manfred Dachner, Dr. Norbert Nieszery, Wolf-Dieter Ringguth, Peter Ritter und Johannes Saalfeld in das Gremium gemäß Paragraf 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Ich frage die einzelnen Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Manfred Dachner, nehmen Sie die Wahl an?

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Dr. Norbert Nieszery, nehmen Sie die Wahl an?

(Heinz Müller, SPD: Im Moment nicht im Saal, später fragen.)

Herr Dr. Wolf-Dieter Ringguth, nehmen Sie die Wahl an?

(Vincent Kokert, CDU: Der ist zwar nicht Doktor, aber derzeit auch nicht im Saal. –
Udo Pastörs, NPD: Aber das ist heute leicht zu beschaffen, so ein Dokortitel.)

Herr Peter Ritter, nehmen Sie die Wahl an?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Johannes Saalfeld, nehmen Sie die Wahl an?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Dr. Norbert Nieszery, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Namen des Hauses wünsche ich den neu gewählten Mitgliedern viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10), hierzu Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/90, sowie Wahlvorschlag der Fraktion der NPD, Drucksache 6/127.

Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/90 –

Wahlvorschlag der Fraktion der NPD – Drucksache 6/127 –

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Wahl kommen, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Nach Paragraph 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 17. Juli 1992 werden die Mitglieder der G 10-Kommission vom Landtag auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Weiterhin regelt diese Vorschrift, dass für jedes Mitglied der Kommission ein Vertreter zu wählen ist. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, das sind mindestens 36 Stimmen, auf sich vereint.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Bevor wir zur Wahl kommen, möchte ich noch den Abgeordneten Wolf-Dieter Ringguth fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Danke.

Wir kommen jetzt zur Wahl.

Für die Wahl erhalten Sie einen weißen und einen blauen Stimmzettel. Es gilt das gleiche Prozedere wie bei der vorherigen Wahl. Auf den Stimmzetteln sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Sie haben je Stimmzettel nur

vier Stimmen. Die Stimmzettel sind in der Kabine anzucreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Die Stimme ist ungültig, wenn ein Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als vier Kreuzen versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich wiederum die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission gemäß Paragraph 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz und bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 11.38 Uhr

Wiederbeginn: 11.49 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission gemäß Paragraph 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bekannt.

Es wurden 68 Stimmen abgegeben, davon waren 68 Stimmen gültig. Für die Abgeordnete Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, stimmten 57 Mitglieder des Landtages. Für die Abgeordnete Stefanie Drese, Fraktion der SPD, stimmten 62 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmten 59 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Michael Silkeit, Fraktion der CDU, stimmten 51 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, stimmten 5 Mitglieder des Landtages.

Ich stelle fest, dass die Kandidaten Barbara Borchardt, Stefanie Drese, Johann-Georg Jaeger und Michael Silkeit die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnten. Damit sind die Mitglieder der G 10-Kommission nach Paragraph 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gewählt.

Ich frage die einzelnen Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Stefanie Drese, nehmen Sie die Wahl an?

Stefanie Drese, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Johann-Georg Jaeger, nehmen Sie die Wahl an?

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Michael Silkeit, nehmen Sie die Wahl an?

Michael Silkeit, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Barbara Borchardt hat die Annahme der Wahl schriftlich erklärt.

Meine Damen und Herren, ich gebe nun die Ergebnisse der geheimen Abstimmung zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission gemäß Paragraf 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bekannt.

Es wurden 68 Stimmen abgegeben, davon waren 68 Stimmen gültig. Für den Abgeordneten Wolf-Dieter Ringguth, Fraktion der CDU, stimmten 60 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, stimmten 59 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Jochen Schulte, Fraktion der SPD, stimmten 58 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmten 57 Mitglieder des Landtages.

Ich stelle fest, dass die Kandidaten Wolf-Dieter Ringguth, Peter Ritter, Jochen Schulte und Jürgen Suhr die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnten. Damit sind die stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission nach Paragraf 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gewählt.

Ich frage die einzelnen Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Wolf-Dieter Ringguth, nehmen Sie die Wahl an?

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Peter Ritter, nehmen Sie die Wahl an?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Jochen Schulte, nehmen Sie die Wahl an?

Jochen Schulte, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Jürgen Suhr, nehmen Sie die Wahl an?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Namen des Hauses wünsche ich den neu gewählten Mitgliedern viel Erfolg für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/89 sowie ein Wahlvorschlag der Fraktion der NPd auf Drucksache 6/126 vor.

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/89 –

Wahlvorschlag der Fraktion der NPd – Drucksache 6/126 –

Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus sechs Mitgliedern, die der Landtag gemäß Paragraf 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz aus seiner Mitte wählt.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt nach der Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Sie haben sechs Stimmen. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als sechs Kreuzen versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt. – Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, gebe ich Ihnen noch folgenden Hinweis. Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/133 zum

Thema „Keine Rundfunkbeitragspflicht für Besitzer größerer Gartenlauben“ vorgelegt, der in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 20 aufrufen.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter!

Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 12.15 Uhr

Wiederbeginn: 12.22 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt.

Es wurden 67 Stimmzettel abgegeben, davon waren 67 Stimmzettel gültig. Für den Abgeordneten Manfred Dachner, Fraktion der SPD, stimmten 56 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Dr. Norbert Nieszery, Fraktion der SPD, stimmten 56 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Wolf-Dieter Ringguth, Fraktion der CDU, stimmten 58 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, stimmten 56 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Michael Silkeit, Fraktion der CDU, stimmten 44 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmten 55 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten David Peterleit, Fraktion der NPD, stimmten 5 Mitglieder des Landtages.

Damit stelle ich fest, dass die Mitglieder des Landtages Manfred Dachner, Dr. Norbert Nieszery, Wolf-Dieter Ringguth, Peter Ritter, Michael Silkeit und Jürgen Suhr gemäß Paragraf 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt sind.

Ich frage nunmehr die einzelnen Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Manfred Dachner, nehmen Sie die Wahl an?

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Wolf-Dieter Ringguth, nehmen Sie die Wahl an?

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Peter Ritter, nehmen Sie die Wahl an?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Michael Silkeit, nehmen Sie die Wahl an?

Michael Silkeit, CDU: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Jürgen Suhr, nehmen Sie die Wahl an?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Dr. Norbert Nieszery hat die Annahme der Wahl schriftlich erklärt.

Im Namen des Hauses wünsche ich den neu gewählten Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Vereinbarungsgemäß rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Hochwasserereignis im Sommer 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/87, in Verbindung mit dem **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wettbewerbsfähigkeit der von Nässeschäden stark betroffenen Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern sichern, Drucksache 6/77.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Hochwasserereignis im Sommer 2011
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/87 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Wettbewerbsfähigkeit der von
Nässeschäden stark betroffenen
Landwirtschaftsbetriebe in
Mecklenburg-Vorpommern sichern
– Drucksache 6/77 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat zunächst der Abgeordnete Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2011 war für viele vom Wetter abhängig arbeitende Menschen in Mecklenburg-Vorpommern kein einfaches Jahr. Wir haben ein Jahr der Wetterextreme gehabt. Betroffen davon waren viele Menschen. Zuerst möchte ich die Landwirte nennen, aber auch die Tourismuswirtschaft, hier insbesondere die Betreiber von Zeltplätzen.

Nicht nur der Regen war ein Problem, wir hatten im Frühjahr auch eine lange Trockenphase mit viel zu wenig Regen. Die Landwirte mussten bereits befürchten, dass es dürrebedingte Ernteauffälle gibt. Dann im Juli und August die wochenlangen Niederschläge mit zum Teil extremen Niederschlagsmengen. Im Juli ist in Mecklenburg-Vorpommern an einigen Orten fast fünfmal so viel Regen gefallen wie im langjährigen Durchschnitt. Betroffen waren vor allem die östlichen Landkreise unseres Landes, aber auch die Region um Rostock. Extreme Niederschläge waren aber nicht nur im Monatsdurch-

schnitt zu verzeichnen, sondern extreme Niederschlagsmengen gab es auch in den täglichen Mengen zu sehen. Das hat große Bedeutung für den Zeitabschnitt, in dem Niederschläge fallen und abtransportiert werden.

Ein Beispiel möchte ich dafür nennen: Das ist der 22. Juli 2011. Hier wurde in Warnemünde ein neuer Rekord in der langjährigen Erfassung aufgestellt. Bislang gab es eine Tagesspitze von 61 Millimetern auf den Quadratmeter, an diesem Tag, am 22. Juli, gab es 111 Millimeter Regen.

Meine Damen und Herren, das zeigt, wie einzigartig dieses Wetterereignis dieses Sommers war. Die Folge ist klar: Die Flüsse in diesen Regionen sind stark angeschwollen, und schließlich konnten sie die Wassermassen nicht mehr halten. Sie traten über die Ufer. Die Folgen waren klar: Die Äcker waren überflutet, Weiden waren überflutet, Forstgebiete waren überflutet. Aber das eigentlich Schlimmste daran ist, es waren auch Wohngebiete betroffen, es waren Städte, Dörfer betroffen.

So schlimm dieses Ereignis auch für die Betroffenen sein mag, haben wir doch sehen können, dass die Nothilfe in den Regionen funktioniert hat. Den vielen Helfern, insbesondere von Feuerwehr und THW, möchte ich hier an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich danken für ihren Einsatz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Großartiges geleistet. Sie haben da geholfen, wo Menschen in Not waren.

Ein Einsatz der Feuerwehr oder des THWs für Ackerflächen, Forstflächen oder Weiden ist schlechterdings nicht möglich. Die Folge war, dass zum Teil wochenlang Äcker, Wiesen und Weiden unter Wasser gestanden haben und die Bauern große Schwierigkeiten hatten, die Ernte einzubringen beziehungsweise die Herbstbestellung vorzunehmen. Auch beim Grünland gab es hohe Verluste. Das werden wir sicherlich hier heute auch noch diskutieren.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, hat das Land auch für die Bauern ein ganzes Maßnahmenpaket getroffen, insbesondere um die Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen. Ich gehe davon aus, dass der Minister darauf noch näher eingehen wird, und halte mich deshalb an dieser Stelle zurück.

Meine Damen und Herren, dieses Wetterereignis wurde von den Meteorologen als Jahrhundertereignis bezeichnet. Das mag statistisch sicherlich auch stimmen. Ich will aber auf einen Sonderbericht der UN verweisen zum Klimawandel, der in Teilen in dieser Woche bekannt geworden ist. In diesem Sonderbericht haben die Wissenschaftler uns mitgeteilt, dass sie davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren verstärkt mit Wetterextremen zu kämpfen haben werden, insbesondere mit Starkregen und Sturm – Wetterextreme eben, wie wir sie auch in diesem Jahr erlebt haben. Ob sich die Wissenschaftler mit ihren Voraussagen bewahrheiten oder ob sich das Wetterextrem dieses Sommers als einmaliges Jahrhundertereignis herausstellt, wird die Zukunft zeigen.

Wir können jedoch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und von der Hoffnung leben, dass sich die Extre-

me in den nächsten hundert Jahren nicht erneut einstellen werden. Und weil wir das nicht können, werden wir das Sommerhochwasser sorgfältig zu analysieren haben. In dem Wissen, dass wir nicht jedes Naturereignis beherrschen können, kommt es dennoch darauf an, Schwachstellen, beispielsweise im Ablaufen des Oberflächenwassers, zu ermitteln und abzustellen. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung dazu auf, dieses zu veranlassen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, ich danke Ihnen und bitte den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Herrn Professor Dr. Tack ans Rednerpult.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag befasst sich mit einer weiteren schwerwiegenden Folge der extremen Niederschläge im Sommer dieses Jahres. Es geht uns um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe, die nicht nur wir für existenzbedrohend halten. Die Einbringungsrede meines Kollegen Krüger hat meiner Meinung nach die Wetterextreme des Sommers 2011 und ihre Auswirkungen hinreichend dargestellt, sodass ich diese Situation, die auch unserem Antrag zugrunde liegt, nicht weiter darstellen muss.

Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft schilderten uns Landwirte in der von meiner Fraktion beantragten Sondersitzung des Agrarausschusses am 25.08.2011 und der von mir angeregten Beratung mit Herrn Dr. Backhaus am 15.09.2011 sehr detailliert. Man kann es so auf den Punkt bringen: Die Landwirtschaft steht in den betroffenen Gebieten vor einer – und das ist ein Zitat – „in dieser Form noch nicht dagewesenen extremen Situation.“ Diese habe bereits im Herbst 2010 begonnen, als extreme Nässe die Aussaat erschwert habe. Es folgte ein sehr früher Wintereinbruch. Im Frühjahr 2011 hatten sich daran dann späte Kahlfröste sowie eine lange Trockenperiode angeschlossen.

Das Ministerium und der Bauernverband haben die Vorkommertrockenheit seinerzeit zum Anlass genommen, gemeinsam eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit Trockenschäden befassen sollte. Diese Situation hatte sich nunmehr komplett in das Gegenteil verkehrt. Es folgte ein kühler Sommer mit extremen Niederschlagsmengen – die eben bereits genannt worden sind –, die unter anderem dazu führten, dass die Erntetechnik selbst auf den Kuppen unserer lehmigen Böden versank. In der Folge haben wir es regional unter anderem mit erheblichen Verlusten bei Feldfrüchten auf Grünland- und Futterflächen sowie bei der Winterbevorratung des Futters für die Tierbestände zu tun.

Bei Feldfrüchten liegen die Ernteverluste der Betriebe im Lande zwischen 30 Prozent und 49 Prozent des Gesamtertrages im Mittel der letzten drei Jahre. Dabei liegen die Ertragsverluste bei einzelnen Fruchtarten, ich meine hier insbesondere bei Raps, bis zu 60 Prozent. So hat zum Beispiel ein Landwirtschaftsbetrieb im Landkreis Rostock bei 100 Prozent seiner Fläche Nässeschäden ausgewiesen und Ernteverluste bei Wintergerste von 24 Prozent, bei Winterweizen von 47 Prozent und bei Raps von 60 Prozent zu verzeichnen. Darüber hinaus

wird die Wiederherstellung des Grünlandes zu erheblichen Kosten und zu längeren Produktionsausfällen führen.

Im Agrarausschuss, meine Damen und Herren, wurde festgestellt, dass vor allem kleine und auf ökologischen Landbau ausgerichtete Landwirtschaftsbetriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Existenz stark bedroht sind.

Auch die Landesregierung hatte den Ernst der Lage sehr frühzeitig erkannt und mit kurzfristig eingeführten Erleichterungen – wie Stundung von Pachtzahlungen, Stundung der Raten zur Tilgung öffentlicher Darlehen, Liquiditätshilfen der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die Möglichkeiten des Zahlungsaufschubes für Steuerschulden, die vorzeitige Auszahlung der Flächenprämien und die Gewährung von Landesbürgschaften auf Antrag – wichtige Hilfsangebote geschaffen, die die Liquidität der Betriebe verbessern sollten. Das wird auch so anerkannt.

Stellen Sie sich aber bitte folgende Situation vor: In aller Regel wird ein Großteil der Zahlungen der Landwirtschaftsbetriebe im September geleistet, wenn die Ernte eingebracht ist und Geld verdient wurde. Die Ernte 2011 verursacht das ganze restliche Jahr über weiterhin Kosten, die normalerweise in wenigen Tagen der Ernte hereinkommen müssen. Ebenso wird der notwendige Betriebsgewinn erzielt, der die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sichern muss. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Titel unseres Antrages. Ein Betrieb, der nicht wettbewerbsfähig ist, kann nicht in Personal investieren, er kann sich nicht auf die Herausforderungen des Klimawandels, die eben bereits angesprochen worden sind, einstellen – von der Modernisierung des Betriebes ganz zu schweigen. Er kann auch nicht die örtliche Feuerwehr und die Gemeinde unterstützen. Er kann aber auch keine Hecken anpflanzen und Sölle anlegen und in das Tierwohl investieren. Er braucht jetzt selbst Hilfe. Mit einem Wort, er kann nicht mehr nachhaltig wirtschaften.

In einigen Betrieben haben sich die Betriebsleiter von einem Teil oder dem gesamten Tierbestand trennen müssen, weil die Futterbasis nicht mehr gegeben war. Ebenso haben sie sich von Mitarbeitern trennen müssen, weil keine Tiere mehr zu betreuen sind. Die Bilanz dieser Betriebe sieht auf den ersten Blick durch die Erlöse des Tierverkaufes gut aus – nur ist das wohl nicht mehr der Betrieb, der es einmal war, und die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind auch verloren. Vielleicht werden solche Betriebe dann versuchen, sich über einen Energiemaisanbau oder Ähnliches zu retten.

(Udo Pastörs, NPD: Mais, Mais, Mais!)

Sie und alle anderen stark geschädigten Betriebe sind erheblich angeschlagen. Sie sollen durch ihre finanzielle Schwäche auch kein Übernahmekandidat von sogenannten Investoren werden. Wir wollen die vielfältigen Agrarstrukturen in unserem Lande erhalten, dazu gehört ein gesunder Mix von großen, mittleren und kleinen Betrieben.

Wie die Landeshilfe praktisch aussehen kann, ein Beispiel dieser Tage aus Brandenburg: In einer Zeitungsmeldung der „BauernZeitung“, Teil Brandenburg, vom 1. Juli 2011 liest man Folgendes: „Nach den Starkregen im Spätsommer 2010 mussten Landwirte auf den dauerhaft vernässten Flächen erhebliche Verluste

hinnehmen. Ernteverluste, aber auch erhöhte Aufwendungen durch Futterzukauf und andere Betriebsmittel sowie teilweise erforderliche Neuansaaten führten zu zusätzlichen Kosten“. Jetzt wurden 83 Anträge bewilligt und auf die Schadenshöhe von 12 Millionen Euro exakt 2,89 Millionen Euro ausgezahlt, heißt es in der Meldung. Basis war der Nachweis eines mindestens um 30 Prozent verminderten bereinigten Betriebsertrags im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren.

Grundlage, meine Damen und Herren, sind die Grundsätze für eine nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursachte Schäden in Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die noch bis zum 30. Juni 2014 gilt.

Meine Damen und Herren, diese Richtlinie könnte natürlich auch in unserem Lande angewandt werden. Unsere Aufforderung ist deshalb, wenden Sie diese Richtlinie an, veröffentlichen Sie sehr schnell die Ergebnisse der LMS, der Landesforschung und des Bauernverbandes zur Schadensermittlung, und geben Sie den betroffenen Betrieben schnell die Gewissheit, dass sie in Mecklenburg-Vorpommern nicht im Regen stehen gelassen werden. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu, damit diesen unverschuldet durch die Extremwitterung in Existenznot geratenen Betrieben wirksam geholfen werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich bitte den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herrn Dr. Till Backhaus an das Rednerpult.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will eines schon mal vorwegnehmen. Ich glaube, dass wir in den letzten Jahren, seit 1990, in den Hochwasserschutz, in die Entwicklung der Infrastruktur gerade in diesem Bereich sehr sinnvoll investiert haben. Ich will die Zahlen nur mal ein bisschen erläutern.

Wir haben seit 1990 in den Hochwasserschutz, in den Sturmflutschutz, in die Unterhaltung der Binnengewässer in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahresende 370 Millionen Euro investiert. Ich glaube, das ist eine Leistung, von der auch und insbesondere natürlich all diejenigen mit und um diese Flächen herum, aber auch in den anderen artverwandten Bereichen der wirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern wirklich profitiert haben.

Zum Zweiten: Herr Tack, ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es durchsetzen haben können, dass zum 1. Dezember 2011 – und ich freue mich, dass der Bauernverband hier im Raum ist – die 410 Millionen Euro Ausgleichszahlungen auf den Konten der Landwirte sein werden. Im Übrigen weise ich auch darauf hin, dass

wir Zahlungen vorgezogen haben, nämlich fast 60 Millionen Euro. Die sind bereits auf den Konten der Landwirte angekommen. Das heißt, unter dem Strich werden unsere Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern 470 Millionen Euro Ausgleichszahlungen erhalten. Dies wird ausdrücklich zum Stabilisieren der Liquidität und natürlich zur Existenzsicherung beitragen. Ich hoffe, dass das unstrittig ist.

Im Übrigen weise ich auch darauf hin, dass wir im Rahmen des Hochwasserschutzes das entwickelte Moorschutzprogramm mit über 30 Millionen Euro in den letzten Jahren entwickelt haben, mit dem Ziel, dies ist außerordentlich wichtig für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, uns im Rahmen der Klimaschutzanpassung auf das Thema – natürlich auch Hochwasserschutz oder Binnenentwässerung – einzustellen. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, dass wir diesen Jahresverlauf insgesamt abwarten.

Auch das will ich betonen: Wir können heute die endgültigen Ergebnisse zum Jahresverlauf und zur Gesamtertragssituation der Landwirtschaft oder auch der artverwandten Bereiche nicht darstellen, denn einbezogen werden diese Ausgleichszahlungen, und der Herbst – ich habe es im Übrigen auch öffentlich prophezeit –, der Herbst zeigt sich ja seit Wochen von seiner allerbesten Seite. Wir haben im September und Oktober fast keine Niederschläge mehr gehabt, auch daran will ich erinnern. Deswegen gehen wir mittlerweile, und auch der Deutsche Wetterdienst, davon aus, dass wir es tatsächlich, statistisch gesehen, mit einem durchschnittlichen Jahresverlauf zu tun haben. Auch das ist mir wichtig.

Nichtsdestotrotz ist es so, wir haben ein Jahr der Extreme zu durchlaufen. Die extremen Niederschläge dieses Sommers haben in weiten Teilen des Landes zu einer ungewöhnlichen Hochwassersituation geführt. Wer sich das draußen angesehen hat, und ich habe es getan, da ist nicht nur die Landwirtschaft davon betroffen – jawohl, sie extrem –, Thomas Krüger hat darauf schon hingewiesen, es sind auch Kleingärten im wahrsten Sinne des Wortes im Raum Rostock oder in Altentreptow abgesoffen. Und die Tourismuswirtschaft oder auch die Zeltplätze sind hier bereits angesprochen worden. Ich glaube, deswegen müssen wir auch aufpassen, dass wir die Sachen solide aufarbeiten. Damit verbunden sind erhebliche Schäden in der Landwirtschaft, aber natürlich auch in urbanen Gebieten. Auch darauf ist bereits hingewiesen worden.

Besonders stark betroffen sind der Großraum Rostock, das mittlere Mecklenburg und natürlich auch Teile von Vorpommern. Der Deutsche Wetterdienst hat beispielsweise für die Region Rostock-Warnemünde im Juli/August Niederschlagsmengen von mehr als 500 Millimeter Niederschlag registriert. Das ist so viel, wie wir sonst im Durchschnitt eines gesamten Jahres bekommen. Dieser Niederschlag ist innerhalb von sechs Wochen gefallen. Dass das die Systeme nicht aufnehmen können, das muss auch jedem klar sein. Das entspricht im Übrigen auch einer Überschreitung im Durchschnitt des langjährigen Mittelwertes für die beiden Monate Juli und August von über 400 Prozent, meine Damen und Herren, über 400 Prozent!

Ähnlich verheerend war die Situation auch im Raum Neubrandenburg. Eine Gefährdung von Menschenleben konnte durch das engagierte und schnelle Eingreifen der

zuständigen Wasserbehörden, der Verbände und der Betroffenen verhindert werden. Auch ich möchte mich ausdrücklich bei all denjenigen, die dazu beigetragen haben, Schadensabwehr zu betreiben, sehr herzlich bedanken, insbesondere bei den Feuerwehren, den Gemeinden, aber auch dem THW und – das ist mir wichtig – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wasserbehörden, auch auf der unteren Ebene, bis hin zu den Wasser- und Bodenverbänden, die im Übrigen Tag und Nacht an der Lösung dieses Problems gearbeitet haben. Herzlichen Dank für das, was diese Menschen in diesem Land geleistet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Kernaussage ist für mich, wir werden es hoffentlich, hoffentlich tatsächlich auch nach den Einschätzungen des Deutschen Wetterdienstes mit einem tausendjährigen Ereignis zu tun haben. Das heißt, wenn man sich damit auseinandersetzt, wie wir ein hundertjähriges Hochwassersystem und dessen Bekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut und entwickelt haben, hoffen wir natürlich, dass ein solches Schadensereignis möglichst so schnell nicht wieder eintritt. Es zeigt aber auch, dass außergewöhnliche Witterungsereignisse immer wiederkehren können und wir nicht davor gefeit sind. Das Thema des Klimaschutzes und dessen Entwicklung haben wir heute schon aufgenommen. Und wir gehen davon aus – seit Jahren arbeiten wir daran, deswegen bin ich froh, dass wir uns jetzt auch mit Schleswig-Holstein hinsichtlich einer Sturmflut und deren Hochwasserschutzmaßnahmen auf ein einheitliches Niveau haben verständigen können in den letzten Wochen –, dass wir mit einer Häufung der Wetterextreme zu rechnen haben.

Außerdem hat das Schadensereignis natürlich auch Schwachstellen verdeutlicht, die bereits bei kleineren Hochwasserereignissen zu Problemen führen könnten. Ich bin froh, dass wir sehr schnell reagiert haben und innerhalb der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, in denen die Wasserwirtschaft natürlich auch beheimatet ist, eine Dokumentation aller Folgen vorgenommen haben. Im Übrigen haben wir innerhalb des Schadensereignisses das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern befliegen lassen, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Viele Schäden an Gewässern und Bauwerken, aber auch die in der Landwirtschaft zu verzeichnenden Einbußen werden sich erst nach dem Winter 2011/2012 zeigen. Dass die Wasser- und Bodenverbände schon jetzt eine hohe Kostenbelastung für Maßnahmen zur Schadensbehandlung und -behebung aufweisen oder auch der Dauerbetrieb der Schöpfwerke hier mit hineinfällt, will ich nur angedeutet haben. Gleichzeitig wurden durch die Verbände auch erhebliche Baumaßnahmen angezeigt, die zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen benötigt werden. Auch hier bitte ich darum, dass wir in Ruhe auswerten und dann die entsprechenden weiteren Maßnahmen einleiten werden.

Auch aus dem Bereich der Landwirtschaft haben uns wiederholt Hilferufe erreicht, die natürlich im Rahmen der Diskussion mit dem Bauernverband und mit den anderen zuständigen Einrichtungen für die Analyse vorgelegt worden sind.

Wir haben unmittelbar im Anschluss an das Hochwasserereignis mit der Analyse und der Aufnahme der Schäden begonnen. Im Ergebnis wurden folgende hauptsächlich Fehler festgestellt: Zunächst muss das Zusammenspiel von Kommunen – und darauf weise ich hier ausdrücklich hin –, muss die Zusammenarbeit verbessert werden, muss das Zusammenspiel von Kommunen, von Landkreisen und Landesbehörden bei der Gefahrenabwehr überprüft werden. Wir werden dazu im Übrigen auch das Landeswassergesetz in den nächsten Wochen vorlegen, um Ihnen, und damit auch dem Hohen Hause, einen Gesetzentwurf zur Beseitigung dieser Schäden vorzulegen, damit dieser dann schneller auf den Weg gebracht wird.

Die Datenlage muss insbesondere auf kommunaler Ebene verbessert werden. Das betrifft zum Beispiel die Niederschlagsmengen und natürlich auch die Frage, inwieweit die hydraulischen Systeme, die Leitungssysteme und die Leistungsfähigkeit der Gewässer den heutigen Anforderungen gerecht werden. Das ist eine kommunale Aufgabe, für die die Kommunen zuständig sind, in deren Trägerschaft die Wasser- und Bodenverbände sind. Hier erwarte ich auch eine engere Abstimmung zwischen den kommunalen Einrichtungen und den Wasser- und Bodenverbänden.

Ich glaube drittens, dass wir weiterhin zusätzliche Finanzmittel benötigen, um eine Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen infolge dieser Ereignisse durchführen zu können. Hier laufen die Planungen und Sie werden sicherlich auch zur Kenntnis genommen haben, dass wir eine ganze Reihe von großen wasserbaulichen Maßnahmen, wie das Sperrwerk in Greifswald oder insbesondere die Ertüchtigung auf dem Darß, was den Hochwassersturmflutschutz angeht, weiter kompletieren. Das Gleiche gilt im Übrigen für die Elbe und deren Nebenflüsse. Die Häufigkeit und Intensität der Gewässerunterhaltung ist im Hinblick auf die Mindestwasserführung in Trockenzeiten und natürlich auch, was die Hochwasserabführung betrifft, zu überprüfen. Hier hat sich gezeigt, dass die Intensität der Maßnahmen der Behandlung der Gewässer dringend überprüft werden muss.

Als erste Maßnahme haben wir natürlich diese Befliegung stattfinden lassen, zweitens sind mittlerweile Maßnahmen durch unsere Behörden für die Durchführung von zwei Modellprojekten zur Erarbeitung von Datenstandards und Methoden zur kostengünstigen Ermittlung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer vorgeschlagen worden, denn, auch das müssen Sie wissen, wir haben es im Wesentlichen immer noch mit dem DDR-Meliorationssystem zu tun, auf dem diese Grundlagen basieren. Wir haben mittlerweile doch erhebliche zusätzliche Investitionen in gemeindlichen, in städtebaulichen oder in Gewerbeeinrichtungen zu verzeichnen, die in dieses Gesamtsystem mit integriert werden müssen. Auch hier, das sage ich noch mal, muss es eine engere Abstimmung zwischen der kommunalen und der Landesebene geben.

Als weitere Maßnahmen sehe ich natürlich auch, ich habe es angedeutet, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Novellierung des Landeswassergesetzes und des Verbändegesetzes, um damit eine klarere Zuordnung und Aufgabenverteilung umzusetzen. Einen allumfassenden Schutz oder die entsprechenden Entschädigungsansprüche kann und wird es bei optimaler Risikovorsorge in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben. Ein

letztes Restrisiko muss die Gesellschaft tragen. Wir können nicht alle Hochwasserschutzsysteme in Mecklenburg-Vorpommern auf 500 Prozent, Herr Professor Tack, entwickeln. Das wäre nicht bezahlbar und ich glaube auch, dass wir dieses nicht wollen. Auch der Bürger in einer hoch technisierten Gesellschaft muss letztlich mit der Natur leben und Verantwortung gemeinschaftlich tragen.

Ich glaube, dass ich damit bei der Überleitung zu dem Thema der LINKEN bin. Sie fordern die Landesregierung auf, zeitnah Zuschüsse für aufgrund der extremen Witterung in ihrer Existenz gefährdete landwirtschaftliche Betriebe bereitzustellen. Dieser Antrag klingt natürlich gut – ich weiß, aus welcher Richtung er gekommen ist –, nur leider muss man natürlich feststellen, dass wir zunächst erst einmal abwarten müssen, welche Gesamtschäden wir denn zu finanzieren haben. Und zum anderen, Sie haben darauf hingewiesen, haben wir bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Situation war und ist in der Tat in einigen Landwirtschaftsbetrieben existenzgefährdend, das habe ich bereits mehrfach betont. Die extreme Witterung hat in vielen Gebieten unseres Landes natürlich auch und leider zu extremen Einkommenseinbußen geführt. Davon sind insbesondere die Futterbaubetriebe, das heißt Betriebe, die vor allen Dingen Tiere halten und in diesem Bereich auch ganz extrem ökologisch wirtschaften, oder ganz besonders die Dauergrünlandstandorte in Mecklenburg-Vorpommern betroffen – Marktfruchtbetriebe nicht so extrem.

Wir nehmen im Übrigen zur Kenntnis, dass es eine sehr differenzierte Situation im Lande gibt. Es gibt sogar Betriebe, die tatsächlich ihr allerbestes Ergebnis überhaupt seit Bestehen ihrer Einrichtung oder der Betriebe eingefahren haben. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir eine hervorragende Maisernte haben und auch eine hervorragende Zuckerrübenerte in Mecklenburg-Vorpommern eingefahren haben. Auch die Kartoffelernte, die in diese Bilanz noch nicht mit einbezogen war, stellt sich als sehr, sehr gut dar.

Am stärksten betroffen – und da schauen wir auch genau drauf – sind die ehemaligen Kreise Bad Doberan, Nordvorpommern, der nördliche Teil des Altkreises Güstrow und die Bereiche Demmin/Vorpommern. Auch das ist mir wichtig, weil dieses natürlich deutlich macht, dass wir es nicht im gesamten Land mit einer Extremsituation zu tun haben.

Lassen Sie mich kurz darstellen, was wir veranlasst haben, um den betroffenen Betrieben zu helfen. Ich habe zwei Punkte schon angesprochen, nämlich die schnelle Auszahlung der den Landwirten zustehenden Ausgleichszahlungen in Höhe von 470 Millionen Euro. Das sind immerhin zwischen 50 und 60 Prozent des Einkommens der Landwirtschaftsbetriebe, die diese im Jahr erwirtschaften. Zum Zweiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Pachtstundungen ausgesprochen und damit die Fälligkeitstermine verschoben. Das Gleiche haben wir an die BVVG herangetragen und diese handelt auch danach. Das Land stundet im Übrigen so weit wie möglich die Raten für die Tilgung von öffentlichen Darlehen. Das Land übernimmt Bürgschaften für Kredite, die zur Umlaufmittelfinanzierung beitragen sollen. Die Finanzämter stunden die Steuerzahlungen, passen die Vorauszahlungen an und gewähren Vollstreckungsauf-

schub. Not leidende Landwirte können auch und insbesondere bei der Rentenbank das Programm nutzen, um damit Liquiditätsdarlehen zu erhalten. Ich will die Zahlen heute hier nicht nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Antragsverfahren und die Anträge, die gestellt worden sind von Landwirtschaftsbetrieben, doch relativ verhalten sind.

Zurzeit bereiten wir außerdem die vorzeitige Auszahlung, ich habe darauf schon hingewiesen, der Ausgleichszahlungen vor. Zusätzlich prüfen wir im Übrigen, wie wir den Betrieben – und ich glaube, das ist eine bessere Hilfe als das, was Sie angedeutet haben –, wie wir vor allen Dingen den Grünlandbetrieben eine Hilfestellung geben können, das Grünland schnell wieder vernünftig anzulegen und das Grünland, das Dauergrünland, das existiert, zu erneuern, um im nächsten Jahr wieder vernünftige Erträge auf diesen Standorten zu erzielen. Dazu werde ich demnächst im Ausschuss berichten.

Zusätzlich haben wir die landwirtschaftliche Beratung in den besonders betroffenen Gebieten intensiviert, Gremien ins Leben gerufen und damit auch die örtliche Ursachenforschung betrieben, um nach Lösungen für die Zukunft zu suchen. Parallel zu den von mir erwähnten Sofortmaßnahmen haben wir schon Ende August bei der EU-Kommission diese Problematik angezeigt, um damit gegebenenfalls, wenn es Existenzbedrohung im Einzelfall gibt, Hilfestellung geben zu können. Dieses ist von Brüssel auch bestätigt worden. Das war notwendig, um im Übrigen auch nach der Bilanzierung des Jahres 2011 gegebenenfalls weitere Maßnahmen nach den nationalen Richtlinien – die haben Sie eben angedeutet, Herr Professor Tack – und damit staatliche Zuwendungen zur Bewältigung von widrigen Witterungsverhältnissen auf den Weg bringen zu können.

Die Gewährung von Zuwendungen ist aber an Bedingungen geknüpft. Und dieses wissen Sie, die etwas länger hier sind. Das bedeutet nämlich, dass in diesem Fall die betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen nur dann staatliche Zuwendungen erhalten können, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Das bedeutet unter dem Strich, dass der Naturalertrag, das heißt, die gesamten Erträge – dazu zählen auch und insbesondere die Ausgleichszahlungen – in diese Gesamtberechnung mit einbezogen werden, dass dann mindestens 30 Prozent des Durchschnittsertrages dieser Gesamtertragssituation unterschritten werden muss. In einem zweiten Schritt wird dann auch von uns geprüft, ob der Umfang der Einkommensminderung mehr als 30 Prozent beträgt. Erst dann können wir handeln. Dabei wird der Betrieb als Ganzes betrachtet, auch darauf will ich hinweisen, und das Jahreseinkommen im Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen der letzten drei Jahre aufgelistet und ins Verhältnis gesetzt. Und da sage ich noch einmal, wir haben auch in den letzten Jahren doch zum Teil Spitzenerträge erzielt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine qualifizierten Aussagen zur finanziellen Situation der Betriebe möglich, weil das Jahr eben noch nicht beendet ist. Den Mengeneinbußen stehen im Übrigen, und das wissen Sie, preisbedingte Mehreinnahmen gegenüber. Wir haben zum Teil höhere Ausgleichszahlungen beziehungsweise auch Ertragszahlen, was die Landwirtschaft betrifft. Das heißt, wir brauchen verlässliche Daten, die wir dann am Jahresende beziehungsweise im Jahr 2012 abschließend bewerten werden.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es sicherlich ein wichtiger Punkt, sich mit diesem Thema weiter auseinanderzusetzen. Ich will an dieser Stelle andeuten, dass wir auch weitere Maßnahmen, wenn sie denn zwingend notwendig sind, bereitstellen werden. Aber zurzeit sehen wir diese Notwendigkeit nicht, außer den Maßnahmen, die ich heute angedeutet habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen für das Wort.

Ich bitte an das Redner/-innenpult Frau Dr. Ursula Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gleich vorneweg, wir GRÜNEN begrüßen den Änderungsantrag auf Drucksache 6/77 zum Thema Starkregen beziehungsweise Hochwasserereignis des Sommers 2011, allerdings ist das Anliegen des Antrages auf Drucksache 6/87 ein bisschen zu hinterfragen, denn ein Großteil der hier angestrebten Analysen, die liegen bereits vor und waren auch in den letzten Monaten im Agrarausschuss, im zuständigen Fachausschuss, Thema.

So ist zum Beispiel in diesem Bericht hier nachzulesen, dass eine wichtige Erkenntnis ist, auch bei einer perfekten Krautung wäre bei diesen Starkregenereignissen das Abflussgeschehen unverändert, es wäre genauso. Es hätte die gleichen Ausuferungen und Überschwemmungen gegeben. Auch hat die Wasserwirtschaft eine ganze Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die sind hier aufgelistet, und kommt am Ende zum Fazit, sie habe alles getan, was sie tun konnte, es war höhere Gewalt.

Etwas anders verhält es sich mit der zweiten hier zur Debatte stehenden Frage: Wie kann denn den von Existenzverlust bedrohten Betrieben jetzt zeitnah geholfen werden? Hilfen, die erst im Jahr 2013 greifen, die kämen jetzt zu spät. Erst nach 2013 soll eventuell EU-weit ein Hilfsfonds für Katastrophen eingerichtet werden. Bis dahin gibt es die einzelnen jetzt von Existenzverlust bedrohten Betriebe vielleicht gar nicht mehr. Dann kann ihnen auch nicht mehr geholfen werden.

Lassen Sie uns die sehr präzise gefasste Aufforderung des Antrages von den LINKEN lesen, der da lautet: „... unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten der EU und des Bundes zeitnah eine gezielte Unterstützung in Form eines verlorenen Zuschusses an solche landwirtschaftlichen Betriebe zu gewähren, die ausschließlich infolge der Extremwitterung 2010/2011 nachweislich in ihrer Existenz gefährdet sind.“ Lassen Sie uns den sorgfältig betrachten und wirklich auf der Zunge zergehen – es ist so eng gefasst, dass wir dem zustimmen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend noch eine Anmerkung: Wir werden dem Antrag 6/87 dennoch zustimmen und beantragen eine Verweisung in den zuständigen Fachausschuss.

(Heinz Müller, SPD:
Zustimmung oder Überweisung?)

Ja – weiß ich jetzt nicht. Wir würden ihn gern verweisen und ... Ja, dann helfen Sie mir in der Form gerne weiter.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Also überweisen.)

Wir würden ihn gerne verweisen.

Ich rufe Sie auf, unterstützen Sie den Änderungsantrag auf der Drucksache 6/77 oder stimmen Sie auch hier behelfsweise einer Verweisung in den zuständigen Agrarausschuss zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen.

Das Wort hat jetzt Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juli und August dieses Jahres hatten wir es in Mecklenburg-Vorpommern mit einer extremen Wetterlage zu tun.

Niederschläge von zum Teil dem Dreifachen des langjährigen Mittels in zahlreichen Regionen unseres Landes führten zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft. Aber auch Kommunen, Anglerhäfen, Wasserwanderastplätze, Kleingartenanlagen, Hotelanlagen, Zeltplätze und so weiter waren betroffen. Betroffene Landwirte, Kleingärtner und Grundstücksbesitzer standen aufgrund des Sommerhochwassers vor extremen Herausforderungen. In den Landwirtschaftsunternehmen gingen die Niederschlagsereignisse mit gewaltigen Ertrags- einbußen bis hin zum Totalverlust einher. Große Schwierigkeiten gab es ebenfalls in der Futterproduktion und bei den Veredlungsbetrieben. Hier waren Defizite zu verzeichnen. Riesige Verzögerungen bei der Wiederbestellung der Flächen waren eine weitere Folge dieser starken Vernässung.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der angespannten Situation ist es verständlich, dass sowohl die betroffenen Landwirte als auch der Bauernverband Forderungen nach einer zügigen Hilfe durch die Landesregierung aufmachten. So haben die Landwirte in Nordvorpommern moniert, dass die Krautung der Gewässer nicht in ausreichendem Maße erfolgte und somit der Wasserabfluss nicht gewährleistet werden konnte. Auch der Zeitpunkt der Krautung spielte hierbei eine besondere Rolle. Es kann nicht sein, dass aus naturschutzfachlichen Gründen die Krautung erst Ende August zugelassen wurde und das Wasser dadurch in dieser Extremsituation nicht ausreichend abfließen konnte.

Ein weiteres Problem ist, dass es keinen definierten Gewässerausbauzustand mehr gibt, das heißt, es steht nicht fest, ob ein Gewässer für ein fünfjähriges, für ein zehnjähriges oder für ein hundertjähriges Hochwasser auszubauen ist. Deshalb werden die Gewässer oft nicht mehr ausreichend ausgebaut, sondern nur noch zustandserhaltend unterhalten. In meiner Region wurden bereits von den Betroffenen zahlreiche Forderungen aufgestellt. Ich will hier nur einige nennen, die auch in unseren Beratungen eine Rolle spielen müssen:

- Gewässer sind in erster Linie als infrastrukturelle Elemente zu betrachten und dementsprechend zu unterhalten;
- wasserwirtschaftliche Grundsätze sind für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen entscheidend;
- Gewässerunterhaltung muss in erster Linie dazu dienen, in jeder anzutreffenden Wetterlage den Wasserabfluss zu gewährleisten – Paragraph 39 im Wasserhaushaltsgesetz, dort ist das wiederzufinden;
- Anpassung der Gewässerunterhaltung an die veränderten Gegebenheiten.

Zunehmende Versiegelung der Flächen, der daraus resultierende Rückgang an Versickerungsfläche und die damit verbundene höhere abzutransportierende Wassermenge gilt auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Wenn naturschutzfachliche Anordnungen zu Einschränkungen, Erschwernissen, Mehrkosten der Gewässerunterhaltung führen, müssen diese ausgeglichen werden – Paragraph 65 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, bereits am 25. August hat sich der Agrarausschuss des vorigen Landtages mit der Thematik befasst. Vor diesem Hintergrund ist es nachzuvollziehen, dass sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktion DIE LINKE Anträge zu dieser Thematik in den Landtag eingebracht haben. Insgesamt hat die Landesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der Landwirtschaftsbetriebe ergriffen. Ich will sie hier nicht noch einmal alle aufzählen, sie wurden schon genannt.

Weitere Maßnahmen müssen selbstverständlich folgen. Hierzu gehört eine genaue Analyse, inwieweit das Wasserregime verbessert werden kann oder ob eine bessere Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung in den künftigen Jahren notwendig ist. Gleichzeitig hat meine Fraktion immer wieder darauf hingewiesen, dass den Landwirten im Rahmen einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage die Möglichkeit zur Eigenvorsorge gegeben werden muss. Insgesamt bin ich jedoch der Auffassung, dass geeignete Maßnahmen nur auf Grundlage einer ordentlichen Analyse erfolgen können. Hierzu bedarf es meines Erachtens doch etwas Zeit, wie auch aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Drucksache 6/33 der Landesregierung hervorgeht. Insgesamt sind wir aber der Auffassung, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen der weiterführende und umfangreichere ist.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Es reicht eben nicht allein aus, die Betroffenheit der Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren und im Rahmen eines verlorenen Zuschusses Hilfe zu gewährleisten, sondern vielmehr müssen Analysen vorgenommen werden, um daraus mögliche Schwachpunkte im Wassermanagement der Kommunen und Wasser- und Bodenverbände sowie des Landes abstellen zu können und andere geeignete Maßnahmen, Hilfsmaßnahmen unterbreiten zu können. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion den Antrag der LINKEN ablehnen und den Koalitionsantrag in den zuständigen Landwirtschaftsausschuss verweisen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schütt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Pastörs für die Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier zu behandelnde Problematik des Hochwassers, der ungewöhnlichen Belastung für die Landwirtschaft, aber auch für sehr viele ganz normale Bürger, die ihrer Arbeit nachgehen im Land, veranlasst uns natürlich auch, die eine oder andere Anmerkung zu machen.

Was uns oder was mir ganz besonders fehlt, ist hier, dass man auf die Verluste und auf die schweren Belastungen nicht eingegangen ist. Weder der Herr Professor Tack hat das getan, noch unser Landwirtschaftsminister ist näher eingegangen auf die starken Verluste der Eigenheimbesitzer, der Besitzer von Gartenlauben und der Schädigung von Campingplätzen und die daraus, wie ich meine, doch notwendigen Überlegungen, auch diesen Leuten Hilfe angedeihen zu lassen.

Wenn ich die Maßnahmen noch einmal Revue passieren lasse, was der Herr Landwirtschaftsminister hier vorgebracht hat, so unterstützen wir das natürlich sehr, dass wir die Zahlungen vorziehen, dass geschaut wird, ob Betriebe mehr als 30 Prozent Verlust haben, und daraus sich dann eventuell ein Anspruch ergibt. Aber ich habe nichts gehört und nichts gelesen von der Bereitschaft oder überhaupt erst einer Prüfung oder einer Inerwägungziehung von Hilfen für ganz normale Eigenheimbesitzer, für ganz normale Mieter, die in Mietwohnungen ihr Hab und Gut bis zum Teil 60/80 Prozent, wenn das stimmt, was geschrieben wurde, verloren haben.

Ich möchte noch zwei oder drei Anmerkungen machen dürfen, und zwar geht es da um die Beihilfen für die Landwirtschaft. All die Maßnahmen, die der Herr Landwirtschaftsminister hier vorgestellt hat, schaffen den Landwirten zwar Luft, entlasten sie aber nicht nachhaltig, weil sowohl die Stundung von Pachtbeträgen als auch die Stundung von Raten zur Tilgung von öffentlichen Darlehen, als auch die Bürgschaften für Kredite, die dann die Landwirte aufzunehmen haben, als auch die mögliche Liquiditätsverbesserung über die Rentenkasse alles Maßnahmen sind, die dann die betroffenen Betriebe als Belastung vor sich herschieben, und gezahlt werden muss am Ende doch – und wir wissen nicht, wie die Ernte im nächsten und im übernächsten Jahr ausgeht.

Noch eine Anmerkung aus betriebswirtschaftlicher Sicht: Wenn wir allein das Kriterium der Beihilfen bei der Landwirtschaft auf die 30 Prozent Verlust setzen, dann ist das sehr einseitig, denn es gibt hier in Mecklenburg und Vorpommern Betriebe, die sehr wohl mit 30 Prozent Verlust in den Konkurs gehen, und andere Betriebe, die mit 30 Prozent Verlust sehr wohl noch auskömmlich die nächsten Jahre überleben können. Dies möchte ich nur noch anmerken dürfen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, die Redezeit ist abgelaufen.

Udo Pastörs, NPD: Ja, danke schön.

Vielleicht ist das noch eine Überlegung wert auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger für die Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand von uns bestreitet, dass die Landwirte in diesem Jahr besondere Belastungen zu erdulden hatten.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur die Landwirte.)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie fordern, eine gezielte Unterstützung in Form eines verlorenen Zuschusses an solche landwirtschaftliche Betriebe zu gewähren, die ausschließlich von der Extremwitterung nachweislich in ihrer Existenz gefährdet sind. Ich verweise darauf, dass der von mir geschätzte Herr Professor Tack eine Anfrage gemacht hat an die Landesregierung. Aus dieser Anfrage ist deutlich geworden, was der Minister hier heute schon gesagt hat, dass nämlich diese Nachweise schlicht und einfach noch nicht vorliegen, weil die Betriebsergebnisse noch nicht da sind. Sie fordern also etwas, von dem momentan die Grundlage noch nicht vorliegt.

Lassen Sie mich noch eine Zwischenbemerkung machen zu Frau Karlowski, ich sehe das gerade auf meinem Zettel. Frau Karlowski, Sie mögen ja recht haben, dass bei den Wassermassen, die wir hatten, die Krautung vielleicht nicht wirklich das geeignete Mittel gewesen wäre, um die Überflutung zu vermeiden. Aber es ist durchaus sinnvoll zu überprüfen, ob man hier an dieser Stelle nicht Maßnahmen ergreift. Es kann ja sein, dass es nächstes Mal ein Hochwasser gibt, das etwas kleiner ist, aber trotzdem zu massiven Schäden führt. Das zu überprüfen, hat unser Antrag vor. Deswegen, denke ich, sollten wir diesem Antrag auch zustimmen.

Ich will zurückkommen zu dem Programm.

Meine Damen und Herren, wir werden keine Programme auflegen können, die auf Schätzungen beruhen. Wir werden konkrete Daten brauchen und ich glaube, wir sind uns mit der LINKEN da auch einig, denn Sie sagen in Ihrem Antrag ja selbst, dass eine Nachweispflicht für die Dinge gegeben sein sollte.

Wir bleiben natürlich weiterhin in der Pflicht, uns die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe anzusehen, wie gesagt, dafür brauchen wir eine belastbare Grundlage. Um die Einkommensminderung ablesen zu können, gibt es verschiedene Parameter, beispielsweise die Produktionskosten, die Höhe der Verkaufserlöse, die den Schäden gegenüberstehen, oder wie hoch der Anteil des geschädigten Produktbereiches am Ergebnis des Betriebes ist.

Dennoch stelle ich klar, wir lassen unsere Landwirtschaftsbetriebe nicht allein, und weil wir sie nicht allein lassen, hat auch schon frühzeitig der Agrarausschuss getagt, nämlich in einer sensiblen Phase, in der Sommerpause. Sie werden sich erinnern, der Wahlkampf war in seiner letzten Phase, trotzdem sind die Kolleginnen und Kollegen zusammengetreten. Es gibt einen ganzen Strauß von Maßnahmen. Auch die hat der Landwirt-

schaftsminister bereits dargestellt, deswegen wiederhole ich sie an dieser Stelle nicht.

Was die von Ihnen, meine Damen und Herren von der LINKEN, geforderte Ausschöpfung aller Möglichkeiten der EU und des Bundes angeht, verweise ich darauf, dass das Landwirtschaftsministerium sich bereits Mitte August, also auch schon vor der Ausschusssitzung, an das Bundeslandwirtschaftsministerium gewandt hat. Herr Dr. Backhaus hat hier dargestellt, dass er bereits erreicht hat, dass die Betriebsprämien früher ausgezahlt werden. Bei der Europäischen Kommission wurde angezeigt, dass wir hier extreme Niederschlagsmengen hatten. Auch da ist bereits gesagt worden, welcher rechtlichen Hürden es bedarf, um hier Hilfen für unsere Landwirte erreichen zu können.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Strauß von Liquiditätshilfen beschlossen. Ob weitere Hilfen notwendig werden, werden wir auf der Basis von belastbaren Zahlen zu analysieren haben. Die stehen noch nicht fest, deshalb werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen und unserem eigenen Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht uns!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krüger.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe mich doch veranlasst, weil hier eine Aussage getroffen worden ist, so nach dem Motto: Andere Bundesländer helfen und Mecklenburg-Vorpommern macht es nicht.

Ich will ausdrücklich sagen, wir haben noch einmal mit Brandenburg Rücksprache gehalten, weil es hier ein koordiniertes Vorgehen gibt. Es gibt in Brandenburg keine Entschädigung im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen! Was es gibt, Herr Professor Tack, ist, dass es auch in diesem Jahr, insbesondere in Brandenburg, in den Obstanbaugebieten, zu Kahlfrösten gekommen ist. Das hat aber mit dem Hochwasser, denke ich, kann jeder nachvollziehen, nichts zu tun. Dort hat man für die Gemüsebauern, die sich in ganz großer Not befinden, eine Kalamitätsrichtlinie eröffnet und dort werden Mittel bereitgestellt. Es gibt im Übrigen in Brandenburg auch keine Anträge über den Bauernverband, auch das ist noch einmal erfragt worden, was die Hochwassersituation anbetrifft.

Und das Letzte, Herr Schütt, ich will ausdrücklich darauf hinweisen, wir haben eine getrennte Aufgabenerfüllung in diesem Land für die Gewässer. Sie wissen das als Bürgermeister. Die Gemeinden sind in ihrem Einzugsbereich für die Gewässer zweiter Ordnung zuständig. Diese Aufgabe muss auch erfüllt werden, das heißt, die Aufgaben, die Sie beschrieben haben, sind originäre Aufgaben der Gemeinden. Dass wir sie dabei unterstützen, allein in diesem Jahr immerhin mit fast 12 Millionen Euro, um die Gewässer zweiter Ordnung, das betone ich noch einmal, auf Vordermann zu bringen oder sie zu unterhalten, das machen wir. Aber ich bitte ausdrücklich darum, hier nicht den Eindruck zu erwecken, dass wir für die Unterhaltung, für die Instandhaltung und letzten Endes damit auch für

den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung zuständig sind. Das ist originäre kommunale Aufgabe.

Wir, das Land, sind für die großen Baumaßnahmen, nämlich für den Küstenschutz und für die Entwässerung der großen Flüsse verantwortlich, die entweder in die Ostsee gehen oder in die Nordsee. Für die sind wir zuständig und die haben wir auf Vordermann. Deswegen sage ich auch noch mal, die Krautung – Frau Karlowski, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – als solche war in diesem Jahr nicht das Problem, jedenfalls nicht in den Gewässern erster Ordnung, sondern eher in den Gewässern zweiter Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zu meinem Diskussionsbeitrag will ich vorweg noch Folgendes sagen: Frau Karlowski, unser Antrag ist kein Änderungsantrag zu dem anderen, sondern er ist ein eigenständiger Antrag.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mein Fehler.)

Beide gehören aber von der Sache her zusammen. Sie gehören deswegen zusammen, weil wir gerade diese beiden Dinge in der Ausschusssitzung am 25.08.2011 auch in dem Zusammenhang beraten haben. An der außerordentlichen Beratung im Agrarausschuss war nicht nur der Bauernverband, sondern auch der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände beteiligt.

Ein Zweites will ich vorwegsagen: Hier wurde gesagt, der Koalitionsantrag würde weiter gehen. Ich bin genau der umgekehrten Auffassung. Wir haben in unserem Antrag natürlich auch all die Belange der Wasser- und Bodenverbände mit aufgenommen. Ich sehe unseren Antrag als den weitergehenden an. Aber sehen Sie doch beide Anträge einmal als eine Einheit an! Einer Überweisung würden wir uns sicher nicht verwehren.

Eine dritte Bemerkung, die ich gerne machen würde, die ist zu der Aussage in der zweiten Rede von Minister Dr. Backhaus. Ich habe nicht von Entschädigungen für das Jahr 2011 in Brandenburg gesprochen, sondern die Meldung betraf eine Entschädigung für das Sommerhochwasser 2010, von dem Brandenburg betroffen war. Dass jetzt, also zeitlich versetzt, nachdem alle Zahlen auf dem Tisch gewesen sind, diese 83 Anträge mit einer Entschädigungszahlung bedacht worden sind, ist ein Beispiel dafür, dass man natürlich erst nach endgültiger Auswertung der Betriebsergebnisse, und nicht nur der Naturalerträge, sondern der finanziellen Erträge, zu einer solchen Einschätzung und zu einer solchen Hilfeleistung kommen kann.

Natürlich ist es so, das weiß ich auch, dass wir mit Durchschnittswerten nicht weiterkommen. Ich weiß selbstverständlich auch, dass die Bereiche der ehemaligen Altkreise Bad Doberan und Güstrow sowie Nord-

vorpommern und die Peeneniederung besonders betroffen gewesen sind. Auch das haben wir alles bereits im August angesprochen. Von den genannten Zahlen werden die meisten Betriebe dann aus diesem Bereich sein.

Mit Durchschnittswerten kommen wir ganz sicher nicht weiter, sondern wir müssen den einzelnen betroffenen Betrieb sehen. Ich weiß natürlich auch aus den Untersuchungen, die bei der LMS gelaufen sind gemeinsam mit dem Ministerium und dem Bauernverband, dass drei Kategorien gebildet worden sind – stark betroffene Betriebe, betroffene Betriebe und nicht betroffene Betriebe –, und dafür liegt eine ganze Reihe von Zahlen vor. Ich habe gebeten, gefordert, diese zu veröffentlichen, und eine endgültige Entscheidung kann natürlich auch aus meiner Sicht erst dann erfolgen, wenn alle Zahlen auf dem Tisch sind.

Es geht aber hier darum, diese Bereitschaft zu zeigen und ein Signal zu geben, dass auch über die von mir ausdrücklich gewürdigten Leistungen, die die Landesregierung angeboten hat, für die besonders in Existenznot geratenen Betriebe hier weiterhin etwas vorbereitet wird. Ich werbe also noch einmal darum, wir sollten Ja sagen, dass wir keinen Betrieb sich selbst überlassen, der in schwierigerem Fahrwasser und in der Existenz bedroht ist. Dafür werbe ich nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Vorsitzender des Agrarausschusses und als Landwirt und Hochschullehrer, der ich mit Leib und Seele gewesen bin. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Tack.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/87.

Während der Debatte ist beantragt worden, den Antrag auf Drucksache 6/87 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Überweisungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir stimmen jetzt die Drucksache 6/87 in der Sache ab. Wer dem Ursprungsantrag auf Drucksache 6/87, Antrag der Fraktionen der SPD und CDU, folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entschuldigung, also auch bei Zustimmung für den Antrag durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE und der NPD ist dieser Antrag angenommen. Es gab einige Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE, wenn ich das richtig gesehen habe. Das müssen wir vielleicht noch ergänzen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/77.

Während der Debatte ist beantragt worden, diesen Antrag auf Drucksache 6/77 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD sowie bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir stimmen jetzt in der Sache ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/77. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Keine Rundfunkbeitragspflicht für Besitzer größerer Gartenlauben“ auf die heutige Tagesordnung der Sitzung zu setzen. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Dringlichkeitsantrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages diese Dringlichkeit bejahen.

Wie ich sehen kann, wird das Wort zur Begründung gewünscht. Ich erteile Ihnen, Herr Holter, das Wort.

Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Danke, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rundfunkbeitragspflicht für Gartenfreunde mit größeren Lauben, also größer als 24 Quadratmeter, wird aktuell äußerst kontrovers diskutiert. Das können wir alle, Herr Backhaus, in der Presse nachlesen. Es ist bekannt, dass mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erstmalig auch diese Gartenfreunde Beiträge zahlen sollen.

Der letzte Landtag hat mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der LINKEN für diese Regelung gestimmt. Gestern hat der Landtag in Thüringen dem Staatsvertrag zugestimmt. Die dortige Landesregierung hat aber angekündigt, sich für eine klarstellende Regelung dahin gehend einzusetzen, dass auch Besitzer größerer Lauben zukünftig beitragsfrei bleiben. Das ist auch im Interesse der LINKEN und ich hoffe, das ist im Interesse aller hier im Hause vertretenen Parteien, insbesondere der demokratischen Fraktionen. Auch die sächsische Staatsregierung lehnt Medienberichten zufolge die Belastung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit dieser Rundfunkgebühr ab.

Heute treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen und beraten genau über diese Problematik, dieses Thema. Und es ist deshalb jetzt dringend geboten, dass wir noch heute, in der heutigen Sitzung, ein entsprechendes Signal aus Mecklenburg-Vorpom-

mern aussenden, um unserem Vertreter dort auch den Rücken zu stärken. Ich hoffe, dass er einen Auftrag hat, in dieser Art dort zu agieren. Mir ist wichtig, dass die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die entsprechende Lauben haben, auch zukünftig von der Rundfunkgebühr befreit bleiben. – Danke. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das sehe und höre ich nicht.

Dann frage ich: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Aussprache zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es wird nicht mehr argumentiert, man lehnt nur noch ab.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Asbestentsorgung auf der landeseigenen Sonderdeponie Ihlenberg, auf Drucksache 6/84. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/132 vor.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Asbestentsorgung auf der landeseigenen
Sonderdeponie Ihlenberg
– Drucksache 6/84 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/132 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Asbestentsorgung auf der landeseigenen Sonderdeponie Ihlenberg.

„Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die Asbest-Transporte zu stoppen.
2. Die Transporte dürfen solange nicht wieder aufgenommen werden, bis die aufgetretenen Bedenken und Zweifel hinsichtlich der Transportsicherheit“ – bezüglich der Zusammensetzung der einzulagernden asbesthaltigen Materialien, das ist uns ganz wichtig, das hier einzufügen – „und der Wirtschaftlichkeit umfassend untersucht wurden und der Landtag über diese Ergebnisse informiert wurde.“

Insbesondere sind die Hinweise aus dem sogenannten Bitter-Gutachten, also nach dem Professor Bitter benannt, vom 16. Februar 2009 zu prüfen. Die Entscheidung zur Art des Gefahrguttransportes darf nicht auf Niedersachsen abgeschoben werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht hier voll in der Verantwortung für die Menschen vor Ort.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bestehen erhebliche Zweifel an der Sicherheit und auch an der Sinnhaftigkeit der bevorstehenden Transporte der etwa 130.000 Tonnen, manche sagen sogar 145.000, keiner weiß es so genau, Asbestzementschlamm. Oder sind es doch Asbestzementscherben oder ist es Asbestzementstaub vom niedersächsischen Wunstorf-Luthe für die Deponie Ihlenberg? Über 250 Kilometer – muss das sein? Ab Ende November sollen täglich 40 Lkw rund 1.000 Tonnen des giftigen hoch karzinogenen Mülls nach Mecklenburg-Vorpommern umlagern.

Nach unserer Auffassung liegt eine mangelnde Charakterisierung der einzulagernden Stoffe vor. Das wird untermauert durch das sogenannte Bitter-Gutachten, was ich eben erwähnt habe, und auch durch Hinweise, durch Fachgutachten vor Ort. So zum Beispiel der Mineraloge Friedrich Jaekel – er war früher Oberrat im niedersächsischen Landesamt für Ökologie und dort Sachverständiger für Asbestabfälle, er stuft das Material, das hier nach Mecklenburg-Vorpommern eingelagert werden soll, nicht als stark gebundenes, sondern als schwach gebundenes Asbestprodukt ein.

Das müssen wir ernst nehmen, meine Damen und Herren, sodass gemäß der technischen Regeln für Gefahrstoffe alle Schutzmaßnahmen nach der Gefahrstoffverordnung erforderlich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Behauptung der Machbarkeitsstudie BIG – nach dem Professor Burmeier Ingenieurgesellschaft benannt –, es wäre nur ein sonstiges Asbestprodukt, ist aus unserer Sicht nicht korrekt. Stattdessen, weil es sich eben um diese gefährlichen Asbestprodukte handelt, müssen vorgeschriebene Behälter zur Vermeidung von der gefährlichen Faseremission eingesetzt werden, sogenannte Big Bags, also nicht nur für die Asbestzementscherben, die früher gar nicht vorgesehen waren, sondern auch für die gefährlichen Stäube. Aber stattdessen wird das gefährliche Material nur angefeuchtet, mit einem Hartschaum überzogen und dann einfach mit einer Plane bedeckt, locker über die 250 Kilometer transportiert und mit sogenannten Muldenkippern abgekippt. Überlegen Sie sich das mal, allein der Kippvorgang, was da passieren kann!

Immer mehr Anwohnerinitiativen und auch Experten lassen zu Recht verlauten, dass sie Angst, regelrecht Angst haben vor diesen Transporten. Und wir müssen als Land Mecklenburg-Vorpommern, das Land ist Hauptgesellschaft der Deponie, diese Ängste ernst nehmen und die Hinweise sind einer konkreten Überprüfung zu unterziehen.

Zudem erfolgt unserer Kenntnis nach die Einlagerung des Asbestmülls zu einem überaus kostengünstigen Tarif – Niedersachsen wird sich freuen – und dieser Preis liegt möglicherweise weit unter den marktüblichen Preisen. Auch hier ist ganz dringend Aufklärungsbedarf. Ein möglicher wirtschaftlicher Schaden für das Land ist zu untersuchen. Wir hatten das Thema im Wirtschaftsausschuss, da hieß es, das wäre Betriebsgeheimnis. Es werden Zahlen von 20 oder 25 Euro gehan-

delt. In diesem Bereich wird sich das bewegen. Aber es ist Betriebsgeheimnis. Wie soll ein Wirtschaftsausschuss darüber befinden?

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem sollte geklärt werden, wie eine langfristige Sicherung des Asbestes vor Ort – zu diesen kostengünstigen Preisen wohlgermerkt – möglich ist und mit welchen Nachfolgekosten wir zu rechnen haben.

Das ist alles nicht geklärt, meine Damen und Herren. Bis heute liegt kein Planfeststellungsverfahren, keine Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Das ist schlichtweg ein Skandal.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gott sei Dank liegt eine Klage beim Oberverwaltungsgericht in Greifswald vor. Es wird spannend, wenn diese Klage greifen wird demnächst. Es besteht dringend Aufklärungsbedarf, bevor Tatsachen geschaffen werden. Unsere Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in jedem Fall eng an diesem Thema dranbleiben und sich weiter intensiv damit beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie heute über die geplanten Umlagerungen von Asbestabfällen von Wunstorf-Luthe bei Hannover, Niedersachsen, zur Deponie Ihlenberg unterrichten.

Ein Erstes vorweg: Das Bitter-Gutachten ist ja sozusagen Bestandteil eines Änderungsantrages der GRÜNEN. Ich will darauf verweisen, dass im Rahmen der Untersuchungen und Prüfungen in Niedersachsen durch das Gewerbeaufsichtsamt all diese Dinge, die Sie hier vorgebracht haben, Gegenstand der Prüfung sind und die Ergebnisse dann verkündet werden. Von daher ist Ihr Antrag hier heute entbehrlich, übrigens der Antrag insgesamt. Ich kann nicht empfehlen, ihn anzunehmen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es
geht um die Haltung dieses Landes.)

Ja, ja.

Ich will Sie darauf hinweisen, dass wir eine Schadstoffdeponie haben, die seit 1979 zugelassen ist, die die Schadstoffstufe 3 hat. Damit sind die Bedingungen insgesamt erfüllt. Sie wissen, dass der Ihlenberg auf eine

Ausschreibung hin die Dinge als Zuschlag bekommen hat, und jetzt geht es um die Frage: Sind diese Transporte auf der Straße zugelassen? Werden insgesamt alle Rahmenbedingungen erfüllt, die sicherstellen, dass keine Bürgerinnen und Bürger gefährdet sind, dass sie auch keine Sorgen haben müssen?

Ihre Slogans möglicherweise um Angst und so weiter helfen am Ende nicht weiter, denn die Landesregierung, der TÜV, viele in den nachgeordneten Einrichtungen sind dabei, die Dinge so zu prüfen, ob sie genehmigungsfähig sind oder nicht. Und wenn Gefahr für Bürgerinnen und Bürger besteht, wird es keine Genehmigung geben. Wenn die Gefahr auszuschließen ist, ist nicht auszuschließen, dass es eine Genehmigung gibt, und daran müssen sich auch die GRÜNEN halten.

Meine Damen und Herren, ich will noch einige Dinge vortragen, die in besonderer Weise zurzeit wichtig sind: Die Transporte sind durch den TÜV begleitet worden. Es gab Probetransporte und bei den vorgestellten ersten Messdaten hat man verkündet, dass keine Asbestfasern nachgewiesen werden konnten, die sozusagen über die Normen hinaus nachweisbar waren. Schriftlich hat es dazu noch keine endgültige Äußerung gegeben. Wenn diese Prüfung vorliegt, wird am Ende zu entscheiden sein, welche Empfehlungen gegeben werden, und darauf will ich Sie hinweisen, denn wir leben in einem Rechtsstaat und in einem Rechtsstaat müssen dann auch, wenn die Gesetzlichkeiten eingehalten werden, Dinge befürwortet oder abgelehnt werden.

Im Zuge einer Altlastensanierung sollen 135.000 Tonnen asbesthaltiger Schlamm plus 10.000 Tonnen asbesthaltige Scherben von der Asbesthalde Wunstorf-Luthe in Niedersachsen auf die Deponie Ihlenberg verlagert werden. Soweit zu Ihrer Frage und Ihre Spekulation, 145.000 Tonnen. Noch mal Klartext: 145.000 Tonnen, zum Mitschreiben. Das ist allerdings auch schon im Wirtschaftsausschuss gesagt worden. Ich glaube, dass Sie sogar dabei waren. Und ich wundere mich schon darüber, dass solche Aussagen dann von Ihnen als nicht gegeben oder wer weiß was, als Spekulation hingestellt werden. Ich will Sie noch mal daran erinnern, dass die Dinge gelaufen sind und dass wir auch im Wirtschaftsministerium daran arbeiten, dass Gesundheitsgefährdung und Arbeitsschutz beachtet werden, auch im Land Mecklenburg-Vorpommern, und das natürlich mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen in enger Abstimmung.

Wir sind im Kontakt, von uns sind immer Leute mit dabei, wenn Testfahrten laufen, wenn Besprechungen geführt werden, um auch Mecklenburg-Vorpommern zumindest bei der Entscheidungsfindung hier zu beteiligen. Am Ende wird in Niedersachsen entschieden werden, ob Transporte genehmigt werden und zu genehmigen sind oder ob keine zu genehmigen sind. Wir werden dafür Sorge tragen, dass auf dem Ihlenberg alle Arbeitsschutzrichtlinien und Gesundheitsschutzrichtlinien beachtet werden, und wir werden auch dafür Sorge tragen, dass bei der Anlieferung gemessen wird, ob Emissionen freigesetzt werden oder nicht.

Deswegen will ich davor warnen, dass man weiter Ängste schürt, dass man weiter daran zweifelt, dass die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern nicht genau hinsehen, und ich will auch darauf hinweisen, dass heute schon 500.000 Tonnen Asbest auf dem Ihlenberg lagern.

Das scheint ja seit Jahren an den GRÜNEN vorbeigegangen zu sein.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha!)

Ja, das muss ich Ihnen zumindest mal sagen. Sie müssen nicht immer so tun, als wenn Sie jetzt im Prinzip die Genehmigungen oder das Rad in der Umweltpolitik erfunden haben.

Meine Damen und Herren, die Dinge sind zu bewerten. Wir werden darauf achten, dass insgesamt die Dinge auch so bewertet werden, dass sie dem Recht entsprechen, und das ist wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Udo Pastörs, NPD: Da werden Sie drauf achten, dass die so bewertet werden, dass sie dem Recht entsprechen.)

Das ist wichtig für die Umwelt und das ist auch wichtig für alle, die Rechtsnormen einhalten müssen, und von daher ist mein Glaube an den Rechtsstaat nicht erschüttert.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, bei Ihnen auch nicht. Alles andere werden wir im weiteren Verfahren zu besprechen haben und ich will Sie gern weiter im Ausschuss auf dem Laufenden halten. Von daher danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ihren Antrag und den Änderungsantrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was, ich?)

Ja, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich musste erst mal darüber nachdenken, ob es dem Minister als Minister zusteht, einen Antrag abzulehnen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er ist auch Abgeordneter.)

Er hat hier gesprochen als Minister. Das hat die Präsidentin extra angekündigt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist auch wirklich jetzt nicht so sehr von Belang, das hat nur dazu geführt, dass ich ein bisschen unaufmerksam war.

(Minister Harry Glawe: Ich hab
Ihnen nur die Empfehlung gegeben,
abzulehnen, Frau Kollegin.)

Trotzdem, Herr Minister, muss ich Ihnen sagen, natürlich ist Angst nie ein guter Ratgeber, aber sie ist da. Und damit müssen wir umgehen, und zwar müssen wir so damit umgehen, dass die Ängste abgebaut werden. Ich glaube nicht, dass jemand daran interessiert ist, Ängste zu schüren.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Udo Pastörs, NPD)

Herr Minister, Sie haben auch nicht das Recht, von der Ministerbank hier etwas zu kommentieren.

(allgemeine Unruhe)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich würde jetzt vorschlagen, Frau Dr. Schwenke, Sie reden zur Sache und überlassen die Sitzungsleitung einschließlich der angebrachten oder nicht angebrachten Kritiken dann hier oben dem Präsidium.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay. Dafür entschuldige ich mich. Ich werde das nicht mehr tun und komme jetzt zur Sache.

Also, Menschen in unserem Land, in Niedersachsen, Schleswig-Holstein haben Angst vor einem der größten Giftmülltransporte in der Geschichte der Bundesrepublik, vielleicht ist es sogar der größte. Die Presse überbietet sich fast mit Schlagzeilen, und das seit Wochen. Hintergrund ist, dass die Sanierung des mit Asbestzementabfällen belasteten Geländes der ehemaligen Fulgurit-Werke bei Wunstorf-Luthe erforderlich ist, damit ein vorhandenes Gewerbegebiet erweitert werden kann. Und das heißt, der Asbestabfall muss entsorgt werden. An einer entsprechenden Ausschreibung hat sich die Deponie Ihlenberg beteiligt und den Zuschlag erhalten. Die Folge sind eben jene Giftmülltransporte über Hunderte Kilometer mit Lkw, und das über einen langen Zeitraum.

Um es klar vorwegzunehmen: Die LINKE ist nicht daran interessiert, einen Überbietungswettbewerb in Populismus zu machen. Wir wollen eine sachliche Diskussion. Das beinhaltet aber, die Sorgen und Ängste der Menschen aufzunehmen und vor allem ernst zu nehmen. Und weiter müssen vor allem die Fragen der Öffentlichkeit beantwortet werden. Transparenz hilft, Ängste abzubauen. Das ist zumindest unsere feste Überzeugung. Es sind Fragen nach dem Gefahrenpotenzial, nach der Wirtschaftlichkeit, nach der Nachhaltigkeit und auch der Sinnhaftigkeit dieser Transporte. Und für uns ist außerdem die Frage nach den Verantwortlichkeiten im Genehmigungsverfahren ebenso interessant.

Die Motivation, die zu den in Rede stehenden Transporten führt, ist für uns ganz klar. Die derzeitige Halde mit den asbesthaltigen Abfällen entspricht in keiner Weise den Anforderungen an eine endgültige Lagerung von

Asbestabfall. Sie muss saniert werden. Allerdings stellen wir sofort die Frage: Kann dies nicht vor Ort geschehen? Aus unserer Sicht: Ja, diese Deponie muss und könnte vor Ort saniert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb noch einmal: Warum die Transporte, die so viele Menschen bewegen und verängstigen?

Die Region Hannover hat ein veritables Interesse daran, dass das Deponiegelände von Wunstorf-Luthe zukünftig wirtschaftlich genutzt werden kann. Es liegt seit geraumer Zeit ein Antrag auf Nutzung des Geländes vor.

Ich zitiere an dieser Stelle mal aus einem Rechtsgutachten, mit der Genehmigung der Frau Präsidentin, über die Eigentums- und Rechtsverhältnisse der Fulgurithalde, erstellt für die Fraktion DIE LINKE in der Regionalversammlung der Region Hannover. Darin wird zur Motivation zur Sanierung vor Ort ausgeführt, ich zitiere: „Die Verwaltung verfolge diese Variante nicht weiter, weil es dafür keine Förderung des Landes und aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie keine positiven ökonomischen Effekte für den Logistikstandort Wunstorf gäbe.“ Und weiter: „Wenn die Asbestzement-schlammhalde nicht an Ort und Stelle dauerhaft gesichert, sondern abgetragen und das Haldenmaterial in einer dafür zugelassenen Deponie abgelagert wird, eröffnet sich die Möglichkeit, das Haldengrundstück, das gegenwärtig als nicht überbaubare Industriefläche planungsrechtlich ausgewiesen ist, durch Sanierung gewerblich nutzbar zu machen.“ Zitatende.

Und so wurde dann auch vor Ort entschieden. Übrigens, und das nur am Rande, es haben alle Fraktionen im Regionalausschuss einschließlich der GRÜNEN zugestimmt, mit einer Ausnahme, der Fraktion DIE LINKE. Und so kam es dann zu diesem Verfahren der Ausschreibung und dem Begehren, die Deponie zu verlagern. Diese Ausschreibung hat ja Ihlenberg bekanntlich gewonnen.

Natürlich verstehe ich den Wunsch der Region Hannover, diese Deponie loszuwerden und das Gelände einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Verstehen heißt aber nicht billigen. Tausende Lkw über einen langen Zeitraum auf der Straße, wenn es auch anders ginge, sind weder für mich sinnvoll noch ökologisch, noch nachhaltig. Da rede ich noch nicht einmal über die im Raum stehenden Gefahren.

Auch wenn der Wirtschaftsminister darüber berichtet, dass weder für die Beschäftigten auf dem Ihlenberg noch für die Bevölkerung entlang der Transportstrecke oder vor Ort nach mündlichen Aussagen des TÜV Nord Gefahren durch Asbestfaseremissionen bestehen, so bleibt immer noch das deutlich höhere Unfallrisiko durch die Transporte. Ich kann das tatsächliche Risiko durch Asbestfaseremissionen fachlich nicht einschätzen und auch nicht bewerten, aber ich nehme die Ängste innerhalb der Bevölkerung sehr ernst. Auch aus diesem Grund macht der Deponieumzug weder für mich noch für meine Fraktion Sinn.

Es gibt Argumente, die einen Umzug nach dem Ihlenberg befürworten, und das ist, die gewonnene Ausschreibung bedeutet sicherlich ein gutes Geschäft, und das auch

unabhängig davon, ob der Preis ein marktüblicher Preis ist oder ein bisschen darunter. Für uns gilt aber nach wie vor, auch gute Geschäfte für den Ihlenberg und damit für das Land sollten nicht gegen den Willen der Menschen vor Ort abgeschlossen werden.

Hier haben die IAG und die Landesregierung die politische Dimension dieses Geschäftes völlig unterschätzt, denn nur so kann ich mir erklären, wie es zu diesem Kommunikationsdesaster kommen konnte. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte bis letzte Woche ausschließlich über die Medien und der Deponiebeirat war gar nicht erst einbezogen worden. Das sind unhaltbare Zustände, Regierungswechsel hin oder her. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Schwenke, mir ist ja nur gerade eben noch durch den Kopf gegangen, als ich Ihre Rede zum Schluss hörte, wann denn eigentlich die ersten 500.000 Tonnen Asbestmaterial eingelagert worden sind, wer möglicherweise dafür verantwortlich war und wer dazu alles gehört worden ist im näheren und weiteren Umfeld.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja, ja.)

Aber das hat nicht unbedingt etwas mit dem heutigen Antrag zu tun.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Deswegen erwarte ich jetzt auch keine Antwort von Ihnen. Also das ist ein bisschen Sarkasmus oder Ironie, aber das muss man sich auch mal gönnen dürfen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das halte ich aus, Herr Schulte.)

Das denke ich mir. So lange kennen wir uns inzwischen schon.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, ablenken von
der eigenen Verantwortung, Herr Schulte.)

Ach, Herr Ritter, das brauche ich nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist hier angesprochen worden: Man muss das Thema ernst nehmen. Und wenn man natürlich solche Themen ernst nimmt, und das sollte man tatsächlich tun, dann müssen die Antworten, die man den Menschen gibt, nicht nur in der Region, auch in diesem Land insgesamt der Wahrheit entsprechen. Zu der Wahrheit gehört natürlich dann auch, dass man den Menschen tatsächlich sagt, wo

denn überhaupt die Handlungsspielräume für das eigene Handeln sind. Und wenn wir über das Thema Asbestentsorgung auf der Deponie Ihlenberg reden – und jetzt will ich mal die 500.000 Tonnen, die da schon lagern, außen vor lassen, weil die eigentlich keine Rolle spielen bei der Frage, ob man heute wieder Asbestmaterial nimmt oder nicht –, dann ist es natürlich unbestritten, da gebe ich den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicher recht und das wird wahrscheinlich auch keiner hier im Landtag bestreiten, dass Asbest nicht gerade zu den gefahrlosen Stoffen in Deutschland gehört. Das ist ja auch kein Wunder, dass seit 1993 in Deutschland sowohl die Herstellung als auch die Verwendung von Asbeststoffen verboten ist. Es hängt natürlich damit zusammen, dass von Asbestfasern Krebs ausgehen kann, dass das karzinogene Stoffe sind.

Aber wenn man von Asbest redet, wenn man von Asbeststoffen redet, dann muss man sich auch über eins im Klaren sein, selbst wenn seit 1993 diese Stoffe nicht mehr hergestellt oder verwendet werden dürfen: Sie sind halt da. Und wenn sie da sind, muss man auch gerade, weil sie gefährlich sind, verantwortungsbewusst damit umgehen.

Wir haben hier heute einen Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen, wo der Landtag aufgefordert wird, oder die Landesregierung soll dann aufgefordert werden, dass unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Asbesttransporte aus Niedersachsen zur Deponieanlage Ihlenberg zu stoppen – ich verkürze das jetzt mal, Ihr Änderungsantrag ergänzt das ja noch etwas weiter –, dass dafür Sorge getragen werden soll, dass die Transporte solange nicht wieder aufgenommen werden, bis aufkommende Gedanken oder aufgekommene Bedenken und Zweifel hinsichtlich der Transportsicherheit und der Wirtschaftlichkeit umfassend untersucht wurden und der Landtag über die Ergebnisse unterrichtet worden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung und Herr Minister Glawe haben darauf hingewiesen: Die Landesregierung hat bereits im Wirtschaftsausschuss erste Informationen im Zusammenhang mit dem Transport von Asbeststoffen auf die Deponie oder anstehende Transporte von Asbeststoffen auf die Deponie Ihlenberg bekannt gegeben. Und, wenn ich das richtig im Kopf habe, Herr Minister, sonst müssen Sie mich korrigieren, war eine der Aussagen, die Sie dort getroffen haben, dass, solange nicht die Ergebnisse des TÜV-Gutachtens vorliegen, ohnehin keine weiteren Transporte stattfinden werden. Das vielleicht einfach mal zu den Rahmenbedingungen. Wir reden hier heute nicht darüber, dass morgen der Lkw fährt und die Stoffe anliefert.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich mit dem Antrag gewollt? Das ergibt sich nicht aus der Ziffer 2 des Antrages, sondern da muss man sich tatsächlich die Ziffer 1 angucken. Wenn man das ins Verhältnis setzt, dann ist für die Wiederaufnahme von Transporten mit asbestbelasteten Abfällen auch nach Klärung der Transportsicherheit, auch unter Einbeziehung dieses Gutachtens, auch unter Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Endeffekt doch gar kein Raum mehr.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ziffer 1 des Antrages macht es im Grunde klar, was gewollt ist. Das kann man auch so wollen, das ist gar nicht das Thema. Das ist dann auch eine politische Aussage: Asbesttransporte sind sofort zu stoppen. Dann lassen Sie uns aber ehrlicherweise genau darüber sprechen, dass im Endeffekt der Antrag, der heute hier zur Debatte steht, heißt, wir wollen keine Asbesttransporte, unter welchen Voraussetzungen auch immer, auf den Ihlenberg. Wie gesagt, das kann man wollen, aber dann soll man auch ehrlicherweise, gerade wenn man von Ehrlichkeit und von Ernsthaftigkeit im Gespräch mit den Menschen in diesem Land spricht, das so deutlich sagen. Dann sollten wir uns vielleicht auch in diesem Raum darüber im Klaren werden, worüber wir eigentlich reden.

Die Deponie Ihlenberg ist eine Deponie der Deponieklasse 3. Das ist die zweithöchste Deponieeinstufung, die es in Deutschland überhaupt gibt. Diese Deponie ist geeignet für die oberirdische Ablagerung von gefährlichen Abfällen, das heißt, was man im Sprachgebrauch allgemein als Sonderabfälle bezeichnet.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist mit Planfeststellungsverfahren
und Umweltverträglichkeitsprüfung?)

Lassen Sie mich doch mal ausreden!

Dann muss man auch dazu sehen, dass die asbesthaltigen Abfälle, um die es tatsächlich heute hier geht, entsprechend behandelt, eingestuft werden, und das ergibt sich aus Ihrem Bitter-Gutachten, entweder für eine Abfallentsorgung auf einer Deponie der Deponieklasse 1 oder, wenn sie denn gefährlicher sind, für eine Abfallentsorgung auf der Deponieklasse 2.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit Sie dann auch mal wissen, was Deponieklasse 2 bedeutet, das ist Hausmüll. Hausmüll ist das, was der Gefährlichkeitsstufe dieser Stoffe bei dem entsprechenden Transport und der Entsorgung auf der Deponie Ihlenberg gleichkommt. Das ist nicht verwunderlich, wenn Sie sich überlegen können, was für Schäden, zum Beispiel durch Sickerwasser, auch aus Hausmüll entstehen können. Aber man muss es dann entsprechend einordnen können. Das ändert nichts daran, auch das will ich hier ganz deutlich sagen, dass Asbest und Asbeststoffe gefährlich sind. Sie sind gefährlich, sie sind krebs-erregend und man muss entsprechend mit ihnen umgehen.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es selbstverständlich – und darüber müssten wir eigentlich in diesem Haus nicht diskutieren und darüber haben wir uns wohl einvernehmlich verständigt –, dass sowohl beim Transport von asbesthaltigem Material als auch bei dessen Entsorgung als Reststoff sämtliche Sicherheitsbestimmungen, die bestehen, zwingend eingehalten werden müssen. Wir diskutieren hier nicht darüber, ob irgendwo lasch im Umgang mit Sicherheitsbestimmungen, mit Transportbestimmungen, mit umweltrechtlichen Bestimmungen oder mit Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten auf der Deponie umgegangen werden soll. Im Gegenteil: Ich bin derjenige, der ausdrücklich dafür steht, dass man eine Vorschrift im Zweifelsfall dann enger auslegen sollte, als dass man tatsächlich die Menschen vor Ort gefährdet.

Und, meine Damen und Herren, was auch selbstverständlich sein sollte – und das gilt dann insbesondere für die hiesigen Behörden –, dass die hiesigen Behörden im Zusammenhang mit der Deponie Ihlenberg ihren Aufsichts- und Genehmigungspflichten nachkommen und dass das natürlich entsprechend kontrolliert wird. Das ist originäre Aufgabe hier im Land und das ist im Zweifelsfall dann auch eine Sache, womit sich der Landtag zu beschäftigen hat.

Aber wenn man das ernsthaft sieht und wenn man das den Menschen vor Ort ernsthaft so sagt, darauf haben sie einen Anspruch, dann muss man zur Kenntnis nehmen und das auch deutlich sagen, dass die Genehmigungsbehörden für den Transport – und der Minister hat eben darauf schon hingewiesen – von Wunstorf-Luthe in Niedersachsen zum Ihlenberg hier bei uns im Land eben nicht hier im Land ansässig sind. Die sitzen nicht in Schwerin, in Grevesmühlen oder an sonst einem Ort hier in Mecklenburg-Vorpommern, sondern sie sitzen in Hannover. Das ist nämlich einmal das Sozialministerium in Niedersachsen und die Gewerbeaufsicht oder das Gewerbeaufsichtsamt Hannover. Mir ist jetzt nicht bekannt, dass die Stadt Hannover zwischenzeitlich Teil des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich können wir von den dortigen Behörden die gleiche Umsicht und die gleiche Verantwortung im Umgang mit solchen Stoffen erwarten wie von unseren eigenen Landesbehörden. Aber zuständig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bleiben trotzdem die Landesbehörden in Niedersachsen.

Man muss doch auch mal überlegen, was man den Damen und Herren in den zuständigen Ämtern in Hannover unterstellt. Der größte Teil des Transportes findet in Niedersachsen statt. Die gefährden mit dem Transport erst mal ihre eigenen Leute, bevor das Material überhaupt hier hinkommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Falls es eine Gefährdung gibt. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum sind sie jetzt gestoppt?)

Da ist doch logisch, weil ich im Rahmen eines Transportes eine entsprechende abfallrechtliche Genehmigung durchführen muss, und für die abfallrechtliche Genehmigung mache ich die entsprechende Untersuchung. Das machen Sie übrigens auch, wenn Sie innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern Transportgenehmigungen brauchen. Dazu kommt noch, Sie kriegen die Transportgenehmigungen erst dann, wenn Sie eine entsprechende Annahmestelle für den Abfall haben. Auch das ist dann entsprechend vorzulegen und zu prüfen. Aber wie gesagt, um darauf zurückzukommen, wir können doch nicht per se unterstellen, dass dort bei den Behörden in Niedersachsen die entsprechenden Genehmigungen fahrlässig erteilt werden und die Untersuchungen nicht ordnungsgemäß gemacht werden.

Und was wäre dann die Konsequenz, wenn wir das unterstellen würden? Was wollen wir denn tatsächlich? Welche Maßnahmen wollen wir ergreifen, um einen genehmigten Transport dann zum Ihlenberg zu verhindern? Wollen wir den Wirtschaftsminister auffordern, mit seinen Mitarbeitern Straßensperren an der Landesgrenze oder spanische Reiter zu errichten? Das kann doch wohl nie-

mand ernsthaft meinen. Wenn man das nicht will – und das kann man auch nicht machen –, dann muss man den Menschen auch sagen, wenn der Transport in Niedersachsen genehmigt worden ist, dann ist der Transport genehmigt und dann hat das Land Mecklenburg-Vorpommern keine entsprechenden Möglichkeiten mehr.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch
denen wünsche ich eine asbestfreie Luft. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zur Deponie hier, dann kommen wir zur Deponie hier auf dem Ihlenberg. Dafür ist das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren und wir müssen auch heute nicht darüber diskutieren, dass eine nicht erfolgte Genehmigung im Jahr 1979, weil damals ganz andere Vorschriften gegolten haben, vielleicht heute so nicht wieder stattfinden würde. Aber unter den derzeit geltenden Voraussetzungen – vielleicht sieht das OVG Greifswald das anders, aber im Moment ist das so – ist dort eine Deponie und diese Deponie hat sich an einer Ausschreibung beteiligt und diese Ausschreibung ist durch die IAG gewonnen worden. Dann stellt sich doch die Frage, was wir machen wollen. Was Sie hier machen, ist, heute zu sagen, wir fordern die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahme, die dann noch übrig bleibt, ist, dass die IAG Vertragsbruch begehen soll. Mehr Maßnahmen sind da nicht. Wir müssten einen Gesellschafterbeschluss herbeiführen, der der IAG sagt, wir verweigern diese Annahme.

Jetzt haben Sie eben selbst ausgeführt, das Gebot ist hier so kostengünstig angenommen worden, dann müssen Sie auch mal überlegen, was für einen Schadenersatzanspruch auf die IAG zukommt, ohne dass Sie überhaupt wissen, ob es ein Gefährdungspotenzial für die Leute gibt. Das ist nur der erste Schritt dabei. Wenn Sie das tatsächlich bis zur nächsten Konsequenz durchdenken, dann muss man sagen, wenn wir hier keine Stoffe dieser Gefährdung auf dem Ihlenberg haben wollen, dann kann das nicht nur für Stoffe gelten, die aus Niedersachsen kommen, dann muss das wohl auch für Stoffe gelten, die aus Mecklenburg-Vorpommern kommen. Das heißt, dann müssten wir die Deponie schließen. Wir haben aber heute noch nicht mal das Geld, um die vernünftige Rekultivierung und Nacharbeitung dieser entsprechenden Anlage zu ermöglichen.

Wollen Sie einen Gefährdungstatbestand für die Leute hier in der Nähe der Deponie erreichen, indem Sie ihnen sagen, wir können im Grunde die erforderliche Rekultivierung dieser Maßnahmen gar nicht durchführen? Das ist die Konsequenz Ihres Antrages und das sollen Sie dann bitte auch den Leuten sagen, dass Sie diejenigen sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

die entsprechend dafür Sorge tragen, dass dort nicht die erforderlichen umweltrechtlichen Bestimmungen im Nachgang eingehalten werden können oder aber dass das Land das Geld dafür zur Verfügung stellen muss.

Bei der Größenordnung, über die wir da reden, reden wir über mehrere 10 Millionen Euro, also in der Größenordnung vielleicht von ungefähr 50 Millionen Euro, die momentan noch an Rückstellung für die entsprechende

Renaturierung und Aufarbeitung des Deponiekörpers fehlen. Das müssen Sie den Leuten dann auch sagen, 50 Millionen Euro aus den Landesmitteln.

Und die zweite und die dritte Frage, die sich dann stellt, ist die Frage: Was machen wir mit den Reststoffen, die hier im Land anfallen? Wenn wir den Menschen in Norddeutschland sagen, wenn ihr ein Problem habt, weil ihr im Moment eure eigene Deponie sanieren wollt, denn das ist ja der Hintergrund für die ganze Angelegenheit, dann sind wir nicht bereit, eure Reststoffe aufzunehmen, obwohl wir es könnten, dann können wir doch nicht von denen erwarten, wenn wir hier Abfallstoffe haben, dass sie dann sagen, ihr habt zwar keine Deponie der Deponieklasse 3 mehr, die habt ihr erst mal zugemacht, weil euch das nicht genehm war, aber ihr wollt jetzt, dass ihr das nach Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Hamburg transportiert. Ist das die Konsequenz aus Ihrem Handeln?

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Asbest ist beim Transport gefährlich.
Still liegender Asbest ist nicht gefährlich.)

Sie würden es doch hier auf dem Land auch transportieren. Glauben Sie allen Ernstes, der Lkw-Transport innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern ist dann nicht gefährlich, nur weil der Asbest möglicherweise aus Mecklenburg-Vorpommern kommt?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Er liegt ja jetzt.)

Gucken Sie sich doch mal die Rohre an, die hier noch im Land liegen, wie viel Asbeststoff dabei ist.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Asbest sollte nicht transportiert werden.)

Gut, dann müssen Sie das alles in der Erde lassen, wo es liegt. Ob das die Konsequenz ist?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gar keine
Transporte, das geht natürlich auch nicht. –
Heinz Müller, SPD: Ja.)

Machen Sie doch mal eine Selbstfindung und überlegen Sie sich, was Sie mit Abfall machen wollen. Wenn Sie sich dann dazu durchgerungen haben, ob Sie mit entsprechenden umweltrechtlichen und abfallrechtlichen Bestimmungen umgehen wollen oder nicht, dann kommen Sie noch mal hierhin, dann können wir über die Angelegenheit diskutieren.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es
gibt technische Möglichkeiten, es sicher
zu transportieren. Beachten Sie die! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Punkt an der Sache ist doch ganz einfach, Sie sind mit einem Antrag gekommen – wir wollen auch die Wahrheit sagen und Sie haben gesagt, man soll den Leuten die Wahrheit sagen –,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie gehen sehr sparsam mit der Wahrheit um.)

Sie sind in diesen Landtag mit einem Antrag gekommen nach dem Motto, wir haben da eine Bürgerbewegung, wie groß sie auch immer ist, im Bereich des Ihlenbergs

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. –
Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das Problem nehmen wir jetzt auf und erzählen den Leuten genau das, was sie hören wollen. Dann sind wir die Guten und alle anderen, die verantwortungsbewusst in diesem Land handeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ist es. Genau richtig.)

das sind die Bösen, weil die für diese Leute nicht das tun, was sie haben wollen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch
die Sozialdemokraten treten doch für die
Menschenrechte ein, oder nicht? – Zurufe von
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit Ihres Antrages. Sie sind offensichtlich auch nicht in der Lage, sich mit den Problemen, die tatsächlich damit verbunden sind, ernsthaft auseinanderzusetzen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gucken Sie mal selbst
in den Spiegel bei der Frage!)

Das, was Sie hier dem Land vorwerfen, ist doch im Grunde nur eins: Macht, was ihr wollt, Hauptsache, das Zeug bleibt außerhalb des Landes, ist völlig egal, ob nachher eine Gefährdung entsteht oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn Asbest bewegt
wird, wird es gefährlich, das wissen Sie
genau, wenn es in die Luft kommt,
das wissen Sie doch genau! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das kann doch wohl nicht verantwortungsvolles Handeln sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich sage das jetzt mal, auch wenn der Wirtschaftsminister dem schon vorgegriffen hat, das hat er vielleicht aus der Erfahrung getan, dass er nun die längere Zeit hier Fraktionsvorsitzender war, da sitzt das wahrscheinlich noch so drin,

(Heinz Müller, SPD: Er bestreitet das nicht.)

ich mache das jetzt mal für die Koalitionsfraktionen: Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der GRÜNEN!

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schimpfen ist uns lieber, ehrlich!)

Grundsätzlich ist alles, was hier in diesem kapitalistisch organisierten System Geld bringt, zunächst einmal „richtig“, wird also gemacht.

Mit Asbest konnte man Geld verdienen, bis man bemerkt hat, dass das eine höchst gefährliche Substanz ist, ein Mineral, das zu Ausbruch von Krebs führen kann, und dann wurde es verboten. Aber davon ist es nicht aus der Welt, es ist da. Und wenn ich eben die Zwischenruferin hier gehört habe, aber man muss es liegen lassen, dort wo es liegt, denn dann ist es ungefährlich,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn es in der Erde liegt.)

ich zitiere so, wie sie es gesagt hat, dann muss man sagen, gerade weil es dort, wo es jetzt liegt, nicht sicher liegt,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht richtig, das ist nicht richtig.)

soll es ja irgendwo hin verbracht werden, wo es im Rahmen aller gesetzlichen Bestimmungen offensichtlich sicher liegt. Das ist erst mal grundsätzlich wahrscheinlich auch der Grund, warum es dort weggeschafft werden soll.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, die wollen
ein Gewerbegebiet schaffen.)

Ich habe das sehr wohl verstanden.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut.)

Es gibt die Güterabwägung bei Kaufleuten, was kostet es uns denn, wenn wir das hier sanieren, was die bessere Variante wäre. Auch wir sagen, bewegen ist also das Schlechteste, was man machen kann. Nur wir leben nun mal in einem System, was Sie alle wollen, und da wird das gemacht, was am wirtschaftlichsten ist, und nicht immer das, was am vernünftigsten ist. Und da sollten Sie sich beizeiten auch mal positionieren, wenn es hier darum geht, ob wir in einem optimalen System leben, liebe Freunde der GRÜNEN,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dass
Sie das System weg haben wollen,
Herr Pastörs, das wissen wir doch nun.)

um das „liebe“ noch zu steigern.

Das heißt also, hier wird Stoff auf eine genehmigte Deponie der Schadstoffklasse 3 verbracht, bis 3 darf doch deponiert werden, und da gibt es einen Vertrag zwischen einer Firma und einem, der das Zeug loswerden will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach was!)

Und dann sagen Sie, es müsste das Land prüfen, ob denn der Preis, der dafür gezahlt wird, auch auskömmlich ist. Wissen Sie, das ist nicht Aufgabe der Landesregierung, das zu prüfen, und das ist, weil es hier eben auch von Ihnen aufgeführt wurde, auch nicht Aufgabe des Wirtschaftsausschusses, nachzufragen, ist denn der Preis auskömmlich. Das liegt einzig und allein in der Verantwortung der Geschäftsleitung dieser Firma, auch wenn das Land Miteigner oder Eigentümer ist, das müssen Sie sich merken. Und wenn dann der Geschäftsführer in den Wirtschaftsausschuss kommt und das alles aus seiner Sicht, die mache ich mir nicht zu eigen, richtig erklärt und Sie bringen hier diesen ganzen Salat noch einmal, dann muss ich mich fragen, sagen Sie mal, warum bringen Sie diesen Antrag so, wie Sie ihn auch im Wirtschaftsausschuss gebracht haben, wo doch da erschöpfend die fachliche Frage geklärt wurde. Sie tun das, weil Ihre grüne Klientel das von Ihnen erwartet, und Sie hoffen, dass es dann noch mehr Wählerstimmen von Müsliessern gibt. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN.

(allgemeine Unruhe –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie dürfen nicht von sich auf andere
schließen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wissen Sie, wir sagen ja von der NPD, Naturschutz ist Heimatschutz

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lieber Müsli
als braunen Quark. – Heinz Müller, SPD:
Also ich esse auch gern Müsli.)

und wir sind für die Umwelt und für die Sicherheit der Bürger. Aber für so einen Blödsinn, wie Sie ihn hier verzapfen, stehen wir nicht mit einer Jastimme zur Verfügung

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

und deswegen werden wir diesen Blödsinn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Asbestentsorgung auf der landeseigenen Sonderdeponie Ihlenberg“ ist ein wenig irreführend. Die Diskussion haben wir alle vernommen. Bei der Diskussion geht es aber nicht um die Frage, ob Asbest überhaupt auf der Sonderdeponie Ihlenberg gelagert werden kann, sondern die Frage der Art und Weise des Transports zur Deponie.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig, genau. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Wenn man den Antrag so liest, dann könnte man der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugutehalten, dass sie zutreffend und richtig im Antrag differenziert haben.

Allerdings wenn ich die Einbringungsrede von Frau Gerkan höre, dann muss man das schon wieder infrage stellen. So stellt der Antrag im Text und auch im Beschlussvorschlag auf die Transportsicherheit ab. Auch wenn dies in der Überschrift nicht deutlich wird, ist nämlich die Asbestentsorgung auf der Sonderdeponie durchaus sinnvoll.

Wer sich mit der Entsorgung von asbesthaltigen Abfallstoffen befasst hat, weiß, dass gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die beiden Alternativen, Abfalllagerung auf einer Deponie und Abfallverwertung, bestehen. Da aber seit 1993 ein absolutes Nutzungsverbot von Asbest in Kraft getreten ist, stellt sich die alternative Abfallverwertung nicht mehr.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Die Entsorgungsverfahren, welche anstatt einer Deponieanlage entwickelt wurden, haben sich eher als unpraktisch und unwirtschaftlich herausgestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Viel zu teuer.)

Als Beispiel seien nur die Verkleinerungsverfahren genannt, die nur bei reinem Asbest funktionieren, oder die thermischen Verfahren, welche die Anforderungen an Fasergehalt in der Abluft nicht erfüllen konnten. Demnach verbleibt nur noch die Verbringung auf zugelassenen Deponien, auf denen die asbesthaltigen Abfälle dann abgelagert und mit entsprechenden Materialien so abgedeckt werden, dass eine Faserfreisetzung nicht mehr möglich ist. Und genau so eine Deponie ist die Sonderdeponie Ihlenberg.

Daher ist es nicht nur im Interesse einer fachgerechten Entsorgung von Asbestabfällen notwendig, dass solche in Ihlenberg entsorgt werden, sondern es ist aus dem Blick des Umweltschutzes zwingend erforderlich, eine sichere Ablagerung zu gewährleisten. Wenn man also Umweltschutz und sichere Einlagerung will, dann geht es eben nicht nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist es, richtig.)

Außerdem ist auch zu beachten, dass ein geschätzter Umsatz von 2,6 Millionen Euro durch die Einlagerung wirtschaftlich sehr relevant für die Deponie ist.

All dies zeigt also, dass die Ablagerung in der Deponie sinnvoll ist. Es bleibt nunmehr zu beurteilen, wie sicher die Art des Transportes zur Deponie eingeschätzt wird, und hier stellt sich die Frage, ob die Methode der Anfeuchtung des Asbestzementschlammes, so, wie Sie das gesagt haben, der dann mit einem Hartschaum bedeckt wird, mit einer Plane überzogen, genauso sicher geschehen kann wie die Methode, den Schlamm in Big Bags zu transportieren. Die Frage stellt sich, das ist das Einzige.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig, ja, richtig.)

Zur Beantwortung dieser Frage hat der TÜV Nord, Sie haben das gehört, mehrere Testfahrten messtechnisch begleitet. Hierbei sind die gesetzlich vorgeschriebenen

Grenzwerte nicht überschritten worden. Allerdings hat das Niedersächsische Sozialministerium zur Auswertung dieses Gutachtens die Transporte bis zur Vorlage des schriftlichen Gutachtens des TÜV Nord gestoppt. Über die Ergebnisse des Gutachtens und viele weitere Fragen wurde im Wirtschaftsausschuss ausführlich informiert. Da gehört es auch zur Wahrheit und Klarheit dazu, dass man dann die Erkenntnis trägt, dass wir die wahrheitsgerecht, Frau Gerkan, nach Auslauf transparent gestalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau, genauso ist es.)

Hier noch ein Hinweis zu dem, Frau Gerkan, was Sie vom Ausschuss hören. Sie haben das TÜV-Gutachten mehr oder weniger infrage gestellt mit der Unterstellung, dass, wenn man das einem freien Gutachter gegeben hätte, möglicherweise ein anderes Ergebnis herausgekommen wäre. Das ist, denke ich, eine Unterstellung. Ich sage einmal, wenn das Ergebnis nicht zu Ihnen passt, was Sie gern hätten, dann müssen Sie das so akzeptieren. Aber man sollte nicht einem unabhängigen und anerkannten Gremium wie dem TÜV Nord – ich sage mal – Neid unterstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das gehört dazu, wenn Sie sagen, man muss die Ängste ernst nehmen. Das tun wir sehr wohl. Aber was Sie tun, Sie schüren die Ängste mit falschen Aussagen, und das ist nicht zu akzeptieren. Die Forderungen Ihres Antrages sind also erledigt:

Zu erstens ist zu sagen, dass die Asbesttransporte bis zur Auswertung des Gutachtens von der Niedersächsischen Landesregierung bereits gestoppt wurden. Das ist das eine.

Zu zweitens ist anzumerken, dass die Untersuchungen zur Transportsicherheit und die entsprechenden Informationen des Landtages bereits erfolgt sind.

Daher, meine Damen und Herren, lehnen wir den Antrag und den Änderungsantrag ab. Es wurde schon gesagt, zum einen ist die Zuständigkeit des Landes nicht gegeben, sondern des Gewerbeaufsichtsamtes Hannover, und zum anderen wird es geprüft. Insofern ist auch dieser abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat möchte ich meinem Vorredner in einem Punkt recht geben: Es geht bei diesem Antrag um den Transport. Aber es wäre falsch – und dann ende ich auch schon mit der Übereinstimmung –, bei der Frage des Transportes völlig außer Acht zu lassen, was wird denn transportiert

(Udo Pastörs, NPD: Das hat er doch auch nicht gesagt.)

und ist das, was in Niedersachsen untersucht wird, so seriös und dazu geeignet, die berechtigten Ängste und Sorgen der Anwohner, der Bürgerinnen und Bürger auszuräumen.

Ich will einmal in meinem Redebeitrag auf einen Nutzer der Internetseite des NDR – der NDR hat bekanntlich intensiv berichtet – eingehen und möchte das hier an dieser Stelle mal zitieren, weil ich glaube, dass in sehr einfachen Worten eine grundsätzliche Position zum Ausdruck kommt, die, glaube ich, von vielen getragen wird, nämlich: „Kann mir jemand erklären, wieso eine so riesige Müllmenge auf diese Deponie kommt? Wenn wir den Dreck hier in Hannover verursachen“ – es ist jemand, der in Hannover lebt –, „sollten wir ihn auch hier lagern und nicht die Ostseeküstenregion verdrecken. Und der Transport auf offenen LKW's kann ja auch nicht deren ernst sein oder?“

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die zentrale Frage ist, warum sich die Landesregierung,

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

warum sich die Betreiber, die Deponie darauf einlassen, das Risiko des Transportes einzugehen.

(Udo Pastörs, NPD: Geld, Geld!)

Da gibt es einen zentralen Punkt und das sind die wirtschaftlichen Interessen, weil die Akquise der Asbestabfälle schlicht und ergreifend für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist. Der Wirtschaftsminister hat entsprechend darauf hingewiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch
das Wesen einer Mülldeponie, oder?)

Und wenn gleichzeitig gesagt wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn Sie keine Aufträge holen, dann
können sie auch kein Geld verdienen.)

wir beachten die Sorgen und Ängste, die werden ernst genommen und der Schutz der Anwohner steht an erster Stelle, dann sind Sie auch in der Verantwortung, eigenständig zu prüfen, ob das, was transportiert wird, dazu geeignet ist, sicherzustellen, dass es in der Tat keine Gefährdung gibt, oder auf der anderen Seite sich darauf zu verlassen, was andere sagen.

Ich möchte Ihnen in dem Zusammenhang, um einmal deutlich zu machen, wie da Dinge möglicherweise einzuordnen sind, zitieren, was der Umweltdezernent der Region Hannover verlautbaren lassen hat, und zwar in einem vor zwei Tagen gegebenen Interview. Herr Axel Prieb, übriges Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, hat wörtlich gesagt, da ging es darum, was uns, glaube ich, alle sehr verwundert hat, dass auf einmal auf einem benachbarten Acker in erheblichem Maße scheinweise Asbestmaterialien aufgefunden worden sind, es war eine Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks und er kommentiert das – und so viel zur Seriosität und zur Glaubwürdigkeit und zum Umgang mit Sorgen

und Ängsten – wie folgt: „Bei landwirtschaftlichen Arbeiten ist es auch immer wieder zu Verschleppungen von belastetem Material aus dem Wegebau auf die angrenzenden Ackerflächen gekommen' ... Von den Scherben auf den Äckern gehe aber keine konkrete Gefahr aus.“

Scherben aus Blauasbest sind eines der problematischsten Materialien im Bereich des Asbestes, so wird es dort beurteilt. Und dann wundern Sie sich, dass die Menschen vor Ort unruhig sind, dass sie Ihnen nicht trauen, dass sie vorsichtig sind, dass sie Untersuchungen einfordern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich sage hier an dieser Stelle, es ist ihr absolutes Recht, das zu tun, an der Stelle sicherzugehen, auch wenn es hier nur um die Transporte geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Glawe, die Verunsicherung wird natürlich größer, wenn die Landesregierung hier eine scheinweise oder eine völlige Nichtinformation betreibt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ist doch nicht so.)

Da wird so mir nichts, dir nichts gesagt, wir haben da – wie haben Sie das vorhin zum Ausdruck gebracht – auch noch 1.000 ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 500.000! –
Udo Pastörs, NPD: 500.000 liegen schon da.)

Es geht nicht um das, was liegt, sondern es geht um das, was zusätzlich plötzlich an Asbestschlamm dort abgekippt werden soll und auch aus Wunstorf-Luthe kommt. Und das – das würde ich erwarten – gehört zu einer offensiven Informationspolitik. Reden Sie mit den Leuten, sagen Sie, was da konkret passiert, und räumen Sie ihnen die Möglichkeit ein, aus eigener Anschauung dort auch teilzuhaben! Dann können Sie Ängste und Sorgen beseitigen, nicht mit einer scheinweisen Information oder gar mit einer Nichtinformation.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Besser als eine Fehlinformation.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist aus meiner Sicht auch nachvollziehbar, dass die Menschen dort Ängste und Sorgen haben und ihre Beteiligung einfordern, wenn es Experten – ich glaube, auch solche, die durchaus nicht angezweifelt werden – gibt, die dann zu ganz anderen Ergebnissen kommen als die Landesregierung mit ihrem Gutachten.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal zwei Zitate anbringen, und zwar:

(Udo Pastörs, NPD: Welches Gutachten
war das denn von der Landesregierung?)

„Die Transporte des Asbestmülls, dessen genaue Zusammensetzung niemand kennt, sind überflüssig und gefährlich, so meinen Gutachter. Dr. Hermann Kruse, Toxikologe an der Universität in Kiel, in der Lübecker Zeitung vom 01.11.2011: ‚Ich bin schon vor einigen Jahren nach sorgfältiger Durchsicht der Unterlagen zu dem

Ergebnis gekommen, dass die Asbestschlämme oder Asbestabfälle am besten vor Ort verbleiben und sorgfältig nach oben abgedichtet werden.“

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, richtig, ganz genau.)

„sodass eben keine oder möglichst wenige Fasern in die Umgebung entlassen werden.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz genau.)

„Wenn jetzt eine Öffnung erfolgt“ – das ist das, was passiert und in der Folge die Transporte auch beeinträchtigt –, „Wenn jetzt eine Öffnung erfolgt, ist es unausbleiblich, dass Asbestfasern freigesetzt werden. Noch mehr Asbestfasern dürften beim Transport freigesetzt werden.“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ihnen zu teuer.)

„das heißt also: auch die Bevölkerung in der Umgebung der Altablagerung ist von den Asbestfasern betroffen und nicht nur die Bevölkerung dort vor Ort, wo es hin verbracht werden soll.“

Also wenn ich es anfasse im dem Bereich, deshalb spricht viel dafür, dies vor Ort zu lassen, habe ich ein riesiges Problem und insbesondere beim Aufmachen, beim Lagern, aber auch beim Transport.

Wenn ich dann – und damit will ich schließen – Herrn Dr. Jaekel zitieren darf, das kennen Sie, glaube ich, die gutachterlichen Aussagen hinsichtlich der Zusammensetzung der asbesthaltigen Inhaltsstoffe der Deponie, dieser kommt zu einem völlig anderen Ergebnis. Und da, Herr Glawe, müssen Sie ein großes Interesse haben, ob die Inhaltsstoffe der Deponie in der Tat nur asbesthaltiger Schlamm oder ob sie weit gefährlicher sind. Herr Dr. Jaekel kommt zu dem Ergebnis, es handelt sich um schwach gebundenes Asbestmaterial: „Das Material ist also als schwachgebundenes Asbestprodukt einzustufen und es sind ... alle Schutzmaßnahmen nach der Gefahrenstoffverordnung gefordert.“ Dann kämen Sie an den Big Bags nicht vorbei und dann würde es wirtschaftlich plötzlich ganz anders gehen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Man muss sich doch mal die Frage stellen, warum man zu einem Preis einlagern kann, ein Geschäft machen kann an der Stelle. Der Preis ist zu hoch, der Preis ist: Gefahr für die Bevölkerung. Wenn Sie dies nicht abschließend ausräumen können, dann müssen Sie Abstand von den Transporten nehmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/132

abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/132 mit den Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/84 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/84 mit den Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Die CDU-Fraktion hat eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.55 Uhr.

Unterbrechung: 14.31 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 15.33 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen, Drucksache 6/74.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Verbandsklagerecht für anerkannte
Tierschutzverbände einführen
– Drucksache 6/74 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit fast einem Jahrzehnt ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Und auch in der Landesverfassung ist im Artikel 12 Absatz 1 formuliert, ich zitiere: „Land, Gemeinden und Kreise sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung schützen und pflegen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens und die Tiere. Sie wirken auf den sparsamen Umgang mit Naturgütern hin.“ Zitatende.

Mecklenburg-Vorpommern hat 2002 das Verbandsklagerecht für anerkannte Naturschutzverbände eingeführt. Im selben Jahr geschah das auch auf Bundesebene. Damit bekamen Natur- und Umweltschutz nicht nur eine weitere Stimme. Es war ein Signal, noch sorgfältiger als bisher mit Natur und Umweltbelangen umzugehen. Der Rechtsstaat hatte sich zum Anwalt von Natur und Umwelt erklärt.

Beim Tierschutz sieht es anders aus. 2004 startete Schleswig-Holstein im Bundesrat eine entsprechende Initiative, fand aber keine Mehrheit. Insbesondere die FDP steht der Verbandsklage sehr kritisch gegenüber und so gibt es bis heute auch noch keine entsprechenden Vorstöße auf der Bundeseite. In unserem Land war anscheinend das höchste der Gefühle, wozu die

CDU bereit gewesen ist, die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in die Landesverfassung. Frau Kollegin Schlupp möchte offensichtlich sogar das bereits bestehende Klagerecht der Naturschutzverbände wieder abschaffen. Als „Fremdkörper im deutschen Recht“ bezeichnet sie es –

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

markige Worte, die einerseits jeglicher Grundlage entbehren und andererseits zeigen, was von schönen Worten im Koalitionsvertrag über mehr und bessere Bürgerbeteiligung zu halten ist.

(Torsten Renz, CDU: DIE LINKE in Güstrow lehnt sogar einen Bürgerhaushalt ab.)

Ich frage mich, ob Sie sich vor fachlicher Kompetenz fürchten, die anerkannte Verbände in sich vereinen, meine Damen und Herren.

Beteiligungsrechte seien ausreichend vorhanden und müssten nur stärker genutzt werden, sagt Frau Kollegin Schlupp, und nicht nur sie. Ich weiß nicht, ob es einfach Unverständnis oder schlicht Ignoranz ist, die zu einer solchen Aussage führt. Die Verfahren ziehen sich oftmals gerade deshalb in die Länge, weil die Belange von Natur- und Umweltschutz nicht ausreichend bedacht werden. Die Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hat sich in der bisher üblichen Art und Weise als untauglich, zumindest aber als nicht ausreichend erwiesen. Der Fremdkörper Verbandsklagerecht – in Anführungsstrichen – ist anerkannten Naturschutzverbänden durch das Bundesnaturschutzrecht und 14 Landesnaturschutzgesetze eingeräumt worden. Die Verbände sind damit bisher sehr verantwortungsvoll umgegangen.

Für meine Fraktion ist die Zeit reif, auf Landesebene auch bei Tierschutzverbänden zu handeln. Tierschutz als Staatsziel zu formulieren, ist wichtig, es reicht aber nicht mehr aus. Auch die Tiere brauchen eine Lobby. Andere Bundesländer sehen das offenbar auch so. Gesetzentwürfe zur Mitbestimmung und zum Verbandsklagerecht anerkannter Tierschutzverbände befinden sich beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, in Hessen und im Saarland im Gesetzgebungsverfahren. In Bremen wurde das tierschutzrechtliche Verbandsklagerecht schon 2007 eingeführt. Auch in weiteren Bundesländern steht es auf der Agenda.

Wir empfehlen der Landesregierung, sich mit dem Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen wohlwollend auseinanderzusetzen. Nach unserer Auffassung ist dieser Gesetzentwurf geeignet, ein Gesetzgebungsverfahren auch in unserem Land kurzfristig und effizient einzuleiten. Das wäre auch eine konkrete Maßnahme zur Umsetzung von Punkt 136 der Koalitionsvereinbarung. Dort heißt es, ich zitiere: „Dem Tierschutz kommt als Staatszielbestimmung eine besondere Bedeutung zu. Die Koalitionspartner werden die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzvorgaben verbessern.“

Meiner Fraktion geht es nicht darum, die Gerichte mehr zu beschäftigen. Eine Verbandsklage ist die letzte Option. Sowohl die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern als auch in anderen Bundesländern mit der Verbandsklage im Naturschutz bestätigen: Klagen sind die absolute Ausnahme. Vielmehr geht es darum, dass anerkannte Tierschutzverbände frühzeitig informiert

werden. Sie sollen mitwirken können bei Verwaltungsverfahren an tierschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Im Rahmen von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen werden bereits eine Vielzahl von Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange beteiligt. Diese Beteiligung muss künftig auch anerkannten Tierschutzverbänden zustehen. Das stärkt nach unserer Auffassung die Rechtssicherheit bei Verwaltungsverfahren.

Werden anerkannte Tierschutzvereine von Anbeginn der Verfahren eingebunden, erfährt die Behörde tierschutzrechtliche Bedenken und Einwände frühzeitig und kann diese bei ihrer Entscheidung angemessen berücksichtigen. Sichergestellt werden soll auch, dass tierschutzfachlicher Sachverstand bei wichtigen tierschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes einfließt. Anerkannte Tierschutzvereine sind nach unserer Auffassung auch objektiver und wesentlich besser als Einzelne in der Lage, die Interessen von Tieren zu vertreten und notfalls auch vor Gericht zu schützen.

Und da will ich auch gleich mit dem Argument aufräumen, dass künftig dann jeder Verein seinen Senf dazugeben könnte. Das wird nicht passieren. Nehmen Sie sich den Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen vor, dann sehen Sie zum Beispiel, dass Kriterien benannt werden, die zu erfüllen sind, bevor ein Verein oder Verband überhaupt einen Antrag auf Anerkennung stellen kann. So muss beispielsweise nachgewiesen werden, dass der Verein oder Verband fünf Jahre besteht und in Sachen Tierschutz landesweit agiert. Und auch der Mitgliederkreis, die Mitgliederaufnahme und die Leistungsfähigkeit werden unter die Lupe genommen. Es sind also hohe Hürden zu überwinden, bis die Seriosität mit einer Anerkennung bestätigt wird.

Meine Damen und Herren, ich konnte Ihnen hoffentlich klarmachen, dass es um weit mehr geht als um ein Verbandsklagerecht. Deshalb werbe ich darum, sich mit dem Thema intensiv zu beschäftigen und ein Landesgesetz auf den Weg zu bringen. Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Es geht uns um die Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes. Es geht um mehr Demokratie. Und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster spricht der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus.

(Minister Dr. Till Backhaus spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro! Mikro!)

Minister Dr. Till Backhaus: Erst mal auf Grün schalten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Schwenke, ich kann auf der einen Seite das Ansinnen verstehen und ich werde im Einzelnen auch auf

diese Thematik eingehen. Auf der anderen Seite glaube ich, was das Verbandsklagerecht anbetrifft im Naturschutzbereich, da sind Sie ja auch indirekt mit in der Verantwortung gewesen seinerzeit. Da ist ja auch groß am Horizont die Gefahr beschrieben worden, dass wir keine Genehmigungsverfahren überhaupt noch umsetzen können und damit Investitionen nicht getätigt werden können. Genau das hat nicht stattgefunden. Da gebe ich Ihnen recht. Und insofern haben wir mit den anerkannten Naturschutzverbänden in Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen wirklich gute Erfahrungen gesammelt. Ich glaube, das darf man insgesamt auch so anerkennen.

Ich halte insofern auch das Thema Tierschutz für wichtig. Das resultiert bei uns im Hause daraus, dass wir in den letzten 20 Jahren – ich sage das auch ganz bewusst vor dem Hintergrund der Entwicklung in diesem Lande – unheimlich viel für den Tierschutz getan haben. Wenn wir das mal vergleichen mit anderen Regionen in Deutschland, dann kann ich hier und heute sagen, dass wir beim Antibiotikaeinsatz ganz andere Wege gehen als Nordrhein-Westfalen. Das werden wir demnächst ja auch diskutieren. Oder wir gehen ganz andere Wege in den Genehmigungsverfahren. Das werden wir uns angucken, wenn Sie das ein bisschen kritisch anmerken, weil wir einen ganz anderen Aufbau der Verwaltung haben – damit müssen sich die GRÜNEN wahrscheinlich auch noch etwas näher auseinandersetzen –, das machen wir auch gerne.

(Torsten Renz, CDU: Sie können sich ja nicht selbst in den Arbeitskreis einladen.)

Und auf der anderen Seite glaube ich, was die Tierhaltungsverfahren und deren Anlagen anbetrifft, haben wir gerade nach der Wende unheimlich viel für die Artgerechtigkeit der Tiere im Einzelnen auf den Weg gebracht. Und deswegen glaube ich auch, es ist wichtig, wie wir das Pferd im wahrsten Sinne des Wortes aufzäumen, ob wir es von hinten aufzäumen, so, wie Sie es wollen, oder ob im Vordergrund steht, alles dafür zu tun, dass wir mehr Tierschutz in diesem Lande durchsetzen können. Das eint uns.

Neben der Forderung nach einem Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände steht innerhalb des Genehmigungsverfahrens auch die Frage, in Mecklenburg-Vorpommern zu bestimmen, wer denn nun der anerkannte Tierschutzverband wäre. Mir fällt da eigentlich nur einer ein, nämlich der Deutsche Tierschutzbund.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Den erkenne ich an.

Und ich nehme natürlich auch zur Kenntnis, dass die GRÜNEN auf Bundesebene an einem Gesetzentwurf arbeiten – wir im Übrigen auch – mit dem Ziel, in Deutschland die Möglichkeit zu schaffen, tatsächlich den Tierschutz auch in das Klagerecht aufzunehmen. Aber ich betone ausdrücklich, wir müssen uns das sehr genau anschauen, denn Trittbrettfahrer gibt es überall und es gibt auch Verbände und Vereine, die aus meiner Sicht wirklich deutlich zu hinterfragen sind, ob und inwieweit sie wirklich den Tierschutzgedanken voranstellen oder ob es eher um andere Interessen geht in Deutschland.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und deswegen glaube ich auch, dass es natürlich wichtig ist, bei behördlichen Entscheidungen Tierschutzverbände mit einzubinden. Wir machen das seit Jahren.

Ich will in dem Zusammenhang auch unterstreichen, dass wir dem Grunde nach eben einen anderen Ansatz gewählt haben und diesen seit Jahren, seitdem ich diese Verantwortung dort trage, auch umsetzen, nämlich: Die Tierschutzverbände werden von uns von Anfang an bei Fragen des Tierschutzes, ob es ins Gesetzgebungsverfahren hineingeht oder ob es letzten Endes um Tierversuche geht, voll eingebunden. Sie werden über den Tierschutzbeirat, den wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, tatsächlich in diese wichtigen Entscheidungsfindungen mit einbezogen.

Zum Tierschutzbeirat, ich will das hier auch noch mal andeuten für diejenigen, die sich nicht jeden Tag damit beschäftigen: Wir hören die Vertreter der Tierschutzorganisationen innerhalb des Landes an. Dazu gehört auch der Landesbauernverband, dazu gehört der Landesverband des BUND und es gehört der Landeszooverband dazu. Es gehören aber auch die Institute, wissenschaftliche Einrichtungen wie das Leibniz-Institut für die Nutztierbiologie, die Landeskirchen, auch das ist mir wichtig, weil ich die dabei haben wollte, dazu. Es gehören auch die Landestierkammer dazu, die Tierärztekammer und es gehört auch die Arbeitsgemeinschaft der Veterinärämter der Landkreise dazu. Das heißt, dass wir hier praktisch einen Gesamtkomplex der Begutachtung des Tierschutzes als solches in Mecklenburg-Vorpommern vornehmen.

Im sensiblen Bereich, auch das ist mir wichtig, der Genehmigung für Tierversuche, werden die Tierschutzorganisationen über die Tierversuchskommission in die Entscheidungsfindung vor Erlass der Verwaltungsakten und damit des eigentlichen Bescheides einbezogen und damit in die Verantwortung genommen. Diese Tierversuchskommission hat ihren Sitz bei der Genehmigungsbehörde und damit im LALLF in Rostock, also im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Das heißt natürlich nicht, dass in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern nichts mehr für den Tierschutz zu tun ist. Aber ich weise darauf hin, Sie haben es auch angedeutet: Wenn wir es in ein Gesetz hineinschreiben, dann wird es vor den Gerichten immer um den speziellen Einzelfall gehen. Das haben Sie richtigerweise angedeutet. Uns geht es aber um mehr. Wir wollen mehr Tierschutz und das beginnt im häuslichen Bereich, bei den Heimtieren, und es hört letztendlich auf bei den Nutztieren in Mecklenburg-Vorpommern. Und deswegen trete ich ausdrücklich weiterhin für einen verbesserten Schutz der Tiere ein, denn wir erleben ja immer wieder, vor welche Probleme wir auch in unseren Tierheimen in Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden.

Es ist die Pflicht der Landesregierung, einen gesellschaftlichen Dialog zum Tierschutz und richtigen Umgang mit Tieren zu moderieren und sich dabei natürlich auch für bessere Haltungsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, nein, in Deutschland, in Europa einzusetzen. Im Übrigen waren wir es auch gemeinsam, die die Käfighaltung für Legehennen abgeschafft haben. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass wir auch Haltungssysteme benötigen, die Alternativen aufzeigen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, natürlich will ich, dass in unserem Land, im Agrarland Mecklenburg-Vorpommern, auch die Potenziale des Marktes genutzt werden können und wir damit auch Tierproduktion und Tierschutz für Mecklenburg-Vorpommern mit ganz oben auf der Agenda haben. Und wir wollen auch Konsens für eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft, das heißt, auch als Familienunternehmen oder Mehrfamilienunternehmen. Und dass auch in der Zukunft landwirtschaftliche Unternehmen Tierhaltung in diesem Lande betreiben können und Lebensmittel zu bezahlbaren Preisen erzeugt werden können, auch das ist mir wichtig.

Eine der Hauptaufgaben, die vor uns stehen, muss dabei natürlich ausdrücklich die Überarbeitung des Tierschutzgesetzes auf der Bundesebene sein oder des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Auch da, glaube ich, gibt es im Wesentlichen Konsens. Wir brauchen klare Festlegungen bezüglich der Verantwortung der Tierhalter für das Wohlbefinden der Tiere, wie es im Paragraphen 1 des Tierschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben ist, und zwar unabhängig von der Größe der Tierhaltungsanlage. Wir brauchen vor allen Dingen einen besseren Kontrollmechanismus.

Wir erleben ja gerade, was uns da in Nordrhein-Westfalen an Problemen auf den Tisch gelegt wird. Ich hoffe persönlich, wirklich persönlich, dass es zu keinen Sperrungen der Betriebe in Nordrhein-Westfalen kommt und damit erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte.

Ein Schwerpunkt im Übrigen war für uns die Legehennenhaltung. Ich habe das schon angedeutet. Ich will an dieser Stelle bezüglich der Kontrolltätigkeit nur darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren trotz knapper werdender Ressourcen, vor allem personeller Art, über 80 Prozent unserer Betriebe in diesem Bereich überprüft haben.

Ich will insofern auch noch mal unterstreichen: Wir wollen weiterhin die Einführung eines Prüfungs- und Zulassungsverfahrens, auch das ist mir wichtig, nämlich für Stalleinrichtungen, für Anlagen zur Betäubung von Tieren im Rahmen der Schlachtung und Tötung. Und ich würde mich sehr freuen, wenn unsere Bundesratsinitiative länderübergreifend endlich zum Tragen kommt und wir damit auch zu mehr Tierschutz in Deutschland, in Europa und natürlich in Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Nur diese Maßnahmen, für die allerdings auch eine breite Unterstützung notwendig ist, können aus meiner Sicht eine nachhaltige und dauerhafte Optimierung zum Schutz der Tiere bewirken. Und deswegen glaube ich, dass wir, wenn wir auf Bundesebene zu einem Durchbruch kommen wollen, an einem Strang ziehen müssen. Ich halte nichts davon, dass es unterschiedliche Kriterien und Bewertungen in den einzelnen Bundesländern gibt.

Sie haben angedeutet, der Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen ist Ihnen relativ sympathisch. Das kann ich bestätigen, das ist er für mich auch. Der Entwurf aus Bremen würde für mich schon eine ganze Reihe von Fragezeichen aufwerfen. Als Stadtstaat kann man die Bedingungen auf uns nicht so herunterbrechen. Und deswegen glaube ich, es ist wichtig und wir werden uns dafür einsetzen, dass wir auf Bundesebene in Richtung eines gesetzlichen Verfahrens kommen mit dem Ziel, für

mehr Tierschutz in Deutschland zu sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir GRÜNEN unterstützen den Antrag der LINKEN.

(Burkhard Lenz, CDU: Nee! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Denn nachdem ethischer Tierschutz ein Staatsziel mit Verfassungsrang geworden ist, halten wir die Einführung des Rechts auf Verbandsklage für geboten. Wir haben es im Moment mit einem strukturellen Ungleichgewicht zu tun, ja, mit einem enormen Vollzugsdefizit im Bereich Tierschutz. So sagt zum Beispiel die „Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt“, „der Beurteilungsspielraum, den die Tierschutzbehörden bei der Anwendung der Rechtsbegriffe des § 2“ des Tierschutzgesetzes „haben“, sei „mit Blick auf das einseitige Prozessrisiko nicht selten zu Lasten der Tiere“ ausgelegt worden, „so dass auch solche Haltungsformen, die bei näherem Hinsehen nicht mehr mit dem gesetzlichen Gebot der ‚verhaltensgerechten‘ Unterbringung in Einklang zu bringen sind, toleriert“ und „genehmigt“ worden sind.

Das ist nicht länger hinnehmbar, denn, wie bereits erwähnt: Tierschutz ist seit dem Jahr 2002 als Staatsziel im Grundgesetz unserer Republik verankert.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Damit wurde auf Bundesebene eine lange Diskussion über den Rang des Tierschutzes – ich habe das über Jahrzehnte mit verfolgen dürfen – im Verfassungsgefüge endlich abgeschlossen. So heißt es nun in Artikel 20a unseres Grundgesetzes: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Wir haben ein Rechtsgut mit Verfassungsrang. Tiere werden um ihrer selbst willen geschützt. Da sie aber nicht selbst Kläger sein können, werden die Belange des Tierschutzes nicht durch die Gerichte kontrolliert in Mecklenburg-Vorpommern. Den Tiernutzern steht jedoch der Instanzenweg offen. Und das ist das Ungleichgewicht, das dazu führt, dass strittige Fragen des Öfteren zulasten der Tiere entschieden werden.

Das effektivste Mittel zur Umsetzung dieses Staatsziels ist die Verbandsklage für Tierschutzverbände. Genau wie beim Staatsziel Umweltschutz, wo ein solches Verbandsklagerecht ja eingeführt worden ist, treten wir GRÜNEN für das tierschutzrechtliche Verbandsklagerecht ein. Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern den Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz – auch im Grundgesetz zu finden, Artikel 3 – vermeiden wollen, dann stimmen Sie mit für diesen Antrag. In mehreren

Bundesländern, wir haben es bereits gehört, existiert dieses Recht bereits heute. In anderen Ländern steht es kurz davor, in den grünen Bereich zu kommen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt nennen: Nach Aussage des Deutschen Tierschutzbundes – wir haben es auch schon gehört –, des bundesweit größten Verbandes, den auch Herr Minister Backhaus anerkennt, ist nun keineswegs mit einer Prozessflut zu rechnen, da es sich nun mal so verhalten wird, dass ein einmal erstelltes Gerichtsurteil analog an allen Orten des Landes gelten würde. Und es wird ja keineswegs jede kleine örtliche Tierschutzgruppe in den Genuss dieses Verbandsklagerechts kommen. Nur landesweit tätige Tierschutzorganisationen werden dadurch klageberechtigt. Diese Klageberechtigung wird ja von uns diesen Verbänden zuvor anerkannt, sie müssen ja durch uns erst mal anerkannt werden. Denn bedenken Sie: Ein jedes Wesen – auch die Tiere, die hier mit uns leben – hat gleiches Recht auf Schutz. Auch angesichts des wachsenden Bedürfnisses der Bevölkerung nach einer Beteiligung, die diese Bezeichnung auch verdient, ist es in unseren Augen dringend notwendig, im Rahmen der Verbandsbeteiligung die rechtlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Antrag möchte die Linksfraktion per Gesetz ein Verbandsklagerecht für die Tierschutzverbände verankern mit der Begründung, dass der Schutz der Tiere Verfassungsrang besitzt. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass in Artikel 20a Grundgesetz der Tierschutz nur als ein Staatsziel bezeichnet wird und damit kein Grundrecht ist. Bezogen auf die rechtlichen Definitionen von Tieren finden wir noch heute einige Gesetze, in denen das Tier noch ein Gegenstand ist. Nur so viel dazu.

Für die SPD-Fraktion hier im Landtag ist die Forderung nach dieser Verbandsklage nicht neu. Doch auch wir stellen uns die Frage, ob es wirklich ein Weg ist, um das Leben und die Lebensbedingungen der Tiere hier in dem Land zu schützen, wenn in Medien die Bilder von misshandelten Nutz- und Haustieren, Bilder von erschütternden Tiertransporten und Bilder von tierunwürdigen Großmastanlagen gezeigt werden und immer wieder die Rufe nach einem verschärften Tierschutzgesetz zu hören sind.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Doch wir müssen uns die Frage stellen, ob man mit diesem Klagerecht im Tierschutzgesetz dem öffentlichen Tierschutz gerecht werden kann. Die SPD-Fraktion sagt dazu klar Nein. Hierfür sprechen drei wichtige Gründe:

Erstens. Ein landesspezifisches Klagerecht ist nicht sinnvoll, weil zum einen bei einer möglichen gerichtlichen Überprüfung nur ein Einzelvorhaben überprüft werden würde. Ich betone hier, Einzelvorhaben, da man bei dem

hier geforderten Klagerecht nur Einfluss nehmen kann auf ein Projekt oder dessen Genehmigungsverfahren. Für uns ist das nicht ausreichend und geht nicht weit genug, denn wir wollen weiterreichenden Tierschutz im Allgemeinen nach allgemeingültigen Vorschriften für alle bestehenden und bevorstehenden Vorhaben im Land.

Zum anderen stellen für alle Beteiligten die Klageverfahren immer einen hohen Kosten- und Zeitaufwand dar. Hierin sehen wir auch einen Grund, warum die Klagerechte nur immer in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Wenn Sie sich mal die Zahlen in den anderen Bundesländern anschauen, wie oft wurden diese Klagen eingereicht, wurde dieses Recht der Klage in Anspruch genommen, das zeigt uns, dass dieses Klagerecht nicht sinnvoll ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch nicht zu glauben!)

Hinzuzufügen ist die fehlende Nachhaltigkeit, da eine mögliche Verbandsklage nur einen Rechtsschutz während des Verfahrens bietet. Wir wollen einen weiterreichenden Tierschutz und nicht nur im Klageverfahren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer hindert Sie denn daran?)

Zweitens. Wir als SPD-Fraktion wollen einen anderen Weg beschreiten, das heißt, es müssen neue und zeitgerechte Standards beim Zulassungs- und Prüfungsverfahren von Stalleinrichtungen und Schlachthanlagen weiterentwickelt werden

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja,
na dann hauen Sie mal rein!)

und das Tierschutzgesetz und dessen Verordnungen auf Landes- und Bundesebene müssen aktualisiert und den gesellschaftlichen Werten und Erwartungen angepasst werden.

Und schließlich müssen wir für eine größere Unterstützung und Kompetenzstärkung von Naturschutzverbänden und deren Gremien werben, zum Beispiel Tierschutzbeirat, wie schon angesprochen wurde.

Die hier aufgezeigten nötigen Maßnahmen sehen wir als SPD als den richtigen Weg an, um einen umfangreichen Tierschutz in unserem Land gewährleisten zu können. Für uns ist die Verbandsklage im Naturschutzrecht ein zu schwaches Mittel für unser Ziel, einen starken Naturschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Mit den genannten Maßnahmen können wir es zum Beispiel schaffen, das Tierleben von Anfang an zu schützen, den Umgang und die Lebensbedingungen der Nutztiere zu verbessern und effektive Kontrollmechanismen auch im sensiblen Bereich der Genehmigung von Tierversuchen durchzusetzen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben doch nichts
zu befürchten, wenn der Antrag gut ist.)

Daher lehnen wir den Antrag der Linkspartei ab.

Zum Schluss möchte ich noch einige Bemerkungen zu der Äußerung von Frau Schlupp machen. Es ist richtig, dass die Koalitionäre aus den genannten Gründen

gegenwärtig keinen Bedarf sehen, das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen. Die Bewertung der Verbandsklage für den Naturschutz durch die CDU teilen wir jedoch nicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist schade.)

Die teilen wir nicht.

Um es unmissverständlich noch einmal ganz klar zu sagen: Die SPD-Fraktion steht für die Verbandsklagemöglichkeit im Naturschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In der vergangenen Legislaturperiode haben CDU und SPD gemeinsam das Gesetz zur Bereinigung des Landesnaturschutzgesetzes eingebracht und verabschiedet, in welchem die Verbandsklage im Landesnaturschutzgesetz bestätigt wird. Auch die von der CDU-Fraktion bisher gemachten Erfahrungen mit dem Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände in M-V können wir bis jetzt nicht nachvollziehen.

(Beate Schlupp, CDU:
Ich werde dazu ausführen.)

Die von der CDU bei Einführung des Verbandsklagerechtes im Naturschutzgesetz prophezeite Klagewelle ist nicht eingetreten. Nach meinem Kenntnisstand gab es 2002 14 Klagen in diesem Bereich. Und bei 14 Klagen kann man nun wirklich nicht von einer Klageschwemme sprechen. Für uns ist die Verbandsklage im Naturschutzgesetz ein Instrument des präventiven Regulativs für Verwaltungshandeln.

Zusammenfassend möchte ich sagen, wir lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eijeijeiei.)

und weisen die Kritik der CDU-Fraktion beim Verbandsklagerecht für die Naturschutzverbände zurück. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Eijeijeiei.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen und bitte nach vorne Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Frau Feike, Verbandsklage ist aus meiner Sicht eine Facette des Tierschutzes und wir machen hier keinen Widerspruch auf zwischen Tierschutz und Verbandsklage. Das nur als Erstes.

Tierschutz, Tierethik und andere moralische Aspekte bei der Haltung und im Umgang mit Tieren sowohl im privaten, das betone ich, als auch im wirtschaftlichen Bereich haben an Bedeutung gewonnen. Das ist sicherlich unstrittig. Sie rücken immer mehr in das öffentliche Interesse und werden auch immer mehr respektiert.

Ich zitiere einmal aus dem Tierschutzbericht der Bundesregierung dieses Jahres, wo festgestellt wird, dass „im Berichtszeitraum ... 2007 bis 2010 ... wesentliche Fortschritte zur Weiterentwicklung des praktischen Tierschutzes – sowohl auf nationaler“ als auch auf europäischer

„Ebene“ zu verzeichnen sind. Und, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Bericht hebt auch hervor, dass dies dem engagierten Handeln von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Tierschutzverbänden mit zu verdanken ist.

Sie haben die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU hier angesprochen. Im Punkt 136 wird festgestellt, dass dem „Tierschutz als Staatszielbestimmung eine besondere Bedeutung“ zukommen soll. In der gleichen Vereinbarung steht auch ein ganzer Abschnitt zur Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Diesen Abschnitt, diese Aussage, diesen Ansatz unterstütze ich eindeutig. Da Sie aber nicht sagen, wie Sie das untersetzen werden, wollen wir mit konkreten Anträgen Wege aufzeigen, wie die ehrenamtlich Tätigen mehr Gewicht in der Landespolitik erhalten können. So wird bürgerschaftliches Engagement für eine gute Sache genutzt.

Nach unserem Antrag soll die Landesregierung ein Gesetz auf den Weg bringen, das den Tierschutzverbänden die gleichen Rechte wie den anerkannten, und hier unterstreiche ich wieder „anerkannten“, Naturschutzverbänden zugesteht.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir wollen
ja Tiere schützen, nicht Verbände.)

Meine Damen und Herren, in meiner langjährigen Tätigkeit als Landwirt, Agrarwissenschaftler und Hochschul-lehrer war ich immer eng mit der Tierhaltung, mit den Tieren und hier insbesondere mit der Verfahrenstechnik verbunden. Ich weiß deshalb sehr gut, wie umfangreich und vielschichtig zum Beispiel die Problematik der Tierhaltung zur Sicherung der menschlichen Ernährung und gleichzeitig zur Sicherung des Tierwohls ist, die auch die Umweltaspekte zu berücksichtigen hat. Dabei kommt es für mich als Verfahrenstechniker darauf an, die Produktionsprozesse den Tieren anzupassen und nicht umgekehrt. Wir hatten eine Entwicklungsrichtung vor etwa 30 Jahren, dass man etwas Umgekehrtes versuchte.

Generell sehe ich drei Interessengruppen, die dem Tierwohl verpflichtet sind:

Da ist zuerst die Gruppe der berufenen Tierschützer, deren Aufgabe es ist, ihre Fachkenntnisse zum Beispiel als Veterinäre oder Amtsmitarbeiter zum Tierwohl einzusetzen. Sie haben die Tiergesundheit und die Einhaltung der Gesetzlichkeit zu gewährleisten.

Da ist die nächste Gruppe, nämlich die, die davon leben wollen und leben müssen, dass es ihren Tieren in den Ställen oder bei der Weidehaltung gut geht, damit sie eine gute Milch- oder Fleischleistung, eine gute Wollqualität oder qualitativ hochwertigen Honig erzeugen können. Ein guter Bauer strebt danach, seinen Betrieb an den Nachfolger besser zu übergeben, als er ihn übernommen hat, und ist so seinen Tieren und ihrem Wohl verpflichtet. Die Qualität der Tierhaltung ist grundsätzlich nicht von der Größe des Betriebes, sondern vielmehr von der Qualität der Anlagen, den Haltungsverfahren und vor allem der Kompetenz der Betriebsleitung und damit dem betrieblichen Management abhängig.

Ich füge einen kurzen aktuellen Aspekt ein, der eben auch schon eine Rolle gespielt hat: Den Einsatz zum Beispiel von Antibiotika zur Mastbeschleunigung, wie

jetzt in Nordrhein-Westfalen festgestellt, darf es dabei nicht geben. Wir werden uns vereinbarungsgemäß am kommenden Dienstag, am 22.11., in einer Sondersitzung des Agrarausschusses um 09.00 Uhr hier im Hause über den Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung in Mecklenburg-Vorpommern informieren lassen.

Meine Damen und Herren, die dritte Gruppe der Tierschützer sind die, die sich dazu berufen fühlen. Bitte verstehen Sie das nicht als Abwertung oder Geringschätzung der Arbeit und des Engagements von ehrenamtlichen Tierschützern. Gerade diese Gruppe wollen wir in ihren Rechten und damit auch in ihren Möglichkeiten mit diesem Antrag stärken. Für die LINKEN ist die Einführung eines Verbandsklagerechtes für seriöse und anerkannte Tierschutzverbände – und auch das wiederhole ich: für seriöse und anerkannte Tierschutzverbände – eine Option dafür, damit sie auf Augenhöhe mit den anderen beiden vorgenannten Gruppen agieren können.

Die ersten Ergebnisse des von der Bundesministerin Aigner angestoßenen Charta-Prozesses zeigen, dass die Sicherung und Verbesserung des Tierwohls eine hohe gesellschaftliche Priorität hat. Es geht dabei sowohl um Verbesserungsbedarf bei tiergerechten Haltungformen – wir haben große Fortschritte auf diesem Gebiet im Lande zu verzeichnen –, weiteren Züchtungsfortschritten und die Vertiefung wissenschaftlicher Grundlagen. Ebenso geht es in der aktuellen Diskussion um die Konzentration der Tierhaltung in größeren Betrieben.

Ich weiß, wie breit und wie tief noch Gräben und Schluchten zwischen sogenannten Nutzern und Schützern sind, die die beiden Hauptgruppen in der aktuellen Tierschutzdebatte darstellen. Wir brauchen in unserer Gesellschaft den breiten Diskurs und den Konsens über unsere nachhaltigen Entwicklungsrichtungen für die nächsten Jahrzehnte.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Tack, Ihre Redezeit ist vorbei.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Oh! Ich komme zum Schluss.

Ich sehe es als einen Gewinn an, wenn anerkannte Tierschutzverbände im Vorfeld von Genehmigungen für Tierhaltungsanlagen Stellungnahmen abgeben können, statt mögliche Konflikte aufstauen und eskalieren zu lassen. Und deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen und bitte Frau Schlupp ums Wort.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände, weil – so ist das in Ihrer Begründung zu lesen – sowohl der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als auch der Tierschutz Verfassungsrang, aber nur die Naturschutzverbände ein Klagerecht haben. Hätten Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, in Ihrer Begründung auf die Verbesserung des Tierschutzes abgestellt, dann hätte ich Ihnen an dieser Stelle zumindest in der Zielstellung Übereinstimmung signalisieren können. Da Ihr Antrag selbst über

den von mir bereits genannten Grund hinaus keine Ansatzpunkte bietet, warum Sie diesen Antrag stellen, werde ich versuchen, mögliche Gründe systematisch abzuarbeiten.

Wie Sie selbst ausführen, genießt der Tierschutz nach Artikel 20a des Grundgesetzes in Deutschland Verfassungsrang. Schon heute gewähren das Tierschutzgesetz, Haltungsverordnungen, das Zoogesetz, aber auch die Tierschlachtverordnung und zahlreiche andere rechtliche Vorgaben die Einhaltung des Tierschutzes. Ein Regelungsdefizit haben wir also nicht. Demnach unterstellen Sie ein Vollzugsdefizit, dem dann durch ein Verbandsklagerecht der Tierschutzverbände abgeholfen werden soll, da sich das Verbandsklagerecht für anerkannte Naturschutzverbände in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren bewährt habe.

Dass die letzte Aussage nicht von allen hier im Land geteilt wird, ist durchaus bekannt. Von daher lohnt es sich schon, das Verbandsklagerecht kritisch zu beleuchten. Nicht nur – und auch das sprachen Sie an –, dass die Nichtverletztenklage nach unserer Auffassung nach wie vor ein Fremdkörper im deutschen Recht ist, gibt es durchaus eine Vielzahl praktischer Beispiele für fragwürdige Praktiken in der Umsetzung.

Ich habe in diesem Zusammenhang mehrfach auf den Klageverzicht des BUND gegen den Bau der Gaspipeline zwischen Russland und Deutschland durch die Nord Stream AG hingewiesen. Hier war offensichtlich die Gründung der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee mit einem Finanzvolumen von 10 Millionen Euro der Auslöser für den Klageverzicht. Andere Beispiele, wie der Verzicht des NABU auf die Verbandsklage beim Flughafen Lübeck für 2,5 Millionen Euro oder der Verzicht auf eine Verbandsklage durch den BUND im Bereich des Offshoreprojekts Wangerooge für 810.000 Euro, verdeutlichen, dass diese Praxis sich durchzusetzen scheint.

Dabei können nur wirklich naive Gemüter meinen, dass die Unternehmen selbst die für den Naturschutz ausgehandelten Summen bezahlen. Jeder, der mit einigermaßen offenen Augen durch diese Welt geht, weiß, dass dieses Geld und auch alle mit der Rechtsberatung im Verfahren mit den Umweltverbänden entstandenen Kosten in die Gesamtkostenkalkulation der Unternehmen einfließen. Die Zeche zahlt also der Endverbraucher oder aber, in Fällen wie dem Flughafen Lübeck, der Steuerzahler.

(Torsten Renz, CDU: Genau. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Unternehmen haben
aber eingeschätzt, dass es billiger wird.)

Ich kann mir auch das berühmte Beispiel einer Straßenbaumaßnahme nicht verkneifen, in deren Umsetzung man eine ganz empfindliche Vogelart umsiedeln musste, um einer Klage aus dem Weg zu gehen – natürlich auch auf Kosten der Steuerzahler. Aber was passierte? Die undankbaren Tiere kehrten an den Ort des Geschehens, sprich die jetzt viel befahrende Straße, zurück, beobachteten ungerührt den fließenden Verkehr und freuten sich ihres Lebens. Auch das ist kein Einzelfall.

Oder: Wie viele sinnvolle Maßnahmen bleiben wegen einer Klageandrohung der Naturschutzverbände auf der Strecke? Hier möchte ich auf eine Petition aus 2010

verweisen. Die Petenten beklagen, dass ihre unter Denkmalschutz stehenden Häuser durch die schlechten Straßenverhältnisse Schaden nehmen. Die Sanierung der Straße scheiterte am Nein von BUND und NABU zur Abholzung einer Kastanienallee, deren Gesamtzustand nach behördlicher Einschätzung besorgniserregend war. Ich nenne nur zwei Stichworte: Brandkrustenpilz und Blattbräunepilz. Der Vorgang datiert aus dem Jahr 2006. Bis zum Jahr 2010 war nichts passiert, außer, dass zwei Bäume aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gefällt werden mussten, weitere zwölf kurz vor der Fällung standen und ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden sollte, und ich zitiere aus der Petition, „da man davon ausgeht, dass ein von den Naturschutzverbänden angestrebtes Klageverfahren gegen die untere Naturschutzbehörde langwieriger sein werde als ein Planfeststellungsverfahren.“ Da kann man nur sagen: Herzlichen Glückwunsch!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da wurden doch alle Anwohner dieser Alleenstraße auf einen Schlag für die Belange des Naturschutzes sensibilisiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Alles wird verhindert hier im Land.)

Und hier zeigt sich ganz deutlich das Grundproblem: Man hat Verbänden die Möglichkeit eingeräumt, durch ein Klageverfahren Investitionsvorhaben über Jahre zu verhindern, unabhängig davon, ob die Klage berechtigt oder unberechtigt ist. Und derartige Verzögerungen können so manches Projekt kippen und haben schon so manches Projekt gekippt. Wer sagt denn, dass Unternehmen für den Klageverzicht zahlen, weil sie den Ausgang des Verfahrens fürchten? Ist es nicht eher der befürchtete Zeitverzug, der die Realisierung des Vorhabens als Ganzes infrage stellen würde, der die Unternehmen zahlen lässt und am Schluss dann Verbraucher und Steuerzahler? Und war das vom Gesetzgeber wirklich so gewollt?

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Ihr Antrag wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet, und von daher werden wir ihn ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann wäre es ja gut,
wenn wir ihn überweisen würden, um diese Fragen
zu beantworten. Sie haben kein Interesse,
Antworten zu erhalten. Das ist es doch.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen, Frau Schlupp.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/74. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/74 mit den Gegenstimmen von SPD und CDU sowie Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Rentengesetzliche Regelungen ändern – gesetzliche Rente zur armuts-

festen Säule der Alterssicherung machen. Das ist die Drucksache 6/76.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Rentengesetzliche Regelungen ändern –
gesetzliche Rente zur armutsfesten
Säule der Alterssicherung machen
– Drucksache 6/76 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn gestern das Bundeskabinett den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt hat, halten wir unseren Antrag nicht für erledigt, denn als im Frühjahr Ministerpräsident SELLERING in einer Studie auf die drohende Altersarmut aufmerksam machte, hat er uns doch den Beweis der drohenden Zunahme von Altersarmut aus regierungsverantwortlichem Munde bestätigt.

Vor knapp einem Monat, am 21. Oktober, hat nun das Statistische Bundesamt Zahlen zur gestiegenen Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung veröffentlicht. Demnach waren zum Stichtag 31. Dezember 2010 bundesweit mehr als 412.000 Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Die Zahl der voll erwerbsgeminderten Leistungsbezieher nahm seit dem Jahr 2005 bundesweit um knapp 100.000 zu und lag am 31. Dezember 2010 bei 384.565 Männern und Frauen. Insgesamt waren also am Ende des Jahres 2010 bundesweit fast 800.000 Menschen auf staatliche Hilfe im Alter und oder bei Erwerbsminderung angewiesen. In Mecklenburg-Vorpommern bedurften 16.901 Frauen und Männer dieser Unterstützung.

Zwar wirken bei den Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung insgesamt in Ostdeutschland, also auch in Mecklenburg-Vorpommern, die langjährige Berufstätigkeit der Frauen und damit verbundene eigene Rentenansprüche zurzeit noch entlastend, aber in Mecklenburg-Vorpommern zeigen zum Beispiel die unterbrochenen Erwerbsbiografien nach 1990, die insgesamt niedrigen Löhne, die bundesweite Ausweitung des Niedriglohnssektors und die Einführung von Hartz IV durch die rot-grüne Bundesregierung unter Kanzler Schröder in den nächsten Jahren ihre negative Wirkung. Entgegen den üblichen Verläufen kommt in unserem Bundesland diese Entwicklung nicht später, sondern erheblich früher an. Bundesweit rechnet man in 10 bis 15 Jahren mit Millionen Menschen, die in die Altersarmut abrutschen.

Für Mecklenburg-Vorpommern, das wissen Sie, stellt sich dies alles aufgrund der niedrigsten Einkommen bundesweit und der hohen Langzeitarbeitslosigkeit noch viel dramatischer dar. Ich verweise auf den Armutsatlas des Paritätischen. Aber selbst das Statistische Bundesamt kommt um die Bestätigung des Faktes der Armutsgefährdung nicht mehr herum. Ich verweise auf die entsprechende Pressemitteilung vom 3. November 2011, nach der bereits „im Jahr 2009 ... 15,6 %“ der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, also mehr als zwölf Millionen Menschen, „armutsgefährdet“ und von sozialer Ausgrenzung bedroht waren.

Nun wissen wir alle, dass die gesetzliche Rentenversicherung aus Beiträgen gespeist wird, die Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, freiwillige Versicherte und versicherungspflichtig Selbstständige entrichten. Der Beitragssatz beträgt seit dem Jahr 2007 bis zur Kappung der Beitragsbemessungsgrenze 19,9 Prozent. Bei der Knappschaftlichen Rentenversicherung gilt ein höherer Beitragssatz. Mit diesen Beiträgen werden die Renten der jetzigen Rentnerinnen und Rentner, Erwerbsminderungsrente, Todesfallrehabilitationsleistungen finanziert und ein eigener Rentenanspruch erworben.

Seit Jahren wird über die demografischen Auswirkungen auch auf die gesetzliche Rente diskutiert.

(Udo Pastörs, NPD:
Vergreisungsauswirkungen.)

Es gäbe zu viele Rentnerinnen und Rentner und zu wenig Einzahler. Der Bund müsse immer mehr zuschießen. Auch deshalb müsse das Renteneintrittsalter mindestens auf 67 Jahre, besser 70 Jahre angehoben und die Höhe der Rente obendrein gesenkt werden.

Worum geht es in der aktuellen Diskussion über die Absenkung der Beiträge und meiner Fraktion im vorliegenden Antrag? Immer dann, wenn wir einen hohen Umfang beitragspflichtiger Beschäftigter haben, profitiert nicht nur der Staat durch höhere Steuern, sondern profitieren auch die gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme durch höhere Einnahmen. Damit steigen auch die Rücklagen im System. Wenn jedoch diese Rücklage am Jahresende in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr als 1,5 Monatsausgaben der insgesamt gezahlten Leistungen beträgt, dann muss laut der aktuell geltenden Regelung des Paragraphen 158 des SGB VI der Rentenbeitragssatz gesenkt werden. Dieser Fall tritt nun zum Ende des Jahres 2011 ein und die Bundesregierung hat deshalb den Beitragssatz für das Jahr 2012 auf 19,6 Prozent gesenkt am gestrigen Tag. Das bedeutet bei einem Bruttoeinkommen von 2.500 Euro eine Beitragssenkung von 3,75 Euro im Monat. Entsprechend würde natürlich bei einem geringeren Bruttoeinkommen die Beitragssenkung noch niedriger ausfallen.

(Torsten Renz, CDU: Mathematik. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das ist so. Genau.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, unter den vorgenannten Aspekten der schon vorhandenen und weiter anwachsenden Altersarmut ist dies ein sinnloser Automatismus, den es abzuschaffen gilt. Dieser Automatismus gehört abgeschafft, da wir zum einen nicht wissen, wie lange die höheren Einnahmen noch fließen, aber wir auf jeden Fall wissen, dass die Wirtschaftsweisen und selbst die Bundesregierung für das Jahr 2012 schwache Prognosen abgegeben haben. Zum anderen verdient die Nachhaltigkeitsrücklage, so der offizielle Terminus, ihren Namen nicht, denn 1,5 Monatsausgaben sind keine nachhaltige Rücklage. 1973 betrug diese Rücklage übrigens 9,4 Monatsausgaben und 1993 waren es noch mehr als 2,6 Monatsrücklagen. Und nicht zuletzt gilt es zum Dritten, der Altersarmut mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir brauchen endlich nicht nur einen gesetzlichen Mindestlohn, sondern auch eine solidarische, armutsfeste gesetzliche

Rentenversicherung auf einer stabilen breiten Beitragsbasis. Was wir nicht brauchen und was wir uns auch nicht leisten können, das sind prekäre Arbeitsverhältnisse, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen und keinerlei Perspektive für Jung oder Alt bieten. Wir brauchen auch keine Zunahme der Altersarmut, weiter sinkende Renten und ein Renteneintrittsalter ab 67 Jahre oder älter.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ebenso wie bei den Löhnen brauchen wir dagegen auch bei den Alterseinkünften eine Untergrenze, sprich eine armutsfeste Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich bitte jetzt unsere Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig nach vorne.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind uns mit Sicherheit einig, dass es darum geht, dass Menschen in Mecklenburg-Vorpommern alt werden können und in Würde alt werden können. Und dazu gehört, dass Menschen, die in Rente gehen, nicht unter Armutsrenten leiden. Und deswegen ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben deutschlandweit und für Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen, dass wir die Rente armutsfest machen. Und auch für mich gehört dazu, dass gerade die gesetzliche Rente eine armutsfeste Alterssicherung sein muss.

In Mecklenburg-Vorpommern droht Altersarmut. Warum? Altersarmut entsteht dann, wenn Niedriglöhne gezahlt werden, wenn die Lebensbiografie von Arbeitslosigkeit betroffen ist und wenn man lange in Teilzeit gearbeitet hat. Derzeit leben 5.365 Rentner von Grundsicherung. Die Grundsicherung im Alter beträgt derzeit 678 Euro. Aber Ziel muss es sein, dass eben gerade ältere Menschen im Land nicht von Grundsicherung leben müssen, und erst recht nicht dann, wenn sie gearbeitet haben. Und deswegen ist es erforderlich, dass insbesondere für eine armutsfeste Rente vorne etwas getan wird – in der Erwerbsbiografie –, und das mit guter Arbeit, mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, mit Vollzeitarbeit und mit einem guten Lohn, mit einem Lohn, von dem man leben kann, wenn man arbeitet, und von dem man eine Rente hat über Grundsicherung.

Und ich möchte Ihnen veranschaulichen, dass das für viele Menschen in unserem Land nicht der Fall sein wird, weil viele Menschen einen sehr geringen Lohn in unserem Land verdienen, obwohl sie Vollzeit arbeiten. Sie müssen heute, um eine Rente auf Niveau der Grundsicherung zu bekommen, also auf einem Niveau, das sie auch bekommen, wenn sie nie gearbeitet hätten, 45 Jahre lang 40 Stunden arbeiten und mindestens 9,03 Euro in der Stunde verdienen. Ich frage Sie oder Sie wissen es auch: Wie viele Menschen in unserem Land verdienen viel weniger, obwohl sie Vollzeit arbeiten und sich anstrengen?

(Torsten Renz, CDU: Und das ist ungerecht.)

Und deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass die Löhne steigen, und deshalb ist es richtig, dass wir auf dem Weg zum Mindestlohn sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Oh, ich kann das nicht mehr hören!
Das sind doch alles nur Sprechblasen.)

Herr Ritter, es sind keine Sprechblasen, es gibt eine klare Koalitionsvereinbarung, in der steht,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch nichts wert.)

dass wir einen „flächendeckenden Mindestlohn“ „auf Bundesebene“ unterstützen und dass wir im Land ganz konkret vorankommen. Und es ist schade, dass Sie bei einem so wichtigen Thema gerade die Debatte verlassen,

(Udo Pastörs, NPD:

Das ist nur Papierrascheln.)

anstatt sich dieser Debatte zu stellen. Und vielleicht darf ich es sagen, ich finde es sehr enttäuschend, dass der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei sagt, dass die CDU unglaubwürdig ist, wenn sie sich für Mindestlohn einsetzt. Ich sage ganz klar: Ich finde es gut und richtig, dass unser Koalitionspartner im Land genau diese Punkte in der Koalitionsvereinbarung unterstützt und wir uns damit einig sind.

(Udo Pastörs, NPD: Mit welchem praktischen Effekt? Null! In der Praxis nichts wert.)

Wir wollen, dass es bessere Löhne im Land gibt, damit sich Arbeit wirklich lohnt. Und man darf es Leuten, die diesen Weg mit beschreiten, nicht vorhalten, sondern man muss es gut finden, dass wir gemeinsam auf diesem Weg sind, wenn es wirklich um die Menschen geht. Aber wie die Reaktion von Herrn Ritter zeigt, geht es offensichtlich darum nicht.

Das eine ist wichtig – die gute Erwerbsbiografie. Viele Menschen in unserem Land haben diese Erwerbsbiografie eben nicht wegen der Niedriglöhne. Und dazu kommt, dass viele Menschen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen werden, eine sogenannte gebrochene Erwerbsbiografie haben. Warum? Weil viele Menschen, das haben wir gemeinsam erlebt, jeder kennt persönliche Fälle im privaten Umfeld, gerade nach der Wende arbeitslos geworden sind und lange Zeit arbeitslos waren und es vielleicht nicht geschafft haben.

Die Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit wurden in der Vergangenheit für die Rente erbärmlich schlecht angerechnet und wurden leider durch die Bundesregierung jetzt gestrichen und gar nicht mehr angerechnet. Und deswegen brauchen wir in diesem Bereich Verbesserungen. Wir brauchen aber auch die Möglichkeit, dass Menschen überhaupt arbeiten können, um später eine gute Rente zu haben, und deswegen ist es gut, dass unser Land dafür sorgt, dass Beruf und Familie zu vereinbaren ist, und dass wir mit unseren Kita-Angeboten bundesweit an der Spitze sind.

Was tun wir aber für die Menschen, die derzeit nicht davon profitieren, weil es keinen Mindestlohn gibt, die

derzeit nicht davon profitieren, weil sie gebrochene Erwerbsbiografien haben? Und dazu gibt es ganz konkrete Vorschläge, Vorschläge, die ich im Antrag der Linkspartei vermisste. Ich finde nicht, dass das ein großer rentenpolitischer Wurf ist. Die Überschrift hört sich gut an: „Gesetzliche Rente zur armutsfesten Säule der Altersversicherung machen“ und dann lapidar unter Punkt 2 davon sprechen, dass wir „geeignete Regelungen“ treffen sollen. Vielen Dank für das Vertrauen in die Landesregierung, aber es hätte an der Stelle auch mehr kommen können von der Opposition.

Ich möchte aber sagen, was ich mir darunter vorstelle, was getan werden muss, um die Rente armutsfest zu machen, insbesondere für die Menschen, die derzeit nicht von einer Erwerbsbiografie profitieren, nicht von Löhnen profitieren, die ihre Rente überhaupt armutsfest machen. Wir brauchen die Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen. Das heißt, Menschen, die mindestens 35 Jahre gearbeitet haben, müssen am Ende ihres Lebens mehr Geld haben als Grundsicherung. Das heißt, ihre Arbeit muss sich lohnen, ansonsten sind wir fehl in unserer Leistungsgesellschaft. Deswegen ist es wichtig, dass wir die kleinen Einkommen besser bewerten bei der Rente, weil wir belohnen wollen, wenn Menschen arbeiten.

Der dritte Punkt: Wir brauchen eine Reform der Erwerbsminderungsrente. Das ist hier von der Abgeordneten der Linkspartei angesprochen worden. Die Zurechnungszeiten müssen verbessert werden und die Zugangskriterien müssen überprüft werden. Wir brauchen außerdem eine bessere rentenrechtliche Berücksichtigung der Zeiten des ALG-II-Bezugs und wir brauchen vor allem Lösungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nur noch leichte Tätigkeiten im Arbeitsmarkt verrichten können und derzeit wegen ihrer gesundheitlichen Einschränkungen keinen entsprechenden Arbeitsplatz finden und deshalb ein Risiko für ihre Rente haben.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch eine demografiegerechte Anpassung des Reha-Deckels. Einige Abgeordnete werden sich erinnern, der Landtag hat hier in der letzten Legislaturperiode beschlossen, dass wir uns dazu auf Bundesebene einsetzen sollen. Es geht darum, dass Menschen wieder fit gemacht werden für einen anderen Beruf nach ihren Fähigkeiten und dazu vor allem der Reha-Deckel angehoben werden muss. Es macht Sinn für die Menschen selbst und sie zahlen auch wieder ins solidarische System ein.

(Udo Pastörs, NPD: Blabla!)

Zu dieser Bundesratsinitiative kann ich Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass der Entschließungsantrag, den das Land Mecklenburg-Vorpommern eingebracht hat, mit allen Stimmen der Länder verabschiedet worden ist in der Sitzung am 23. September 2011. Bisher wurde der Antrag aber noch nicht von der Bundesregierung aufgegriffen. Also an dieser Stelle waren wir aktiv und hoffen, dass die Aktivitäten weiter unterstützt werden.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigkeitsversicherung auszubauen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Problem der Armuts-

rente nicht nur ein Problem von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist, sondern vor allem auch von Selbstständigen ohne Pflichtvorsorge. Wenn wir diese Selbstständigen kurzfristig in die Rentenversicherung einbeziehen könnten, würden wir auf diesem Wege auch Versorgungslücken vermeiden und eine ausreichende Altersrente sichern. Insbesondere kleinere selbstständige Unternehmer mit relativ geringen Einkommen verfügen heutzutage eben über keine ausreichende Absicherung. Langfristig muss das Ziel nach meiner Einschätzung sein, dass alle Erwerbstätigen, also auch Beamte und Abgeordnete, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Hürden in die Rentenversicherung integriert werden.

Wie können wir diese Sachen konkret auf Bundesebene unterstützen? Was hat die Landesregierung vor? In Ziffer 282 der Koalitionsvereinbarung ist festgeschrieben, dass „die Koalitionspartner sich auf Bundesebene für die zügige Schaffung eines einheitlichen Rentensystems in Ost- und Westdeutschland ein(setzen). Dazu bedarf es einer Lösung, die weder die heutigen Rentnerinnen und Rentner noch die gegenwärtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benachteiligt. Darüber hinaus stehen Fragen der Überleitung von Rentenansprüchen und die Vermeidung von Altersarmut im Vordergrund.“

Sie sehen also, sehr geehrte Abgeordnete, dass wir auf Landesebene bewegen wollen, was wir auch realisieren können. Und ich hoffe, dass wir auf Bundesebene auch in dieser Frage weiterkommen.

Was passiert derzeit auf Bundesebene? Es wurde bedauerlicherweise keine Rentenkommission, so, wie angekündigt, eingesetzt. Allerdings hat Frau von der Leyen zu einem Rentendialog eingeladen. Der Rentendialog wird seit September des Jahres auf Bundesebene geführt, an dem unter anderem Sozialverbände beteiligt sind. Die Länder sind derzeit nicht beteiligt und deshalb bin ich froh, dass wir einstimmig einen Beschluss fassen werden auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 23. und 24. November 2011, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, natürlich auch die Länder in den Dialog zur Zukunft der Rente einzubeziehen und in die Erarbeitung eines Konzeptes.

Wie sehen die derzeitigen Vorschläge des Bundes aus? Die vorgeschlagene Zuschussrente und auch die leicht verbesserte Erwerbsminderungsrente von Frau von der Leyen sind keineswegs dazu geeignet, das Problem der Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Hier sind weitergehende Ansätze vonnöten, was übrigens nicht nur von mir so gesehen wird, sondern auch von meiner geschätzten Kollegin in Sachsen, der Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Frau Clauß von der CDU. Sie hat in einem Schreiben an Frau Bundesministerin von der Leyen das mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Vorschläge der Bundesregierung auch erst mal nur ein Einstieg in die Diskussion sein können, und am Ende des Rentendialogs muss nach meiner Auffassung ein anderes, ein besseres Konzept stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so viel zu den Vorschlägen aus der Landesregierung. Wir werden in einem ersten Schritt im Rahmen des Rentendialogs ein Gesamtkonzept erarbeiten müssen. Dann muss klar sein, wie hoch sind die Mehrkosten und wie finanzieren wir es. Und deshalb gehe ich auch davon aus, so, wie es hier

vorgetragen worden ist von der Linkspartei, dass eine Beitragssenkung im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen unrealistisch ist.

Dennoch kann ich mich mit dem Finanzierungsvorschlag des vorliegenden Antrags nicht anfreunden. Ich möchte auch begründen, warum. Wir haben derzeit einen Überschuss in der Rentenkasse – konjunkturbedingt. Und ich halte es auch nicht für richtig, dass wir ihn auszahlen, weil davon nur wenig bei dem Einzelnen ankommt. Ich würde es für richtig halten, diesen Überschuss in der Kasse zu lassen als Aufstockung der Demografiereserve, denn gerade die jungen Generationen werden in Zukunft hier Probleme bekommen.

Aber dieses Mehrgeld zur Bekämpfung der Altersarmut einzusetzen, halte ich für riskant. Warum? Wenn die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut davon abhängen, ob gerade mal ein paar Euro mehr in der Rentenkasse sind, dann heißt es auch, dass diese Maßnahmen gestrichen werden, wenn diese Euro eben nicht mehr drin sind. Die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut müssen finanztechnisch dauerhaft abgesichert werden und können nicht an dieser Konjunkturschwankung hängen. Diese konjunkturbedingten Überschüsse sollten deshalb zu einer Demografiereserve genutzt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die rentengesetzlichen Regelungen zu ändern und die gesetzliche Rente zur armutsfesten Säule der Alterssicherung zu machen, ist sicher gut gemeint, aber er ist eben viel zu pauschal und allgemein gehalten. Der Finanzierungsvorschlag trägt nicht und es gibt leider keine konkreten Vorschläge zu geeigneten Maßnahmen, die Altersarmut zu bekämpfen. Deshalb findet er von mir keine Zustimmung.

Ich kann Ihnen versprechen, dass sich die Landesregierung, dass ich mich als Sozialministerin in die Debatte um den Rentendialog einbringen werde, jetzt schon, aber natürlich ganz konkret im November auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, gestern hat das Bundeskabinett die nach den bisherigen Gesetzen und Regelungen notwendige Senkung der Rentenbeiträge, wie schon genannt, bei diesen 1,5 Monatsrücklagen beschlossen.

Die Beiträge sinken nun ab 2012 von 19,9 auf 19,6 Prozent. Eine ersatzlose Streichung, wie in der Drucksache 6/76 gefordert, sehen DIE GRÜNEN grundsätzlich eher skeptisch. Grundsätzlich sind DIE GRÜNEN der Meinung, dass politische Eingriffe in die Automatismen der Rentenversicherung möglichst nicht stattfinden sollten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber in der jetzigen Situation macht es durchaus Sinn, die Beiträge nicht zu senken und stattdessen die Nachhaltigkeitsrücklage wegen der labilen und unsicheren Wirtschaftssituation zu erhöhen, da niemand sagen kann, wie es mit und nach der Finanzkrise weitergeht und/oder ob dieses Geld in Maßnahmen zu bringen ist, die der Bekämpfung von Altersarmut vorbeugen. Hier denken wir insbesondere, und das ist hier mehrfach schon genannt worden, an die Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente.

Der Rentensicherungsbericht von 2011 zeigt in der langfristigen Annahme der Entwicklung bei Beitrags- und Nachhaltigkeitsrücklagen deutlich, dass nach Beitragsenkungen in den kommenden Jahren spätestens ab 2019 wieder Steigerungen ins Haus stehen. Beim Regierungsdialog Rente geht es im Wesentlichen um die Bekämpfung der Altersarmut. Während wir die Garantierente über Steuern finanzieren wollen und auch die von Frau von der Leyen vorgeschlagene Zuschussrente über Steuern finanziert werden soll, ist ein weiterer wichtiger Punkt die Verbesserung der Erwerbsminderungsrente, die als Versicherungsleistung beitragsfinanziert ist.

Bei allen Verbesserungen stellt sich dabei immer wieder die Frage: Wer soll das bezahlen, wenn auf die Beitragsenkung verzichtet würde? Könnten wichtige Maßnahmen in diesem Bereich gegenfinanziert werden?

Nach einer Forsa-Umfrage, die im Auftrag des DGB durchgeführt wurde, sprechen sich 79 Prozent der Befragten für eine Beibehaltung der Beitragssätze und gegen eine Senkung aus, da sie damit lieber der Altersarmut vorbeugen und das Rentenalter senken wollen.

Dies alles ist jetzt eine eher für die Bundesebene ausgelegte Forderung. Ich möchte aber hier noch mal zur zweiten Forderung kommen, nämlich „geeignete Regelungen im Rahmen der gesetzlichen Rente“ einführen, „mit denen Altersarmut verhindert wird“. Was sind aus Sicht der LINKEN „geeignete Regelungen“? Was gibt es denn für konkrete oder konkretere Vorstellungen darüber? DIE GRÜNEN stimmen diesem Punkt grundsätzlich zu. DIE GRÜNEN hätten sich aber gewünscht, dass konkretere Maßnahmen benannt würden.

(Torsten Renz, CDU: Dann müssen Sie Änderungsanträge dazu stellen.)

Ja, und nun möchte ich aber weiterreden.

(Torsten Renz, CDU: Ich halte Sie nicht davon ab.)

Das wollen DIE GRÜNEN auf Bundesebene.

(Torsten Renz, CDU: Aber hier keine Änderungsanträge, das ist ja schwach.)

Altersarmut entsteht ...

Das entscheiden immer noch wir.

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

Aber danke für den Hinweis, Herr Renz.

(Unruhe bei Abgeordneten
vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Altersarmut entsteht aus Sicht der GRÜNEN, und das ist hier mehrfach genannt worden und das wissen wir auch, durch mangelndes, niedriges Einkommen. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderungen nach Mindestlohn

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und weiteren Ergänzungen im Rentensystem, damit Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen vor Altersarmut geschützt werden oder in bereits vorhandener Altersarmut unterstützt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind bankrott, Sie labern nur rum.)

Auch hier ist der Hinweis genannt worden zu den Selbstständigen mit geringem Einkommen. Diese sind oftmals nicht abgesichert. Sie sollen in das Rentensystem integriert werden, wenn keine andere Absicherung vorhanden ist. Die Alterssicherung muss weiterentwickelt werden, damit Menschen trotz geringen Einkommens nach lebenslanger Arbeit mehr als Grundsicherung bekommen.

Ich möchte noch mal ausdrücklich auf einen Punkt hinweisen, den ich eben bei unserer Ministerin ein Stück weit vermisst habe, und zwar geht es um die Absicherung ...

(Zuruf aus dem Plenum:
Die rote Lampe hat geleuchtet.)

Oh, habe ich gar nicht gesehen, Entschuldigung. Okay, so schnell geht die Zeit vorbei.

(Heinz Müller, SPD: So ist das im Leben.)

Also wir unterstützen den Antrag.

(Udo Pastörs, NPD: Sie müssen langsam aufhören, sonst kriegen Sie einen Ordnungsruf.)

Schade, dass ich nicht weiterreden konnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Landtages! Alle Tage wieder kommt von der Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein Antrag zum Thema Rente beziehungsweise zur gesetzlichen Rentenversicherung. So konnte ich es in der Vergangenheit aus der Ferne beobachten und so haben es mir die altgedienten Kollegen des Landtages bereits berichtet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Beim nächsten Mal, meine Damen und Herren, müsste das Thema „Gesundheit und gesetzliche Krankenkasse“ auf der Tagesordnung stehen. Bemerkenswert hierbei ist jedoch, dass wir über Sachen reden, für die wir im Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht die Gesetzgebungskompetenz haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können wir ja nach Hause gehen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir reden nämlich über ein Bundesgesetz, das SGB VI, das in Berlin durch den Deutschen Bundestag als alleiniges zuständiges Parlament geändert oder neu gefasst werden kann. Soweit ich weiß, ist dort DIE LINKE ebenfalls als eigene Fraktion vertreten, allerdings auf den Oppositionsbänken. Warum diese Debatte hier in Schwerin noch mal? Aber, meine Damen und Herren, sei es, wie es sei.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE in Schwerin will also ein Bundesgesetz in Berlin geändert wissen, damit die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einer gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr abgesenkt werden können. Wir hingegen sind der Meinung, dass bei einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und bei steigenden Beitragseinnahmen, also bei einem deutlichen Überschuss in der Rentenkasse, der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichermaßen zu zahlende Beitrag abgesenkt werden muss. Dies entlastet sowohl Arbeitnehmer und Arbeitgeber – mehr Netto vom Brutto.

Aus unserer Sicht darf die Entwicklung der Beiträge zur Sozialversicherung keine Einbahnstraße sein, die nur einen stetigen Anstieg kennt, immer mehr Sozialversicherungsbeiträge und immer weniger in den Taschen der Arbeiter und Angestellten. Bei Überschüssen muss viel mehr auch eine automatische Absenkung möglich sein, ohne lange Diskussion, wofür man das zusätzliche Geld in der Rentenkasse auch noch alles sinnvoll ausgeben könnte. Bedarf und Begehrlichkeiten gibt es immer und sie steigen, je mehr Geld zusätzlich im Topf vorhanden ist, was man ausgeben kann. Dies wollen wir mit der derzeitigen gesetzlichen Regelung im SGB VI unterbinden.

Übrigens noch mal an DIE GRÜNEN: Dort haben Sie im Jahre 2004 auch zugestimmt. Dieses Gesetz haben Sie unter Rot-Grün eingebracht, Herr Suhr, das steht heute im „Medienspiegel“, Seite 54.

(Stefan Köster, NPD: Ach, das haben die schon vergessen.)

Wie geht es aber nun mit der Rente insgesamt in den kommenden Jahren weiter? Wir haben uns als Große Koalition in der gemeinsamen Koalitionsvereinbarung verpflichtet, uns zur Verhinderung von Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern für eine zügige West-Ost-Angleichung der Renten einzusetzen.

Ich möchte hierzu ausdrücklich die Ziffer 282 der Koalitionsvereinbarung zitieren: „Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die zügige Schaffung eines einheitlichen Rentensystems in Ost- und Westdeutschland ein. Dazu bedarf es einer Lösung, die weder die heutigen Rentnerinnen und Rentner noch die gegenwärtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benachteiligt.

Darüber hinaus stehen Fragen der Überleitung von Rentenansprüchen und die Vermeidung von Altersarmut im Vordergrund.“

Zudem wollen wir im Landtag eine Enquetekommission „Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern“ einrichten.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie hier an dieser Stelle nur recht herzlich einladen, sich aktiv an der Arbeit in der neuen Enquetekommission des Landtages zu beteiligen. Ihren Antrag hingegen lehnen wir als wenig sachdienlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen und bitte Herrn Köster von der Fraktion der NPD ans Rednerpult.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Udo Pastörs, NPD: Oh, jetzt sind sie alle aufgewacht.)

Mit dem vorliegenden Antrag wendet sich DIE LINKE gegen die beschlossene Beitragssenkung zur gesetzlichen Rentenversicherung, die am 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Der Beitrag soll also, wie gehört, von 19,9 auf 19,6 Prozent sinken. Etwa 1,3 Milliarden Euro sollen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer jeweils jährlich an Beiträgen einsparen. Hört sich sehr viel an. Im Ergebnis für den einzelnen Arbeitnehmer bedeutet die Beitragssenkung jedoch lediglich eine monatliche Einsparung zwischen 1,50 Euro und etwa 8 Euro, je nach Höhe des jeweiligen Einkommens. Gleiches gilt natürlich auch für die Arbeitgeber.

DIE LINKE fordert nun, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass die gesetzliche Vorschrift, wonach der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung zu senken ist, wenn die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung mindestens 1,5 Monatsausgaben übersteigen, ersatzlos gestrichen wird. Gleichzeitig soll die Landesregierung geeignete Regelungen einfordern, mit denen Altersarmut verhindert wird.

Was ist nur mit der Fraktion DIE LINKE hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern los? In der vergangenen Legislaturperiode konnte man Ihren Anträgen ja zumindest noch eigene politische Forderungen entnehmen, aus denen hervorging, wofür Sie stehen. Doch dieser Antrag enthält nicht eine einzige Forderung, was konkret in der gesetzlichen Rentenversicherung geändert werden müsste. Sie ähneln immer mehr den GRÜNEN, die bekanntlich vieles ablehnen, ohne zu sagen, wofür sie stehen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Warum fordern Sie zum Beispiel nicht, dass die versicherungsfremden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung herausgelöst werden?

Seit 1957 wurden von den Versichertenbeiträgen weit mehr als 600 Milliarden Euro für versicherungsfremde Leistungen verausgabt, also verschleudert aus den Bei-

tragsgeldern. Diese Leistungen, deren Verwendung auch endlich einmal einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen ist, sind originäre Pflichtleistungen des Staates und daher aus Steuermitteln und nicht nur durch die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung zu begleichen.

Vertreter der LINKEN, widmen Sie sich lieber den Grundproblemen, anstatt sich im Vergleich mit Nebenkriegsplätzen auseinanderzusetzen! Sorgen Sie zusammen mit der NPD-Fraktion dafür, dass alle Erwerbstätigen automatisch in die Rentenkasse einzahlen!

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass die vielen Privilegien für uns Abgeordnete abgebaut werden! Abgeordnete haben auch Mitglieder und Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung zu werden.

Und zur Rede von Frau Schwesig: Diese war ein Offenbarungseid, denn welche Parteien sind für die Politik der vergangenen Jahrzehnte verantwortlich? Sie schwätzen hier immer, es müsste dies oder jenes geschehen. Und wenn wieder Fehler unterlaufen, wollen Sie nie verantwortlich sein. Die NPD-Fraktion ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, kommen Sie bitte zum Schluss.

Stefan Köster, NPD: ... lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich bitte Herrn Heydorn von der SPD-Fraktion ans Rednerpult.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt summen aber gleich die Ohren!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin es ja gewöhnt, häufiger zu überflüssigen Anträgen reden zu müssen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aber es ärgert mich trotzdem. Noch mal: Der Antrag, den Sie uns hier vorlegen, ist überflüssig, den können Sie zurückziehen, denn die Frage ist ja: Wie kann man dem Thema „Bekämpfung von Altersarmut“ näherkommen?

Erst einmal zur Frage der Methodik.

(Torsten Renz, CDU: Genau. Damit befassen die sich gar nicht.)

Also es wird so nicht funktionieren, dass wir einen Forderungskatalog zusammenschreiben, damit nach Berlin rennen und sagen, das hätten wir gerne, und ab morgen geht es los, sondern man muss sich in bestimmte Prozesse einbringen. Die Möglichkeiten, die wir an dieser Stelle haben, sind durchaus begrenzt. Mehrere Redner vor mir haben darauf hingewiesen, dass für das Thema Rentenrecht nicht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist, sondern dass das auf der Bundesebene der Bundesgesetzgeber macht.

(Torsten Renz, CDU: Da müssen sie einen Antrag für die Öffentlichkeitsarbeit machen.)

Die Koalitionäre haben sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu ganz eindeutig geäußert. Sie haben gesagt, wir werden uns dafür einsetzen, dass wir dem Thema „Bekämpfung von Altersarmut“ entgegenreten. Und das machen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nicht,

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

indem wir einen Forderungskatalog aufstellen, nach Berlin rennen und uns auslachen lassen müssen, sondern indem wir uns in die politischen Prozesse einbringen. Die Ministerin hat einiges dazu ausgeführt.

Es gibt auf der Bundesebene jetzt den durch Frau von der Leyen angestoßenen Rentendialog. Die entsprechenden Sozialverbände sind einbezogen worden

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und auf der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz werden alle Länder fordern, in diesen Rentendialog mit einbezogen zu werden. Das wird passieren. Und wenn der Rentendialog läuft, dann kommt er zu einem Ergebnis. Und wenn man dieses Ergebnis auf dem Tisch liegen hat,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Hoffentlich!)

dann kann man sagen, sind wir damit zufrieden oder sind wir damit nicht zufrieden, und können noch eigene Initiativen in Richtung Bund starten. So läuft es methodisch sauber, so funktioniert Politik.

Und gestern habe ich mit Interesse Herrn Dr. Al-Sabty zugehört, als er sich zum Antrag der GRÜNEN zum Thema Hochschulen geäußert hat. Er hat gesagt, liebe Leute, es ist ja gut gemeint, aber das, was ihr uns hier präsentiert, ist unpräzise. Es ist nicht hinreichend bestimmt. Nur, wenn Sie diesen Maßstab an Ihren eigenen Antrag, den Sie hier präsentieren, anlegen, dann müssten Sie den schon aus diesen Gründen zurückziehen.

Ich will nur Ziffer 2 zitieren: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass geeignete Regelungen im Rahmen der gesetzlichen Rente eingeführt werden, mit denen Altersarmut verhindert wird.“ Ja, was soll denn das heißen? Ist das ein bestimmter Antrag? Damit können Sie alles machen oder auch gar nichts.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen, dass gerade das Thema Rente ein Haifischbecken ist, wo völlig unterschiedliche Interessenlagen da sind. Auf der einen Seite das Thema „Unterschied zwischen Rente Ost und Rente West“, auf der Westseite wird das Thema „Zurechnungsfaktor“ diskutiert und so weiter und so fort. Eine ganz, ganz schwierige Gemengelage, die man sicherlich nicht mit einem solchen Antrag in den Griff kriegen kann. Deswegen: Sie haben noch die Möglichkeit, ihn als überflüssig zurückzuziehen.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Sollten Sie das nicht tun, lehnen wir ihn ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Ich bitte Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE noch mal nach vorn.

(Torsten Renz, CDU: Also Herr Heydorn hat noch Redezeit.)

Karen Stramm, DIE LINKE: Also zu Ihnen, Herr Lindner, möchte ich eigentlich nur sagen ...

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!)

Entschuldigung. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Lindner, zu Ihnen möchte ich eigentlich nur kurz sagen, ich denke mal, Sie haben mich überhaupt nicht verstanden, denn wir sind natürlich nicht gegen die Absenkung der Beitragssätze, sondern wir sind gegen den Automatismus. Den finden wir sinnlos, nicht förderlich und der gehört abgeschafft. Und das habe ich auch so gesagt. Ansonsten möchte ich nur sagen, dass wir unseren Antrag natürlich nicht zurückziehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und ich möchte auch kurz begründen, warum nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das mag so sein, dass Sie das so sehen.

Der von Frau von der Leyen begonnene Rentendialog ist Ausgangspunkt für diesen Antrag, der nicht nur von den LINKEN kritisch bewertet wird. Frau Schwesig hat dazu vorhin auch schon etwas gesagt. Ich verweise auf Stellungnahmen und Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder auf die „Frontal 21“-Sendung vom 8. November.

Frau von der Leyen schlägt im Rahmen ihres Rentendialogs zur Armutabwehr im Alter und bei Erwerbsminderung eine Zusatzrente vor. Sie lehnt sich mit der privaten Zusatzversicherung an die Riester-Rente an, die der Staat mit bis zu 200 Prozent pro Sparer bezuschusst, an dem sich die privaten Versicherungen dumm und dämlich verdienen und mit dem man auch schon mal Streubomben oder andere Waffengeschäfte mitfinanziert, wie der „Finanztest“ der Stiftung Warentest vom 19. Oktober ausweist.

(Vincent Kokert, CDU: Geht es jetzt um Rentenversicherung, oder was?!)

Ja, natürlich.

Die vorgeschlagene Zuschussrente jedoch wird nicht nur wegen ihrer Konstruktion und der viel zu großen Hürden als Blendwerk und Mogelpackung kritisiert. Die geplante Zuschussrente ist darüber hinaus frauenfeindlich und würde im Endergebnis auch nicht vor Altersarmut schützen.

Ähnlich wie bei der Problematik der Angleichung der Rentenwerte Ost an West gibt es jedoch auch zur Verhinderung der Altersarmut seit Jahren Konzepte für die Lösung dieses Problems. Das nur mal dazu, dass es

keine Konzepte gibt. Hier hat Frau Ministerin zwar einiges gesagt, aber diese Ausführungen finde ich unbefriedigend.

Für die Überleitung der Rentenwerte erinnere ich an das Modell von ver.di und verschiedener Sozialverbände. Dieses Modell stammt aus dem September 2008 und ist seriös gerechnet.

(Jörg Heydorn, SPD: Ja, wissen Sie, wie viel das kostet? 10 Milliarden Euro pro Jahr.)

Drei Jahre später ist politisch und rentenrechtlich nichts passiert.

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Dass dies den Unmut der Betroffenen hervorruft, das konnten einige Anwesende hier im Saal auf dem Workshop der Sozialverbände und von ver.di am 8. August 2011 in Schwerin selbst erleben.

Und es ist nicht nur Unmut, den die verantwortliche Bundesregierung sät, wenn Sie ein Versprechen aus dem Einigungsvertrag 21 Jahre später immer noch nicht umgesetzt haben.

(Vincent Kokert, CDU: Na, na, na!)

Es ist Politikverdrossenheit und Abkehr von der Demokratie, die Sie damit befördern.

(Vincent Kokert, CDU: Wenn Sie für die Kasse zuständig gewesen wären, wäre sie leer gewesen.)

Man kann sich nicht auf Dauer damit herausreden, dass dies eine komplizierte Problematik sei. An die vielen abgelehnten Rentenanträge meiner Bundestagsfraktion, Herr Lindner, will ich an der Stelle nur der Vollständigkeit halber erinnern.

Doch zurück zur Absenkung der Rentenbeiträge, zur zunehmenden Altersarmut und zu unserem Antrag. Auch mit dieser Politik der Absenkung der Rentenbeiträge und der zunehmenden Altersarmut provozieren Sie Verdross, Resignation und Abkehr von der Demokratie. Wie es anders gehen kann, das machen uns zum Beispiel die Niederlande vor. Und selbst der Sozialwissenschaftler Professor Miegel, ein Mitglied der CDU,

(Torsten Renz, CDU: Was soll dieser Unterton? Was soll dieser Unterton?)

fordert seit vielen Jahren eine grundlegende Reform der Rentensysteme und hält eine Grundrente von aktuell mehr als 1.000 Euro für jeden für möglich –

(Torsten Renz, CDU: Was sollen diese aggressiven Untertöne? – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ja, doch –, wohlgemerkt ohne Ausgabensteigerung. Er fordert allerdings auch, dass alle Erwerbstätigen einzahlen, also auch Beamte und Abgeordnete.

(Marc Reinhardt, CDU: Die kriegen dann aber auch was, oder wie?)

Meine Damen und Herren, es mangelt nicht an Lösungsvorschlägen,

(Torsten Renz, CDU: Aber an seriösen! Aber an seriösen!)

auch nicht an seriösen, es mangelt an Ihrem politischen Willen.

(Torsten Renz, CDU: Es geht nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität.)

Eine aktuelle Forsa-Umfrage hat ergeben, dass sich 79 Prozent der Befragten ...

(Marc Reinhardt, CDU: Das hatten wir heute schon.)

Genau, das hatten wir schon, es kann ja nicht schaden, wenn man es wiederholt.

... für die Beibehaltung der jetzigen Beitragssätze ausgesprochen haben.

Ich fordere Sie auf, endlich eine Politik für die Menschen zu machen und nicht gegen sie. Wie Sie, Herr SELLERING, und Sie, Frau SCHWESIG, diese endlich notwendige Politik für die Menschen und nicht gegen sie und noch mehr SPD-Politik ausgerechnet gemeinsam mit der CDU zustande bringen,

(Torsten Renz, CDU: Ja, uns lassen Sie mal bitte raus, wenn Sie mit der SPD Probleme haben, ja!)

das werden Sie uns bis zur nächsten Bundestagswahl, und ich befürchte, auch darüber hinaus,

(Torsten Renz, CDU: Sie kämpfen doch mit der SPD um eine Klientel, da haben wir doch nichts mit zu tun.)

den Menschen draußen und uns hier im Landtag noch des Öfteren erklären müssen.

(Torsten Renz, CDU: Von Wiederholung wird es aber nicht richtiger, ne?!)

Wenn Sie tatsächlich Politik für die Menschen machen wollen, dann können Sie auch unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke auch.

Herr Heydorn hatte noch einmal um das Wort gebeten.

(Heinz Müller, SPD: Zum Glück. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU – Jochen Schulte, SPD: Sachlich bleiben! Immer sachlich bleiben!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, man muss die Unglaubwürdigkeiten herausarbeiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hier ist gerade gesagt worden, dass DIE LINKE auch für eine Absenkung der Rentenbeiträge eintritt. Wie soll das denn funktionieren? Ich bin auch auf der Veranstaltung gewesen, die hier durchgeführt worden ist von den Sozialverbänden. Das ver.di-Modell, das ist dargelegt worden, kostet im Jahr rund 10 Milliarden Euro. 10 Milliarden Euro, die das letztendlich mehr ausmachen würde! Wie soll das funktionieren,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wenn man die Rentenbeiträge auf der anderen Seite noch absenken will?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Steuerzuschüsse.)

Und wenn man sich den Antrag einmal anguckt, steht drin, dass die Beiträge nicht reduziert werden sollen, wenn die Reserve eine bestimmte Höhe übersteigt, und auf der anderen Seite geeignete Instrumente entwickelt werden sollen, um dem Thema Altersarmut entgegenzuwirken. Es gibt doch keinerlei Korrelation dazwischen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Also was hat es damit zu tun, wie hoch die Reserve ist?

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich letztlich mehr Rente will, brauche ich dauerhaft mehr Beiträge. Da kann ich nicht dafür eintreten, dass der Beitrag sinkt. Das ist doch alles verquast von vorne bis hinten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Deswegen muss das noch einmal gesagt werden. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/76. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/76 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Verhandlungen über Zukunftsvertrag unverzüglich beginnen, Drucksache 6/79.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Verhandlungen über Zukunftsvertrag
unverzüglich beginnen
– Drucksache 6/79 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vergangene Wahlperiode mag von den Ergebnissen her unterschiedlich bewertet werden. Rückblickend dürfte aber auch Einigkeit in einem Punkt bestehen: Die Kommunalpolitik des Landes war insgesamt keine Sternstunde.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig! –
Heinz Müller, SPD: Falsch!)

Eine Ausnahme war vielleicht die umfangreiche Überarbeitung der Kommunalverfassung.

Diese kritische Einschätzung stütze ich nicht allein und nicht zuerst auf einzelne kommunalpolitische Ergebnisse, Stichpunkt „FAG“. Kritikwürdig war vor allem der Umgang der Landespolitik mit unseren Kommunen und ihren Landesverbänden, obwohl doch eine völlig neue Form des Dialogs angekündigt worden war. Zu dieser gestörten Kommunikation heißt es etwa im Geschäftsbericht des Städte- und Gemeindetages vom 16. Juni dieses Jahres, ich zitiere: „Den Dialog auf Augenhöhe führen unsere Kommunen mit der Landesregierung zurzeit leider nur vor dem Landesverfassungsgericht.“ Zitatende.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist der in Ziffer 326 des Koalitionsvertrages angekündigte Zukunftsvertrag zwischen Land und Kommunen prinzipiell zu begrüßen. DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im Zusammenhang mit den zurückliegenden Landtagswahlen einen derartigen Zukunftsvertrag zu einem ihrer Schlüsselvorhaben erklärt.

Herr Ministerpräsident! Herr Innenminister! Für die Fraktion DIE LINKE möchte ich an dieser Stelle ankündigen, dass wir uns auch als demokratische Oppositionskraft konstruktiv in die Erarbeitung und Umsetzung einer solchen Vereinbarung einbringen werden.

(Heinz Müller, SPD: Das beruhigt uns sehr. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schließlich
haben wir es zuerst vorgeschlagen! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ist doch unsere Idee. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir freuen uns,
dass Sie das jetzt aufgreifen.)

Das schließt selbstverständlich kritische Anmerkungen und Hinweise ein. So möchten wir auch den vorliegenden Antrag verstanden wissen.

Meine Damen und Herren, einen Zukunftsvertrag, wie er etwa in Niedersachsen vor zwei Jahren zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen wurde, begreifen wir als ein komplexes Instrument. Er dient dazu, im Interesse von Land und Kommunen verschiedene kommunalpolitische Bausteine sinnvoll miteinander zu verknüpfen und deren gemeinsame Abarbeitung zu vereinbaren, und zwar gewissermaßen als Win-win-Situation für alle Vertragspartner.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist das denn, win-win?)

Lasse ich einmal die Prosa der Koalitionsvereinbarung beiseite, dann reduziert sich der von der Koalition angekündigte Zukunftsvertrag zunächst auf den Konsolidierungsfonds und einen einmaligen Kofinanzierungsfonds. Auf beide Fonds will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen,

(Heinz Müller, SPD: Das ist schade.)

aber darauf verweisen, dass jeder kommunale Sonderfonds immer auch ein untrügerisches Zeichen für eine nicht angemessene Finanzausstattung der kommunalen Körperschaften darstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Meine Damen und Herren, wir verstehen unter einem Zukunftsvertrag, der diesen Namen verdient, aber nun wirklich etwas anderes. Ein Zukunftsvertrag für Mecklenburg-Vorpommern ist für uns ein zwischen den Vertragspartnern auf Augenhöhe ausgehandeltes Maßnahmenpaket. Dieses Maßnahmenpaket sollte zwischen den Partnern abgestimmte Festlegungen, etwa zur zukünftigen Aufgabenverteilung im Land, zu den dafür erforderlichen und nachhaltigen Kommunalstrukturen, den hieraus resultierenden Konsequenzen für einen zukunftsfähigen Finanzausgleich und verbindliche Orientierungen für künftige Landesstrukturpolitik enthalten.

Zu diesen und weiteren Bestandteilen eines Zukunftsvertrages sollte die Landesregierung unverzüglich Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden aufnehmen.

Meine Damen und Herren, wir sollten an dieser Stelle offen aussprechen, eine Konsolidierungsvereinbarung zur technischen Abwicklung des Konsolidierungsfonds sollten wir nicht als Zukunftsvertrag bezeichnen. Wir würden uns ansonsten blamieren. Eine Konsolidierungsvereinbarung verpflichtet den Zuwendungsempfänger zu verbindlichen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, nicht mehr, aber auch nicht weniger, und sie stellt darüber hinaus möglicherweise einen nicht unerheblichen Eingriff in kommunale Selbstverwaltung dar.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt des vorliegenden Antrages stellt schließlich den zu erarbeitenden Zukunftsvertrag in engen Zusammenhang mit den Beratungen zum anstehenden Doppelhaushalt, denn beide haben erhebliche landespolitische Auswirkungen. Der Entwurf des Doppelhaushaltes wird nach Ankündigung der Landesregierung den Landtag voraussichtlich erst im März 2012 erreichen. Das ist reichlich spät im Hinblick auf verlässliche Aussagen und Planungssicherheit für Kommunen, für die Wirtschaft, für Vereine und Verbände.

Es ist im Übrigen ein einmaliger Vorgang, dass bei einer Fortführung der Koalition der Haushalt mit einer derartigen Verzögerung eingebracht wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil sie sich nicht einig sind.)

Dies spricht Bände über den wahren Zustand der Koalition.

Meine Damen und Herren, die Beratungen der Landesregierung mit den kommunalen Verbänden haben, wie uns im Innenausschuss mitgeteilt wurde, vor einer

Woche begonnen. So sollte es eigentlich kein Problem sein, dass spätestens,

(Heinz Müller, SPD: Ihren Antrag zurückziehen, ja. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dass spätestens bis zum Beginn der Haushaltsberatungen konzeptionelle Grundzüge

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ich so die Vorlagen gelesen habe, ist es sogar wichtig, dass wir den Antrag stellen.)

beziehungsweise erste Verhandlungsergebnisse zu einem abzuschließenden Zukunftsvertrag vorgelegt werden können. Gelingt dies nicht, dann sollten wir uns von diesem anspruchsvollen Vorhaben verabschieden, denn Etikettenschwindel hilft an dieser Stelle niemandem. Noch aber bin ich guter Dinge und bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Frau Abgeordnete, zunächst darf ich Ihnen einmal mitteilen, dass ich ähnlich wie mein Kollege Heydorn den Eindruck habe, dass es auch ein verquaster Antrag ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

der vieles zusammenwürfelt. Ich darf Ihnen auch mitteilen – im Gegensatz zu Ihren Äußerungen, da Sie nicht Mitglied der Koalitionsregierung, der Koalitionsfraktionen sind –, in der Regierung sowie in den Fraktionen herrscht ein gutes, ein intensives, ein konstruktives Arbeitsklima,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

und das wird auch in den nächsten Monaten und Jahren so sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Da Sie auch nicht Mitglied dieser Fraktionen in der Regierung sind, will ich Sie gerne über den Stand zum Thema Zukunftsvertrag informieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na denn los!)

Und wenn Sie ständig die Anträge aus den Koalitionsvereinbarungen als Anträge hier einbringen, fühlen wir uns natürlich sehr geehrt. Ich sage, Sie haben da noch über 300 Anträge vor sich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wir haben das ausgerechnet aus der letzten Legislaturperiode.)

Also, wir erwarten Ihre Anträge. Sie zeigen, dass der Koalitionsvertrag von beiden Partnern mit Augenmaß ausgehandelt worden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, schon wenn man das betonen muss, schon wenn man so was betonen muss, ha, ha, ha!)

Ich freue mich natürlich sehr, dass die Fraktion DIE LINKE mit ihrem vorliegenden Antrag ein wichtiges Ziel der Koalitionspartner unterstützt. Sie haben die Ziffer schon aufgeführt, in dem Fall die Ziffer 326, in der wir uns darauf verständigt haben, mit den Kommunen, ich betone, mit den Kommunen einen Zukunftsvertrag zu vereinbaren, der alle wesentlichen Fragen im Verhältnis zwischen Land und Kommunen regelt. Ich betone ausdrücklich, es handelt sich um einen Vertrag, bei dem auf beiden Seiten gleichberechtigte Partner stehen.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, und auch die sie tragenden Fraktionen, die Kommunen und ihre Vertreter vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wir werden mit den Kommunen und ihren Vertretern verhandeln. Die gegenteilige Behauptung im Antrag, meine Damen und Herren von den LINKEN, ist schlicht falsch und legt auch den Koalitionsvertrag bewusst aus.

Meine Damen und Herren, natürlich sind wichtige Bestandteile des Zukunftsvertrages auch der kommunale Konsolidierungsfonds und der Kofinanzierungsfonds. Die nähere Ausgestaltung beider Fonds wird derzeit in intensiver Zusammenarbeit mit den Landesverbänden durchgeführt. Bevor ich jedoch auf die Zusammenarbeit eingehe, möchte ich noch einmal auf beide Fonds und deren Zielrichtung kurz eingehen.

Zur Unterstützung der kommunalen Bemühungen um eine stringente Haushaltskonsolidierung wird gewissermaßen als Hilfe zur Selbsthilfe im nächsten Jahr ein Haushaltskonsolidierungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro eingerichtet. Dieses Geld wird im Doppelhaushalt 2012/2013 veranschlagt und ist für hoch defizitäre Kommunen vorgesehen, die einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft im Finanzplanungszeitraum nicht schaffen. Aber auch diese Kommunen müssen ihren eigenen Anteil zur Konsolidierung mit einbringen. Das ist natürlich auch eine Selbstverständlichkeit und das ist mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag so vereinbart.

Wir planen darüber hinaus einen Kofinanzierungsfonds mit einem Volumen von rund 50 Millionen Euro. Dieser Fonds wird der anteiligen Förderung von Eigenanteilen zur Kofinanzierung kommunaler Investitionen dienen. Er wird besonders strukturschwachen Kommunen, finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt. Ich habe eingangs betont, dass mein Haus bei der Erarbeitung der Förderbedingungen eng mit den Kommunen zusammenarbeitet. Aus diesem Grund fand eben bereits heute vor genau einer Woche ein erstes Gespräch bei mir im Haus mit Vertretern der kommunalen Landesverbände statt.

Ich setze von Anfang an auf eine transparente und konstruktive Gesprächskultur zwischen Land und Kommunen. Der Zukunftsvertrag wird den Kommunen die notwendige Planungssicherheit geben.

Meine Damen und Herren, die Kommunalfonds sind aber, wie zu Recht betont, nur eine Seite der Medaille. Wir werden zu prüfen haben, inwieweit andere Themen, wie etwa die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Umgang mit der demografischen Entwicklung oder beispielsweise, wie gerade sehr aktuell, die Entschädigung von Ehrenamtlern auf kommunaler Ebene, in den Zukunftsvertrag einfließen können.

Fest steht, Maßstab des Finanzausgleiches ist eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Die Landesregierung hat und wird auch jederzeit eine angemessene Ausstattung der Kommunen gewährleisten. In dieser Legislaturperiode wird dafür zuerst das bestehende Ausgleichssystem evaluiert. Sofern dabei Änderungsbedarf am derzeit geltenden FAG festgestellt wird, werden wir auch eine Novellierung des Gesetzes vorbereiten. Die Überprüfung wird in der gerade eingerichteten Arbeitsgruppe des FAG-Beirates erfolgen und sofern es erforderlich ist, auch gutachterlich begleitet werden.

In der Arbeitsgruppe arbeiten neben dem Finanz- und dem Innenministerium auch die kommunalen Landesverbände mit. Durch diese Einbeziehung der Kommunen ist die Berücksichtigung ihrer Interessen jederzeit sichergestellt. Landtag und Landesregierung haben sich auch gemeinsam der Schaffung zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen verschrieben. Unsere Kommunen sollen auch weiterhin in der Lage sein, ihre Selbstverwaltungsaufgaben unter den sich ändernden Rahmenbedingungen effizient und bürgernah erfüllen zu können.

Dazu wird auch ein Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ erarbeitet. Die Ergebnisse der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ sind dafür eine hervorragende Diskussionsgrundlage. Darüber hinaus bietet die Landesregierung den neuen Landkreisen Gespräche darüber an, wie diese die Arbeitsbedingungen ihrer kommunalpolitisch Tätigen verbessern können. Zunächst gilt es, eine Übergangslösung zur Entschädigungsverordnung der Kreistagsmitglieder zu schaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit.)

Anschließend wird eine Entschädigungskommission zu bilden sein, die gemeinsam mit der kommunalen Ebene Empfehlungen für eine angemessene Entschädigung ehrenamtlicher Amts- und Mandatsträger abgeben wird.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich fasse zusammen: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nehmen die Zusammenarbeit mit den Kommunen sehr ernst. Es bedarf keines Antrages der Opposition, um die von den Koalitionspartnern gesteckten Ziele umzusetzen. Es ist vollkommen sinnlos, offene Türen einzurennen, um die wir uns derzeit gemeinsam kümmern. Deshalb empfehle ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich feststellen, dass der von Ministerpräsident Kretschmann von Baden-Württemberg begonnene Politikstil, die Politik auf Augenhöhe, sich in allen Ländern und quer zu allen Fraktionen scheinbar durchsetzt. Ich begrüße das sehr

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und finde, dass wir da alle auf einem guten Weg sind. Ich hoffe aber, dass es eben nicht nur bei den Ankündigungen bleibt.

Ich befürchte ein bisschen, dass die in Aussicht gestellten Fonds – Kofinanzierungsfonds, Konsolidierungsfonds –, möglicherweise auch wieder als Erpressungsmittel gegenüber den Kommunen nach dem Motto „Friss oder stirb“ eingesetzt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr wohl, sehr wohl. – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Da sitzen die Kommunen sicherlich am kürzeren Ende des Hebels, weil sie auch Teil der Exekutive sind und das Innenministerium natürlich die Rechtsaufsichtsbehörde bleibt. Aber ich hoffe, dass diese Politik auf Augenhöhe tatsächlich einen Neuanfang auch in unserem Land darstellen kann.

Ich möchte mich aber mit dem Antrag der LINKEN nicht ganz so lange aufhalten, weil wir eigentlich über die Problematik, die dahintersteht, in diesem Land schon sehr lange debattieren. Und ich muss auch sagen, in der letzten Legislatur haben wir in gewisser Weise einen Tiefpunkt im Verhältnis zwischen Land und Kommunen erreicht. Ich kann nur hoffen, dass es in Zukunft besser wird.

Wir GRÜNEN werden diesen Antrag unterstützen, und zwar nicht, weil die Einführung des Begriffes des Zukunftsvertrages eigentlich nur zum Ausdruck bringt, wie viele ungelöste Probleme sich zwischen Kommunen und Land bereits in der Zwischenzeit aufgestaut haben. Diese Probleme sollen jetzt unter einem ganzen Dachvertrag komplex gelöst werden. Das ist aber eigentlich auch nur ein Zeichen dafür, dass wir einen Neustart brauchen in den Beziehungen.

Wir werden diesem Antrag auch nicht nur zustimmen, weil wir darauf hoffen, dass der Begriff als solches bereits Lösungsvorschläge impliziert. Das tut er nämlich nicht. Wir müssen dann noch einmal die Kernarbeit beginnen und nach den Lösungen suchen. Der Zukunftsvertrag als solcher, als Begriff, hilft uns noch nicht weiter, sondern wir stimmen zu, weil der vorgeschlagene Zeitplan der LINKEN so herrlich ambitioniert ist:

Damit wird erstens dokumentiert, dass Sie mit der Lösung der aufgelaufenen Probleme längst im Verzug sind.

Zweitens wird der Regierungskoalition signalisiert, dass sie diesen Punkt ihres Koalitionsvertrages nicht wie so viele Punkte des Vorgängervertrages erst in der letzten Landtagssitzung der Legislaturperiode angeht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und drittens – na ja, es wird viel angekündigt und dann treffen wir uns doch wieder in der letzten Sitzung auf einer riesenlangen Marathonsitzung –, und drittens wird der enge Zusammenhang zwischen der Lösung der Probleme einerseits und der Haushaltsaufstellung andererseits verdeutlicht.

Deswegen stimmen wir zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der 3. und 4. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern sehr häufig hohe kommunalpolitische Kompetenz in der Fraktion der damaligen PDS feststellen können. Das war für mich sehr angenehm, weil wir schließlich in einer rot-roten Koalition waren.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

In der letzten Wahlperiode dann habe ich zumindest häufiger

(Jörg Heydorn, SPD:
Einbruch, Einbruch!)

erhebliche Sachkompetenz bei den LINKEN in kommunalpolitischen Fragen festgestellt, ja, Herr Ritter, Sie waren teilweise durchaus in der Lage,

(Torsten Renz, CDU: Herr Ritter,
warum lachen Sie so?)

uns mit Alternativen zur Regierungspolitik zu konfrontieren

(Udo Pastörs, NPD:
So was Selbstherrliches
habe ich selten gesehen.)

und uns zum Nachdenken zu zwingen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass ich das noch erleben darf!)

Ja, das dürfen Sie erleben. Ich will Ihnen ja nur verdeutlichen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich
weiß gar nicht, warum Sie jetzt hier
Zensuren verteilen, Herr Oberlehrer. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

ich will Ihnen auch nur verdeutlichen, Kollege Ritter, warum ich mit einer sehr hohen Erwartungshaltung

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

an den ersten kommunalpolitischen Antrag der Fraktion DIE LINKE in dieser Wahlperiode herangetreten bin. Die Erwartungshaltung war sehr hoch und sie wurde bitter enttäuscht.

(Marc Reinhardt, CDU: Oooch, Mann! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ooh!)

Und ich würde sagen, der erste Versuch ist so gründlich danebengegangen, dass man eigentlich nur von einer Nullnummer sprechen kann.

(Torsten Renz, CDU: Aber Herr Ritter
hat quergelesen, hat er mir vorhin gesagt.)

Aber wenden wir uns zunächst dem Text zu. Ich war bass erstaunt, im ersten Absatz lobt DIE LINKE einen Zukunftsvertrag und ich habe mir gedacht, ja, den machen wir doch, Ziffer 326 Koalitionsvereinbarung. Dann lese ich weiter, und die LINKEN legen dar, was Bestandteile eines solchen Zukunftsvertrags sind: „Modernisierung des Finanzausgleichssystems“ – Pardon, Ziffer 336 der Koalitionsvereinbarung, „Maßnahmen zur kommunalen Entschuldung“ – ach ja, Ziffer 333 der Koalitionsvereinbarung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sagen
Sie mal, welche bitte?! Welche bitte?)

„Wege zu nachhaltigen Kommunalstrukturen“ – Ziffer 327 der Koalitionsvereinbarung, „Aufgabenkritik und Aufgabenneuordnung“ – Ziffer 320 der Koalitionsvereinbarung, Klammer zu, die Aufzählung der Bestandteile des Zukunftsvertrages ist beendet.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie haben nichts anderes gemacht, als hier den Zukunftsvertrag, so, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, zu nehmen und als Ihr geistiges Eigentum zu verkaufen,

(Torsten Renz, CDU: Nee, das kann
Herr Ritter nicht gegengelesen haben.)

und das halte ich allerdings für ziemlich unredlich.

Bei der parlamentarischen Beratung habe ich mir dann gedacht: Was machen wir denn eigentlich mit dem Ding, überweisen wir den Antrag jetzt in den Koalitionsausschuss oder wohin?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja bloß nicht! –
Torsten Renz, CDU: Sie wollten Zustimmung
zu unserer Politik dokumentieren. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also, meine Damen und Herren, der Antrag ist bis hierhin völlig überflüssig und er ist ein geistiges Armutszeugnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich habe dann gedacht, vielleicht kommt ja jetzt noch etwas.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da kommt nur Schrott raus!)

Ja, dann kam noch etwas, dann kam noch was. Dann kam die Aufforderung, dass die Landesregierung mit den

kommunalen Verbänden unverzüglich Gespräche aufnehmen solle für einen solchen Zukunftsvertrag.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt 2014 hätten und die Landesregierung hätte noch nicht angefangen, dann würde ich eine solche Aufforderung durchaus verstehen. Wir haben aber November 2011. Die Tinte der Unterschriften des Koalitionsvertrages ist kaum trocken und schon fordern Sie uns auf, unseren Koalitionsvertrag umzusetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na klar doch!)

Ja, liebe Leute, das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, das ist wahr.)

Und wenn Ihnen – und das war heute vor einer Woche, am 10. November im Innenausschuss, die Kollegin Rösler war dabei – der Staatssekretär des Innenministeriums berichtet, heute Nachmittag – es war am 10. November, heute vor einer Woche – beginnen wir die Gespräche, dass Sie dann heute, am 17. November, von uns verlangen, wir sollen zustimmen, die Landesregierung aufzufordern, mit den Gesprächen anzufangen, die sie letzte Woche schon angefangen hat,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, das können Sie nun weiß Gott nicht von uns verlangen!

Also, worum geht es eigentlich?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es geht darum, geistige Urheberschaft für einen Begriff zu reklamieren, den Sie weiß Gott nicht erfunden haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

geistige Urheberschaft für ein Verfahren zu reklamieren, das Sie weiß Gott nicht erfunden haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber wir haben es ja eingebracht.)

das wir praktizieren wollen und praktizieren werden und dass wir, das sage ich ganz klar,

(Peter Ritter, DIE LINKE: „C wie Zukunft“ hat Herr Caffier geschrieben.)

auch nicht erfunden haben. Der Begriff des Zukunftsvertrages stammt ja aus Niedersachsen, wo ein solcher Vertrag abgeschlossen worden ist.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Holter, kommen Sie doch nach vorne

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, Herr Lehrer, das werde ich nicht tun.)

und argumentieren Sie von hier aus. Ich glaube, das wäre besser, als das quer über den Flur zu machen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Zukunftsvertrag aus Niedersachsen wird hier von den LINKEN so positiv in die Diskussion eingeführt. Nun will ich hier nicht bewerten, was die Niedersachsen für sich machen, das müssen die dortigen kommunalen Verbände, das muss die dortige Landesregierung selbst entscheiden. Ich möchte allerdings mal schauen, und diese Freiheit nehme ich mir, wie denn dieser Vertrag in Niedersachsen aussieht und ob wir den denn so von den Grundzügen her auf unser Land übertragen können.

Und dann möchte ich einmal auf einige kleine Details eingehen, vor allen Dingen, Frau Rösler, weil Sie so nett waren, zu sagen, ein Konsolidierungsfonds sei ja vielleicht so eine Knebelgeschichte. Auch Herr Saalfeld hat dann von der Erpressung gesprochen und sonstigen Dingen. Übrigens, Herr Saalfeld – Ist er noch da? Nein, das Thema scheint ihn nicht mehr weiter zu interessieren. – sollte sich vielleicht auch einmal antun, dass der Investitionsfonds, den wir auflegen wollen, den er hier als Knebelinstrument, als Folter darstellt, vom Städte- und Gemeindetag ausdrücklich begrüßt wird.

Wenn wir noch einmal nach Niedersachsen schauen zum Konsolidierungsfonds dort: Ich darf Ihnen einmal vorlesen, wie das in Niedersachsen heißt: Da wird also Geld zur Verfügung gestellt mit einer sogenannten Entschuldungshilfe und dann, „dies wird sichergestellt durch eine individuelle vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der betroffenen Kommune“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns hier mit den kommunalen Verbänden auseinandersetzen, dann sind das Organisationen, die politisch sehr wohl in der Lage sind, auf Augenhöhe mit der Landesregierung zu verhandeln. Glauben Sie, wenn eine Zehntausend-Seelen-Gemeinde Finanzierungshilfe braucht, kann die mit der Landesregierung auf Augenhöhe verhandeln? Wenn Sie also Niedersachsen loben und die Bestrebungen hier als Knebelversuch bezeichnen, Frau Rösler, dann gucken Sie sich einmal an, wie so etwas in Niedersachsen aussieht!

Und dann noch etwas: Niedersachsen stellt jährlich, jährlich für Konsolidierungshilfen 35 Millionen Euro zur Verfügung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Macht in fünf Jahren wie viel?)

Das klingt ungeheuer, lieber Peter Ritter.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat 1,6 Millionen Einwohner, Niedersachsen hat 8 Millionen. Das ist ein Verhältnis von eins zu fünf. Wenn ich diese 35 Millionen im Verhältnis fünf zu eins – dann muss man rückwärts rechnen – herunterrechne, dann sind das auf Mecklenburg-Vorpommern umgerechnet 7 Millionen pro Jahr.

(Marc Reinhardt, CDU: Mal fünf.)

Ich stelle mir vor, die Landesregierung würde hierherkommen und würde sagen, wir bieten für die Entschuldung unserer Kommunen 7 Millionen Euro jährlich an, dann würden Sie uns vielleicht nicht ganz zu Unrecht sagen, das sind ja nicht mal Ackermann'sche Peanuts, das ist Mückenpipi. Und angesichts der Verschuldungssituation in unserem Land ist das wohl auch eine richtige

Einschätzung. Wir bieten 100 Millionen Euro an, und im Vergleich zu 7 Millionen Euro ist das mehr als das Vierzehnfache. Wir bräuchten also, wenn wir niedersächsische Verhältnisse haben wollen, 14 Jahre, um diese 100 Millionen Euro zu erreichen. Da können Sie mir doch nicht erzählen, dass das das große Vorbild ist.

Früher hieß es „ex oriente lux“ – aus dem Osten kommt die Erleuchtung, jetzt „ex saxonia minor“ – aus Niedersachsen kommt die Erleuchtung. Nein, meine Damen und Herren, daher kommt sie nicht. 35 Millionen Euro sind auch in Niedersachsen nicht sehr viel und umgerechnet auf unser Land wäre das ein kaum nennenswerter Betrag von 7 Millionen Euro.

Und dann noch etwas: In Niedersachsen wird etwas gemacht, darüber bin ich gerne bereit zu reden. Ich weiß gar nicht, ob den LINKEN das so bewusst ist, ob sie das dann hier gleich mit einführen. In Niedersachsen wird nämlich klipp und klar gesagt, dieses Geld, das das Land zur Verfügung stellt für Entschuldungshilfen, das wird eins zu eins ergänzt durch Mittel aus dem Finanzausgleich, die wir den Kommunen wegnehmen.

Meine Damen und Herren, darüber kann man reden. Man kann sagen, wir nehmen das Geld, das die besonders in Schwierigkeiten steckenden Kreise und Städte brauchen, das nehmen wir zumindest zur Hälfte denen weg, die eben nicht in Schwierigkeiten stecken. Ich glaube aber nicht, dass ein solcher Vorschlag schon am Anfang einer Diskussion stehen sollte. Vielleicht kann er am Ende stehen, aber für Verhandlungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn man denn bereit ist,
zu diskutieren miteinander.)

für Verhandlungen, lieber Peter Ritter, ist es vielleicht nicht so gut, gleich mit einem solchen Angebot in die Diskussion hineinzugehen.

Nein, meine Damen und Herren, ich könnte jetzt in diesem Stile fortsetzen. Wenn wir uns den niedersächsischen Vertrag ansehen, dann sage ich, wenn ihr das wollt in Niedersachsen, dann beschließt das so. Für Mecklenburg-Vorpommern halte ich dies inhaltlich nicht für ohne Weiteres übertragbar. Selbstverständlich wollen wir den Grundgedanken übertragen, dass wir verschiedene Dinge, die ja von der Sachlogik her miteinander verknüpft sind, auch in einem Vertrag miteinander verknüpfen und diesen Vertrag mit der kommunalen Ebene abschließen. Aber Niedersachsen ist dabei weiß Gott nicht der einzige Ideengeber.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden unsere Politik gemeinsam mit den Kommunen, mit ihren Verbänden gestalten. Wir werden, nein, wir werden nicht, wir sind schon dabei, mit ihnen dieses ganz konkret in Gesprächen zu bereden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Verquaste Anträge, danke für das Wort, lieber Jörg, verquaste Anträge, die uns hier überhaupt nicht weiterbringen, sondern nur uns selbst auffordern, unsere eigene Politik zu machen, die brauchen wir weiß Gott nicht, und jemanden, der sich mit fremden geistigen Federn schmücken will, schon gar nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dringender als einen nebulösen Zukunftsvertrag brauchen die Kommunen konkrete Soforthilfe für die ganz nahe Zukunft. Damit meine ich den Winter, der steht kurz vor der Tür.

(Heinz Müller, SPD:
Mir ist auch schon ganz kalt.)

Die Situation der Straßen ist katastrophal. Was sich so Kreisstraßen nennt, ist häufig nichts anderes als eine Schotterpiste. Auf Rügen habe ich Straßen gesehen, die waren schlimmer anzusehen als wahrscheinlich zu DDR-Zeiten, die konnte man gar nicht mehr Straßen nennen. Die Kommunen haben so wenig Geld bekommen für die Ausbesserung der Winterschäden in den letzten zwei Wintern, dass es nur für das Allernötigste reichte. Selbst im Sommer konnte man überall Schlaglöcher sehen, und wenn da nicht sofort etwas geschieht, werden weite Teile des Landes gar nicht mehr erreichbar sein auf dem, was sich hier Straßen nennt.

Das heißt, bevor hier in die ferne Zukunft geguckt wird und irgendwelche Zukunftsverträge ausgehandelt werden, sollte man über eine Soforthilfe für die Ausbesserung der Straßen nachdenken. Und was ich auf Rügen gesehen habe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

ist wirklich so, einige Einzelhöfe sind dort durch dermaßen miserable Straßen mit dem Rest der Welt verbunden, dass man befürchten muss, dass die Leute im Winter nirgendwo hinkommen. Kümmern Sie sich darum lieber mal! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Andrejewski, mit Ihrem Beitrag eben konnte ich wenig anfangen,

(Heinz Müller, SPD: Das eint uns.)

da Sie ja irgendwie zur Soforthilfe und zum Straßenbau im Winter aufgerufen haben, aber es ist ja eigentlich eher unüblich, bei diesen Temperaturen anzufangen, Straßen zu bauen. Insofern möchte ich maximal auch nur auf das Schlaglochprogramm der Landesregierung aus diesem Jahr verweisen, wo wir uns dieses Problems schon angenommen haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist eigentlich unzureichend.)

Ich habe eigentlich gedacht, nachdem wir letzte Woche – Frau Rösler, Herr Ritter –, im Innenausschuss bereits

durch den Staatssekretär, wir haben es heute schon gehört, umfangreich informiert wurden, dass Sie diesen Antrag heute zurückziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Umfangreich ist was anderes, Kollege.)

Er ist auf die Sachen eingegangen, Sie hatten keine Fragen mehr. Und in diesem Zusammenhang kann ich eigentlich nur sagen, Sie sind nicht der Igel, Herr Ritter, Sie sind eher der Hase, und immer wenn Sie mit solchen Anträgen kommen, kann ich nur sagen: Ich bin all hier. So möchte ich das heute hier mal einordnen. Insofern haben Sie heute von meinen Kollegen hier schon sehr viel gehört.

Zu Frau Rösler möchte ich noch sagen, auf Augenhöhe verhandeln darf am Ende aber nicht heißen – ich bin ja auch Kommunalpolitiker –, dass die Kommunen sagen, wie viel Geld sie brauchen, und wir geben es ihnen. Das ist am Ende auch keine Verhandlung auf Augenhöhe.

In dem uns vorliegenden Antrag fordert uns DIE LINKE ja auf, die Verhandlungen über den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftsvertrag aufzunehmen. Wie Sie ja nun schon öfter gehört haben, das haben alle Redner schon gesagt, haben diese bereits am 10. November begonnen und die kommunalen Spitzenverbände sind hier eingebunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben sich in der Koalitionsvereinbarung darauf geeinigt, mit diesem Zukunftsvertrag dringende Probleme, die es unstrittig auf der kommunalen Ebene gibt, mit einzubeziehen und einer Lösung zuzuführen. Wir haben das heute alles schon gehört.

Die Gespräche haben bereits begonnen. Wir wissen das, auch das haben wir gehört, wir haben die 100 Millionen als Entschuldungsfonds, wir haben auch die 50 Millionen im Koalitionsvertrag stehen, die dafür da sind, um Förderprogramme von klammen oder von nicht so gut ausgestatteten Kommunen kofinanzieren, und wir haben noch bewährte Instrumente, die es sowieso jedes Jahr gibt. Ich nenne hier die 20 Millionen Sonderbedarfszuweisung, ich nenne auch noch die 10 Millionen Fehlbedarfszuweisung.

(Heinz Müller, SPD: 15.)

15, genau. Es sind also noch mal 35 Millionen. Das wären diese 35 Millionen jährlich, die zum Beispiel Niedersachsen hat.

Da kommt in dieser Legislaturperiode, so finde ich zumindest, eine ganz entscheidende und stattliche Fördersumme zusammen, die wir den Kommunen natürlich geben wollen. Aber wir wollen sie ihnen, und das haben wir vom Minister gehört, als Hilfe zur Selbsthilfe geben. Natürlich werden die Kommunen, auch wir, die in den Kommunen Verantwortung tragen, dort schauen müssen: Wie können wir diese Gelder sinnvoll einsetzen und wie können wir sie so einsetzen, dass die Kommunen zukunftsfähig werden? Wir halten Ihren Antrag daher heute für unnötig und überflüssig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Innenausschuss wurde der Landtag, aus meiner Sicht, bereits ausreichend über den Stand und das Verfahren informiert. Außerdem hat der Staatssekretär – Herr Ritter, auch wenn Sie lachen – zugesichert, dass er immer und ständig über die Ausgestaltung des Konsolidierungsfonds und auch des Kofinanzierungsfonds berichten wird. Die Fonds werden, auch das haben wir vom Minister und von Herrn Müller zum Teil gehört, zwar ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages und der Gespräche sein, aber es werden sicherlich noch mehr Themen, ich nenne hier die Entschädigungsverordnung der kommunalen Mandatsträger,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch eine Normalität.)

eine Rolle spielen. Und es gibt sicherlich noch viele andere Sachen, die man in diesen Vertrag mit aufnehmen und vernünftig regeln kann.

Zudem haben Sie das FHG vorhin angesprochen, Frau Rösler, das mit zu einem Teil des Zukunftsvertrages werden soll. Ich denke, auch hier ist der Koalitionsvertrag eindeutig. Wir haben uns dazu bekannt, dass die Kommunen und das Land verfassungsrechtlich und finanzpolitisch quasi eine Einheit bilden, dass wir an diesem Prinzip der Solidargemeinschaft festhalten wollen und dass weiterhin im Finanzausgleich der Gleichmäßigkeitsgrundsatz gelten wird.

Im Punkt 1 Ihres Antrages geben Sie, DIE LINKE, Ihre Definition eines Zukunftsvertrages an. Die Koalitionsfraktionen haben dies bereits in ihrem Koalitionsvertrag getan und ich glaube, einer zweiten Definition bedarf es hier nicht.

Ihr Punkt 2 des Antrages hat sich bereits mit dem Bericht des Innenministeriums am vergangenen Donnerstag erledigt. Der Innenminister hat diese Ausführungen heute noch einmal präzisiert und es ist allen klar, es dürften auch alle verstanden haben: Die Verhandlungen haben bereits begonnen!

Im Punkt 3 Ihres Antrages fordern Sie, der Konsolidierungsfonds soll Bestandteil des Doppelhaushaltes werden. Das wird er natürlich auch und Sie werden in die Beratungen zu dem Doppelhaushalt 2012/2013, die demnächst beginnen werden, sehr umfangreich mit einbezogen und können da Ihre Meinung einbringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da sind wir aber dankbar.)

Insofern glaube ich, dass dieser Antrag wie Eulen nach Athen tragen ist, und deshalb werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann brauchen wir ja keine
Landtagssitzung mehr. Das ist ja
alles schon in Papier und Tüten.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag hätte auch unter der Überschrift stehen können: „C wie Zukunft – C wie Zukunftsvertrag“.

(Marc Reinhardt, CDU: Das wäre auch nicht von Ihnen gewesen. –
Torsten Renz, CDU: Hätten Sie machen können. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil die CDU nämlich behauptet – wie durch Herrn Reinhardt dargestellt –, der Staatssekretär hätte in Vertretung des Innenministers auf der Sitzung des Innenausschusses, wie sagten Sie so schön, umfänglich über den aktuellen Stand der Beratungen mit den Kommunen berichtet. Dann weiß ich nicht, was Sie gehört haben! Der Staatssekretär hat lediglich mitgeteilt, dass am gleichen Tag, wo wir im Innenausschuss zusammensaßen, die Verhandlungen mit den Kommunen beginnen. Punkt – Ende! Und insofern mag Ihnen das zwar ausreichen,

(Heinz Müller, SPD: Das war sogar erschöpfend, das war sogar erschöpfend.)

insofern mag Ihnen das ausreichen, das kann ich ja nachvollziehen, aber dass Herr Müller als ausgewiesener Kommunalexperte sich mit solchen Informationen zufriedengibt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

na ja, das wirft kein gutes Licht auf die zukünftige Kommunalpolitik dieser Koalition.

(Marc Reinhardt, CDU: Hatten Sie denn Anfragen, Herr Ritter?
Ist mir gar nicht in Erinnerung. –
Heinz Müller, SPD: Sind denn Fragen von Ihnen unbeantwortet geblieben?)

Eine ganze Menge, deswegen haben wir unseren Antrag nicht zurückgezogen, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Dann hätten Sie sie mal stellen sollen!)

Deswegen haben wir unseren Antrag nicht zurückgezogen.

Und wenn ich mir die vorliegenden Dokumente ansehe, die Gesprächsgrundlage waren für dieses erste Treffen mit den kommunalen Vertretern, da kann ich Ihnen sagen, es ging weniger um die Verhandlung zu einem Zukunftsvertrag, sondern es ging vielmehr darum, welche Regelung man trifft, um den 100-Millionen-Fonds und den 50-Millionen-Fonds umzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Die Bestandteile.)

Von Zukunftsvertrag, lieber Herr Müller, war da überhaupt nicht die Rede

(Heinz Müller, SPD: Unwesentlich. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

oder Sie haben die Dokumente, die bei dieser ersten Gesprächsrunde mit den kommunalen Landesverbänden vorlagen, nicht zu Gesicht bekommen oder, wenn ja, dann nicht gelesen.

(Torsten Renz, CDU: Das sind doch aber die Bestandteile. –
Heinz Müller, SPD: Das sind doch aber wesentliche Bestandteile des Vertrages.)

Und wenn dann vom Innenminister Selbstverständlichkeiten dargeboten werden, wie zum Beispiel die Erarbeitung einer Entschädigungsregelung für die Kreistagsmitglieder, dann falle ich fast vor Lachen tot um. Diese Entschädigungsregelung, die hätte nämlich längst vorliegen müssen,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

weil die neuen Kreistage arbeiten, und sie wissen nicht, auf welcher Grundlage sie arbeiten sollen.

Insofern, sehr geehrter Herr Minister, haben Sie sich vielleicht beim Entwerfen Ihrer Wahlprogramme viel Mühe gegeben –

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

ich sage noch mal: „C wie Zukunft“ –, aber die Zukunftsprobleme des Landes haben Sie keineswegs angepackt.

(Marc Reinhardt, CDU: Schwer beeindruckend, unser Wahlprogramm!)

Und, lieber Herr Müller, Sie haben mich natürlich nicht enttäuscht. Sie haben rhetorisch gekonnt versucht, den gesamten Koalitionsvertrag als Zukunftsvertrag zu verkaufen.

(Heinz Müller, SPD: Nö.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vertrag verspricht keine Zukunft, er verspricht nur Stillstand in diesem Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hätten Sie gerne, Herr Ritter!)

Da Ihnen der Zukunftsvertrag aus Niedersachsen offensichtlich vorliegt – ich weiß nicht, ob er dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten schon bekannt ist, aber Herr Müller kann sein Exemplar ja dann mal übergeben –, will ich Ihnen deutlich sagen, dass dieser Zukunftsvertrag aus Niedersachsen – und ich gebe gern zu, dass wir das nicht selbst erfunden haben, aber sehr wohl die Ersten in Mecklenburg-Vorpommern waren, die diesen Gedanken in die Kommunalpolitik eingebracht haben –,

(Heinz Müller, SPD:
Diesmal nicht die Schweizer.)

dass dieser Zukunftsvertrag aus Niedersachsen eben mehr regelt als die Umsetzung von zwei Fonds. Und wenn man dann die Bundesländer miteinander vergleicht und auch die Ausreichung der Fonds miteinander vergleicht, dann muss man zum Beispiel erwähnen, dass der kommunale Konsolidierungsfonds in Mecklenburg-Vorpommern für Landkreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte geplant ist, der Konsolidierungsfonds in Niedersachsen aber für alle Kommunen gilt. Insofern sind das schon ein paar Milchmädchenrechnungen, die Sie hier aufführen, Herr Müller, die mit der eigentlichen Situation nichts zu tun haben.

Also ich will noch einmal deutlich machen, über die Vertragsbestandteile in dem niedersächsischen Zukunftsvertrag kann und muss man diskutieren. Vor allen Dingen, weil wir die spezifischen Probleme unseres Bundeslandes beachten müssen, und selbstredend ist uns klar, dass bei uns viel weniger Menschen wohnen als in Niedersachsen. Und wir sind auch nicht angezogen, diesen Zukunftsvertrag eins zu eins zu übernehmen.

(Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

Gott sei Dank! Aber wenn man das gemeinsam nicht will, Herr Müller, dann sollte man zumindest in der Lage sein, gemeinsam miteinander zu diskutieren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen die doch.)

und nicht in Ihrer bewährten Oberlehrerart zu sagen, mit Ihnen, liebe LINKE, reden wir nicht, weil wir sowieso viel klüger sind und alles richtig entscheiden.

Also mein Angebot ist, lassen Sie uns über diesen Zukunftsvertrag ernsthaft diskutieren, und nicht nur auf der Grundlage eines Satzes, einer Mitteilung des Staatssekretärs: „Am heutigen Tag beginnen die Gespräche.“ Das reicht uns nicht aus!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dazu müssen erst mal Gespräche geführt werden.)

Und wenn Ihnen die Kraft zu dieser gemeinsamen Debatte fehlt, im Innenausschuss oder hier im Landtag, dann bitte ich Sie nur, nicht mehr von einem Zukunftsvertrag zu sprechen, denn alles andere wäre bestenfalls Budenzauber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU, der ja an sich schon ein Zukunftsvertrag sein soll,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist!)

hat einen tatsächlichen Zukunftsvertrag für unsere Kommunen zu Grabe getragen. Zukunftsfähige Gemeindestrukturen sind nun kein Thema mehr, stattdessen sollen die Kommunalwahlen 2019 in anderen Strukturen erfolgen – ich komme darauf zurück. Es findet weder eine Funktionalreform I noch II statt, auch das könnte ein Bestandteil eines Zukunftsvertrages sein. Lediglich das schwindsüchtige Aufgabenzuordnungsgesetz soll in seiner Umsetzung beobachtet werden. Auch dazu hat der Staatssekretär etwas gesagt: Man muss genau überprüfen, ob die Zuordnung der Aufgaben sinnvoll war. Und da wissen wir, wie wenig der kommunalen Ebene zugeordnet wurde. Jetzt sollen sogar noch Dinge zurückgeholt werden. Tolle Leistung, kann ich da nur sagen!

Die Finanzbeziehungen werden nicht zukunftsfähig ausgestaltet. Nein, das Finanzausgleichsgesetz wird nicht grundlegend diskutiert, es wird durch das Festklammern am Gleichmäßigkeitsgrundsatz lediglich angepasst. Diese notwendige Anpassung, lieber Kollege Müller, ist übrigens aktuelle Rechtslage und kein Zugeständnis der Koalition. Und es ist im Koalitionsvertrag von angemessener Finanzausstattung die Rede, aber nicht von aufgabengerechter Finanzausstattung. Auch da waren wir in der gemeinsamen Diskussion schon viel weiter.

Die Festlegungen lassen in der Tat keinen Raum für ergebnisoffene Gespräche mit der kommunalen Ebene. Diese einseitigen Vorfestlegungen setzen praktisch den sogenannten Dialog der letzten Legislaturperiode fort, der schließlich in Sprachlosigkeit mündete.

(Marc Reinhardt, CDU: Oh nee! –
Torsten Renz, CDU: Wir haben uns immer der Diskussion gestellt.)

Das ist kein Zukunftsprojekt, es sei denn, man schreibt Zukunft mit C, wie unser Innenminister. Damit aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie die Zukunft des Landes aufs Spiel.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hatten wir an dieser Stelle vor gut einem Jahr für ein Theater, als ich für meine Fraktion den Antrag gestellt habe, den Vollzug der Kreisgebietsreform erst zu den Kommunalwahlen 2014 in Kraft treten zu lassen?! Für den Ministerpräsidenten sei nun lange diskutiert worden, jetzt müsse entschieden werden, der Innenminister brauchte die neuen Strukturen dringend, und zwar jetzt, um den Bestand des Bundeslandes sichern zu können, und der von mir geschätzte Kollege Müller als kühler Rechner hat mir bei 50 Millionen Einsparungen im Jahr bei einer dreijährigen Verschiebung messerscharf eine Rechnung mit 150 Millionen ausgestellt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen ...

Ja, 3 mal 50 ist 150. Da beißt nun mal die Maus keinen Faden ab, Herr Müller.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer heute die kreiskommunale Praxis erlebt, der weiß genau, wie begründet der Antrag der LINKEN war, und ich sehe hier eine ganze Reihe von Kreistagskollegen aus dem Kreistag der Mecklenburgischen Seenplatte, die genau das mit nachvollziehen können. Ob die Anzahl der Volkshochschulen und Musikschulen in den neuen Großkreisen, die Perspektiven der Schulsozialarbeiter oder die Fusion der Kreisfeuerwehrverbände – die Umsetzung des Kreisstrukturgesetzes hätte einer anderen Vorbereitung bedurft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja,
das ging doch aber ganz gut.)

Und da es diese Zeit nicht gegeben hat, wäre es sinnvoll, genau über diese Fragen in einem Zukunftsvertrag zu reden oder in den Verhandlungen über einen Zukunftsvertrag gemeinsam über Lösungswege zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Koalitionsvereinbarung ist das Gegenteil eines Vertrages über die Zukunft unseres Landes. Sie wirft das Land um Jahre zurück, Stichpunkt Enquetekommission beziehungsweise zukunftsfähige Gemeindestrukturen. Neben den frauenpolitischen Paukenschlägen dieser Koalition war die Beerdigung der Empfehlungen der Enquetekommission die nächste Glanzleistung. Der Landesrechnungshof dürfte jedenfalls vom Glauben abgefallen sein. Die Enquetekommission hatte unter anderem emp-

fohlen, dass die Gemeinden möglichst bis zur Kommunalwahl 2014 auf freiwilliger Basis optimale und das gesamte Kreisgebiet umfassende Lösungen entwickeln. Dem hat sich der Landtag am 30. Juni dieses Jahres,

(Torsten Renz, CDU: Reden Sie noch zu dem jetzigen Antrag oder erzählen Sie zu den Themen von vor zwei Jahren?)

dem hat sich der Landtag – das hat alles etwas mit Zukunft für unsere Kommunen zu tun, Herr Renz –, dem hat sich der Landtag am 30. Juni dieses Jahres, Herr Renz, Sie waren dabei, angeschlossen. Die Reformnotwendigkeit wurde von niemandem, auch nicht von Herrn Renz, bestritten.

(Torsten Renz, CDU:
Ach, von mir sowieso nicht.)

Von der Fachebene des Innenministeriums als ständiger Gast der Kommission waren gegen diese ehrgeizigen Terminstellungen auch keine Bedenken erhoben worden. Der Kollege Heinz Müller hat in der Antragsbegründung ausdrücklich die Erwartung ausgedrückt, dass wir dann in der nächsten Wahlperiode diese Handlungsempfehlungen auch gesetzgeberisch umsetzen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das machen wir ja auch. Freiwillig.)

Und der Kollege Ringguth hat sich ebenso gewünscht, dass sich das in der nächsten Legislaturperiode, also in der jetzigen, entsprechend niederschlägt, denn, das sei den Anhörungen zu entnehmen gewesen, die Kommunalpolitiker wünschten sich ausdrücklich eine solche Umsetzung. All das soll und muss Bestandteil eines Zukunftsvertrages sein und all das findet nicht statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie mögen sich mit dem Datum 2019 zwar eine ruhige letzte Legislatur ausgehandelt haben, mit der Zukunft dieses Bundeslandes hat das aber nichts zu tun. „Nach mir die Sintflut“ ist eine schlechte Regierungsmaxime. Für Mecklenburg-Vorpommern wäre sie verhängnisvoll, deshalb ist unser Antrag weder überflüssig, noch hat er sich erledigt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bin jetzt gespannt, was der geschätzte Kollege Müller zu erwidern hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/79. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/79 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Insolvenzen abwenden – Soforthilfen für Theater und Orchester gewähren, Drucksache 6/80. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/125 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Insolvenzen abwenden – Soforthilfen
für Theater und Orchester gewähren
– Drucksache 6/80 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/125 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Der Mann mit den Deckungsquellen. –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Soforthilfen für Theater und Orchester sind ein praktisches Erfordernis. Wenn Sie sich die Pressespiegel der letzten Tage und Wochen anschauen, haben Sie fast alltäglich davon Belege nachlesen können. Insbesondere verweise ich darauf, was sich hier in Schwerin abgespielt hat. Über die Situation hier wird mein Kollege Henning Foerster nachher noch etwas sagen.

Nun gab es vorhin, das will ich jetzt kurz anmerken, eine Auseinandersetzung, Herr Müller, die Sie angefangen haben, über Urheberrechte zu Begrifflichkeiten. Ich hätte das jetzt nicht mit angeführt, wenn ich nicht der Meinung wäre, das ist ein Stückchen weit unredlich. Was in der Wissenschaft streng verboten ist, das Abkupfern, ist in der Politik höchst willkommen, und gerade in einem föderalen Staat, dass man nämlich einander etwas abnimmt.

(Heinz Müller, SPD: Ja, aber unter Nennung der Quelle.)

Na selbstverständlich, selbstverständlich haben wir die Quelle nie verschwiegen, sonst könnten wir, was zum Beispiel Soforthilfen für Theater und Orchester betrifft, auch in Anspruch nehmen, dass wir vor Monaten diejenigen waren, die gesagt haben, sie wären nötig. Wie sind wir hier und an anderen Orten noch belächelt oder verhöhnt worden. Also Soforthilfen sind ein praktisches Erfordernis.

Der Antrag, das will ich aber sagen, der Ihnen vorliegt, hätte auch anders lauten können.

(Jörg Heydorn, SPD: Immer rüber mit der Schmalzstulle! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Der Antrag hätte lauten können: „Die Landesregierung“, Herr Heydorn, „wird aufgefordert, sich an Recht und Gesetz zu halten.“ Recht und Gesetz sind nachlesbar, zum Beispiel weil – das will ich hier erwähnen –, weil ich ahne, dass einige kommen und sagen, Soforthilfen und überhaupt die ganze Theaterthematik, was geht sie uns an, denn wir sind doch nicht die Träger

(Marc Reinhardt, CDU: Der Orchester.)

der Theater und Orchester.

Ich möchte mit freundlicher Genehmigung der Landtagspräsidentin den Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR kurz zitieren.

(Marc Reinhardt, CDU:
Da war ich noch zu klein.)

Da waren Sie noch zu klein, aber lesenswert ist er allemal, weil er als Rechtsgrundlage für das Handeln gilt.

Artikel 35 Absatz 1: „In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Sie leisten im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag.“

Artikel 35 Absatz 2, hört, hört: „Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3“, also im Beitrittsgebiet, „genannten Gebiet darf keinen Schaden nehmen.“

Und Absatz 3, da ist die Landesregierung ganz klar in der Pflicht, Herr Sellering:

(Jörg Heydorn, SPD: Das gilt für die nächsten 250 Jahre, für die nächsten 250 Jahre.)

„Die Erfüllung der kulturellen Aufgaben einschließlich ihrer Finanzierung ist zu sichern, wobei Schutz und Förderung von Kultur und Kunst den neuen Ländern und Kommunen entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes obliegen.“

Also sind wir angesprochen und sind ganz klar in der Pflicht.

Warum brauchen wir Soforthilfe? Wir brauchen sie wegen mehr als anderthalb Jahrzehnten Unterfinanzierung und wegen eines völlig untauglichen Konzeptes aus den Jahren 2008 bis 2011. Die akuten Fehlbeträge, da geht es nicht nur um Schwerin mit 1 Million Euro,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

sind 1,45 Millionen Euro in Rostock, 0,742 Millionen Euro in Neubrandenburg/Neustrelitz, 150.000 Euro in Anklam, und ganz zu schweigen – wir kommen dann auf etwas über 3 Millionen Euro Soforthilfe, die notwendig ist, weil wichtige Entwicklungen ganz einfach verschlafen wurden –,

(Marc Reinhardt, CDU:
Ja, aber nicht beim Land.)

und ganz zu schweigen von Kompensationen.

Aber selbstverständlich beim Land, denn Anklam und Stralsund/Greifswald sind eine Kooperation eingegangen. Im Erlass, der auch Rechtsgrundlage ist, steht, im Grunde genommen ist diese Kooperation de facto eine Blaupause von Parchim und Rostock. Im Erlass steht, wer kooperiert, kriegt den fusionsbedingten Mehraufwand ersetzt. Jetzt wird der Vertrag den Anklamern nicht ausbezahlt und den Stralsundern und Greifswaldern blüht, dass ihnen über den Haustarifvertrag sogar 2,1 Prozent

der Gage gestrichen wird, um die Summe zu kompensieren, die ihnen eigentlich recht- und gesetzmäßig zustehen würde. Was sind das für Verhältnisse, frage ich mich.

Und nun kommen einige um die Ecke – am vorvergangenen Sonnabend muss das im Landesmusikrat eine Rolle gespielt haben –, da kommen dann einige um die Ecke und sagen als Einwand, also die Kommunen sollen sich stärker engagieren. Das ist ein völlig absurder Appell, denn die Kommunen engagieren sich sehr stark und mit wachsender Tendenz. Wenn man sich die Theaterstatistik 2009 und 2010 im Vergleich anschaut, haben alle Kommunen, die Theater und Orchester in ihrem Gebiet haben, ihre Beteiligung oder ihre Beiträge zur Förderung erhöht

(Marc Reinhardt, CDU:
Neubrandenburg nicht.)

und verstetigt, insgesamt auf 26,5 Millionen Euro. Lediglich Rostock hat abgesenkt von 2009 auf 2010, weil sie es auf Geheiß der Rechtsaufsicht machen mussten, um 10 Prozent. Alle anderen haben erhöht.

Nun könnte der Einwand gelten, die Häuser sollen ihre Einnahmen erhöhen, aber das tun sie bereits. Von 2009 auf 2010 von 10,5 Millionen Euro auf 11,4 Millionen Euro. Und dann könnte man nun noch sagen, die Belegschaften sollen etwas beisteuern. Die Belegschaften sind aber schon ausgeblutet worden, in den letzten 10 Jahren zwischen 20 und 30 Prozent Personalabbau und Haustarife allenthalben, das brauche ich Ihnen sicherlich nicht zu erklären.

Und dann, weil wir gestern so eine muntere Debatte über Mindestlöhne oder Lohnuntergrenzen hatten, da frage ich Sie mal, Herr Reinhardt: Warum sollen Künstlerinnen und Künstler nicht an der allgemeinen Lohnentwicklung teilnehmen? Womit ist das gerechtfertigt? 1.400 Euro Brutto als Einstieg, ist das Fettlebe? Ist das nicht gerechtfertigt angesichts der wichtigen Bedeutung?

(Marc Reinhardt, CDU: Bei den Orchestern habe ich meine Zweifel, Herr Koplin.)

Und da bin ich bei inhaltlichen Fragen, denn wenn wir über Theater und Orchester sprechen und deren Zukunft, darf die Rolle und Bedeutung von Theatern und Orchestern – und sie stehen für alle Kunst- und Kulturinstitutionen des Landes – nicht verkannt werden. Sie sind Stätten der Wertevermittlung. Sie sind Stätten der Demokratieerziehung, sind Orte des kulturellen Erbes, in denen kulturelles Erbe präsentiert wird. Hier geschieht kulturelle Bildung, hier wird die Arbeit von Musikschulen, von Soziokultur und Literaturhäusern flankiert und befördert. Theater und Orchester beleben die Gastronomie und den Tourismus und sind insofern Wirtschaftsfaktor und sorgen für Arbeit in der Region.

Ihr Slogan, sehr geehrte Damen und Herren, über dem Koalitionsvertrag heißt: „Zukunft aus eigener Kraft“

(Marc Reinhardt, CDU: Mit „C“.)

und ich muss Ihnen ehrlich sagen, solange Sie das Zukunftspotenzial unseres Landes, wie in den Theatern und Orchestern zum Beispiel präsentiert, brachliegen

lassen, ist ein solcher Satz „Zukunft aus eigener Kraft“ eher Gewäsch.

Widerstand kündigt sich an, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist eine Volksinitiative auf den Weg gebracht worden zum Erhalt der Theater und Orchester in unserem Land in ihrer Vielfalt, was nicht heißt, das möchte ich ausdrücklich betonen, dass es nicht Veränderungen auch in den Strukturen geben wird. Das ist ja gar nicht die Frage. Aber sie zu erhalten, ist Rechtsgrundlage und ist unsere kulturpolitische Verpflichtung. Wir als Linksfraktion unterstützen dieses Anliegen, befördern dieses Anliegen, namhafte Persönlichkeiten haben unterschrieben. Wenn ich ganz kurz mal auf die Erstunterzeichner/-innenliste schaue, so der Direktor für Zahnheilkunde der Uniklinik Greifswald, so Professor Modeß, der künstlerische Leiter der Greifswalder Bachwochen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welch Wunder!)

ein DJ ist dabei als Freiberufler, der Verkaufsleiter der Weißen Flotte ist dabei, eine Kreativwirtschaftlerin ...

(Udo Pastörs, NPD: Schön bunt.)

Genau, schön bunt, schön bunt soll diese Republik sein,

(Stefan Köster, NPD: Dann hören Sie doch mal mit Ihrer tristen Politik auf!)

und hier ist auch ein Ausschnitt dessen in der Bandbreite der Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner.

Die Linksfraktion wird ab kommenden Montag mit einem Infomobil auf Tour gehen, an alle Theaterstandorte dieses Landes, und für dieses Thema sensibilisieren und Unterschriften einwerben.

(Udo Pastörs, NPD: Dadurch kommt nicht ein Pfennig in die Kassen der Theater, nicht ein Pfennig.)

Wir fordern von der Landesregierung, ihrer rechtlichen und kulturpolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Wir fordern, Theater und Orchester nachhaltig zu sichern. Theater und Orchester, meine Damen und Herren, sind unverzichtbar. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Theater und Orchester sind unverzichtbar. Damit hat Herr Koplin seine Rede geschlossen und ich denke, das ist ein Satz, mit dem ich gerne meine Rede eröffnen würde, weil dieser Satz sicherlich unbestreitbar wahr ist. Darüber, was das konkret

heißt und heißen muss, bestehen die Differenzen, nicht darüber, dass wir Kultur in unserem Land brauchen.

Die Linksfraktion hat einen Antrag vorgelegt, in dem sie, jedenfalls wenn man das Wohlwollen ergänzt um den Änderungsantrag, insbesondere zwei Dinge fordert: Das eine sind Soforthilfen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich gehe davon aus, dass Sie der Zeitung entnommen haben, dass es die gibt, die muss man nicht mehr fordern. Das Staatstheater Schwerin beziehungsweise die Stadt Schwerin hat sich an das Bildungsministerium gewandt, hat eine bestimmte Finanzlage deutlich gemacht, und das Ministerium hat sich umgehend dieser Sache angenommen, Verhandlungen angeboten, und der Aufsichtsrat hat dem Angebot der Landesregierung zugestimmt. Das ist Ihnen alles aus der Presse bekannt. Aber es geht in dieser Formulierung ja nicht nur um Soforthilfen, es geht um Soforthilfen ohne Bedingung. Und dies ist in der Tat etwas, was wir inhaltlich nicht teilen.

Ein wenig erinnert mich der Text und auch das, was Kollege Koplin vorgetragen hat, an den Slogan, ich darf zitieren: „Es ist alles zu wenig – Es muss mehr!“ Zitatende. Dies war der zentrale Wahlkampfslogan von Horst Schlämmer anlässlich des Bundestagswahlkampfes des Jahres 2009.

Die Linksfraktion bleibt natürlich ihrer Linie treu, auch aus der letzten Legislaturperiode. Dies ist insofern eine ehrliche Position. Ich glaube, niemand spricht Herrn Koplin ab, dass es ihm ernsthaft um die Substanz von Kultur in diesem Lande geht, und auch natürlich der Fraktion. Ich bitte nur, umgekehrt mal in Erwägung zu ziehen, dass es hier vermutlich fast jedem Abgeordneten in diesem Hause so geht, und nicht nur der Linksfraktion.

Ich darf, weil Sie die Verantwortung des Landes in der finanziellen Unterhaltung von Kultur angesprochen haben, vielleicht ein paar Vergleichsdaten nennen. Es wird ja in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hingewiesen, dass die Landesmittel seit geraumer Zeit eingefroren sind. Das ist ein empirisch unbestreitbares Faktum. Wozu hat denn das geführt bis zum Jahr 2009? Baden-Württemberg investiert in Theater und Orchester, ich spreche jetzt die Länder an, pro Einwohner 10 Euro im Jahr, Bayern 12 Euro, Niedersachsen 14 Euro, Rheinland-Pfalz 7 Euro, Schleswig-Holstein 13 Euro, Mecklenburg-Vorpommern 20 Euro.

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich heute als Land deutlich im vorderen Feld bei der Theaterfinanzierung. Ganz ähnlich geht es unseren Kommunen. Auch die sind im Vergleich zu westdeutschen Kommunen sehr gut mit dabei. Das ist bekannt. Bekannt ist allerdings auch, dass sich die Finanzlage des Landes – wie auch die demografische Lage des Landes – langfristig nicht gerade einfach gestaltet und dass die Theater vor erheblichen Schwierigkeiten stehen.

Und ich muss Ihnen sagen, im Wesentlichen diese Theaterreform auf die Frage zu reduzieren, wo man mehr Geld herbekommt, kann man auch umgekehrt als eine Flucht vor der konzeptionellen Debatte interpretieren. Sie haben es zwar ein Stück weit angedeutet, dass man

auch das braucht, aber das ist mein Eindruck in der Öffentlichkeit. Man wird in dieser Diskussion die Frage beantworten müssen, warum ist es denn so, dass es Theater in diesem Lande gibt, die überregional bedeutsam sind, die Einspielquoten erreichen, die bundesweit im Spitzenfeld liegen, und warum es Theater gibt, die eigentlich die gleichen Voraussetzungen mitbringen, aber Einspielquoten aufweisen, die sich eher im unteren Feld der Bundesrepublik bewegen. Und vor dieser Frage, die sich auch mit Qualität von Theatern, mit Konzepten, mit Strategien der Entwicklung auseinandersetzt, vor dieser Frage kann auch die Gelddebatte nicht retten. Auch kein Geldregen würde an diesen Qualitätsunterschieden etwas ändern. Deswegen glaube ich, dass die wesentliche Konzentration der Debatte auf Soforthilfen oder Finanzen nicht der richtige Weg ist.

Zweitens fordern Sie durch Ergänzungen des Änderungsantrages, dass das Land ein Konzept vorlegen möge. Das ist, glaube ich, der zentrale Gehalt der Forderung. Es hat ja auch in jüngster Zeit einen Intendanten gegeben, der öffentlich erklärt hat, es würde ihn erschrecken – so ungefähr könnte man es formulieren –, wie konzeptionslos das Land agiere. Ich finde diese Aussage deshalb gewagt, weil sie auf diejenigen, der sie getroffen hat, zurückfallen könnte.

Ich darf daran erinnern, Inhaber und Träger der Theater sind die Kommunen, nicht das Land. Und insofern sind in der Tat, Herr Koplin, Sie haben es kurz angedeutet, die Kommunen in der Pflicht, und auch die Intendanten und Geschäftsführer, sich über sich selbst Gedanken zu machen und Konzepte zu entwickeln. Das ist nicht die Aufgabe des Landes in erster Linie. Wir rufen ja auch nicht bei Frau Schavan an, der Bundesforschungs- und Wissenschaftsministerin, und bitten sie, die Probleme unserer Hochschulen zu lösen. Das ist unsere Aufgabe, denn wir sind die Träger der Hochschulen dieses Landes. Deswegen halte ich es für erforderlich, dass hier jeder seiner Aufgabe und Verantwortung gerecht wird. Und das heißt im Rahmen einer Theaterreform, dass die Kommunen und die Theater sich selbst ihrer Verantwortung und Herausforderung nicht entziehen können.

Deswegen wird das Land zunächst kein Konzept vorlegen

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sie haben leider die Zahlen von
Rostock nicht, Herr Minister.)

über eine Reform, die nicht unmittelbar in der Zuständigkeit des Landes liegt, sondern es wird sich in den nächsten Monaten wie folgt entwickeln: Das Bildungsministerium wird auf der Ebene der Hausleitung in Gespräche eintreten mit allen Kommunen, die theatertragend sind. In diese Gespräche werden selbstverständlich einbezogen die Intendanten, die Geschäftsführer, die einzelnen Sparten, die Gewerkschaften, die Betriebsräte bis hin zu den Fördervereinen. Es werden alle, die mit Theater zu tun haben, an diesen Gesprächen beteiligt. Es wird zunächst darum gehen, die finanziellen Herausforderungen, die sich bis zum Jahr 2020 stellen – das ist für uns die mindeste Perspektive –, sachlich zu erörtern und darüber Einigkeit zu erzielen, welche Herausforderungen zu bewältigen sind und wie sich diese strukturellen Daten darstellen. Und erst auf dieser Grundlage, wenn dort Einigkeit herrscht, können sinnvolle Konzepte diskutiert werden, wie diese Herausforderung bewältigt werden

soll. Aber in dieser Sachfrage muss zunächst Einigkeit herrschen.

Insofern begrüße ich es ausdrücklich, dass am Standort Rostock deutlich Bewegung zu verspüren ist und über einen Haustarifvertrag gesprochen wird. Aber eine Perspektive bis zum Jahre 2016, wie das im Moment diskutiert wird, wird nicht ausreichen. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber wie
viel schlechter das dann aussieht
für die Künstlerinnen und Künstler.)

Wenn wir jetzt ernsthaft zulassen, dass nur Perspektiven bis zum Jahr 2016 in den Blick genommen werden, dann werden wir spätestens in drei Jahren wieder hier stehen und werden wieder über eine Theaterreform diskutieren müssen, denn sie müssen ja rechtzeitig Konzepte entwickeln, die sie dann auch umsetzen. Sie wissen doch, wie kompliziert das ist mit Tarifrecht, Kündigung und so weiter und so fort. Das heißt, wer jetzt nur eine Perspektive bis zum Jahr 2016 in den Blick nimmt, provoziert in den nächsten zwei bis drei Jahren die nächste Reformdebatte, also nur zwei Jahre, nachdem man eine Reform vollzogen hat. Und das halte ich nicht für vernünftig.

In diesen Gesprächen soll ausgelotet werden mit den Trägern der Theater, mit den Theatern selbst, in welchem Umfang sie sich in der Lage sehen, diese Reform selbst zu organisieren, und welche Vorstellungen sie haben. Ich halte das für den richtigen Weg, weil wir auch ansonsten nicht ohne Grund die kommunale Selbstverwaltung als Gut mit Verfassungsrang immer wieder hervorheben. Das muss man an der Stelle auch mal ernst nehmen.

Aber ich sage ganz ausdrücklich, Herr Koplin – damit kein Missverständnis entsteht –, natürlich wird das Land ab einem bestimmten Zeitpunkt gar nicht umhinkönnen, wenn die Kommunen sich nicht in der Lage sehen, ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln, diese Aufgabe zu übernehmen. Und das wird auch eintreten. Trotzdem halte ich es für richtig, zunächst einmal den Kommunen die Gelegenheit zu geben, selbst ihre Vorstellungen zu äußern. Ich darf daran erinnern, dass dies auch schon einmal gelungen ist, und zwar in einer roten Koalition. Ich komme in meinen Reden darauf ja immer gerne zurück.

Wir hatten eine vergleichbare Situation mit den Hochschulen. Dort haben wir uns zur Hochschulautonomie bekannt, und es stellte sich irgendwann die Frage, kann und muss das einschließen, dass die Hochschulen auch die Frage entscheiden, wie sie ihre Strukturen bereinigen. Wollen sie, dass sie das selbst tun, aus ihrer Kenntnis der Lage, aus ihrem Expertenwissen heraus, oder wollen sie das Risiko eingehen, dass diese Entscheidung das Land allein trifft? Die Hochschulen haben diese Frage relativ schnell beantwortet und haben gesagt, uns gefällt das alles gar nicht, wir halten das für den falschen Schritt, aber wenn wir gezwungen werden, diese Entscheidung zu treffen, dann treffen wir sie lieber aus unserem Fachwissen und aus unseren Interessen heraus selbst. Die Hochschulen haben damals alle eigene Vorstellungen vorgelegt, wie sie ihre Hochschulen umbauen wollen, und ich kann mir eigentlich vorstellen, dass dazu ebenfalls Kommunen und Theater in der Lage sind. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wird

das Land seiner Verantwortung an dieser Stelle gerecht werden müssen.

Diese Reform wird sich drei wesentlichen Kriterien stellen müssen, und das wird sie auch tun:

Es muss sich erstens um überzeugende künstlerische und betriebswirtschaftliche Vorstellungen und Vorschläge handeln, die mindestens bis zum Jahr 2020 tragen.

Es müssen zweitens in den Entscheidungen und Konzepten die Leistungsfähigkeit und Reformbereitschaft der einzelnen Standorte berücksichtigt werden. Das heißt, es muss eine Rolle spielen, wie die Theater im Moment aufgestellt sind und was sie vielleicht auch schon in der Vergangenheit geleistet haben, um Zukunftsperspektiven zu sichern. Dies wird positiv und negativ bei den Entscheidungen eine Rolle spielen.

Und drittens, das dritte Kriterium wird sein, dass wir eine regional ausgeglichene Struktur für Theater in diesem Land benötigen,

(Der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger bittet um das Wort für eine Anfrage.)

dass es also keine Lösung geben wird, bei der ein oder zwei Theaterstandorte übrig bleiben, sondern es muss eine Lösung geben, die das Kulturland Mecklenburg-Vorpommern in angemessener Weise insgesamt vertritt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Mathias Brodkorb: Gerne.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe folgende Frage: Ich habe verstanden, dass die Landesregierung vorhat, den Zuschuss an die Theater im Land nicht zu erhöhen in der laufenden Legislaturperiode, also fünf Jahre lang die gleiche Summe zu zahlen. Gesetzt den Fall, die Kommunen Rostock, Schwerin oder was weiß ich, machen eine Reform, die Ihren Vorstellungen entspricht, das Geld reicht im ersten Jahr aus, wir alle wissen aber, dass es Tarifsteigerungen gibt. Wie wollen Sie mit diesen Tarifsteigerungen umgehen? Unser Problem ist, wir haben das Gefühl, wir befinden uns in einer Dauerreform,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Frage!)

weil wir nie rauskommen, weil irgendwann klar sein muss, die Tarifsteigerungen werden aufgefangen. – Danke.

Minister Mathias Brodkorb: Ich muss gestehen, dass ich jetzt den Überblick verloren habe, wie genau die Frage lautete.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht darum, Sie sagen, Sie wollen Reformen von den Kommunen. Das Anliegen teile ich. Das Problem ist, dass Sie dann sagen, wir zahlen aber nur fünf Jahre lang immer die gleiche Summe. Das heißt, eine Reform, die irgendwann zum Abschluss ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Rudolf Borchert, SPD, Dr. Margret Seemann, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Frage!)

Die Frage ist: Wie wollen Sie Tarifsteigerungen nach einer Reform in den folgenden vier Jahren ausgleichen? – Danke schön.

(Zurufe aus dem Plenum: Stehen bleiben! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bleiben Sie bitte am Mikrofon stehen.

Minister Mathias Brodkorb: Ich halte es aus folgendem Grund für den falschen Zeitpunkt, diese Frage konkret zu beantworten: Bevor die Kommunen nicht ernsthaft dargelegt haben, wie und in welcher Form sie sich vorstellen können, ihre Strukturen zu bereinigen und zukunftsfest zu machen, wird das Land sich nicht darüber äußern, in welchem Umfang es sich in Zukunft finanziell gegebenenfalls über die bisherige Summe hinaus engagiert.

Dies aus einem einfachen Grund: Wir haben es in der Vergangenheit schon sehr häufig erlebt, dass solche Andeutungen gegebenenfalls dazu geführt haben, dass an der einen oder anderen Stelle die Reformbemühungen wieder eingestellt wurden, weil man sich gedacht hat, das Land zahlt dann vielleicht irgendwann. Und gerade weil wir nicht ständig Reformen haben wollen, glaube ich, dass ein solches Verhalten seitens des Landes, sich dazu jetzt entsprechend zu positionieren, für den Gesamtprozess nicht förderlich wäre, sondern diese Frage wird man im Laufe der Diskussion und gegebenenfalls kurz vor Beschlussfassung eines Gesamtkonzeptes zu erörtern haben.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich eine kurze Nachfrage stellen? Wenn es dazu kommt, dass es eine zufriedenstellende Reform gibt aus Ihrer Sicht, gibt es dann von Ihrer Seite das Angebot, zukünftige Tarifsteigerungen mit aufzufangen?

Minister Mathias Brodkorb: Also ich finde, ich habe die Frage eben bereits beantwortet.

(Vincent Kokert, CDU: Die Haushaltshoheit hat übrigens das Parlament.)

Das kommt hinzu.

Ich bin Herrn Jaeger allerdings dankbar dafür, dass er diese Frage gestellt hat, weil er noch mal auf einen Punkt hingewiesen hat, der mir am Herzen liegt oder besonders am Herzen liegt. Man kann sich ja die Frage stellen: Warum hat sich das Land oder warum haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, diesen Weg zu gehen? Sind das Kulturbanausen? Gehen die nicht ins Theater? Wissen die nicht, was das bedeutet?

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir erleben an den Theaterstandorten seit Jahren eine für die Beschäftigten zermürbende Debatte. Es gibt einen Theaterstandort, der ist alle zwei Wochen mit Hiobsbotschaften in der Zeitung. Ich möchte Sie einladen, sich kurz in die Situation der Beschäftigten zu ver-

setzen. Es sind Künstler, die verdienen nicht viel Geld, jedenfalls einige von ihnen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ganz schön viele.)

zum Beispiel die Schauspieler.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Das Einzige, was sie als Ausgleich dafür haben, sind Ehre, Ansehen und Applaus. Aber den bekommen sie längst nicht mehr, sondern sie ernten Spott, Häme und Unverständnis. Kann sich denn ernsthaft jemand vorstellen, dass Künstler in einer solchen Situation zur höchsten Blüte ihres Schaffens aufsteigen können? Ich kann es mir nicht vorstellen. Und insofern ist die seit Jahren bestehende Situation der Ungewissheit, der Bedrohung für Beschäftigte der wahrscheinlich größte Bremsklotz in der Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern, denn ohne begeisterte Mitarbeiter kann man keine große Kunst fabrizieren.

Und deswegen wird das Land gerade im Interesse von Theatern und Orchestern, im Interesse des Kulturlandes Mecklenburg-Vorpommern seinen Teil dazu beitragen, in dieser Legislaturperiode möglichst schnell eine langfristig tragfähige Theater- und Orchesterstruktur herbeizuführen, gerade damit Musiker, Tänzer, Schauspieler und Sänger in Zukunft in diesem Land angst- und sorgenfrei ihrer eigentlichen Aufgabe nachgehen können, nämlich Kunst und Kultur zu produzieren und uns alle damit zu erfreuen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um die hohe künstlerische Qualität unserer Theater und Orchester und deren gesellschaftliche Funktion geht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, dann bin ich Ihnen an dieser Stelle sehr nahe. Unterschiedlich sind unsere Auffassungen bezüglich des Weges zu einer zukünftig funktionierenden Theaterlandschaft.

„Die Rolle des Theaters hat sich in Deutschland verändert und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwingen zum Umbau des Systems, um auch zukünftig Theatervielfalt zu gewährleisten.“ Das ist ein Zitat von der Webseite Theaterpolitik. Hier ist ein Kommentar, in dem der Verfasser vorschlägt, Theaterhäuser zu öffnen für sehr viele Sparten der bildenden Kunst, also ein Multikulti-Haus, das sich nicht nur festlegt auf Konzerte oder irgendwelche Theatervorstellungen.

Wie Sie in Ihrer Begründung selbst feststellen, haben sich die Rahmenbedingungen seit dem Diskussions- und Eckpunktepapier der Landesregierung zur Entwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen weiter verschärft. Bitte beachten Sie hier auch folgende Punkte: die demografische Entwicklung unseres Landes, der Minister hat sie genannt, das Personalkonzept der Landesregierung, Haushaltskonsolidierung im Zusammenhang mit dem Wegfall der Solidarpaktmittel, auch zu beachten und mir

sehr wichtig, die Relation von Theaterförderung und sonstiger Kulturförderung des Landes – also es gibt nicht nur Theater, es gibt noch andere Sparten, die von Fördermitteln leben, und diese Relationen muss man natürlich wahren – und, der Minister hat es schon erwähnt, der kontinuierlich hohe Stand der Theaterförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Überschlagsrechnungen ergeben über den Zeitraum bis 2020 für alle Theater eine Steigerung der Gesamtausgaben um etwa 17 Millionen. Innerhalb des Finanzierungsrahmens aus kommunalen und Landesmitteln ist es den Theatern und Orchestern auch unter einer weiteren Erhöhung der Einnahmen nicht möglich, den finanziellen Mehrbedarf auszugleichen. Hier greift die Koalitionsvereinbarung, indem die weitere Förderung aus Mitteln des FAG ab 2013 an Strukturentscheidungen geknüpft wird, die bei nicht steigenden Landeszuschüssen die Angebote nachhaltig sichert. Um ein geordnetes Verfahren zur Umsetzung der Nummer 232 der Koalitionsvereinbarung 2011 bis 2016 zu sichern, wird gegenwärtig durch die Landesregierung geprüft, in begründeten Fällen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Ich habe zum Beispiel die Vorpommersche Landesbühne Anklam im Hinterkopf,

(Heinz Müller, SPD: Jawohl.)

die ja nun als nächste um Geld bittet.

Dass sich in den Strukturen etwas bewegt, haben Sie sicher im „Medienspiegel“ gelesen: die Reaktion des Volkstheaters Rostock, das einen Haustarif einführen wolle, um damit zu verhindern die Schließung der Sparte Tanz, die Abschaffung eines festen Kurses, die Abstufung des A- in ein B-Orchester sowie die Schließung des Standortes im Stadthafen.

Zu Ihren Anträgen:

Änderungsantrag, Ziffer 1: „Der Landtag spricht sich dafür aus, die Rahmenbedingungen für den Erhalt der bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen in ihrer Vielfalt zu schaffen.“ Nicht der bestehenden, sondern der zukünftigen, würde ich sagen.

Ziffer 2 ist wieder mal aus der Koalitionsvereinbarung abgeschrieben. Ich verweise auf Heinz Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ja, machen die wohl nicht nur in der Innenpolitik. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Den Zusammenhang hat Herr Müller doch wohl logisch erklärt. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das kann ich Ihnen verlesen: „232. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Theater- und Orchesterkonzept im engen Dialog mit allen Akteuren grundlegend zu überarbeiten ist. Ziel ist es, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern.“

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
Marc Reinhardt, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier wird auf das FAG hingewiesen, und das haben Sie hier zitiert: „... beim Innenministerium eingerichteten Beirates für den kommunalen Finanzausgleich ...“ mit dem FAG „einzubringen“. Das steht hier schon so.

Und im letzten Abschnitt, Entschuldigung, in dem Antrag, dem Vorgängerantrag wollte ich noch zwei Abschnitte zitieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich den Trägern von Theatern und Orchestern Soforthilfen zu gewähren, um drohende Insolvenzen abzuwenden.“ Wo beginnt eine drohende Insolvenz, frage ich mich. Wenn ich eine Firma gründe, bin ich schon am ersten Tag von einer Insolvenz bedroht, wenn ich irgendwelchen blöden Mist mache, sage ich mal.

Im zweiten Abschnitt sagen Sie: „Eine solche Hilfestellung ist nicht mit dem Verlangen nach Personalabbau oder der Schließung von Sparten zu verknüpfen.“ Also wenn wir jetzt Geld geben – und ich kenne den menschlichen Charakter, ich habe auch ein gewisses Alter –, wenn ich weiß, dass im Hintergrund jemand sitzt, der immer wieder Geld nachschiebt,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

dann setzt sich die Trägheit durch.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Und aus diesem Grunde lehnen wir diese Anträge ab.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da werden sich
die Theaterleute aber freuen, was Sie hier
erzählen! – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Abgeordneten Herrn Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich den Ausführungen von Herrn Brodkorb aufmerksam gefolgt bin, und das habe ich versucht zu tun, dann komme ich zu zwei Kernaussagen, die Sie gerade getätigt haben.

Die erste Kernaussage ist: Es ist im Kern nicht die Aufgabe der Landesregierung, Kultur- oder Theater- oder Orchesterkonzepte zu machen. Das ist primär die Aufgabe der Träger.

Und die zweite Aussage war: Wir lösen das Problem, was, glaube ich, ja objektiv im Augenblick auf der Hand liegt, sonst hätte die Landesregierung kürzlich nicht einen Sofortzuschuss – an Bedingungen gebunden, die ich nicht nachvollziehen konnte – von 500.000 Euro beschlossen für Schwerin. Sie laden die Träger ein, um das Problem mit den Trägern gemeinsam zu erörtern.

Meine Damen und Herren, das habe ich in den letzten Jahren schon häufig gehört. Also ich weiß nicht, wie oft ich davon gehört habe, dass beim Kultusminister Gespräche geführt worden sind zu der Frage der Perspektive und der Entwicklung der Theater. Und ich weiß nicht, wie oft Menschen aus dem kulturellen Raum gesagt haben, das, was vonseiten der Landesregierung vorgestellt wird, ist schlicht und ergreifend konzeptionslos.

Da lohnt es sich, einen Blick in die Vergangenheit zu wagen: Wer auf der einen Seite seit 1994 35,8 Millionen fixiert, übrigens FAG-Mittel, die als Vorwegabzug definiert werden und nicht eigene Kulturausgaben des Landes, und wer hergeht und diese einfriert, und wer weiß, dass diese Mittel zu einem großen Teil an Träger gehen, die in den städtischen Räumen, ursprünglich in den kreisfreien Städten, angesiedelt sind,

(Vincent Kokert, CDU: Na, na, na!)

und wer die finanzielle Situation dieser kreisfreien Städte kennt, der weiß, ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zum großen Teil, Herr Müller, habe ich gerade gesagt. Vielleicht haben Sie das überhört.

... der weiß, in welcher prekären Situation er die Kommunen bringt. Und wer gleichzeitig, wie in der letzten Legislaturperiode, hergeht und ein Eckpunktepapier zulässt, was dazu führt, dass die Kommunen, die Träger der Theater und Orchester in eine Zwangssituation hineingeraten, aus der sie gar nichts anderes tun können, als Einsparungen zu generieren und nicht darüber nachzudenken, wie es konzeptionell weitergeht, der ist verantwortlich dafür, dass die Kulturlandschaft in diesem Bundesland zusammengespart wird – und das ist falsche Kulturpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das, was Sie gerade erklärt haben, ist schlicht und ergreifend ein Wir-machen-weiter-so. Es lohnt sich einmal zu prognostizieren, welche Folgen das haben wird.

Wir haben jetzt gerade zwei Varianten erlebt. Die erste Variante, Beispiel: Theater Vorpommern mit den Standorten in Greifswald, Stralsund und Putbus – ich weiß, wovon ich da rede, weil ich als Bürgerschaftsmitglied die entsprechenden Konzepte auf dem Tisch hatte – hat sich über die Geschäftsführung Gedanken gemacht, wie können wir in irgendeiner Form die permanent expandierenden Kosten reduzieren, wie können wir Einsparungen vornehmen. Es wurden Haustarife abgeschlossen, es wurden Stellen nicht wieder besetzt und es fand eine Verschlechterung des qualitativen Angebots statt, mit dem Ergebnis, dass 2011/2012 immerhin zumindest eine Kostendeckung erreicht werden konnte. Das ist für die nächsten Jahre nicht mehr erreichbar. Das war die Variante 1.

Und das, was Sie damit erreicht haben, mit dem Einfrieren und mit dem Eckpunktepapier – Kulturkooperationsräume, Zwang zur Fusion et cetera als Stichworte –, war eine Reduzierung des Personals, eine Reduzierung des qualitativen Angebotes, also deutliche Einschnitte im Bereich des kulturellen Angebots der Theater und Orchester.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Variante 2, Schwerin: Ein Träger und ein Theater, das diese Vorgaben nicht erfüllt hat, und die haben Sie in eine Situation hineingesetzt – und das haben Sie gerade elegant verschoben, Herr Brodkorb, weil Sie gesagt

haben, wie sollen denn Schauspieler, wie sollen denn Musiker kreativ ein gutes Angebot entwickeln, wenn permanent negativ über sie geredet wird. Ein Intendant, der Geschäftsführer ist, hat, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Suhr, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin gleich fertig.

... hat die Pflicht, herzugehen und in dem Moment Insolvenz anzukündigen, wenn sich das andeutet. Da sind Sie hergegangen und haben mit diesem Angebot ein Theater bis kurz vors Scheitern gebracht und haben das zugelassen. Sie sind dafür verantwortlich, dass an dieser Stelle das Theater in einen derartig schlechten Ruf geraten ist. Hier gehört der Mut dazu, sich zum Theater und zu den Orchestern in diesem Land zu bekennen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der LINKEN und zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für mich wieder so eine Debatte nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Wir wollen mal bei den Fakten bleiben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben wir heute schon zweimal gehört.)

Ja, ja.

Was wissen wir?

Wir wissen, wir haben es vom Bildungsminister gehört, das Land Mecklenburg-Vorpommern ist im Vergleich zu anderen Bundesländern mit einer sehr, sehr hohen Pro-Kopf-Förderung bei den Theatern und Orchestern dabei. Ich will das noch mal sagen: 20 Euro pro Kopf. Ich glaube, in Bayern waren es so um die 9 Euro. Das zeigt ja erst mal, dass die Landesregierung, dass auch der Landtag, dass auch die Koalitionsfraktionen dem eine sehr, sehr hohe Bedeutung beimessen. Wir wissen auch, das haben wir von Herrn Koplín gehört, dass auch die Kommunen mit einem sehr hohen Beitrag – ich glaube, so um die 27 Millionen sind das – dabei sind. Das zeigt auch, dass bei den Kommunen ein sehr, sehr hohes Engagement vorhanden ist.

Wir wissen zweitens, dass sowohl Land als auch Kommunen unter erheblichen Konsolidierungsbemühungen stehen. Das haben wir im Tagesordnungspunkt davor gerade verhackstückt. Wir brauchen einen Konsolidierungsfonds, wir brauchen Kofinanzierungshilfen, um die Kommunen zum Investieren anzuhalten. Wir wissen also, dass in den nächsten Jahren eher weniger Geld da ist als mehr.

Und dann wissen wir, dass, wenn wir nichts tun, und die bestehenden Strukturen, wie sie bei der Theater- und Orchesterlandschaft sind, wenn wir die einfach so bis

2020 stehen lassen – das hat ja eine Berechnung der Landesregierung gezeigt –, dann brauchen wir pro Jahr 17 Millionen Euro zusätzlich. Ist irgendjemand in diesem Raum, der glaubt, das können sich Land und Kommunen leisten? Ich glaube, wer das glaubt, der glaubt auch an den Weihnachtsmann. Ich persönlich glaube das nicht.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich habe das immer geglaubt.)

Herr Schulte, das ist gerade ... Das besprechen wir später, ne?

Und weil das so ist, dass 85 Prozent der Kosten, die wir bei den Theatern und Orchestern haben, weil die Personalkosten sind, gibt es auch hier die höchsten Steigerungen. Deshalb ist es aus meiner Sicht und auch aus Sicht meiner Fraktion unumgänglich, dass wir zu Strukturveränderungen kommen. Die Debatten der letzten Jahre haben ja gezeigt, dass es in einigen Kommunen, theatertragenden Kommunen – ich nenne Neubrandenburg, Neustrelitz – richtige Schritte in die richtige Richtung gab. Wir merken jetzt bei Rostock, dass etwas zustande kommt. Und das ist unerlässlich, wenn wir sagen, wir geben Geld, wir geben vielleicht über Soforthilfen zukünftig auch noch ein wenig mehr Geld. Und es sind ja nicht nur die 35,8 Millionen Euro jährlich gewesen. Wir haben zum Beispiel über den Hauptstadtvertrag Geld für Theater nach Schwerin gegeben, wir haben bei der Sanierung der Theater auch immer als Land unterstützt und Fördermittel gegeben. Also das Land hat jedes Jahr weit mehr als die 35,8 Millionen Euro gegeben.

Ich glaube aber, wenn wir sagen, wir wissen, so viel Geld ist da, wir wissen, dass das Geld nicht mehr wird, müssen wir auch so ehrlich sein und sagen, es muss an allen Theater- und Orchesterstandorten zu Strukturveränderungen kommen.

Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Koplín, bei den Theatern, bei den Schauspielern, da ist in der Tat nicht viel zu holen. Das ist ein sehr überschaubares Gehalt, was da verdient wird und wo auch die Steigerungen nicht so immens sind.

Aber, und das ist auch meine persönliche Überzeugung, wir werden nicht umhinkommen, uns bei den Orchestern Gedanken zu machen. Aus meiner persönlichen Sicht wird es in Zukunft darauf hinauslaufen müssen, wenn wir uns das weiter leisten wollen, dass wir zu zwei Orchestern kommen. Wir haben zurzeit vier Orchester hier bei uns im Land.

Aus meiner Sicht, und da hoffe ich, dass das die Gespräche mit dem Bildungsministerium, mit der Landesregierung bringen – man hört es auch hinter der Hand, wenn man mit theatertragenden Kommunen spricht, dass das der Weg sein muss –, dass wir es schaffen, Fusionen hinzubekommen. Auf der einen Seite, dass zwei Orchester sich zusammenschließen und wir am Ende zwei funktionierende Orchester im Land haben – mehr hat Schleswig-Holstein im Übrigen auch nicht –, und dass wir es dann schaffen, diese Finanzierung der Theater und Orchester bei uns im Land auf gesunde Füße zu stellen. Einen anderen Weg sehe ich aus meiner Sicht nicht, da ich nicht glaube, dass wir im Land Mecklenburg-Vorpommern es mit unserem Etat schaffen, bis 2020 17 Millionen Euro mehr zu realisieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Peterreit von der NPD-Fraktion.

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern die roten Genossen die Landesregierung auf, unverzüglich den Trägern von Theatern und Orchestern Soforthilfen zu gewähren, um drohende Insolvenzen abzuwenden. Die Vergabe solle dabei nicht an das Verlangen nach einem Personalabbau oder die Schließung von Sparten geknüpft werden.

Hier möchte ich einmal etwas Grundsätzliches sagen: Nicht nur bei mir hat sich in den vergangenen Jahren der Eindruck verstärkt, dass die Theaterbetriebe im Land mehr und mehr zu einer Cliquenwirtschaft verkommen sind. Die Mehrheit des ohnehin immer mehr verarmenden Volkes erreichen die Theater schon lange nicht mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann waren Sie das letzte Mal im Theater?)

Langsam aber sicher wird es Zeit,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass sich die Theater den Gesetzen des Marktes stellen. Dass es auch anders geht, können Sie alljährlich bei der Störtebeker-Aufführung oder bei der Müritz-Saga sehen. Dort handelt es sich um Volksstücke, die sich Jahr für Jahr eines großen Zuspruchs erfreuen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und überhaupt – das Volk: Wurden die Bürger hierzulande einmal gefragt, was sie sich für Theater wünschen?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie sind doch schon genug Theater.)

Danke!

Natürlich nicht.

(Heinz Müller, SPD: Ich würde aber Tragödie definieren, Tragödie.)

Dabei wäre es ein probates Mittel, auf diesem Gebiet voranzukommen. Angesichts des eben Gesagten wird es Sie nicht verwundern, wenn wir den Antrag ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wollte ich doch hören.)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Ich hab die ganze Zeit gewartet, wann was kommt! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wünsch mir Borrmann zurück.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Theater sind kein Luxus, sondern ein unverzichtbarer Teil der kulturellen Bildung für alle von groß bis klein. Theater muss sein – auch in Zukunft.“ Diesen Satz würde wohl jeder so unterschreiben, und er ist nicht von mir, sondern er ist Inhalt der aktuellen Pressemeldung der SPD-Fraktion in der Stadtvertretung von Schwerin.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Diskussion um die Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich immer mehr zu einer unendlichen und vor allem zu einer unerfreulichen Geschichte.

Mein Wahlkreis beginnt direkt vor den Türen dieses Parlaments und als Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin kann ich ganz gut einschätzen, welche Anstrengungen auf kommunaler Ebene in den letzten 17 Jahren hier unternommen wurden, um der Zukunft des Mecklenburgischen Staatstheaters, dem kulturellen Aushängeschild der Landeshauptstadt, das im Übrigen kürzlich sein 125-jähriges Bestehen feierte, eine Perspektive zu geben.

Die Fairness gebietet zu sagen, ja, die Landesregierung hat der Landeshauptstadt aktuell eine Soforthilfe von 500.000 Euro in Aussicht gestellt, die allerdings mit Auflagen verbunden ist.

(Heinz Müller, SPD: Ach nee, das ist ja furchtbar!)

Und ja, das zuständige Ministerium hat auch in Aussicht gestellt, einer Kreditaufnahme oder alternativ einer überplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe zuzustimmen.

Damit kann die drohende Insolvenz aufgrund einer aktuellen Deckungslücke von 657.000 Euro abgewendet werden. Das ist zunächst die gute Nachricht. Das mittel- und langfristige Problem der Unterfinanzierung löst sich damit jedoch nicht. Bereits jetzt steht fest, dass zum Ende der Spielzeit im Juli 2012 erneut die Frage dastehen wird: Wie soll es weitergehen? Deswegen kann es auch nicht verwundern, dass böse Zungen von einer „lebensverlängernden Maßnahme“ reden und noch böse-re vom „Tod auf Raten“.

Mit dem Ausschluss einer Dynamisierung der Landesmittel und dem Verweis auf das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung wird die Landesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht. Da helfen auch keine Sonntagsreden im Wahlkampf oder auf Festveranstaltungen, sondern letztendlich nur eine Entscheidung darüber, wie viele und in der Konsequenz welche Theater man im Land künftig will.

Die Strukturreform des ehemaligen Kultusministers Tesch ist gescheitert. Die neue Landesregierung hat sich entschieden, zunächst nichts zu entscheiden und die Probleme den betroffenen Kommunen selbst zu überlassen.

(Torsten Renz, CDU: 500.000 Euro Soforthilfe für Schwerin.)

Da soll dann letztlich unter dem Druck der finanziellen Engpässe Anpassung erzwungen werden, immer frei

nach dem Motto: „Macht eure Drecksarbeit alleine!“ Und Formulierungen, wie sie Herr Brodkorb heute hier gebraucht hat, nach dem Motto: „Wir reden mal mit den Kommunen und sehen, was sie für Ideen haben“, das ist schon ein Stück Realsatire.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ihre einzige ist mehr Geld. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Natürlich wird die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Verantwortung für unser Theater ergebnisoffene Gespräche mit den Nachbarlandkreisen Nordwestmecklenburg und Parchim/Ludwigslust führen. Das Gleiche gilt auch für die Hansestadt Rostock. Ob allerdings vor dem Hintergrund des anstehenden Oberbürgermeisterwahlkampfes Begeisterung für eine Fusion ausbrechen wird, ist doch mehr als unwahrscheinlich.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Und wenn Sie immer das Volkstheater Rostock und die Bereitschaft, dort wiederum Haustarife abzuschließen, loben, dann empfehle ich Ihnen einen Blick in die heutige Presse. Die Mitarbeiter des Volkstheaters sagen nämlich ganz klar, das Ende der Fahnenstange ist in puncto Bezahlung erreicht. Wenn jetzt vonseiten der Landesregierung argumentiert wird, die Kommunen im Allgemeinen und die Landeshauptstadt Schwerin im Besonderen müssten nun endlich mal ihre Hausaufgaben machen,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

so ist das schon reichlich weltfremd.

Zur Erinnerung darf ich einmal anführen, dass in den letzten Jahren bereits 200 Stellen gestrichen wurden. Trotzdem hat das Mecklenburgische Staatstheater seine Einspielergebnisse weiter erhöhen können. Mit 25 Prozent steht das Haus nach wie vor auch im bundesweiten Vergleich sehr gut da. Und neben den schon angesprochenen Stellenstreichungen haben die verbliebenen Mitarbeiter des Mecklenburgischen Staatstheaters auch immer Opfer für den Erhalt ihres Hauses erbracht. Bis 2009 haben sie jahrelang Gehaltseinbußen über Haustarife in Kauf genommen und seit 2011 gibt es auch wieder einen Haustarif für die Mitarbeiter der Staatskapelle. Daher fordern wir im heutigen Antrag zwei wichtige Dinge:

1. nicht einfach die Lasten auf die Beschäftigten abzuwälzen, was zwangsläufig auch zu qualitativen Einbußen führt,
2. den entsprechenden Erlass zur Theater- und Orchesterfinanzierung zu modifizieren.

Die Schweriner Kommunalpolitik hat im Übrigen parteiübergreifend in all den Jahren stets treu zu ihrem kulturellen Aushängeschild gestanden. Zuletzt im Juni dieses Jahres ist der Gesellschaftervertrag geändert und erneut ein zusätzlicher Zuschuss von 500.000 Euro zur Absicherung des Spielbetriebes zur Verfügung gestellt worden. Ich sage es allerdings ganz deutlich: Die Möglichkeiten der Landeshauptstadt zu weiteren finanziellen Hilfestellungen sind auch in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage erschöpft.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier
und Marc Reinhardt, CDU)

Schon vor drei Jahren war ziemlich klar, dass abgesehen von Diskussionen über mögliche Fusionen oder Personalreduzierungen aufgrund gleichbleibender Landeszuschüsse nur die Dynamisierung einen Ausweg bietet. Dies hat die Landesregierung heute nochmals kategorisch ausgeschlossen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen: Selbst die Liquidation unseres altherwürdigen Hauses wäre ein teures Unterfangen. Bereits 2008 ging man von etwa 27,5 Millionen Euro Kosten für die Landeshauptstadt aus. Heute dürfte sich die Summe auf circa 45 Millionen Euro belaufen. Die Nutzung des im Landeseigentum stehenden Gebäudes wäre gefährdet und angesichts der millienschweren Investition allein in die Bühnentechnik eine Katastrophe. Über die verheerende Außenwirkung einer solchen Entwicklung für den Kultur- und Tourismusstandort brauche ich, glaube ich, hier nicht zu referieren.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur noch einmal an die Landesregierung appellieren, ihrer Verantwortung nachzukommen. Herr Brodkorb, Sie sind in erster Linie in der Pflicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat nun der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht so viel zur inhaltlichen Debatte beitragen, sondern zwei, drei

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Grundsätzliches.)

politische Anmerkungen machen, Herr Ritter. Das hat Ihre Fraktion, denke ich, schon mal verdient, weil ich ganz einfach den Eindruck gewinne, und dem will ich mal hier vorbeugen, dass Sie hier überhaupt an einer redlichen inhaltlichen Debatte als Fraktion DIE LINKE interessiert sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Ihr letzter Redner hier zum Beispiel vorneweg ausführt zu der Soforthilfe von 500.000 Euro und zwei, drei Sätze später von sich gibt, die Landesregierung tut nichts, dann ist das schon in sich ein Widerspruch, und dieses Verfahren ist nicht redlich. Insofern will ich Sie einfach auffordern, bei der angekündigten Theaterstandortreise, die Sie vorhaben: Bleiben Sie redlich!

Ich will Ihnen auch sagen, warum mich das so bewegt. Wenn Sie hier am 2. diesen Antrag unter dem Motto „Soforthilfe“ auf den Weg bringen, am 9. im Bildungsausschuss der Minister schon den Vorschlag der Landesregierung platziert, der im Aufsichtsrat beraten werden soll, und Ihnen am 10. über die Medien mitgeteilt wird, dass die Stadt Schwerin diesem Vorschlag zustimmt, diese Hilfe der Landesregierung also annimmt, und Ihnen das nicht in den Kram passt, Herr Koplin, und Sie mit entsprechenden Pressemitteilungen agieren, „Soforthilfe für Mecklenburgisches Staatstheater ist vergiftete Gabe“,

dann haben Sie wahrscheinlich schon einmal eine schlaflose Nacht gehabt.

Und dann im Finanzausschuss – auch mit der finanzpolitischen Verantwortung für dieses Land – haben Sie sich von Herrn Mediger darstellen lassen, was die Landesregierung vorhat, unter anderem die Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Da werden Sie mir zustimmen, dass dort ausgeführt wurde, dass die in Kraft treten soll – das ist beabsichtigt von der Landesregierung – mit einem Gesetzentwurf zum 01.07.2012, und dass die Erhöhung dann von 3,5 auf 5 – ich weiß nicht, ob Sie das dann politisch bekämpfen werden –, dass Sie diese Erhöhung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie müssen die Pressemitteilungen mal bis zum Ende lesen. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

die dann kommen wird, mit 19 Millionen Euro, dass Sie die dann über den Ticker laufen lassen als eine Art Soforthilfe der LINKEN-Fraktion. Das ist ja dann auch nachweislich so gewesen. Die Mehreinnahmen dieser Grunderwerbssteuer, die wollen Sie sofort als Soforthilfe. Sie haben das Wort zwar nicht geprägt, aber Sie haben das in dieser politischen Debatte unmittelbar so gemeint und so auf den Weg gebracht. Und da sage ich Ihnen, das ist unredlich, auch gegenüber den Theatern.

Wenn Sie dann innerhalb von Minuten vom Finanzausschussvorsitzenden in die Rolle des kulturpolitischen Sprechers schlüpfen, das können Sie sehr gerne tun, aber mit verlässlicher Politik hat das sehr wenig zu tun. Insofern will ich Sie einfach nur auffordern, bleiben Sie redlich! Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort hat nun gebeten die Abgeordnete Frau Schwesig von der Fraktion der SPD.

Manuela Schwesig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegen! Ich möchte als Schweriner Abgeordnete in diese Debatte einsteigen.

Seit 2004 bin ich Mitglied im Aufsichtsrat des Schweriner Theaters, damals als Kommunalpolitikerin dort eingestiegen aus Leidenschaft für Kultur, Theater, aus der Überzeugung, dass wir Kultur brauchen, nicht nur des kulturellen Lebens selbst wegen, sondern auch aus bildungspolitischen Gründen, gerade in Schwerin aus Gründen von Tourismus und Wirtschaft und als Beitrag für Demokratie und Toleranz. Entgegen vieler Ratgeber, die über meinen Terminkalender bestimmen, bin ich immer noch im Aufsichtsrat, weil ich es einfach wichtig finde, weiterhin dort Flagge zu zeigen.

Deshalb ist mir vieles von dem, was die Theater bewegt, sehr vertraut. Nächtelange Sitzungen im Aufsichtsrat, jeder Euro wird irgendwie dreimal umgedreht, Haustarifverträge, die letzten Gehälter werden bei Schauspielern und Balletttänzern auch noch irgendwie ausgequetscht – die Situation ist problematisch.

Wir haben den Bildungsminister gehört. Es ist nicht so, dass das Land wenig für die Theaterlandschaft ausgibt. Im bundesweiten Vergleich geben wir mehr aus als andere, aber wir haben eben zum Glück viel Theater- und

Orchesterlandschaft und dafür, um die zu erhalten, reicht das Geld des Landes und der Kommunen, wenn es so bleibt, nicht. Und die Kommunen sagen, wir haben nicht die Möglichkeiten, finanziell aufzustoßen, und das Land sagt es auch. Wir haben Prioritäten, wo mehr Geld ausgegeben wird, und wir haben die Summen gehört, verschiedene Berechnungen, wenn man es bis 2020 so laufen lässt, trotz auch bestehender Tarife, die es gibt, brauchen wir 12 bis 17 Millionen Euro jährlich.

Ich habe hier von niemandem den Vorschlag gehört, wo dieses Geld herkommt. Deshalb will ich ganz klar zur Volksinitiative der Linkspartei sagen, das können Sie machen, Bürgerinnen und Bürger im Land befragen, ob sie denn die Theater- und Orchesterlandschaft erhalten wollen. Ich glaube, dass wir sie erhalten wollen, kann jeder unterschreiben, aber zur Ehrlichkeit würde dazu gehören, den Bürgern auch zu sagen, was es kostet, mehr kostet jedes Jahr und wo das Geld herkommt. Ich will zum Vergleich sagen, wir geben zukünftig 12 Millionen Euro jährlich dafür aus, dass wir Krippenbeiträge senken. Wir können eben nicht alles haben – und das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu!

Es stimmt, es macht keinen Sinn, immer auf irgendetwas zu warten. Wir brauchen eine Antwort, ein Konzept, und deswegen ist es richtig, dass jetzt mit den Kommunen, den Orchester- und Theaterträgern gesprochen wird, mit den Intendanten, und dass das Land diesen Kommunikationsprozess befördert.

Und es ist gut, dass dem Schweriner Theater geholfen worden ist, die Insolvenz aufzuhalten, weil ansonsten, und das hat die Oberbürgermeisterin vorgeschlagen, wäre die Notwendigkeit gewesen, Insolvenz zu beantragen und dann hätte es betriebsbedingte Kündigungen hageln müssen.

Deswegen kann ich nicht verstehen, Herr Foerster, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, dass Sie sich hier als Schweriner Abgeordneter hinstellen – den ich bisher in den ganzen Jahren in dieser Debatte nicht erlebt habe, ich freue mich, dass Sie dabei sind – und sagen, wenn das Land 500.000 Euro gibt, dass das zu wenig ist, und der Landesregierung vorwerfen, hier hätte jemand zur Landeshauptstadt Schwerin gesagt: Macht eure Drecksarbeit alleine, ihr Kommunen müsst endlich mal eure Hausaufgaben machen! Das habe ich hier nicht gehört. Es ist ehrlich gesagt nicht gut für die Landeshauptstadt, wenn man erst das Geld nimmt und sich dann hier hinstellt und den, der das Geld gegeben hat, beschimpft. Das hilft der Landeshauptstadt Schwerin mit Sicherheit nicht weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir können dieses Spiel beim Thema Theater/Orchester betreiben. Die Regierung schlägt etwas vor und die Opposition sagt, geht nicht, ihr müsst mehr Geld rauflegen, ohne zu sagen, wo das Geld herkommt, oder wenn nicht Geld raufgelegt wird, ohne zu sagen, wie die Struktur aussehen soll.

Herr Foerster, gehen Sie doch einmal zu Ihrem Landesvorsitzenden Herrn Bockhahn aus Rostock hin und schlagen einmal vor: Leitet doch mal ein bisschen Geld zu den Schwerinern um, weil die eigentlich erfolgreicher sind. Ich glaube, da kommen Sie auch nicht zusammen. So einfach ist die Welt nämlich eben nicht.

(Zurufe von
Henning Foerster, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Deswegen kann ich nur sagen, aus meinen Erfahrungen und aus meinem Engagement heraus und aus dem, dass es mich auch bedrückt, wie die Situation ist: Es steht hier nicht nur einer alleine in der Pflicht. Nicht nur der neue Kultusminister steht in der Pflicht. Der wird seine Verantwortung schon wahrnehmen, das hat er heute hier mit seinem Auftritt bewiesen. Wir alle stehen gemeinsam in der Pflicht und es gibt zwei Möglichkeiten: Wir spielen Regierung und Opposition und niemandem da draußen ist geholfen.

Der Kultusminister hat es heute gesagt, es ist eigentlich ein Wahnsinn, dass die immer noch so toll spielen, trotz dieser jahrelangen Diskussion. Deswegen erwarten alle Künstler an den Theatern zu Recht, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie eine lebensfähige Struktur aussieht. Für diese Gedanken hilft uns Polemik überhaupt nicht weiter, sondern da hilft eigentlich nur, dass sich die verschiedenen Abgeordneten der Region zusammensetzen, überlegen, was kann jeder beitragen. Nur wenn jeder seinen Teil beiträgt, werden wir gemeinsam eine Lösung finden.

Wenn wir uns gegenseitig beschimpfen, wie es in der Vergangenheit war, dann ist niemandem in diesem Land geholfen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, hier steht nicht nur einer in der Pflicht, sondern wir alle gemeinsam.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/125 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/125 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/80 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/80 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Bund und in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/81.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
und eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Bund
und in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/81 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat kommt im Rahmen seiner Beratung selbst zu dem ernüchternden Ergebnis, dass der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt seinem Namen nicht mal ansatzweise gerecht wird.

In Drucksache 556/1/11 ist das auch für jedermann nachlesbar dargelegt, denn zentrale Vorhaben wie eine höhere Flexibilität, Individualität oder Qualität werden nicht umgesetzt. Stattdessen werden die Möglichkeiten aktiver Arbeitsmarktpolitik eingeschränkt, denn enorme Einsparungen sind das eigentliche Ziel. Die insgesamt positive Entwicklung am Arbeitsmarkt rechtfertigt diese Kürzungen nicht.

Diese Einschätzung namentlich des Arbeits- und Sozialministers aus Nordrhein-Westfalen, Guntram Schneider von der SPD, teilt meine Fraktion ausdrücklich und empfiehlt daher dem Ministerpräsidenten unseres Landes, das Gesetz auch mit den zu erwartenden und mit den von Frau Ministerin Schwesig schon angekündigten höchstens minimalen Änderungen abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird auch durch mögliche geringfügige Änderungen nicht besser.

(Torsten Renz, CDU:
Kennen Sie die denn schon?)

Der SPD-Arbeits- und Sozialminister aus Nordrhein-Westfalen geht sogar noch etwas weiter. Ich zitiere ihn aus der Bundesratssitzung vom 14. Oktober wie folgt: „Das ‚Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt‘ bewirkt in der Realität genau das Gegenteil, es ist ein Gesetz zur Verschlechterung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt.“ Ich denke, dem ist auch nichts hinzuzufügen.

Damit bin ich auch schon bei Punkt 2 unseres Antrages. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für die Aufstockung der Mittel zur Integration in den Arbeitsmarkt einsetzen, um unter anderem auch existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Zahl der offiziell gemeldeten und als solche gezählten arbeitslosen Frauen und Männer in den letzten Monaten gesunken ist. Damit hier keine Missverständnisse aufkommen, auch meine Fraktion freut sich nachhaltig über jeden neuen Arbeitsplatz, sofern er existenzsichernd ist. Allerdings darf ich Sie an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass neben den im Oktober allein in Mecklenburg-Vorpommern offiziell registrierten 94.074 arbeitslosen Frauen und Männern bundesweit fast 2,7 Millionen arbeitslose Frauen und Männer existieren.

Dazu kommen noch weitere 1,1 Millionen, die gar nicht erst als arbeitslos gelten, darunter mehr als 370.000 über 58-Jährige und immer noch mehr als 180.000 in den sogenannten Ein-Euro-Jobs. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr ein Kürzungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 im Umfang von insgesamt 82 Milliarden Euro beschlossen. Davon sollen allein 30 Milliarden Euro bei der Arbeitsmarktförderung gekürzt werden.

Allein bei den Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose bedeutet das für unser Bundesland eine Kürzung um 20,7 Prozent binnen eines Jahres. Und betrachtet man die Jahre 2010 und 2012 in der Vorschau, beträgt die Kürzung voraussichtlich sogar 44,6 Prozent der Mittel, und das, obwohl wir alle hier im Raum wissen, dass gerade die Langzeitarbeitslosen von der sich langsam abflauenden Konjunktur der letzten Monate eben nicht profitieren und deren Integration in den Arbeitsmarkt schwieriger und damit auch kostenaufwendiger ist.

Was wir daher brauchen, ist auch kein kostenintensiver Schauspielunterricht, wie man ihn kürzlich in Form sogenannter Kaufmannslädenprojekte aus Hamburg in den Medien bewundern konnte, sondern wir brauchen eine Förderung von Projekten mit sozialpädagogischer und gegebenenfalls auch therapeutischer Betreuung. Um Ihnen das auch noch mal in Zahlen und Prozenten deutlich zu machen: Die Anzahl der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen einschließlich der nach Paragraf 16e SGB II und einschließlich der Bürgerarbeit nahm im Vergleich von Oktober 2009 zu Oktober 2011 um 11.017 geförderte Personen ab. Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nahm im gleichen Zeitraum von 3.004 Förderfällen auf 2.108 Förderfälle ab, und das trotz der 888 neu geschaffenen Bürgerarbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, durch die Kürzungspolitik des Bundes können weniger Menschen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Das ist die klare und die wahre Botschaft, das ist die Politik insbesondere der CDU im Bund gegen die Menschen, die unsere Unterstützung am allermeisten benötigen.

(Torsten Renz, CDU: CDU-Politik ist, dass die Arbeitslosigkeit extrem gesunken ist. Das ist CDU-Politik. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, die Aussage, wir brauchen jede und jeden und wir wollen niemanden zurücklassen und ausgrenzen, war richtig. Sie kann aber bei einer ausschließlichen Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt zur Worthülse verkommen. Damit bin ich bei Punkt 3 unseres Antrages.

Meine Damen und Herren, ich weiß ja nicht, wie viel Gehirnschmalz der Kollege Kokert in die sieben Koalitionsziffern zur Arbeitsmarktpolitik nun tatsächlich investiert hat. Mir kommt es so vor, als ob man bemüht war, mit vielen Worten möglichst nichts zu sagen, denn außer Selbstverständlichkeiten, wie in Ziffer 243 zur Ausbildung oder den mit der Ziffer 242 verteilten Allgemeinplätzen zur Berufsorientierung, findet sich recht wenig Substantielles.

Ich darf Ihnen diese Ziffer zur Erinnerung einmal vorlesen, weil sie Ihnen so gut gelungen ist. Da heißt es: „Unsere Volkswirtschaft braucht jeden Schulabgänger. Berufsfrühorientierung soll Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien frühzeitig auf die Berufswahlentscheidung zum Ende der Schulzeit vorbereiten, um eine qualifizierte, persönlichkeitsorientierte Berufswahl treffen zu können. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gleichermaßen.“

Wer hätte das gedacht?! Wer hätte gedacht, dass die Berufsfrühorientierung die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahlentscheidung vorbereiten soll und dass

dies natürlich für Jugendliche mit Migrationshintergrund entsprechend gilt?!

Meine Damen und Herren, allgemeiner und unkonkreter geht es nimmer. Ausgerechnet in dem vorhin beschriebenen Dilemma der Kürzung der Förderung für Langzeitarbeitslose fällt Ihnen nichts Besseres ein, als Ihre Hoffnung in den Ziffern 241 und 244 auf den Bund zu konzentrieren. Entschuldigung, aber das ist schon ein Stück weit absurd. Wie die Erfolgsaussichten dieser Koalitionsziffern sind, macht unter anderem der Kommentar des ehemaligen CDU-Landtags- und jetzigen Bundestagsabgeordneten Rehberg unmissverständlich klar.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dieser hat interessanterweise die insgesamt mehr als 30 schielenden Blicke Ihrer Koalitionsvereinbarung in Richtung Bund als mangelnde Loyalität der Landes-CDU gegenüber der Bundesregierung ausgelegt. Im Klartext: Hier haben wir nicht allzu viel zu erwarten.

Herr Ministerpräsident, Frau Arbeitsministerin, nicht nur meine Fraktion möchte wissen, mit welchen konkreten Maßnahmen Sie die einzelnen Ziffern Ihrer Vereinbarung wann untersetzen. Was wollen Sie denn konkret zur Integration von langzeitarbeitslosen jüngeren oder älteren arbeitssuchenden Frauen und Männern wann unternehmen? Ich denke, die Menschen im Land da draußen haben ein Recht darauf, dies zu erfahren.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Übrigens, den sozialen Arbeitsmarkt, den Sie, meine Damen und Herren von der SPD, noch in Ihrem Wahlprogramm versprochen hatten, oder die beiden für den 1. Januar 2014 von der CDU im Wahlkampf angekündigten Integrationsprogramme „Arbeit statt Hartz IV“ und „Ausbildung statt Hartz IV“ sucht man im Koalitionsvertrag vergebens.

Damit komme ich zum Punkt 4. Kollege Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband hat auf dem 14. Erwerbslosenparlament am 28. Oktober im Festsaal nebenan sehr eindringlich die Folgen der Kürzungen der Arbeitsmarktpolitik beschrieben und der Verband der Beschäftigungsgesellschaften hat sich schon im Dezember des vergangenen Jahres mit diesen Folgen befasst. Mit den Mittelkürzungen werden nämlich weniger Maßnahmen mit weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewilligt, durchgeführt und finanziert.

Und jetzt kommt das eigentliche Problem: Bisher waren nämlich die Trägerpauschalen eine wesentliche finanzielle Säule zur Finanzierung auch von Overheadkosten der Träger und wenn diese nun in Größenordnungen austeilen, dann werden die Träger nicht mehr in der Lage sein, diese Manpower und die materiellen Voraussetzungen vorhalten zu können. Die Folge könnte sein: Personalabbau, Kündigung von Räumlichkeiten, Abschaffung von Technik. Im Zweifelsfall betrifft dies eben ganze Einheiten, also Gesellschaften oder Vereine. Und an dieser Stelle müssen wir gegensteuern, so, wie es auch das Erwerbslosenparlament in seinem Appell, den Sie ja alle kennen, der Ihnen allen schriftlich zugegangen ist vom 28.10., beschlossen hat.

Herr Ministerpräsident, Frau Arbeitsministerin, es ist Zeit zu handeln. Wir erwarten Ihre aussagekräftigen und konkreten Antworten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste bitte ich die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales um ihr Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als neue Arbeitsministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern werde ich vor allem meine Kraftanstrengungen darauf ausrichten, dass Menschen in unserem Land in Arbeit sind, in guter Arbeit, von der sie leben können und von der sie später eine gute Rente haben. Die Bedeutung der Rente hatten wir heute schon in einer anderen Debatte.

Es ist wichtig für die Existenz von Männern und Frauen, dass sie gute Arbeit haben, aber es ist für mich auch eine Frage der Würde, dass Menschen in Arbeit sind, in Arbeit, die anerkannt wird, materiell und gesellschaftlich. Es ist eine Frage der Menschenwürde, denn jeder möchte dazugehören. Und Arbeit ist eben nicht nur eine Frage, dass ich Geld verdiene, sondern Arbeit hat auch im Wesentlichen mit sozialer Teilhabe zu tun.

Ich habe es drei Jahre lang als Sozial- und Gesundheitsministerin zu oft erlebt, dass ich an vielen Problemen rumreparieren muss, weil Eltern nicht in Arbeit sind, weil Eltern in prekärer Arbeit sind, weil viele gebrochene Erwerbsbiografien haben. Wir haben viele Menschen im Land, die krank sind, weil sie unter schlechten Arbeitsbedingungen leiden, weil sie zu viel Arbeit haben, und wir haben viele Menschen im Land, die krank sind, weil sie keine Arbeit haben. Wir haben viele Kinder, die in Kinderarmut aufwachsen, weil ihre Eltern keine oder schlechte Arbeit haben.

Und an diesen vielen Folgen der schwierigen Arbeitswelt doktern wir herum und deswegen ist es mir auch aus sozialpolitischer Sicht ganz wichtig, meinen Einsatz zu leisten, dass Menschen in unserem Land in guter Arbeit sind, wobei Politik die Arbeitsplätze nicht schaffen kann. Aber wir müssen unseren Beitrag leisten, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Und deswegen gestatten Sie mir als Vorbemerkung einige Fakten zum aktuellen Arbeitsmarkt. Wir haben derzeit 94.100 Arbeitslose. Es ist erfreulicherweise der niedrigste Stand in einem Oktober seit der Wende, aber es sind 94.100 Schicksale, Menschen, die nicht in Arbeit sind. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber Oktober 2010 beträgt 1.300 Arbeitslose. Wir haben einen überproportionalen Rückgang bei jüngeren Arbeitslosen zu verzeichnen, minus 9 Prozent. Wir haben außerdem mehr Stellenmeldungen, 3.700 Stellen mehr als noch im Vorjahr. Und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat um 5.100 Stellen im Vorjahresvergleich zugenommen. Es ist immer noch schwierig, älteren Arbeitslosen den Neueinstieg zu geben. Ich glaube, die Zahlen sprechen für sich.

Wir haben die Arbeitslosigkeit weiter bekämpft, aber es sind auch noch zu viele Männer und Frauen im Land arbeitslos. Berücksichtigt man dann noch, dass wir im Vergleich zum Oktober 2010 10.900 arbeitslose Frauen und Männer weniger in Arbeits- oder Qualifizierungsmaßnahmen haben, wäre die Arbeitslosigkeit statistisch deutlich geringer.

Es haben aber leider immer noch zunehmend ältere Menschen es sehr schwer, im Land eine neue Arbeit zu finden. Mit 32.600 Arbeitslosen unter den über 50-Jährigen liegen wir auch weiterhin über dem Wert vor der Wirtschaftskrise.

Mehr als 28.000 Menschen im Land sind bereits über ein Jahr arbeitslos und zählen damit zu den Langzeitarbeitslosen. Hinzu kommen dann noch 7.800 Arbeitslose in Qualifizierungsmaßnahmen und 10.800 in Arbeitsgelegenheiten. Das sind dann faktisch 46.700 Langzeitarbeitslose hier im Land.

Bezüglich der strukturellen, das heißt der verfestigten Arbeitslosigkeit, sagt die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer in der Zuständigkeit der Jobcenter deutlich mehr aus als die statistische Zahl der Langzeitarbeitslosen. Von den aktuell 94.000 Arbeitslosen sind 69.000, also 73 Prozent, bei den Jobcentern. Während die Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB III, also in alleiniger Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent sank, ging diese Quote bei den Jobcentern nur um ein Prozent zurück. Und damit ist auch klar, wer zusätzliche Hilfen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt braucht, das sind vor allem die Langzeitarbeitslosen. Und darauf müssen unsere Anstrengungen liegen, älteren Arbeitslosen und den Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt des Bundes wird seinem Namen dabei nicht gerecht. Im Ergebnis werden hier die Eingliederungschancen am ersten Arbeitsmarkt nicht verbessert, sondern Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgenommen. So sollen bis 2015 allein zu Lasten von Langzeitarbeitslosen rund 15 Milliarden Euro eingespart werden. Damit ist diese sogenannte Instrumentenreform größtenteils lediglich eine Anpassung der Instrumente an die Sparvorgaben der Bundesregierung.

An dieser Stelle teile ich die Kritik der Fraktion DIE LINKE. Es wäre gerade wichtig in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, die Anstrengung zu unternehmen, die in den Arbeitsmarkt zu bringen, die es besonders schwer haben, anstatt in diesen Zeiten hier die Mittel zu kürzen, denn in schwierigen Zeiten wird es für diese Leute nicht besser, sondern noch schlechter. Und dieser Aufschwung, der eben größtenteils an Langzeitarbeitslosen und benachteiligten Gruppen vorbeigeht, wird gerade nicht genutzt für diese Gruppen, und das macht die Situation für diese Gruppen besonders schwierig. Deshalb sind bei sinkender Arbeitslosigkeit höhere Pro-Kopf-Aufwendungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt nötig. Nicht weniger, sondern zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss der Anspruch sein.

Deshalb ist es gut, dass unser Land im Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Es ist aber so, dass es nur zu bestimmten Punkten eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gab:

1. Umwandlung des Gründungszuschusses von einer Pflicht- zu einer Ermessensaufgabe
2. Zulassung von Produktionsschulen als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Dieser Punkt liegt im besonderen Interesse von Mecklenburg-Vorpommern.
3. Entfristung der Einstiegsqualifizierungen
4. Flexibilisierung des Bildungsgutscheins und
5. Rücknahme der Kürzung der Förderdauer des Eingliederungszuschusses für Ältere

In diesen Punkten ist der Vermittlungsausschuss ange-rufen worden. Es gab also gute Gründe, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Diese finden sich ja dann auch zum Teil im Antrag der Fraktion der LINKEN wieder. Deshalb bin ich der Meinung, dass man erst im Lichte der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses am 22. November 2011 eine abschließende Entscheidung über das Stimmverhalten der Landesregierung treffen kann. Ich habe wenig Verständnis dafür, wenn man einen Vermittlungsausschuss anruft und bevor die Arbeit im Vermittlungsausschuss das endgültige Ergebnis vorlegt, man schon Entscheidungen trifft, man ist eigentlich nicht mehr dabei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie müssen doch eine Position haben, die Sie da vertreten wollen.)

Natürlich haben wir eine Position. Die habe ich auch eben deutlich gemacht. Es geht um diese fünf Punkte. Und wenn Sie darauf sozusagen zurückgreifen, was ich vor dem Erwerbslosenparlament gesagt habe, dann habe ich mich dazu geäußert, wie groß die Chance ist, dass man überhaupt was in diesem Ausschuss durchsetzen kann, die ist geringer als bei Gesetzgebungsverfahren, wo die Bundesregierung auf unsere Zustimmung angewiesen ist. Die Bundesregierung ist nämlich im Endeffekt auf die Zustimmung der Länder bei diesem Gesetz nicht angewiesen wie bei anderen Gesetzen und deswegen macht es unsere Position schwieriger. Ich sehe das, was derzeit vorliegt, skeptisch. Es handelt sich nur um Protokollerklärungen und Protokollerklärungen der Bundesregierung sind nicht so viel wert wie konkrete Gesetzesänderungen.

Aber noch mal: Dass Sie heute vorschlagen, dass der Landtag heute schon eine Entscheidung trifft über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses, dass wir doch schon mal pauschal ablehnen sollen, obwohl wir uns gerade bemüht haben, in diesen Vermittlungsausschuss zu gehen, das zeugt davon, dass es typisch nach Ihrer Politikmethode geht – gegen alles sein und nirgendwo tatsächlich ernsthaft versuchen, was rauszuholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eijeijeijeije! –
Torsten Renz, CDU: Vollkommen korrekt.)

Sehr geehrte Damen und Herren, zweitens, die SPD-geführten Bundesländer haben für die 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die am 23./24. November 2011 tagen wird, einen Antrag mit dem Titel „Perspektive für Langzeitarbeitslose“ eingebracht. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland

nachhaltig verringert wird. Damit wurde dem Anliegen der LINKEN bereits entsprochen.

Drittens nun zu dem, was in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU mit Blick auf die Arbeitsmarktpolitik festgehalten wurde:

Zur Koalitionsziffer 239: Wir wollen die Chancen von Langzeitarbeitslosen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Langzeitarbeitslosigkeit führt nachweislich bei einer großen Zahl der Betroffenen zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wir werden daher unsere Integrationsprojekte um Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung für langzeitarbeitslose Frauen und Männer erweitern. Bis Jahresende werden etwa 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Programmen mitmachen.

Koalitionsziffer 240: Die Landesregierung hat angesichts der Rückgänge bei den Eingliederungstiteln der Jobcenter ein Pilotprojekt mit der Arbeitsagentur Neubrandenburg und den Jobcentern Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Uecker-Randow angeschoben. Hier werden für Langzeitarbeitslose, für die keine Maßnahmen der Jobcenter zur Verfügung stehen, Qualifizierungsmaßnahmen für etwa 300 Teilnehmer in den Bereichen Pflegegedienste, Hotel- und Gaststätten, Metallverarbeitung, Bau- und Telearbeit angeboten. Das Fördervolumen umfasst knapp 1 Million Euro und wird am 1. Dezember 2011 anlaufen.

Zur Koalitionsziffer 241: 1.697 langzeitarbeitslose Frauen und Männer im Land, die derzeit keine Chance auf eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sollen über das Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“ für maximal drei Jahre eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten.

Mein Ministerium fördert 25 Integrationsbegleiterinnen und -begleiter, die die Jobcenter bei der Umsetzung der Bürgerarbeit unterstützen. Wir haben dafür insgesamt 1,8 Millionen Euro für zwei Jahre bereitgestellt. Ich bin optimistisch, dass wir alle 1.697 Bürgerarbeitsplätze im Lande bis zum 1. Mai 2012 besetzen werden.

Lassen Sie mich jetzt auf die Frage nach weiteren Maßnahmen zur Arbeitsmarktpolitik eingehen, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden.

Koalitionsziffer 242 – Berufsfrühorientierung: Die Landesregierung hat im September die neue Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen aufgelegt. Diese Richtlinie ist jetzt umzusetzen und kann flankiert werden durch diverse Projekte der Berufsorientierung. Dazu gehören das außerschulische Berufsfrühorientierungsprogramm, Schülerexkursionen in Unternehmen, die vertiefte und erweiterte Berufsorientierung der BA, Förderung der Berufsorientierung in überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten und anderes.

Und, Herr Foerster, wenn Sie fragen, was daran so neu ist, ich weiß, dass Sie ein echter Praktiker in diesem Bereich sind, und deswegen überrascht es mich, dass Sie nicht wissen, bei der Berufsfrühorientierung läuft so einiges nicht. Es gibt viele Schüler, die von bestimmten Arbeitsplätzen überhaupt gar keine Ahnung haben, die das nie gesehen haben und sagen, ich weiß eigentlich nicht so richtig, was ich machen soll. Und ich glaube, in

diesem Bereich ist es wichtig und richtig, dass da eine ganze Menge noch unterstützt wird. Das ist schon auf dem Weg, schon durch die alte Landesregierung auf den Weg gebracht worden.

Und dass wir hier nicht die Einzelheiten in den Koalitionsvertrag schreiben, ist auch üblich, denn ich denke, man muss sich auch in den fünf Jahren immer wieder der aktuellen Situation anpassen. Das können Sie nicht am Anfang in Stein meißeln. Insofern, finde ich, ist es völlig wichtig und richtig, dass noch mal auf die Berufsfrühorientierung diese Landesregierung besonderen Wert gelegt hat, und ich hoffe, mit dem, was ich eben gesagt habe, habe ich es Ihnen dann auch näher erläutert.

Ziffer 243 – Ausbildungserfolge: Bereits im Ausbildungspakt 2008 bis 2013 – Fachkräfte für M-V – haben die Sozialpartner und die Kammern zugesagt, die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen bei der Berufsorientierung zu fördern sowie die Integration von benachteiligten Jugendlichen zu stärken. Dazu gehören Lernpartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen, der Girls'Day und anderes. Dies wird fortgesetzt.

Ziffer 244 – Chancen Älterer im Berufsleben erhöhen: Mögliche Pilotprojekte sollten sich einpassen in bereits bestehende Maßnahmen. So fördert der Bund mit dem Programm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, „Kommunal-Kombi“ und „Bürgerarbeit“ bereits die angesprochenen Zielgruppen. Außerdem möchte ich hinweisen auf das geplante Aktionsprogramm zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Ziffer 250 – die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, Ziffer 251 – die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben: Diese Punkte, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der Linksfraktion, habe ich in Ihrem Antrag vermisst. Zwei ganz wichtige Themen haben Sie vergessen, die wir klar in den Koalitionsvereinbarungen benannt haben:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollen doch nicht alle Punkte der Koalitionsvereinbarung abschreiben.)

die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit Blick auf den demografischen Wandel in unserem Land werden beide Themen, die eng miteinander verbunden sind, an Bedeutung gewinnen. Wir haben es nicht nur aufgeschrieben, lieber Herr Ritter, wir machen auch ganz konkret was.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. Das haben wir jetzt eine Viertelstunde lang gehört.)

Wir haben bereits im vergangenen Jahr das erste Aktionsprogramm zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben gestartet. Es hat eine sehr breite Resonanz gegeben und die Zahl der guten und förderwürdigen Projektideen überstieg alle unsere Erwartungen. Es wird deshalb nun ein zweites Aktionsprogramm zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben geben. Es umfasst ein Budget für Projekte in Höhe von 1 Million Euro, das

erste war genauso hoch. Gefördert werden innovative und für unser Land zukunftsweisende Projekte, welche die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben bedarfsgerecht, praxiswirksam und nachhaltig ermöglichen. Hier stehen vor allem Alleinerziehende, Familien und der Bereich Familie und Pflege im Vordergrund.

Damit komme ich gleich zu meinem zweiten Schwerpunkt – Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Alle Statistiken belegen es: Alleinerziehende, und das sind etwa zu 95 Prozent Mütter, haben es besonders schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. In Schwerin beispielsweise gibt es aktuell 891 arbeitslose Alleinerziehende. 800 von ihnen sind beim Jobcenter und nur ein viel kleinerer Teil fällt in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, also die Mehrheit ist langzeitarbeitslos.

Wir wollen alle diese Alleinerziehenden ansprechen und mit ihnen gemeinsam überlegen, welche Möglichkeiten es für ihren ganz individuellen Weg zurück in Arbeit geben kann. Dabei sind die altersgemäßen Bedarfe der Kinder ebenso zu beachten wie die Arbeits- und Lebenssituation von Großeltern und Freunden, die Hilfe leisten können. Wir wollen auf diese Weise ein möglichst passgenaues individuelles Familienmanagement entwickeln, was es Alleinerziehenden ermöglicht, Schritt für Schritt Arbeit und Familie wieder vereinbaren zu können. Wir werden mit diesem modellhaften Projekt im Januar in Schwerin beginnen. Andere Städte und Regionen haben bereits ihr Interesse bekundet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir haben gerade bei der Vereinbarkeit und bei der Chancengleichheit von Frauen und Männern neue Schwerpunkte gesetzt. Wir wollen im Interesse von Familien die Arbeitsmarktpolitik des Landes viel enger mit der Sozialpolitik verbinden. Ich lade Sie ein, das mit uns gemeinsam zu tun und es kritisch zu begleiten. Und ich hoffe, ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir schon viel weiter und viel konkreter sind, als es der Antrag der Fraktion DIE LINKE hergibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Ministerin hat ihre Redezeit um sechs Minuten überzogen. Diese Zeit steht der Opposition zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab. Lassen Sie mich das kurz begründen.

Erstens, dass wir aus sozialdemokratischer Sicht mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt der schwarz-gelben Bundesregierung, sagen wir mal, eher unzufrieden sind, das dürfte sich rumgesprochen haben,

(Torsten Renz, CDU: Na ja.)

und daher akzeptieren wir natürlich nicht, dass Eingliederungschancen für Langzeitarbeitslose und für benachteiligt-

ligte Gruppen einem Spardiktat, wie auch immer, geopfert werden. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses war folgerichtig und hatte dementsprechend auch gute Gründe, für die es sich zu kämpfen lohnt. Ministerin Schwesig ist darauf eingegangen.

Und da in einem Vermittlungsausschuss, das ist die Idee eines solchen Ausschusses, theoretisch Verbesserungen erreicht werden können,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Theoretisch.)

wird das Ergebnis der Verhandlungen zuerst durch uns zur Kenntnis genommen, noch ist es nicht so weit, und dann werden diese Ergebnisse geprüft und bewertet

(Torsten Renz, CDU: Ja, richtig. Sehr richtig.)

und nicht andersherum. Möglicherweise unterscheidet uns das auch voneinander, dass wir diese Dinge nicht pauschal ablehnen, sondern versuchen, bis zuletzt – auch wenn man manchmal den Eindruck haben kann, dass das eine sehr schwere und auch wenig erfolgversprechende Aufgabe ist – etwas Besseres auf die Reihe zu bekommen.

Und ich greife vielleicht auch mal zu einem weiteren Redner. Ich weiß nicht, Herr Renz, machen Sie das?

(Torsten Renz, CDU: Klar, ich bin bereit.)

Da ist auch nicht alles Gold, was glänzt.

(Torsten Renz, CDU: Nein, das haben wir auch nicht gesagt. Deswegen stellen wir ja auch einen Änderungsantrag.)

Jedenfalls, wie von den Damen und Herren der Linksfraktion gefordert, das Ergebnis einer Vermittlungsrunde, in der die eigenen Forderungen Gegenstand der Beratungen sind, von vornherein abzulehnen,

(Torsten Renz, CDU: Geht gar nicht.)

das ist nicht besonders seriös.

Zum zweiten Punkt des Antrages: Hinsichtlich der Aufstockung der Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik halten wir es zwar – und ich betone, aus Sicht der SPD-Fraktion – leider für einigermaßen illusorisch, dass sich die Bundesregierung noch bewegt. Trotzdem sind die von Ministerin Schwesig genannten Maßnahmen, der Antrag für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Perspektive für Langzeitarbeitslose und auch das Engagement unserer Bundestagsfraktion an der Stelle, vernünftige Ansätze, die im Interesse der Betroffenen der Schaffung dauerhafter Perspektiven auf Teilhabe an der Gesellschaft dienen.

Der dritte Punkt des Antrages, also die Aufforderung, umgehend über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen und Umsetzungsansätze im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu berichten, ist nach der detaillierten Ausführung unserer Ministerin meines Erachtens erledigt.

In dem Zusammenhang möchte ich auch mal anmerken, dass ich es nicht besonders höflich finde, einerseits eine solche umgehende Berichterstattung zu fordern und

wenn Ministerin Schwesig sich dann, sage ich mal, zu späterer Stunde hier auch die Zeit nimmt, das ausführlich zu tun, dazusitzen und sich gar nicht so richtig dafür zu interessieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also entweder nicht anwesend zu sein oder zu sagen, erzählen Sie hier doch nicht stundenlang, was Sie vorhaben, das finde ich nicht besonders freundlich.

Letztlich, dass wir bei der Umsetzung der angesprochenen Punkte selbstverständlich auf die Unterstützung und effektive Umsetzung durch Träger der Arbeitsmarktpolitik im Land bauen, ist selbstverständlich. Das bedeutet aber ausdrücklich nicht, dass wir die Bundesregierung aus ihrer Hauptverantwortung für den Bereich Arbeitsmarkt entlassen wollen. Zu glauben, dass das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die herben Einschnitte und Versäumnisse auf Bundesebene in Eigenregie vollständig ausgleichen kann, das ist unrealistisch, und den vorliegenden Antrag lehnen wir in diesem Sinne ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun steht die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung auf der Tagesordnung, die wirklich verheerend ist und zugleich ein weiteres Armutszeugnis der Bundesregierung darstellt. Hintergrund der neuerlichen Einsparung auf Kosten der Erwerbslosen sind Begrenzungen der Haushaltsmittel für die aktive Arbeitsförderung als strukturelle Einsparung bei der Bundesagentur für Arbeit im Jahre 2012 in Höhe von 2,5 Milliarden Euro und da jeweils 3 Milliarden Euro ab dem Jahr 2013.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sogenannte innovative Ansätze sollen übergangsweise gewährleisten, so der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem irreführenden Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in seiner Problembeschreibung, Zitat: „während des konjunkturellen Aufschwungs Ausbildung- und Arbeitsuchende in angemessenem Umfang bei der raschen Integration in Ausbildung beziehungsweise ungeforderte Erwerbstätigkeit unterstützen zu können“. Zitatende.

Und wie sieht die angebliche Verbesserung der Eingliederungschancen konkret aus? So gibt es unter anderem starke Einschnitte beim sogenannten Gründungszuschuss, der immerhin vielen den Einstieg beziehungsweise den Übergang in die Selbstständigkeit enorm erleichtert hat. Diese Hilfe wird nun fast eingestampft, zudem soll der Rechtsanspruch hierauf entfallen. Ferner sollen zum Beispiel die Erleichterungen beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld zum 31.12.2011 enden, wodurch zum Beispiel die Arbeitgeber allein wieder die Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitergeld tragen.

Weiter sollen jugendliche Erwerbslose dadurch benachteiligt werden, dass die dem Ausbildungsbeginn vorgeschaltete Einstiegsqualifizierung nur noch für jene Jugendlichen angeboten werden soll, die als nicht oder nicht

vollständig ausbildungsreif eingestuft werden. Auch die Eingliederungshilfe für ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahre soll auf bis zu 12 Monate gekürzt werden. Bisläng gilt sie für bis zu 36 Monate. Weitere Einschränkungen, Kürzungen und Streichungen sollen ebenfalls erfolgen.

Insgesamt wird abermals sehr deutlich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seine Aufgabe darin offenbar sieht, die Erwerbslosen noch weniger aktiv zu fördern. Jene Steuergelder, die für kriminelle Banker und deren Banken, betrügerische Regierungen und deren Pleitestaaten, Söldnereinsätze für US-amerikanische Globalkriege, Überfremdungspolitik und weitere Steuergeldverschwendungsmaßnahmen verausgabt werden, müssen ja irgendwo wieder eingespart werden. Und leider können die Herrschenden zurzeit nirgendwo einfacher sparen als bei den Arbeitnehmern und Erwerbslosen. Beide Gruppen haben weder eine wirksame Lobby, noch ist ein spürbarer Widerstand zu erwarten. Aber der Wind wird sich drehen. Die Kritik an der Politik der herrschenden Klasse wird zunehmend größer

(Julian Barlen, SPD: Der hat sich bei der letzten Wahl schon gedreht gegen Sie.)

und auch ihr VS-Terroriskandal wird hieran nichts ändern.

(Julian Barlen, SPD: Das ist völlig lächerlich. Haben Sie sich mal das Wahlergebnis angeguckt?)

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der politische Widerstand so kraftvoll sein wird,

(Harry Glawe, CDU: Das ist nur Blabla. Das ist alles, was da kommt.)

dass Ihre Misswirtschaft ein für alle Mal beendet wird. Wir Nationaldemokraten wirken gerne an dieser notwendigen politischen Wende mit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Euch fragt bloß keiner. Das ist blöd.)

Eine nationale Arbeitsmarktpolitik, die für die Menschen und nicht für Spekulanten und Profitgeier gemacht wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch die deutschen Menschen.)

kann nur in einer ganzheitlichen Wirtschaftspolitik seine volle Kraft entfalten. Hierbei darf nicht nur die Lohngerechtigkeit im Mittelpunkt stehen, auch die Steuergerechtigkeit ist ein wesentliches Element. Dies gilt sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen und Unternehmer.

Ganz wesentlich ist auch eine am Volkswohl ausgerichtete Finanzpolitik. Dies bedeutet, dass der Staat in der Pflicht steht, Bürger und Unternehmen vor Spekulanten, Heuschrecken und raffgierigen Bankern zu schützen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ferner ist natürlich endlich eine nationale Handelspolitik notwendig, die unter anderem die heimische Wirtschaft vor ausländischen Billigprodukten schützt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Viele weitere Maßnahmen kann ich leider aus zeitlichen Gründen nicht nennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

Alle Maßnahmen werden jedoch nur möglich sein, wenn wir uns von dem Bürokratiemonster Europäische Union lösen und endlich wieder in einem Europa leben, in dem Völker und Nationen ehrlich und aufrichtig miteinander umgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja ja, ja ja.)

Das wird Sie somit nicht sonderlich wundern, dass wir von der NPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das erschüttert uns aber auch nicht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Renz von der CDU-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er ist ja hier wohl die Allzweckwaffe, was?)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Foerster, ich will Ihnen als Erstes meinen Respekt aussprechen, mit welchem Engagement Sie hier auftreten und Ihre Position vortragen und verteidigen. Insofern hätte mich bei Ihrem Auftreten dann aber schon mal, gerade gestern in der Aktuellen Stunde, interessiert, so als Hardliner, wie Sie das überhaupt beurteilen, wie Sie es zulassen können als Gewerkschafter, dass wir über Jahre hinweg hier noch unterschiedliche Löhne in Ost und West akzeptieren müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil die CDU das nicht will, wird er sagen.)

Und Ihre Ausführungen zur Thematik Vermittlungsausschuss, Bundesrat et cetera, da kann ich eigentlich der Frau Ministerin nur zustimmen. Ich glaube, mit so einer Taktik, mit so einem Verhandlungsgeschick werden Sie nicht so viel Erfolg haben in Ihrem politischen Wirken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, nun jetzt was Grundsätzliches zum Antrag.)

Es wird sicherlich auch keinen verwundert haben, dass die SPD hier nicht in Jubelarien auftritt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ausbricht.)

Oder ausbricht, sehr gut, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ich pass auf.)

... und das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt von CDU und FDP

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dazu gibt es doch wahrlich keinen Grund, ne?)

auf Bundesebene hier dann auch verteidigt. Das habe ich auch nicht erwartet und da ich für die CDU-Landtagsfraktion eine etwas andere Auffassung darstellen werde als Frau Ministerin, das ist, glaube ich, nicht nur notwendig, es ist notwendig mit dem Hinweis, dass wir als CDU-Landtagsfraktion, als CDU Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch nicht eins zu eins mit dem einverstanden sind, was gesetzlich auf diesem Gebiet auf den Weg gebracht wurde.

Und das zeigt natürlich sehr deutlich der Änderungsantrag, die Initiative der Landesregierung, nämlich im Bundesrat über den Vermittlungsausschuss Verbesserungen hier auf den Weg zu bringen. Insofern sage ich, vom Grundsatz her tragen wir natürlich das, was auf Bundesebene verabschiedet wurde, mit, aber aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion, und das wird umgesetzt in Regierungshandeln, agieren wir natürlich dann im Land Mecklenburg-Vorpommern logischerweise auch eigenständig.

Ich will natürlich auch die Gelegenheit nutzen – und dazu fühle ich mich in dem Sinne auch verpflichtet oder gezwungen, nachdem noch keiner meiner Vorredner hier versucht hat, das ist natürlich vielleicht aus Ihrer Sicht jetzt subjektiv, aber aus meiner Sicht hat keiner der Vorredner versucht, mal die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland und dann in Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren, für Mecklenburg-Vorpommern ist die Frau Ministerin darauf eingegangen –, etwas zu analysieren, warum wir dann zu einer neuen Situation hier vielleicht hinsichtlich der Bewertung der Instrumente kommen.

Und da will ich voranstellen: Die Beschlüsse von Rot-Grün zu den Hartz-Gesetzen haben eben eine erste Wende in der Arbeitsmarktpolitik eingeleitet. Und dann will ich einfach konstatieren an dieser Stelle: Gute, kluge Politik unter der Führung der CDU, unter der Führung von Frau Merkel,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das haben wir jetzt nicht gehört. Das hat keiner gehört. Das müssen Sie noch mal sagen.)

einmal in der Großen Koalition und auch jetzt seit 2009, hat dazu geführt, dass wir in Deutschland eine gute Bilanz in der Arbeitsmarktpolitik aufweisen können. Die Zahlen sprechen da eine deutliche Sprache. Wir haben eine Rekordbeschäftigung seit der Wiedervereinigung: über 28 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit über 41 Millionen Erwerbstätigen. Und eine andere Zahl ist, glaube ich, vielleicht etwas geläufiger: Vor unserer Zeit, vor der Zeit der Regierungsverantwortung der CDU im Bund gab es eine Arbeitslosenzahl oberhalb von 5 Millionen. Jetzt haben wir eine Arbeitslosenzahl, die sich unter 3 Millionen bewegt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich glaube, darauf können wir alle stolz sein, dass wir so eine Entwicklung in Deutschland hier verzeichnen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat denn dafür die Weichen gestellt? Erzählen Sie das doch auch noch mal!)

Und das Ganze können wir natürlich auch runterbrechen aufs Land. Hartz IV habe ich erwähnt, Herr Nieszery,

so viel zur Wahrheit. Ich bin immer für eine klare Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist gut.)

Es gibt ja heute Leute, die von diesen Hartz-IV-Gesetzen nichts mehr wissen wollen. Wenn Sie dazu stehen, kann ich das nur begrüßen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich will das einfach runterbrechen aufs Land und auch noch mal wiederholen. Schauen wir uns die Arbeitslosenzahlen 2006 an: 152.000 Arbeitslose. Frau Ministerin hat es gesagt, jetzt haben wir circa 94.000 Arbeitslose, fünf Jahre später. Und auch hier nehmen wir für uns in Anspruch, auch wenn wir das nicht plakatiert haben, Fakt ist aber, dass unter einem Minister in der Verantwortung – Jürgen Seidel – im Bereich der Wirtschaftspolitik diese Erfolge erzielt worden sind. Und wir haben eben – die Zahl ist richtig und deswegen dürfen wir sie auch voller Stolz hier immer wieder nennen – 25.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die CDU jetzt, oder was?)

Und interessant bei dieser Diskussion ist sicherlich auch die Tatsache ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören mögen, Frau Oldenburg, aber die Wahrheit gehört zu solchen Debatten einfach dazu.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und interessant ist eben insofern, wie hat sich neben der Reduzierung der Arbeitslosigkeit und den steigenden ...

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, die Zahl stimmt ja. Aber wer war der Vater des Erfolges? – Heinz Müller, SPD: Aber eins muss man sagen: Mut haben Sie. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also ich mach hier bewusst eine Pause, weil ich diese wichtige Botschaft doch im Zusammenhang noch mal platzieren möchte.

(Rudolf Borchert, SPD: Noch mal, noch mal!)

Auf der einen Seite haben wir eine sinkende Arbeitslosenzahl unter 3 Millionen. Wir haben steigende Beschäftigungsverhältnisse. Und eine dritte Zahl ist aus meiner Sicht ganz wesentlich ...

(Rudolf Borchert, SPD: Das hat alles die CDU geschafft, oder wie?)

Nein, Sie haben die Weichen gestellt. Das ist doch logisch.

Ganz wesentlich ist, dass wir im Bund eine Anzahl von offenen Stellen von einer Million aufzuweisen haben, eine Million offene Stellen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland. Frau Ministerin hat die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern genannt. Wir haben eine Steigerung

von Oktober 2010 zum Oktober 2011 um diese 3.700. Aber ich will auch noch mal die Gesamtzahl sagen: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 38.200 offene Stellen.

Und aufgrund dieser Tatsache, die ich eben dargestellt habe, muss sich jede Regierung, die verantwortlich handelt, die mit Steuergeldern hantiert und den Arbeitsmarkt beeinflussen will, fragen: Hat sich die Situation am Arbeitsmarkt verändert? Und wenn ja, muss aus meiner Sicht geschaut werden bei einer veränderten Sachausgangslage, nämlich weniger Arbeitslose: Muss ich jetzt die Arbeitsmarktinstrumente korrigieren oder mache ich einfach so weiter? Noch mal praktisch: Mach ich weiter wie bei 5 Millionen oder schaue ich, wie ist die Struktur der Arbeitslosigkeit bei 2,7, 2,8 Millionen? Schaue ich mir die Struktur der Arbeitslosigkeit an und sage, ich muss gegebenenfalls den Instrumentenkasten – das ist ja der gängige Begriff jetzt – anpassen?

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und vor dieser Entscheidung standen Sie ja alle nicht, ich auch nicht, aber die Bundesregierung. Und die Bundesregierung hat aufgrund dieser Ausgangslage, so wie ich sie eben beschrieben habe, gesagt: Okay, wir haben früher eine Dauerförderung gehabt für künstlich geschaffene Arbeitsplätze. Das war eine richtige Maßnahme bis zum heutigen Zeitpunkt, um die Massenarbeitslosigkeit zu senken. Und jetzt, da will ich Frau Ursula von der Leyen zitieren, sagt sie: „Wir möchten ein Umstellen des Szenarios Massenarbeitslosigkeit auf das Szenario, wir suchen Fachkräfte.“ Und ich glaube, dieser Satz sagt es sehr deutlich: Wir haben eine neue Situation. Wir suchen Fachkräfte am Arbeitsmarkt. Und deshalb ist es, glaube ich, richtig, Arbeitsmarktinstrumente anzupassen.

Um dieser Herausforderung, nämlich dem Fachkräftebedarf, auf den wir alle zusteuern, um diesem Fachkräftebedarf in Deutschland und dann auch in Mecklenburg-Vorpommern, um dieser Herausforderung gerecht zu werden, heißt es für uns, die Schwerpunkte im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung zu setzen, die Menschen fit zu machen für den Arbeitsmarkt. Und Qualifizierung muss dann so aussehen, dass sie nicht den dritten Lebenslauf und die 37. Bewerbung schreiben, sondern dass sie passgenau erfolgt und dann individuell zugeschnitten wird auf den Arbeitslosen.

Deshalb hat die Bundesregierung dieses Gesetz auf den Weg gebracht und dieses Gesetz ist dann dem Bundesrat zugeleitet worden. Frau Ministerin hat die Position der Landesregierung hier schon mal dargestellt und diese Position unterstütze ich, dass es eben richtig ist, weiter zu verhandeln und Verbesserungen zu erzielen.

Und deshalb gibt es das Instrument Vermittlungsausschuss. In diesem Vermittlungsausschuss sind wir gelandet aufgrund einer Initiative der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern. Mit Sachsen-Anhalt haben wir zusammen diesen Antrag gestellt und sind im Vermittlungsausschuss gelandet. Und eine Blockadehaltung – das will ich Ihnen auch ganz klar sagen von den LINKEN – so, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vorneweg jetzt schon kategorisch abzulehnen, dazu haben Ihnen die Vertreter der SPD ja gesagt, das ist ein Vorgehen, das können sie nicht nachvollziehen. Ich will da einen Schritt

weiter gehen. Das ist nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern das ist ein Schlag gegen die Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

weil Sie mit so einer Taktik Verbesserungen an dem Gesetz verhindern, weil Sie blockieren und nicht weitermachen, und das schlägt logischerweise dann um in Nachteile für die Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern. Und da kann ich nur sagen, da bin ich froh, dass diese Landesregierung das nicht zulässt und dass wir weiter daran arbeiten, über den Vermittlungsausschuss bessere Ergebnisse für die Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

Insofern wird am 22. November der Vermittlungsausschuss beraten. Und Frau Schwesig hat es angekündigt, es werden Veränderungen eingebracht. Mir liegen die Einigungsvorschläge, so nennt man das, der Bundesregierung vor. Die Einigungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Es geht eben, wie schon gehört, um die Produktionsschulen, es geht um Einstiegsqualifizierung, und da wird ganz konkret den Forderungen des Bundesrates nachgegangen, nämlich, dass die im SGB II enthaltene Befristung des Anwendungsbereiches der Einstiegsqualifizierung gestrichen wird. Es geht weiter darum, dass die Auftragsmaßnahmen bei der Förderung beruflicher Weiterbildung entsprechend auch den Vorstellungen des Bundesrates angepasst werden.

Für mich ein ganz wichtiger Punkt, auch mal schlaglichtartig hier genannt, ist der Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre. Da soll die bisherige Regelung mit der auf bis zu 36 Monate befristeten Förderdauer auf weitere drei Jahre bis 2014 ausgedehnt werden. Und mit einer Blockadehaltung würden Sie nie zu so einem Ergebnis kommen, so, wie es sich jetzt hier andeutet.

Zu dem letzten Punkt, weil der hier auch in der Diskussion mehrmals genannt wurde, zum Thema Gründungszuschuss. Da ist es eben so, dass auch anhand von Kennzahlen die Bundesregierung geschaut hat: Sind in dieser Höhe bei diesem Punkt auch noch die Mittel notwendig? Und hier wird die Bundesregierung nach meinem Informationsstand nicht konkret dem Bundesrat folgen, sondern man wird dort vereinbaren in einer Protokollerklärung, dass man die ganze Sache im Frühjahr 2015 evaluiert. Und trotzdem zeigt mir dieser Punkt, dass verhandeln sinnvoll ist. Warum soll man auch ein Gesetz, wenn wir uns jetzt in 2012 bewegen, nicht zwei, drei Jahre wirken lassen und mit einer Evaluierung dann feststellen, wirkt das Instrument oder nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wirkt schon.)

Und dann kann man immer noch gegensteuern.

Also wir begrüßen das, das habe ich gesagt, als CDU-Landtagsfraktion, was hier bisher auf den Weg gebracht wurde, und die Landesregierung hat in diesem Bereich auch weiterhin unsere Unterstützung.

Zum Punkt 3, da muss ich Ihnen also ganz ehrlich sagen: Wie human die Vertreter der SPD hier mit Ihnen umgehen als Antragsteller, das kann ich schon bald nicht mehr nachvollziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür haben Sie ja richtig draufgekloppt. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das ist ja hier nach dem Motto: Heute nehme ich den ersten Antrag und die Koalition soll mal hier erklären Punkt 1 bis 10 der Koalitionsvereinbarung, nächstes Mal Punkt 11 bis 20, 21 bis 30. Ich weiß nicht, ob das verantwortungsvolle Oppositionsarbeit ist. Ich verstehe darunter etwas anderes, vor allem, wenn jeder weiß, dass jeder Minister in die Ausschüsse gegangen ist, um zu informieren.

Im Sozialausschuss ist es noch nicht erfolgt, weil wir dort erst unsere Sitzung am 30. haben werden um 9.00 Uhr. Dazu sind Sie auch von mir herzlich eingeladen, Herr Ritter.

(Julian Barlen, SPD: 8.30 Uhr!)

Das ist schon geändert worden? Okay.

Also wenn jeder Minister die Schwerpunkte darstellt, die Sinnhaftigkeit, dann hier ständig Anträge zu stellen und das hier noch mal aufzurufen, also da will ich Ihnen ganz einfach sagen: Sie können Stöckchen hinhalten ohne Ende, uns verpflichtet keiner, über diese Stöckchen zu springen, erst recht nicht bei solchen simplen Anträgen zu solchen Punkten. So was kann man einfach nur ablehnen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und insofern müssen Sie da schon, finde ich, substanzieller auch in diesem Politikfeld arbeiten.

Zum letzten Punkt will ich nur noch mal sagen, die Frau Ministerin hatte das angesprochen ...

(Jörg Heydorn, SPD: Nicht dass Sie auf die Idee kommen, sich kurzzufassen.)

Nein, ich bin ja so froh, dass ich hier Redeblock IV habe, Herr Heydorn,

(Heinz Müller, SPD: Wer ist denn dafür verantwortlich?)

insofern, weil die arbeitsmarktpolitische Position der CDU in diesem Raum noch nicht so klar war, warum wir so handeln und warum wir so erfolgreich sind in der Arbeitsmarktpolitik, warum die Arbeitslosigkeit in Deutschland sinkt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich glaube, die Zeit sollten wir uns immer nehmen als CDU, um das hier auch darzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Jörg Heydorn, SPD: Kurzfassen und gründlich machen.)

Ich will Ihnen nur noch mal sagen, im Punkt 4 – Frau Ministerin hat das angesprochen – teilen wir die Auffassung.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Auch der ehemalige Wirtschaftsminister Jürgen Seidel hat das immer gesagt, wir haben eine besondere Situation, was auch gerade die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft, wer sich in diesem Bereich die Realität anschaut. Deswegen gibt es unsere Koalitionsvereinbarung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, deswegen.)

und sehr wohl müssen wir in diesem Bereich schauen, wo wir circa die 25.000 Langzeitarbeitslose haben, inwieweit wir dort Maßnahmen unterstützen, die eben verhindern, dass es in der Praxis so ist, dass die Leute in der zweiten Generation zu Hause sitzen, die Kinder, die die Eltern noch nie zur Arbeit haben gehen sehen. Insofern sehen wir diesen Bereich und glauben auch, dass man hier als Politik handeln muss.

Ich hoffe, dass ich Sie, das Plenum hier, überzeugt habe von erfolgreicher Arbeitsmarktpolitik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die CDU.)

Das wird nicht nur im Bund durch die CDU vollzogen, sondern auch hier im Lande durch SPD und CDU. Und solche Schaufensteranträge von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, können Sie sich sparen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Wir sind begeistert.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

(Andreas Butzki, SPD: Noch mal Grundsatzdebatte.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Aber diesmal sitz ich vorne. Dann rede ich auch dazwischen, wenn Sie mich ansprechen.)

Alles klar.

Herr Renz, ich weiß noch nicht, ob ich mich über den Begriff, dass Sie mich als Hardliner bezeichnen, freuen oder ärgern soll. Aber wahrscheinlich ist das aus Ihrem Mund dann eher als Kompliment zu verstehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Da würde ich nicht von ausgehen. – Vincent Kokert, CDU: Nee, würde ich auch nicht. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Das ist doch schön.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich will mal auf einzelne Punkte eingehen, zunächst die, die Sie hier in die Diskussion eingebracht haben. Sie haben gesagt, Rot-Grün hat Hartz IV zu verantworten. Dann darf ich mal daran erinnern: Die CDU/FDP hat der ganzen Thematik zugestimmt

(Andreas Butzki, SPD: Verschlimmbessert.)

und wollte im Ursprung auch noch schärfere Regelungen. Das dürfen Sie bitte nicht vergessen, meine Damen und Herren. Und Sie müssen genauer zuhören. Ich habe vorhin in meiner Rede sehr eindeutig gesagt, dass sich auch meine Fraktion natürlich darüber freut, wenn neue Arbeitsplätze entstehen, und insbesondere dann, wenn sie nachhaltig und existenzsichernd sind.

(Andreas Butzki, SPD: Dann zeigen Sie doch mal Ihre Freude! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ist das Lächeln genug? Okay.

Dann haben Sie weiterhin gesagt, Sie möchten mal wissen von mir als Gewerkschafter, wie ich das bewerte, dass Gewerkschaften immer noch unterschiedliche Abschlüsse in Ost und West machen. Da sage ich Ihnen ...

(Vincent Kokert, CDU: Ich nehme an, die Arbeitgeber sind schuld.)

Nein. Das kritisiere ich auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die CDU. – Vincent Kokert, CDU: Das ist das Gleiche. – Harry Glawe, CDU: Was, die CDU ist schuld?!)

Aber, meine Damen und Herren, das hatte natürlich viel damit zu tun, dass insbesondere nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ein Thema ganz besonders im Fokus stand, und das war das Thema der Erhaltung der Arbeitsplätze. Und wenn wir jetzt in einer Phase sind, wo es unserem Land auch ein Stück weit besser geht,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

dann ist dies auch ein Ziel für die Zukunft, auch für die Gewerkschaften.

(Torsten Renz, CDU: Das erinnert mich an die SPD-Forderung, keine Unterschiede mehr von Ost und West.)

Ganz sicher nicht. Das war Ihre Forderung. Ja, das ist eine Forderung, die man unterstützen kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

So, nun kommen wir mal zurück zum Ursprung des Antrages.

(allgemeine Unruhe)

Wir haben und auch ich habe darauf verwiesen, dass das Problem auf einen speziellen Bereich fällt, nämlich auf den Bereich der älteren Arbeitnehmer. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag erwähnt und, soweit ich das richtig verfolgt habe, auch Frau Ministerin Schwesig. Das Problem der offiziell 28.000 Langzeitarbeitslosen und der älteren Arbeitnehmer in diesem Bereich ist, dass diese Instrumentenreform sie eben insbesondere hart treffen wird. Und wenn Sie hier ausführen, dass sich dank der CDU insbesondere die Arbeitsmarktsituation verändert hat, dass die Arbeitslosigkeit gesunken ist, dann möchte

ich einfach mal daran erinnern, dass das natürlich auch was damit zu tun hat, wie Arbeitsverhältnisse heute aussehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

denn viele Vollzeitarbeitsplätze sind schlicht und ergreifend in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt worden, nämlich zehn Millionen deutschlandweit, und nicht zu vergessen die vielen, die in geringfügiger Beschäftigung tätig sind. Und so begrüßenswert die Initiative der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auch war, den Gesetzentwurf in einigen Punkten in die Vermittlung zu schicken, so vage sind die Erfolgsaussichten. Nicht nur Ihr schon zitierter Minister und Parteikollege aus Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat ja deutlich gemacht, dass mehr Widerstand notwendig gewesen wäre. Und folgerichtig bezeichnet der Minister aus Nordrhein-Westfalen die Mittelkürzung auch als unmöglichen Zustand, den man nicht akzeptieren könne.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie mal was zur Blockadehaltung! Ist das korrekt?)

Im schlimmsten Fall kommt man dann wieder mit einem Pyrrhussieg nach Hause wie bei Hartz IV und dem in diesem Zusammenhang beschlossenen bürokratischen Monster namens Bildungs- und Teilhabepaket.

(Torsten Renz, CDU: Das Gesetz ist doch gar nicht zustimmungspflichtig.)

Ausbaden dürfen es dann wieder diejenigen, die auf unsere Hilfe am allermeisten angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht auf alle Probleme des Gesetzentwurfes eingehen, dafür gibt es in summa einfach zu viele, aber ich will einige geplante Regelungen, die unser Bundesland besonders hart treffen, hier noch einmal ansprechen.

(Torsten Renz, CDU: Das Problem ist doch, dass das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das Problem ist, dass das Gesetz schlecht ist.)

Die Zahl der älteren Arbeitslosen steigt bei uns seit Monaten. Im Oktober waren es 32.640 über 50-Jährige. Das sind 0,5 Prozent mehr als im September und mehr als 5 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Und bei den über 55-Jährigen sind es eben sogar 6,5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Das heißt, in dem Monat mit der allgemein höchsten Beschäftigung steigt die Arbeitslosigkeit entgegen dem sonstigen Trend bei diesen Problemfällen überdurchschnittlich an.

Ich weiß nicht, ob Ihnen die Dramatik dieser Zahlen tatsächlich bewusst ist. Agenturchef Goecke appellierte an die Unternehmen, mehr ältere Frauen und Männer einzustellen. Und wie wir wissen, nutzen solche Appelle häufig leider viel zu wenig. Die Bundesregierung, das heißt Frau von der Leyen und auch Frau Merkel, wollte aber gerade mit ihrer Idee, den Eingliederungszuschuss für Ältere als zielgruppenspezifisches Instrument zur Integration abzuschaffen, das Falsche tun. Oder nehmen wir den schon angesprochenen Übergang Schule/Beruf. Das Instrument der Berufseinstiegsbegleitung sollte nur noch zu 50 Prozent durch den Bund finanziert werden. Wie schon bei anderen Programmen fordert der Bund

nun eine Kofinanzierung. Entweder Länder und Kommunen oder andere Dritte beteiligen sich oder dieses Instrument findet keine Anwendung mehr.

Zum Gründungszuschuss ist schon was gesagt worden. Es bleibt zu hoffen, dass die Umwandlung von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung nicht stattfindet, denn selbst das Bundeswirtschaftsministerium brachte diese Geschichte auf die Palme. Es sprach von einer arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch fragwürdigen Abschaffung eines erfolgreichen Instrumentes. Und die Idee, dass die Jobcenter künftig die Prüfungen der Tragfähigkeit solcher Gründungskonzepte vornehmen sollten, geht vollkommen an der Realität vorbei. Schon heute können Selbstständige im Hartz-IV-Bezug ein Lied über ihre Betreuung singen.

Meine Damen und Herren, die Sozialwissenschaften und die Praxis der letzten Jahre belegen, dass man Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eben nicht so ohne Weiteres in den Arbeitsmarkt integrieren kann. Teilweise ist die Bundesagentur überfordert, teilweise sind nicht die geeigneten Maßnahmen durchgeführt worden, teilweise ist auch zu wenig Personal bereitgestellt worden, und das ist eben alles nicht zu leugnen. Und über das Dilemma der Bezahlung bei Weiterbildungs- oder Beschäftigungsträgern und über viele unnütze Ausgaben für unnütze Maßnahmen will ich hier gar nicht reden, denn das grundlegende Problem ist auch nicht die Reform der Instrumente, zumal einige der geplanten Änderungen sogar im Widerspruch zur durchgeführten Evaluierung stehen. Tatsächlich soll nämlich unter dem Spardiktat der Bundesregierung – übrigens auch nicht meine, sondern eine Formulierung der Diakonie Mitteldeutschlands – eine untaugliche Instrumentenreform für die weitere Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer gemacht werden.

Und da darf ich Ihnen einfach mal zitieren aus einer Presseerklärung der Diakonie Mitteldeutschlands und des DGB Thüringen vom 12. Oktober dieses Jahres:

(Jörg Heydorn, SPD:
Das machen Sie mall!)

„Es ist schon nicht mehr wichtig, was im Gesetz steht, ... viel aufschlussreicher ist, was mit dem geplanten Gesetz nicht mehr vorgesehen ist.“ So sprach Oberkirchenrat Grüneberg, der Vorstandsvorsitzende der Diakonie Mitteldeutschland. „Öffentlich geförderte Beschäftigung wird fast gänzlich abgeschafft. ... Das gesellschaftliche Problem der Arbeitslosigkeit wird ... weiter individualisiert.“ Die „Unterstützungsbedarfe“ dagegen werden „standardisiert“. Die „Maßnahmen“ werden „stark verkürzt“ und die ausschließliche Orientierung „am Erfolg der Integration in reguläre Beschäftigung“ geht an den Realitäten vorbei. Folglich kommen die Verbände auch zu einer entsprechenden Einschätzung. Sie sagen nämlich: „Statt einer technokratischen Instrumentenreform, die vor allem mit einer massiven Mittelkürzung einhergeht, brauchen wir eine zielgruppenorientierte aktive Arbeitsmarktpolitik mit einer sozialpolitischen Flankierung. Nur so können sich diese Menschen wieder in unsere Gesellschaft integriert fühlen“. Sie brauchen „eigene Lebensentwürfe“, die sie umsetzen können, sie brauchen „Wertschätzung“ und sie brauchen auch „Anerkennung“. Zitatende.

Das, meine Damen und Herren, ist nur eine kleine Auswahl der Kritikpunkte, die nicht nur von meiner Fraktion

gesehen werden, sondern wie gesagt von vielen Experten auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik.

Und jetzt zurück zur Landesarbeitsmarktpolitik, soweit man überhaupt noch von einer solchen sprechen kann. Der Koalitionsvertrag ist in diesem Punkt, das hatte ich schon angerissen, keine große Hilfe. Frau Ministerin hat hier natürlich einige Ausführungen gemacht. Allerdings, wenn ich richtig mitgezählt habe, hat sie zu vier von sieben Punkten aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik referiert. Insofern werden wir unseren Antrag natürlich nicht zurückziehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/81. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/81 mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt bei Zustimmung der LINKEN und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Drucksache 6/82.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Dezentrale Unterbringung von
Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
– Drucksache 6/82 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie jetzt mit meinem letzten Antrag nerven.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie nerven uns nicht, wirklich nicht.)

Aber ich hoffe, dass Sie ein Ohr für mich haben.

Wohnen beziehungsweise eine Wohnung zu haben, gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Das Recht auf Wohnen hat seine Grundlage im Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 und im Artikel 16 der Europäischen Sozialcharta vom 18. Oktober 1961. Eine Wohnung bietet Schutz vor äußeren Einflüssen und ist Bedingung für Regeneration. Das Wohnumfeld spielt ebenfalls eine große Rolle. Die Wohnung muss an Infrastruktur angebunden, bezahlbar, zugänglich und von der Ausstattung und Lage her angemessen sein.

Aber nicht alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, haben das Recht, über Wohnraum selbst zu entscheiden und sich selbstständig eine Wohnung zu nehmen. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Verfahren wie die geduldeten Flüchtlinge müssen in Gemeinschaftsunterkünften leben, bis sie ein auf Dauer angelegtes Bleiberecht erhalten. Dieser Zu-

stand dauert nicht etwa ein halbes Jahr, dieser Zustand dauert mitunter 13 Jahre und länger. Das ist ein Zustand wie in einem Wartesaalzustand.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das richtet gesundheitlichen Schaden an – an Körper und an Seele.

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen werden, werden auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf/Horst untergebracht. Dieser Aufenthalt darf aber drei Monate nicht überschreiten. Danach werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kommunen des Landes verteilt und in der Regel in einer der zehn kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht. Diese liegen in Rostock, Bad Doberan, Ludwigslust, Parchim und Jürgenstorf, Neubrandenburg, Wismar, Anklam, Greifswald und Stralsund.

Die Unterbringungssituation in den Unterkünften ist vielfach geprägt von sozialer Isolation, räumlicher Enge und unhaltbaren Zuständen, zum Beispiel bei der Bewältigung des Alltags. Das beginnt bei der Unterversorgung mit Herden, Backöfen und endet bei improvisierten Duscharmaturen aus Plastikflaschen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner leiden stark unter eingeschränkten bis nahezu nicht vorhandenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung sowie Kontaktarmut zu der einheimischen Bevölkerung.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Wir waren in Jürgenstorf. Uns hatte Ende September ein offener Brief der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erreicht. Wir haben uns die Gemeinschaftsunterkunft dort angesehen und intensive Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern geführt. Der Brief war ein Hilferuf. Es ist höchste Zeit zu handeln, meine Damen und Herren. Die Lebensumstände der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner führen mittel- und langfristig ernsthaft zu sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Davon konnten wir uns bei mehreren Besuchen auch in anderen Gemeinschaftsunterkünften überzeugen.

Der Zeitraum bis zur Entscheidung über das Bleiberecht ist unabsehbar und kann mehrere Jahre dauern. Die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften muss daher von vorherein zeitlich begrenzt sein. Das gilt auch für ehemalige Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Duldung.

In der Gemeinschaftsunterkunft stehen sechs Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Die Zimmer sind mehrfach belegt, das heißt, es gibt keine Privatsphäre. Die soziale Isolation ist groß und es gibt kaum Kontakt zu den Einheimischen. Keinem Menschen darf dies länger als zwölf Monate zugemutet werden. Danach muss die Unterbringung dezentral in Wohnungen erfolgen.

Ich kann aus eigener Erfahrung berichten: Ich war selber Asylbewerber und war in einer Gemeinschaftsunterkunft

untergebracht. Ich war mit fünf Männern aus fünf verschiedenen Ländern in einem 30 Quadratmeter großen Raum

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das war in dem schönen Dorf Monschau an der Eifel.

(Jörg Heydorn, SPD: Sie sind ein Flegel! – Stefan Köster, NPD: Jawohl, Herr Heydorn! – Glocke der Vizepräsidentin)

Ruhig! Ruhig, Brauner! Es kommt gleich.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen wieder lachen. Dies zeigt halt, ohne Lachen geht es auch nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, vor allem, wenn man über die Braunen lachen kann. – Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Also noch mal zu meiner Situation, ich selber als Asylbewerber: Während der eine schläft, hört der andere Musik, der Dritte kocht,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist in einer Bundeswehrekaserne nicht viel anders.)

der Vierte streitet und der Fünfte möchte seine Ruhe.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich musste diesen Zustand zwölf Monate aushalten. Das hat an Nerven und Gesundheit gezehrt, meine Damen und Herren, und ich danke der Universität Göttingen, die mir einen Schulabschlussbescheid gegeben hatte, sonst wäre ich auch kaputtgegangen.

Ich stellte Ende Oktober eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern. Die Anfrage ergab, dass sich zum Stichtag 30. Juni 2011 1.283 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Verfahren sowie 911 ehemalige Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Übel, das Letztere.)

Die Zahl der Geduldeten ist gegenüber 2010 damit fast gleich geblieben.

(Udo Pastörs, NPD: Das große Übel.)

Ruhig, Brauner! Es kommt gleich.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn das so schrecklich ist, warum kommen sie dann überhaupt hierher?!)

Die Zahl der Asylbewerberinnen in der Gemeinschaftsunterkunft

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind auch hierhergekommen,
Herr Andrejewski. Erinnern Sie sich?)

ist um circa ein Fünftel gestiegen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sicher.)

Wir sprechen hier also, meine Damen und Herren, von derzeit knapp 2.200 Personen im Land, für die spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft die dezentrale Unterbringung erfolgen muss. Für ein Viertel von ihnen, das entspricht 570 Personen, ist eine dezentrale Unterbringung bereits erfolgt. Hierüber haben die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Ermessen entschieden. Der größte Teil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Geduldeten ist aber auch nach wie vor in den zehn kommunalen Unterkünften untergebracht, viele von ihnen seit vielen Jahren.

Durch eine dezentrale Unterbringung kann die Integration der Migrantinnen und Migranten gefördert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Auf Kosten der
Bevölkerung und der Steuerzahler. –
Michael Andrejewski, NPD: Das sind
keine Einwanderer, das sind
Asylbewerber.)

Zudem können Kosten für die öffentliche Hand gesenkt werden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So sind die Unterbringungskosten in Mietwohnungen teilweise erheblich geringer. Die Lohnkosten, die Bewirtschaftungskosten und Bewachungskosten der Unterkünfte sinken erheblich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist noch ein
Geschäft für uns, rechnen Sie uns vor.)

Auch die Kosten der medizinischen Versorgung werden geringer durch die Verbesserung des psychischen und physischen Wohlbefindens bei dezentral untergebrachten Menschen. Insgesamt geht der Verwaltungsaufwand deutlich zurück.

Es gibt schon jetzt die Möglichkeit der dezentralen Unterbringung in Mecklenburg-Vorpommern. Über ein Abweichen von Sollvorschriften des Asylverfahrensgesetzes entscheiden die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte im Einzelfall. Es kann aber nicht sein, dass nur in Ausnahmefällen ein Ausweg aus einer solchen, zuge-spitzt auch „Lagerhaltung“ genannten Unterbringung möglich ist. Menschen müssen wie Menschen behandelt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das werden
sie ja auch Gott sei Dank.)

Menschen müssen wie Menschen leben können, meine Damen und Herren. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern nach der Unterbringung von längstens zwölf Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Die Landesre-

gierung möge den Landtag bis zum 30. April 2012 über die eingeleiteten Maßnahmen unterrichten.

Es kann und darf nicht sein im Interesse unseres Landes, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber zusammengepfercht und perspektivlos vor sich hin vegetieren. Das macht sie zwangsläufig dauerhaft krank und unter ihnen, meine Damen und Herren, viele Kinder. Das habe ich erlebt in Jürgenstorf vor drei Wochen, wo die Leute, wo aus dem Inneministerium Herr Lappat dabei war. Die Leute haben während des Gesprächs ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Al-Sabty, Sie müssen zum Ende kommen. Die Zeit ist rum.

(Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie
ihn doch, wir sind doch tolerant.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag und das ist wirklich menschlich gesehen wichtig, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD:
Auf Kosten der Deutschen.)

auch gerade für die Kinder, die so leben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herzlichen Dank.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich bitte jetzt – ach, er ist ja schon da – den Innenminister Lorenz Caffier ans Pult.

(Jörg Heydorn, SPD: Da ist er ja schon.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Lieber Herr Dr. Al-Sabty, zunächst muss ich hier mal zurückweisen, dass die Asylbewerber in den Unterkünften in unserem Land zusammengepfercht sind. Das kann ich weder bestätigen für die Landesunterkunft noch für die Unterkünfte, die durch die Landkreise und kreisfreien Städte betrieben werden. Und auch die Sollvorschrift wird bleiben, wie sie ist. Das ist eine bundesgesetzliche Regelung. In der Tat gibt es Ausnahmefälle, aber es gibt grundsätzliche Regelungen und das ist auch richtig so.

„Steter Tropfen höhlt den Stein“ hat sich bei der Fraktion DIE LINKE zu einer Tradition entwickelt, die das Thema „Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern“ immer wieder mal auf die Tagesordnung ruft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bis die Frage
gelöst ist im Interesse der Betroffenen.)

Sie haben schon verwiesen auf Ihre Kleine Anfrage im Oktober. Nun wird gefordert, die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinschaftsunterkünften zeitlich auf maximal, ich wiederhole das noch mal, maximal zwölf Monate zu begrenzen. Dass das, meine Damen

und Herren der Fraktion DIE LINKE, aus rechtsstaatlichen Gründen nicht möglich ist, sollten Sie eigentlich wissen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen das auch noch mal zu erklären.

Während Asylbewerber zu Beginn des Verfahrens verpflichtet sind, längstens bis zu drei Monaten in der jeweils zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, regelt Paragraph 53 des Asylverfahrensgesetzes die nähere Ausgestaltung des Aufenthaltes für den weiteren Verlauf des Asylverfahrens. Nach Absatz 1 Satz 1 dieser Vorschrift sollen Asylsuchende, die nicht oder nicht mehr der Wohnverpflichtung der Aufnahmeeinrichtungen unterfallen, in der Regel, ich betone, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Dies zu beachten, ist die Pflicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausnahmen bestätigen die Regel.)

ist die Pflicht der Landkreise und kreisfreien Städte, die in unserem Bundesland für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und die Umsetzung des Ausländerrechtes zuständig sind.

Dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern obliegt hierbei die Fachaufsicht und wir haben uns ja auch gemeinsam mit Vertretern vor Kurzem in Jürgenstorf informiert. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, versichern, dass ich und meine Ausländerverwaltung uns dieser Verantwortung bewusst sind und darauf achten, dass die bundesgesetzlichen Vorschriften konsequent umgesetzt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für das Flüchtlingsaufnahmegesetz, das der Landtag beschlossen hat und das die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass das Bundesverfassungsgericht die auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzielende Vorschrift, den Paragraphen 53 des Asylverfahrensgesetzes, für verfassungsrechtlich unbedenklich hält.

Begründet wurde dies damit, dass der Gesetzgeber mit dieser Sollvorschrift die Absicht verbinde, und jetzt zitiere ich: „... den Asylbewerbern sowohl für ihre eigene Person als auch im Hinblick auf mögliche künftige Asylantragsteller vor Augen zu führen, dass mit dem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter vor dessen unanfechtbarer Stattgabe kein Aufenthalt im Bundesgebiet zu erreichen ist, wie er nach allgemeinem Ausländerrecht eingeräumt wird.“

Die mit der Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften typischerweise verbundenen Einschränkungen sind – auch vor dem Hintergrund der von der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Asylrechts eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen – grundsätzlich erforderlich, um im Interesse derjenigen Flüchtlinge, die letztlich bestandskräftig anerkannt werden, das Asylverfahren von Belastungen freizuhalten, für die es weder gedacht noch geeignet ist.“ Zitatende.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, stehen auch andere Hemmnisse einer Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE entgegen. Die überwiegende

Anzahl der zu uns kommenden Asylbewerber ist der deutschen Sprache nicht mächtig. Auch die christlich geprägte europäische Kultur ist vielen Asylbewerbern fremd. Durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die damit einhergehende Betreuung werden die Kompetenzen erworben, die für den späteren Aufenthalt in Deutschland von erheblicher Bedeutung sind. Zwölf Monate reichen dafür in der Regel nicht. Darüber hinaus gibt es,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb
sind die Sprachkurse auch auf
zwölf Monate eingedampft worden.)

darüber hinaus gibt es erfahrungsgemäß auch andere Gründe, die gegen eine Beendigung der zentralen Unterbringung sprechen, nämlich wenn zum Beispiel aufgrund des Alters oder des Gesundheitszustandes die eigene Versorgung nicht gewährleistet wäre oder angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht, und das ist in einigen Regionen dieses Landes, insbesondere in Studentenstädten, wahrhaftig zu einem Problem geworden.

Außerdem sieht Paragraph 53 Absatz 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz hinsichtlich der Unterbringungsform eine Ermessensentscheidung vor, wobei sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen sind. Die pflichtgemäße Ermessensausübung und letztendlich die Entscheidung, ob und gegebenenfalls ab wann ein Asylbewerber dezentral untergebracht werden kann, obliegt nach dem Willen des Gesetzgebers allein den kommunalen Behörden. Und dass die Kommunen von der Möglichkeit der dezentralen Unterbringung Gebrauch machen, zeigt doch die Tatsache, dass von den im Antrag genannten rund 2.200 gegenwärtigen und ehemaligen Asylbewerbern 569 in Wohnungen leben. Zieht man von dieser Zahl noch mal circa 160 Asylbewerber ab, die in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen verpflichtet sind, wohnen 28 Prozent der Männer und Frauen in Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist eine Quote, mit der wir uns im Bundesdurchschnitt nicht zu verstecken brauchen.

(Jörg Heydorn, SPD: Und Kinder?)

Insofern, meine Damen und Herren, die dezentrale Unterbringung dieser Personen, so wie die Fraktion DIE LINKE es fordert, ist in der Form nicht umzusetzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke Ihnen.

Ich bitte Frau Tegtmeyer von der SPD-Fraktion ums Wort.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Wortbeitrag des Innenministers, sehr geehrter Herr Dr. Al-Sabty, werden Sie sich wahrscheinlich ausrechnen können, dass die SPD-Fraktion Ihren Antrag nicht unterstützen wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt schade.)

gleichwohl ich einige Dinge etwas anders bewerte,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

als unser Innenminister das eben getan hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Millionen Menschen verlieren jedes Jahr wegen Flucht und Vertreibung ihre Heimat. Ein sehr kleiner Teil davon kommt auch in Mecklenburg-Vorpommern an. Diese Menschen haben eine traumatisierende Odyssee in der Regel hinter sich und haben bei uns das Recht auf ihre Würde, also die Menschenrechte. Wenn jemand Asyl suchend ist und vielleicht kein Anrecht auf Asyl hat letztendlich nach der gerichtlichen Klärung, gelten trotz alledem seine Menschenrechte, die auch hier gewahrt werden müssen. Sie haben das vorhin teilweise ausgeführt. An erster Stelle für mich steht hier immer das Recht auf Leben, Unversehrtheit und Sicherheit noch über dem Recht auf eine eigene angemessene Wohnung, wobei die Unterbringung von Menschen sicherlich auch mit ihrer persönlichen Gesundheit und ihrer Unversehrtheit viel zu tun hat.

Menschen, die als Asylsuchende bei uns ankommen, haben in der Regel eine dringende Notwendigkeit an psychischer und physischer ärztlicher Betreuung, Rechtsberatung, sie brauchen andere Beratungsmöglichkeiten. All diese Dinge sind eigentlich geregelt und müssen bereits im Erstaufnahmelager ihnen zur Verfügung gestellt werden. Dass es da in der Vergangenheit Probleme gegeben hat, das wissen wir. Viele von uns waren in Horst nach den Protesten und mussten allerdings registrieren, dass auch nach unserer Begehung und Nachgesprächen – damals war Herr Lenz vor Ort, der Staatssekretär – trotz allem weitere Vorfälle zu verzeichnen waren. Ich gehe davon aus, dass die umfangreich aufgeklärt und, so es sich um Missstände und Verfehlungen handelt, auch abgestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Asylverfahrensgesetz in der Bundesrepublik Deutschland ist vor ungefähr 30 Jahren entstanden, nachdem es zunächst einen Anwerbestopp von ausländischen Arbeitskräften gegeben hat, und war dem Umstand geschuldet, dass erstmals die Asylsuchendenzahl die Hunderttausendermarke in der Bundesrepublik Deutschland überstieg. Es ist ganz klar konzipiert als Abschreckungsgesetz und fand 1993, also vor fast 20 Jahren, mit dem Asylbewerberleistungsgesetz eine weitere, ich will jetzt nicht sagen Schikane, aber weitere Einschränkungen für die Menschen, die hier Asyl suchend ankommen. Da nehme ich als Stichwort nur das Arbeitsverbot.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Die gesetzliche Grundlage oder vielmehr den gesetzlichen Rahmen, in dem wir uns hier bewegen, hat der Innenminister eben sehr ausführlich dargestellt. Trotz alledem muss man verzeichnen, dass hier die Bundesländer sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Alle neuen Bundesländer haben eine sehr hohe Anzahl an Asylbewerbern oder geduldeten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, in der Regel höher als in den alten Bundesländern. Das ist sicherlich auch der Hilflosigkeit der frühen 90er-Jahre geschuldet, als man Asylsuchende zugewiesen bekam und eigentlich nicht darauf eingerichtet war und Unterkünfte mehr oder weniger aus dem Boden stampfte.

Und dann hatten wir hier noch diese Ereignisse damals in Lichtenhagen. Das wird auch immer gerne wieder als Beispiel herangezogen, um zu sagen, diese Unterbringung ist aber auch ein Stück Sicherheit. Mittlerweile kann dieses Argument aber auch nicht mehr ziehen. Wir wis-

sen, dass Menschen fremder Herkunft in Mecklenburg-Vorpommern, egal, ob sie Asyl suchend sind, ob sie geduldet sind oder ob sie einen Aufenthaltstitel haben, mitten auf der Straße angepöbel werden, beschimpft werden, bedroht werden. Und wenn ich dann nach rechts gucke, sitzen genau die Vertreter dort, aus deren Reihen das ja besonders häufig zu verzeichnen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Die ganzen Angriffe von
Ausländern auf Deutsche, die gibt es gar nicht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Unterbringung, wie ich eben sagte, der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland ist sehr unterschiedlich. Der Deutsche Flüchtlingsrat hat im letzten Jahr in einer Publikation einmal eine Übersicht herausgegeben, wie das Verhältnis bundesweit sich darstellt. Und so müssen wir resümieren, Herr Innenminister, wir waren hier in Mecklenburg-Vorpommern schon mal wesentlich besser aufgestellt.

Im Jahr 2009 stellte es sich nämlich so dar, dass der Vergleichswert von 2002 auf 2009 sich signifikant verbessert hatte. Von ursprünglich im Jahr 2009 79 Prozent Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften war diese Zahl bis 2009 auf 52 Prozent zurückgegangen. Die Zahlen, Dr. El-Sba..., jetzt muss ich doch noch mal gucken,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Al-Sabty.)

Al-Sabty, die Sie eben nannten, fallen aus dieser Statistik heraus, weil wir in den letzten beiden Jahren einen wesentlich höheren Anteil an Asylsuchenden zu verzeichnen hatten. Die Zahlen sind angestiegen und somit sind wir wieder ungefähr auf 30 Prozent praktisch zurückgefallen. Von daher also kann man diese Quote sicherlich auch wieder wesentlich verbessern.

Spitzenreiter bei der Tabelle ist im negativen Sinne das Land Bayern. Im Bundesland Bayern war der Anteil der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften 2002 bei 85 Prozent und war auch 2009 noch bei 83 Prozent. Ganz anders da die Rheinland-Pfälzer – da hält sich der prozentuale Anteil der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften bei 9 Prozent. 9 Prozent! Also dort sind wirklich nur, genau umgekehrt wie im allgemeinen Verfahren, Menschen, die – das, was der Innenminister eigentlich eben erwähnte – in besonderen Situationen sind, die sind in Gemeinschaftsunterkünften. Die große Masse ist integriert, ist zumindest in Wohnungen untergebracht. Also es ist eine Sache, wie man damit auch von Land zu Land umgeht.

Was ich eben bei den Ausführungen des Innenministers eigentlich vermisst habe, ist die Tatsache, dass in einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion aus dem März dieses Jahres die Auskunft gegeben wurde: „Das Innenministerium arbeitet derzeit an einer Novellierung der Erlasslage zur zentralen/dezentralen Unterbringung. Ziel ist es, die Unterbringung von Asylbewerbern,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der
Diskontinuität anheimgefallen bestimmt.)

„ehemaligen Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten Ausländern landeseinheitlich zu regeln. Die Kommunen sind an der Novellierung beteiligt und haben Vorschläge eingereicht.“

In dem Zusammenhang hätte es mich ja mal interessiert, in welche Richtung wir uns da bewegen. Wir haben allerdings die klare Auskunft des Innenministers, dass die Sollregelung in Bezug auf die Gemeinschaftsunterkünfte erhalten bleibt. Aber inwieweit die Kommunen vielleicht signalisiert haben, dass sie offener damit umgehen werden, diese Information ist leider nicht gegeben worden. Vielleicht können wir das noch mal erfahren.

Egal, wie die Menschen in unserem Land untergebracht sind, ich würde mir mehr dezentrale Möglichkeiten wünschen. Die Kommunen sind mit in der Pflicht, auf jeden Fall, und teilweise sind sie auch dazu bereit und teilweise, das sagen die Zahlen, die ich gerade vorgetragen habe, ist man bemüht und ist die Einstellung zu dieser Thematik, denke ich mal, eine andere als Anfang der 90er-Jahre. Deswegen bin ich da eigentlich zuversichtlich, dass wir auf dem Wege der kommunalen Kommunikation auch in dieser Richtung wieder ein Stück weiter kommen.

In jedem Falle aber gilt, dass die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen menschenwürdig sein muss, einen gewissen Grad an Privatsphäre gewährleisten muss. Das Land hat Mindestansprüche für die Ausstattung von Unterkünften definiert. Das muss man sich noch mal genau anschauen: Entsprechen die dem, was wir heutzutage als menschenwürdig und als gesellschaftsfähig empfinden? Und bietet die Art der Unterbringung den Menschen auch Möglichkeiten der Partizipation? Auch das ist bei der Länge der Aufenthalte und der Länge der Asylverfahren, denke ich mal, eine Angelegenheit, die gewährleistet werden soll.

Und wenn ich hier so manche Zwischenrufe mir angehört habe, vor allen Dingen natürlich von der Fensterfront, dann möchte ich doch nur mal daran erinnern, jeder, der hier sitzt, findet, wenn er mal ein bisschen drüber nachdenkt, in seiner Familie oder in seinem Bekanntschaftsfeld Menschen, die vor einigen Jahrzehnten nämlich genau in einer Situation waren, dass sie vertrieben wurden oder geflüchtet sind. Und ich denke da jetzt nicht an die Menschen, die man von der Scholle vertrieben hat, die nichts anderes verloren haben als ein Stück Land, sondern die Familienangehörige verloren haben, Brüder, Schwestern, Eltern, Kinder, und denen nur die Möglichkeit der Flucht übrig blieb, um ihr nacktes Leben zu retten. Sie sind dann zwar vielleicht nur aus dem jetzigen Polen nach Nordrhein-Westfalen oder sonst wohin geflüchtet,

(Michael Andrejewski, NPD: Vor wem wohl?)

aber auch diese Menschen waren mal in einer Situation, in der sie mit Nichts irgendwo standen und Vorurteilen begegnet sind. Diese Menschen hatten natürlich das Glück, dass sie der deutschen Sprache mächtig waren. Wenn man in einem fremden Land aufschlagen muss, weil man im Heimatland keinen Fuß an die Erde kriegt, ist das noch mal ein paar Grad schärfer.

Und ich möchte nur mal daran erinnern und möchte fragen: Wer hätte seinen Vorfahren – in meinem Fall waren es meine Eltern – gewünscht, dass sie so lange schwebenden Verfahren ausgeliefert wären, auf engstem Raum hätten leben müssen, ohne Kontaktmöglichkeiten, ohne alles? Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich wünsche mir hier auch ein bisschen mehr Menschlichkeit, was möglich ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

und wünsche Herrn Al-Sabty viel Erfolg für zukünftige Anträge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte doch noch um ein bisschen Aufmerksamkeit, auch wenn die Zeit schon vorangeschritten ist.

(Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich.)

Frau Tegtmeier, Ihren Ausführungen zufolge müssten Sie eigentlich dem Antrag zustimmen,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sehr richtig.)

denn wie ich sehe, stehen Sie für eine Integrationspolitik, die Sie scheinbar zwischen Rot-Rot besser umgesetzt haben

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

oder jetzt auch hätten in den Koalitionsvertrag einbringen lassen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hätten wir das denn machen sollen, Frau Gajek?)

Herr Caffier, ich sage mal so ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben das Gesetz im Bund auch nicht geändert.)

Wir reden jetzt über Mecklenburg-Vorpommern,

(Vincent Kokert, CDU: Es geht aber um eine Bundesregelung.)

das andere können wir dann gerne zum späteren Zeitpunkt einbringen.

(Vincent Kokert, CDU: Da hätten Sie mal richtig lesen sollen, dann hätten Sie es gewusst.)

Ich bin noch nicht zu Ende gewesen.

Von unserem Innenminister habe ich jetzt nicht wirklich was anderes erwartet.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Bitte nur drei Minuten!)

Nein, wir sind im Block IV, ich habe ein paar Minuten mehr und vielleicht kann auch noch jemand anderes aus der Fraktion sprechen.

Aber ich möchte jetzt noch mal zum Thema zurückkommen. Ursprünglich wollte ich zu diesem Tagesordnungspunkt nur sagen, ja, es ist Zeit und dieser Antrag ist eigentlich das Maximum. Zwölf Monate in Gemein-

schaftsunterkunft, das ist ein Maximum. Heimunterbringung macht unselbstständig, krank, isoliert und, und, und. Herr Al-Sabty hat es gut ausgebreitet, hat alles dargestellt und da ist kaum noch etwas zu ergänzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na bravo!)

Vom Flüchtlingsrat weiß ich – es wird sich auch kurz halten –,

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

dass es Flüchtlinge gibt, die seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Dem Flüchtlingsrat ist sogar eine Person bekannt, die in Rostock 18 Jahre lang von Unterkunft zu Unterkunft geschoben wurde.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch um ein bisschen Ruhe.

Es wurde mehrfach gesagt, auch von Frau Tegtmeier, dass dezentraler Wohnraum in vielen Kommunen angeboten wird, und die entsprechenden Erlasse sind bekannt.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Dieser Antrag kann nur als erster Schritt betrachtet werden und eigentlich wäre es anzustreben, dass es nur noch Übergangwohnheime gibt. Berlin ist dafür ein gutes Beispiel und Mecklenburg-Vorpommern sollte diesem folgen.

Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Danke, Frau Gajek.

Jetzt erhält Herr Silkeit von der CDU das Wort.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

In Anbetracht der Ausführungen des Innenministers, vor allen Dingen ihres Umfangs und ihres Inhaltes, will ich mich nur noch auf einige ganz kurze Erwidierungen beschränken, eine in Richtung Frau Gajek. Ist sie weg?

(Vizepräsidentin Silke Gajek: Hier!)

Oh, sorry.

(Vizepräsidentin Silke Gajek:
Hier, hinter Ihnen.)

Sorry, Frau Gajek.

Also in Ihre Richtung: Es verwundert mich schon etwas, dass Sie der CDU Versagen in der Bundesgesetzgebung vorwerfen und gleichzeitig im Geltungszeitraum dieses

von Ihnen angegriffenen Gesetzes oder beider, Asylverfahrensgesetz und Leistungsgesetz, selbst in der Regierungsverantwortung im Bund waren.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha!)

Es ist schon ein bisschen ein merkwürdiges Rechtsverständnis, einem Landesgesetzgeber auf diese Art Kompetenzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr, auf diese Art Kompetenzen in der Bundesgesetzgebung einzuräumen. Es ist auch sehr interessant, wie der Paragraph 53 Asylverfahrensgesetz interpretiert wird, der von der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften spricht, und zwar „in der Regel“. Und die Regel ist nicht die Ausnahme, sondern „in der Regel“ sagt, dass es meistens so sein soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht immer.)

Das ist richtig. Das sind die Ausnahmen von der Regel, lieber Kollege Ritter, super.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:
Das beinhaltet das Wort „meistens“ auch. –
Heinz Müller, SPD: Jetzt werden
Sie mal noch philosophisch!)

Und der Bundesgesetzgeber sagt auch ...

Na, ich wollte es kürzer machen, aber, Herr Ritter, pflegen Sie doch noch ein bisschen Ihre Redekultur hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Unkultur sitzt wohl da drüben.)

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist nach dem Gesetzeswortlaut nur eine Ausnahme von der Regel und Ausnahmen hat der Bundesgesetzgeber auch vorgesehen. Sie sind zum Beispiel begründet in Ehe, Familie, Religion oder gesundheitlichen Bedürfnissen oder natürlich durch besondere europäische Richtlinien: Schutz Minderjähriger, Behinderter, Schwangerer oder Personen, die durch Folter, Vergewaltigung oder jeglicher Gewalt in schwerer Form Schäden erlitten haben.

Auch den Landkreisen und kreisfreien Städten steht dabei ausdrücklich ein gesetzlicher Ermessensspielraum zu, denn sie entscheiden im Einzelfall, ob eine zentrale Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft oder eine dezentrale Unterbringung zweckmäßiger ist.

Jetzt lasse ich einen ganzen Teil meines Redebeitrages weg und will auf eine Umfrage zurückkommen, die 1998 unter Asylbewerbern und Vertretern von Ausländerbehörden durchgeführt wurde – damals von Frieder Jelen – und die ergab, dass eine dezentrale Unterbringung als nachteilig empfunden wurde, seinerzeit also, als Mecklenburg-Vorpommern weitaus mehr Asylbewerber unterzubringen hatte als heute. Die große Mehrheit der Befragten beklagte sogar die fehlende soziale Betreuung und die Vereinsamung. Und ich denke, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, das dürfte nicht in Ihrem Interesse sein.

Ich finde, der Antrag eröffnet viele Fragen. Insbesondere erschließt sich mir nicht, warum von einem Verfahren, welches seit 20 Jahren praktiziert wird und das sich in diesen 20 Jahren bewährt hat, ausgerechnet jetzt abgewichen werden soll, und aus den vorgenannten Gründen kann ich den Antrag der LINKEN nur ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich bitte Herrn Müller von der Fraktion der NPD an das Rednerpult.

(Heinz Müller, SPD:
Tino Müller, bitte.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt ein für DIE LINKE nur allzu typischer Antrag. Asylanten sollen nach der Unterbringung von längstens zwölf Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Der jetzige Zustand führe mittel- und langfristig zu ernsthaften sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, so die LINKEN.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da kommen mir gleich die Tränen, Herr Ritter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihnen bestimmt nicht, Herr Müller.)

Wer von Ihnen, von den selbsternannten demokratischen Parteien,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

fragt ernsthaft nach den sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei 75.000 Landsleuten, die Jahr für Jahr in andere Bundesländer zur Arbeit pendeln, oder jenen Tausenden hier im Lande,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, der Scheitel sitzt, Herr Müller.)

die mehrere Jobs ausüben müssen, um auch nur halbwegs über die Runden zu kommen? Im Endeffekt, Herr Ritter, niemandem.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hauptsache, der Scheitel sitzt.)

Geht es nach Herrn Ritter, Holter und Konsorten sollen Asylanten also nach spätestens zwölf Monaten dezentral in Wohnungen untergebracht werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Rainer Albrecht, SPD: Er hat die Haare schön.)

Für mich hat dieses Ansinnen durchaus symbolischen Charakter, handelt es sich doch oftmals um Wohnungen, in denen früher vielfach junge Landsleute und Familien wohnten, die vor der katastrophalen Wirtschafts- und Sozialpolitik,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

auch der LINKEN, förmlich Reißaus genommen haben und die jetzt in anderen Bundesländern oder sogar im Ausland leben.

(Heinz Müller, SPD: Sagen Sie mal, haben Sie nur die eine Schallplatte, oder was?)

Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, als Herr Holter Arbeitsminister war

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Immer an derselben Stelle. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und Jugendliche zur Jobsuche in Skandinavien aufrief.

(Julian Barlen, SPD: Wo?)

In Skandinavien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aha! Na geht doch.)

Für mich ist das, was Sie hier vorhaben,

(Jörg Heydorn, SPD: Wegtreten!)

ein eiskalt geplanter Bevölkerungsaustausch. Aber mit Völkern haben gerade Sie von den SED-Nachfolgern ja ohnehin nichts am Hut.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insgesamt betrachtet geht es uns von der nationalen Opposition jedoch nicht darum, ob ein Asylant im Heim oder in einer Wohnung lebt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Asylbewerber heißt das.)

Nein, wir setzen uns nach wie vor für eine Streichung des Grundrechts auf Asyl ein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, bravo!)

hat das doch weltweit einzigartige Asylrecht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie menschlich von Ihnen!)

zum einen zu Missbrauch in kaum vorstellbarem Ausmaß geführt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

zum anderen werden die Staatsausgaben in Milliardenhöhe belastet.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der sogenannte Asylparagraf, Artikel 16a Grundgesetz, ist daher ersatzlos zu streichen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz toll!
Da können Sie stolz sein. –

Udo Pastörs, NPD:
Ich nehme die Redezeit noch. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD –
allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Müssen wir den jetzt auch
noch ertragen?!

Udo Pastörs, NPD: Ja, den müssen wir auch noch ertragen.

Herr Dr. ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Frau Präsidentin, natürlich! Herr Dr. Al-Sabty,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

meine Frage: Woher kommen Sie?

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Aus dem Irak.)

Aus dem Irak.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das hier ein Quiz,
oder was?!)

Schauen Sie, schauen Sie,

(allgemeine Unruhe)

schauen Sie, Herr Dr. Al-Sabty,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

schauen Sie,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Dr. Al-Sabty,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Ich bin Deutscher.)

schauen Sie, Herr, Sie haben einen deutschen Pass,
Herr Al-Sabty. Wenn Sie in den Spiegel schauen würden,
würden Sie erkennen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dass Sie kein Deutscher sind,

(tumultartige Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum:
Abbrechen! Abbrechen!)

aber die deutsche, die deutsche,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sofort rausschmeißen, den Kerl!
Helmut Holter, DIE LINKE:
Rassisten raus!
Rassisten raus!)

die deutsche ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. –
Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich vom Rednerpult ab
und spricht die Präsidentin an.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, Sie provozieren.

(tumultartige Unruhe –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Pastörs, Herr Pastörs,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Verschwinde hier! –
Julian Barlen, SPD: Raus! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Pastörs, ich entziehe Ihnen das Wort wegen größtmöglicher Verletzung des Hauses und der Würde des Hauses.

(tumultartige Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und auf der Regierungsbank)

Herr Pastörs, ich behalte mir weitere Ordnungsmaßnahmen vor.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich erneut an das Präsidium. –
Zurufe aus dem Plenum: Wegtreten!)

Herr Pastörs, abtreten!

(tumultartige Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Pastörs, ich habe Sie jetzt vier- oder fünfmal aufgefordert.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Nein, ach, jetzt ist es doch ruhig und Sie nehmen jetzt Platz. Ich halte ...

(tumultartige Unruhe)

Nochmals für das Protokoll: Wir behalten uns weitere Ordnungsmaßnahmen vor.

So, Herr Ritter. Herr Ritter, Sie stehen jetzt noch auf der Rednerliste und ich bitte Sie ans Rednerpult.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pastörs hat einen neuen Parteivorsitzenden, den „faulen Apfel“ aus Sachsen. Herr Apfel hat es in der Tat schon mal geschafft, dass er mit Polizeischutz des Saales verwiesen wurde.

Und Herr Pastörs probiert es immer und immer wieder, die Rolle des „faulen Apfels“ zu übernehmen. Es wird ihm nicht gelingen, er macht sich einfach nur lächerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben es ja gemerkt, dass wir uns sehr intensiv mit dem Koalitionsvertrag der beiden Parteien auseinandergesetzt haben. Es ist uns aufgefallen, dass wir an dieser Stelle zu diesem Thema uns nicht auseinandersetzen können mit dem Koalitionsvertrag, weil dazu einfach nichts geregelt ist.

Und wenn etwas geregelt ist zu diesem Thema, zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei uns im Land, dann findet man das eigentümlicherweise unter dem Abschnitt „Sport“. Dort ist nämlich die Frage der Aufhebung der Residenzpflicht dargestellt, was ich im Übrigen gutfinde, dass sich die Landesregierung, dass sich die Koalition jetzt auf den Weg macht, die Residenzpflichtsgrenzen in Mecklenburg-Vorpommern für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufzuheben. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dafür gebührt Ihnen meine Anerkennung.

Ich habe aber auch gemerkt in den Redebeiträgen, zum Beispiel von Frau Tegtmeier, dass sie einige Fragen hat. Zum Beispiel interessiert Frau Tegtmeier der Stand der Novellierung der Unterbringungsrichtlinien. Frau Tegtmeier hat gesagt, sie würde diese Fragen gern beantwortet bekommen. Und auch der von mir geschätzte Kollege Silkeit, der sich jetzt in dieses Thema einarbeitet, hat deutlich gemacht, dass er eine ganze Reihe von Fragen hat.

Ich würde Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern die Möglichkeit bieten, dass wir gemeinsam über diese Fragen diskutieren, dass wir uns diese Fragen beantworten lassen. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion, den vorliegenden Antrag federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss des Landtages zu überweisen, damit wir uns diesen Fragestellungen gemeinsam zuwenden können. Denn die Probleme, die hier von meinem Freund und Kollegen Al-Sabty dargestellt worden sind, das sind Probleme, die einen zutiefst menschlichen Hintergrund haben. Ich will einfach nicht, dass wir am Ende dieser Landtagssitzung auseinandergehen, wo wir früh begonnen haben, über Schlussfolgerungen aus einer bestimmten Situation miteinander nachzudenken, um am Abend mit einer konkreten Ablehnung im Zusammenhang mit der Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens auseinanderzugehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte Sie also herzlich darum, diesen Antrag in die von mir genannten Ausschüsse zu überweisen. Es hat im Sächsischen Landtag zum Beispiel im Jahr 2008 ebenso auf Antrag der Linksfraktion eine solche Anhörung gegeben. Diese Anhörung hat deutlich gemacht, dass der überwiegende Teil der Expertinnen und Experten sich für eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ausgesprochen hat.

Auch einzelne Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gehen seit vielen Jahren diesen Weg und haben unter anderem auch schon einmal selbst Kostenvergleiche angestellt, aus denen hervorging, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen pro Person und Monat aufgrund der Verringerung der Lohn-, Bewirtschaftungs- und Bewachungskosten prinzipiell erhebliche Einsparungen gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht.

Das geht auch aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten aus dem Jahr 1998 hervor. Und es ist auch völlig klar für uns, dass eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ihre Begleitung erfordert,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

dass also auch Vereine und Verbände, dass also auch kommunale Verwaltungen ihrer Pflicht nachkommen müssen, um den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer schlussfolgert, Kollege Silkeit, dass mit dezentraler Unterbringung Schluss mit der Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist, der ist einfach auf dem Holzweg. Das ist nicht unser Ansatzpunkt.

Und im Übrigen ist die Frage der dezentralen Unterbringung für mich überhaupt kein fiskalisches Grund. Fiskalische Gründe sind für mich dabei überhaupt nicht entscheidend.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, der Deutsche soll zahlen.)

Entscheidend sind für mich dabei humanitäre Gründe.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das ist die Frage, der wir uns stellen sollten.

Nun kann man über die Auslegung von Paragraphen diskutieren, jeder wird es so tun, wie es ihm in den Kram passt. Aber ich will auch auf eine Stelle des Paragraphen 53 des Asylverfahrensgesetzes hinweisen. Dort heißt es: „Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse“, also Fragen der Unterbringung, „als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Das öffentliche Interesse aber auch.)

Und ich sage Ihnen ...

Herr Pastörs, halten Sie die Klappe!

(Udo Pastörs, NPD: Eine Riesenkriminalitätsquote haben diese Leute.)

Und ich sage Ihnen, der Asylbewerber, der seit acht Jahren im Heim in Jürgenstorf leben muss, dessen persönliche Belange sind schon längst nicht mehr berücksichtigt.

(Udo Pastörs, NPD: Blabla!)

Und deshalb müssen wir hier gegensteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben ja auch heute an verschiedenen Stellen immer wieder den Blick in andere Bundesländer gewagt. Wir haben manche Fragen aufgenommen aus anderen Bundesländern, andere abgelehnt. Ich will zum Schluss auch noch mal einen Blick in andere Bundesländer werfen, wie sie mit der Gesetzeslage, die für sie gilt, umgehen. Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz bringen ausländische Flüchtlinge schon jetzt überwiegend dezentral unter. In Berlin werden Asylsuchende sogar bereits von Anfang an dezentral in Wohnungen untergebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Schön.)

Und was in anderen Bundesländern möglich ist, das sollte im Interesse der Humanität auch in unserem Bundesland möglich sein.

(Udo Pastörs, NPD: Nehmen Sie
direkt ein paar mit nach Hause!)

Lassen Sie uns also darüber diskutieren.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist dann dezentral.)

Ich bitte um Überweisung, federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Wie viele
wollen Sie denn haben?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Vielen Dank, Herr Ritter.

Die Fraktion der NPD hat noch zwei Minuten Redezeit und die wird Herr Köster in Anspruch nehmen.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ritter, ich stimme Ihnen zu, dass viele Fremde, die in unser Land kommen, schwere Schicksalsschläge hinter sich haben, bloß wir in Deutschland, wir sind nicht das Sozialamt der Welt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie nicht, Sie nicht!)

Und warum kommen denn hier viele Fremde hin?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil
es ihnen vielleicht schlecht geht?)

Weil die durch die vielen Kriege, die vor allem US-Amerika zu verantworten hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach Gott, ach Gott!)

Schicksalsschläge erlebt haben. Was würde denn der Irak und würden die Iraker machen, wenn Millionen Europäer dort hingehen würden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel
Millionen kommen denn hierher?)

Die würden Widerstand leisten, und das zu Recht.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

95 Prozent und mehr aller Asylbewerber hier in Deutschland sind Betrüger,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Unglaublich! Unglaublich!)

weil sie vorgeben, politisch verfolgt zu sein, und in Wirklichkeit wirtschaftliche Dinge sehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und es kann nur eins geben:

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,
was ist denn hier los?!)

Wir wollen auch eine Verschnellerung der Verfahren, aber nur dadurch ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, Sie haben in gröblicher Weise hier heute wieder mal ...

(Udo Pastörs, NPD: Die Wahrheit gesagt und
deswegen kriegen Sie einen Ordnungsruf.)

Nein, ich bitte einfach, dass Sie sich hier hinsetzen und in Ruhe jetzt dem Rest der Debatte zuhören, ansonsten ...

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt
keine mehr. Es ist zu Ende jetzt.)

Nein, es gibt noch Redebeiträge.

(Udo Pastörs, NPD:
Wir stimmen nur noch ab.)

Ich bitte zunächst Peter Ritter, bitte, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, er möchte noch einmal das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wes Geistes Kind die Herren der Fensterfront sind,

(Jochen Schulte, SPD:
Geist kann man nicht sagen.)

dann wäre es die Rede von Herrn Köster gewesen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Geist. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Fremdenfeindlichkeit, antihumanistisch, demokratiefeindlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rassistisch.)

verfassungsfeindlich.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, an der Wahrheit orientiert, an der Wahrheit orientiert.)

So etwas gehört verboten und nicht in diesen Landtag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD –
David Petereit, NPD, singt: Olé, wir fahrn in' Puff nach Barcelona! –
allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Heinz Müller, SPD: Der singt immer tiefer. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber nur Sauffieder wahrscheinlich.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Petereit, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für das eben Gesagte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gesungen hat er.)

Gesungen.

(Stefan Köster, NPD:
Das war nicht schlecht.)

Gut, ich sehe hier keine Wortmeldungen mehr, dann ist die Debatte beendet.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/82 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? –

(Udo Pastörs, NPD: Oh, Frau Tegtmeier enthält sich. Die wollte doch noch welche mit nach Hause nehmen.)

Der Überweisungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das war die Zustimmung, die Gegenprobe von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, eine Jastimme von der SPD und eine Enthaltung von der SPD und der Fraktion der NPD als Gegenstimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was, eine Enthaltung?! –
Udo Pastörs, NPD: Was?
Das funktioniert nicht.)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion, also den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/82. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/82 abgelehnt mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD

bei zwei Enthaltungen, der CDU-Fraktion und der NPD-Fraktion sowie Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 14. Dezember 2011, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss: 20.50 Uhr

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) teilgenommen haben

– Drucksachen 6/91 und 6/128 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	35. Lück, Regine	DIE LINKE
2. Dr. Al-Sabty, Hikmat	DIE LINKE	36. Mucha, Ralf	SPD
3. Andrejewski, Michael	NPD	37. Müller, Detlef	SPD
4. Dr. Backhaus, Till	SPD	38. Müller, Heinz	SPD
5. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	39. Müller, Tino	NPD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	40. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
7. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	41. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
8. Borchert, Rudolf	SPD	42. Pastörs, Udo	NPD
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	43. Petereit, David	NPD
10. Dr. Brie, André	DIE LINKE	44. Polzin, Heike	SPD
11. Brodkorb, Mathias	SPD	45. Renz, Torsten	CDU
12. Butzki, Andreas	SPD	46. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
13. Caffier, Lorenz	CDU	47. Ritter, Peter	DIE LINKE
14. Dachner, Manfred	SPD	48. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
15. Donig, Ingulf	SPD	49. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16. Drese, Stefanie	SPD	50. Saemann, Nils	SPD
17. Eifler, Dietmar	CDU	51. Schlupp, Beate	CDU
18. Feike, Katharina	SPD	52. Schubert, Bernd	CDU
19. Foerster, Henning	DIE LINKE	53. Schulte, Jochen	SPD
20. Friemann-Jennert, Maika	CDU	54. Schütt, Heino	CDU
21. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55. Schwarz, Thomas	SPD
22. Gerkan, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	56. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Glawe, Harry	CDU	57. Schwesig, Manuela	SPD
24. Gundlack, Tilo	SPD	58. Dr. Seemann, Margret	SPD
25. Heydorn, Jörg	SPD	59. Seidel, Jürgen	CDU
26. Holter, Helmut	DIE LINKE	60. SELLERING, ERWIN	SPD
27. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	61. Silkeit, Michael	CDU
28. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	62. Stramm, Karen	DIE LINKE
29. Kokert, Vincent	CDU	63. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
30. Koplín, Torsten	DIE LINKE	64. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
31. Köster, Stefan	NPD	65. Tegtmeier, Martina	SPD
32. Krüger, Thomas	SPD	66. Texter, Andreas	CDU
33. Lenz, Burkhard	CDU	67. Waldmüller, Wolfgang	CDU
34. Lindner, Detlef	CDU		

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10) teilgenommen haben

– Drucksachen 6/90 und 6/127 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	35. Lindner, Detlef	CDU
2. Dr. Al-Sabty, Hikmat	DIE LINKE	36. Lück, Regine	DIE LINKE
3. Andrejewski, Michael	NPD	37. Mucha, Ralf	SPD
4. Dr. Backhaus, Till	SPD	38. Müller, Detlef	SPD
5. Barlen, Julian	SPD	39. Müller, Heinz	SPD
6. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40. Müller, Tino	NPD
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	41. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
8. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	42. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
9. Borchert, Rudolf	SPD	43. Pastörs, Udo	NPD
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	44. Petereit, David	NPD
11. Dr. Brie, André	DIE LINKE	45. Polzin, Heike	SPD
12. Brodkorb, Mathias	SPD	46. Renz, Torsten	CDU
13. Butzki, Andreas	SPD	47. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
14. Caffier, Lorenz	CDU	48. Ritter, Peter	DIE LINKE
15. Dachner, Manfred	SPD	49. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
16. Donig, Ingulf	SPD	50. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
17. Drese, Stefanie	SPD	51. Saemann, Nils	SPD
18. Eifler, Dietmar	CDU	52. Schlupp, Beate	CDU
19. Feike, Katharina	SPD	53. Schubert, Bernd	CDU
20. Foerster, Henning	DIE LINKE	54. Schulte, Jochen	SPD
21. Friemann-Jennert, Maika	CDU	55. Schütt, Heino	CDU
22. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	56. Schwarz, Thomas	SPD
23. Gerkan, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
24. Glawe, Harry	CDU	58. Schwesig, Manuela	SPD
25. Gundlack, Tilo	SPD	59. Dr. Seemann, Margret	SPD
26. Heydorn, Jörg	SPD	60. Seidel, Jürgen	CDU
27. Holter, Helmut	DIE LINKE	61. SELLERING, Erwin	SPD
28. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	62. Silkeit, Michael	CDU
29. Dr. Karłowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63. Stramm, Karen	DIE LINKE
30. Kokert, Vincent	CDU	64. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
31. Koplín, Torsten	DIE LINKE	65. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
32. Köster, Stefan	NPD	66. Tegtmeier, Martina	SPD
33. Krüger, Thomas	SPD	67. Texter, Andreas	CDU
34. Lenz, Burkhard	CDU	68. Waldmüller, Wolfgang	CDU

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder
der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß
§ 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im
Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG) teilgenommen haben
– Drucksachen 6/89 und 6/126 –**

1. Albrecht, Rainer	SPD	35. Lück, Regine	DIE LINKE
2. Dr. Al-Sabty, Hikmat	DIE LINKE	36. Mucha, Ralf	SPD
3. Andrejewski, Michael	NPD	37. Müller, Detlef	SPD
4. Dr. Backhaus, Till	SPD	38. Müller, Heinz	SPD
5. Barlen, Julian	SPD	39. Müller, Tino	NPD
6. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	41. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
8. Borchert, Rudolf	SPD	42. Pastörs, Udo	NPD
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	43. Petereit, David	NPD
10. Dr. Brie, André	DIE LINKE	44. Polzin, Heike	SPD
11. Brodkorb, Mathias	SPD	45. Renz, Torsten	CDU
12. Butzki, Andreas	SPD	46. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
13. Caffier, Lorenz	CDU	47. Ritter, Peter	DIE LINKE
14. Dachner, Manfred	SPD	48. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
15. Donig, Ingulf	SPD	49. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16. Drese, Stefanie	SPD	50. Saemann, Nils	SPD
17. Eifler, Dietmar	CDU	51. Schlupp, Beate	CDU
18. Feike, Katharina	SPD	52. Schubert, Bernd	CDU
19. Foerster, Henning	DIE LINKE	53. Schulte, Jochen	SPD
20. Friemann-Jennert, Maika	CDU	54. Schütt, Heino	CDU
21. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55. Schwarz, Thomas	SPD
22. Gerkan, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	56. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Glawe, Harry	CDU	57. Schwesig, Manuela	SPD
24. Gundlack, Tilo	SPD	58. Dr. Seemann, Margret	SPD
25. Heydorn, Jörg	SPD	59. Seidel, Jürgen	CDU
26. Holter, Helmut	DIE LINKE	60. SELLERING, Erwin	SPD
27. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	61. Silkeit, Michael	CDU
28. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	62. Stramm, Karen	DIE LINKE
29. Kokert, Vincent	CDU	63. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
30. Koplín, Torsten	DIE LINKE	64. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
31. Köster, Stefan	NPD	65. Tegtmeier, Martina	SPD
32. Krüger, Thomas	SPD	66. Texter, Andreas	CDU
33. Lenz, Burkhard	CDU	67. Waldmüller, Wolfgang	CDU
34. Lindner, Detlef	CDU		